



ifa-Edition Kultur und Außenpolitik

# Transnationale Auswärtige Kulturpolitik – Jenseits der Nationalkultur

Voraussetzungen und Perspektiven der Verschränkung von  
Innen und Außen

Sigrid Weigel

ifa



ifa-Edition Kultur und Außenpolitik

# **Transnationale Auswärtige Kulturpolitik – Jenseits der Nationalkultur**

Voraussetzungen und Perspektiven der  
Verschränkung von Innen und Außen

Sigrid Weigel

Mitarbeit: Zaal Andronikashvili, Christian Schön



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>Zur Einführung</b> .....	<b>7</b>
<b>AUSSENKULTURPOLITIK – ENTWICKLUNG UND RHETORIK</b> .....	<b>14</b>
<b>1. (Neu-)Ausrichtung der AKBP oder Der Kampf gegen Windmühlenflügel</b> .....	<b>14</b>
1.1 70er Jahre: Reform im Zeichen „zwischenstaatlicher Gesellschaftspolitik“.....	15
1.2 80er Jahre: Entwicklungspolitik .....	16
1.3 2000er Jahre: Zuwachs politischer Aufgaben im Zeichen der Globalisierung .....	18
1.4 2014ff: Neuausrichtung AKBP 2020 .....	21
<b>2. Diskurs und Begrifflichkeit auswärtiger Kulturpolitik</b> .....	<b>23</b>
2.1 Soft Power.....	23
2.2 Kulturdiplomatie/Cultural Diplomacy .....	25
2.3 Nation Branding .....	27
2.4 Wettbewerb der Narrative.....	28
<b>KULTUR-KONZEPTE</b> .....	<b>32</b>
<b>3. Kulturkonzepte – Ideengeschichtliche Implikationen und kulturpolitische Voraussetzungen</b> .....	<b>32</b>
3.1 Kultur als ästhetische Erziehung und Bildung – deutsche Konnotationen .....	32
3.2 Kultur als Beschreibungs- und Deutungskonzept – Kulturwissenschaftliche Zugänge .....	34
3.3 Kulturaustausch und kulturelle Differenz .....	36
3.4 AKBP – Zwischen Bund und Ländern, Innen und Außen, Kunst und Kultur .....	38
<b>JENSEITS DES NATIONALSTAATS?</b> .....	<b>42</b>
<b>4. Die Frage des Nationalstaats im Lichte der postkolonialen Kritik</b> .....	<b>44</b>
4.1 Die postkoloniale Kritik am westlichen Entwicklungsmodell .....	44
4.2 Die imaginierte Nation und die Homogenisierungsthese .....	46
4.3 Kritik am Modellstatus des modernen Nationalstaates .....	49
4.4 Konsequenzen für die auswärtige Kulturpolitik .....	51
<b>5. Postnationale Konstellation? – Zum Verhältnis von Staat und Nation</b> .....	<b>56</b>
5.1 Historische Ungleichzeitigkeiten – das Beispiel Osteuropa.....	57
5.2 Die Ambivalenz des Nationalstaats und die Zukunft Europas.....	61
5.3 Zur Dynamik von Staat und Nation in der Genese europäischer Nationalstaaten...66	
5.4 Zur Beziehung zwischen Menschenrechten und Staatsbürgerschaft.....	67

<b>KULTUREN UND GESELLSCHAFTEN IM UMBRUCH .....</b>	<b>71</b>
<b>6. Wiedervorlage Nationalkultur – die Rolle der Kultur .....</b>	<b>71</b>
6.1 Das ‚Unverhandelbare‘ – Vor-rechtliche Gemeinsamkeit und Dialektik der Mehrheit.....	71
6.2 Normative Diskurse – ‚Wer (nicht) dazugehört‘ – ‚nationale Identität‘ und ‚Leitkultur‘ .....	76
6.3 Verspätete Nation – ‚Kulturnation‘ und Volksidee .....	81
6.4 Arbeit am Gedächtnis – Umbrüche im Umgang mit der deutschen Geschichte .....	85
6.5 Wissenschaft – Deutschsprachige Geistes- und Kulturwissenschaft international ..	90
<b>7. Transformationsprozesse – global und national .....</b>	<b>94</b>
7.1 Das Janusgesicht der Transnationalen – Mobility Studies und Global Governance ..	94
7.2 Migration und Entwicklungspolitik .....	99
7.3 Flüchtlinge und Migration – zur Logik von Assimilation und Multikulturalismus...	105
7.4 Integration – Diaspora-Gemeinschaften, Parallelgesellschaften und Islam-Dialog .....	109
7.4 Gelebte Demokratie – Politische Kultur, sozialer Friede und Bürgerbeteiligung...	115
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>124</b>
<b>Zur Autorin .....</b>	<b>142</b>

## Vorwort

Die auswärtige Kulturpolitik wird sich künftig post-nationalstaatlich und verstärkt europäisch orientieren müssen, um Europa in der Welt eine stärkere Stimme zu verleihen. Nur so kann die liberale demokratische Grundordnung mit ihrem Gesellschaftskonzept der freien Meinungsäußerung und einer kritischen Zivilgesellschaft nach außen, aber auch nach innen verteidigt werden. Die Glaubwürdigkeit der auswärtigen Kulturpolitik, die Werte wie Demokratie, Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit vertritt, ist nur so stark, wie eine Gesellschaft diese Werte auch im Inneren lebt. Hierfür sollte es eine Kongruenz der Innen- und Außenkulturpolitik über Ressortgrenzen hinweg geben. Und nur durch die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren im Inland können nachhaltig auch transnationale Netzwerke zur Stärkung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) weiter aufgebaut werden.

Hierfür plädiert die Autorin der vorliegenden Studie, Sigrid Weigel. Sie unternimmt eine Bestandsaufnahme der historischen Entwicklung und Öffnung der AKBP, untersucht kritisch die verschiedenen Konzepte, die derzeit national und international in Gebrauch sind, zeigt Stellen auf, wo die Glaubwürdigkeit Deutschlands im Inneren in Gefahr geraten könnte, und zeigt Anknüpfungspunkte für eine AKBP, die Innen und Außen stärker verzahnt. Eine Verzahnung ist essenziell, da laut der Autorin „nur die Maßnahmen der AKBP nachhaltig sein können, die auch von der Kultur und Gesellschaft im Innern getragen werden, ist sie [die AKBP] auf Kooperationspartner angewiesen, die sich im Lande für eine gelebte demokratische Gesellschaft, für Integration und Bürgerbeteiligung einsetzen.“ Die Ressortgrenzen werden dabei provokant in Frage gestellt.

Sigrid Weigel möchte ich auf diesem Wege herzlich für ihre herausragende Arbeit und ihr Engagement danken. Mein Dank gilt auch der Leiterin des ifa-Forschungsprogramms, Odila Triebel, sowie Sarah Widmaier und Anja Schön, die das Projekt konzeptionell und redaktionell begleitet haben.

Diese Studie ist im Rahmen des ifa-Forschungsprogramms „Kultur und Außenpolitik“ entstanden. Hier untersuchen Expertinnen und Experten aktuelle Themen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und formulieren Handlungsempfehlungen für Akteure der AKBP. Internationale Kulturbeziehungen müssen systematisch untersucht werden, um tragfähige zukünftige Strategien für auswärtige Kulturpolitik zu entwickeln.

Ihr

**Ronald Grätz**, Generalsekretär des ifa (Institut für Auslandsbeziehungen)

## **Zusammenfassung**

Die Studie untersucht historische Voraussetzungen und konzeptuelle Implikationen auswärtiger Kulturpolitik im Zeitalter globaler sozio-kultureller Transformationsprozesse, für die eine nationale Ressortpolitik nicht mehr tauglich ist. Da die globalen und nationalen Transformationsprozesse immer mehr ineinandergreifen, insbesondere im Wechselverhältnis zwischen transnationaler Ökonomie, Migration und sozio-kulturellen Veränderungen im Lande, sind die Handlungsfelder der AKBP immer enger mit der politischen Kultur der Bewältigung jener Konflikte verknüpft, welche die Globalisierung und wachsende kulturelle Diversität im Innern zeitigen. Die AKBP der Zukunft muss im transnationalen Horizont agieren und sich zugleich auf inländische Akteure stützen können. Angesichts der gewachsenen Erwartungen an die AKBP plädiert die Studie für deren politische Aufwertung, indem ihre Expertisen in anderen Ressorts verbindlich verankert werden. Insofern richtet sie sich zwar primär, aber keineswegs nur an das Auswärtige Amt.

Ein Überblick über die Entwicklung der deutschen AKBP, die Analyse von Rhetorik, Begrifflichkeit und unterschiedlichen Kulturkonzepten sind Ausgangspunkt für die Diskussion einer zeitgemäßen AKBP, die globalen ordnungspolitischen Zielen verpflichtet ist, im Dialog mit den Partnerländern agiert und auf die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren setzt, – im Inland ebenso wie international. Denn interkulturelle Politik im Innern und auswärtige Kulturpolitik gehen Hand in Hand. Das größte Problem einer ordnungspolitisch wirkungsvollen AKBP sind dabei der zunehmende Glaubwürdigkeitsverlust der deutschen Politik und die mangelnde Reflexion der EU Außen- und Entwicklungspolitik auf das Erbe der Kolonialgeschichte.

Entgegen der postkolonialen Absage an den Nationalstaat argumentiert die Studie – angesichts der Erosion nationalstaatlicher Souveränität ohne demokratisch legitimierte Äquivalente auf supranationaler Ebene – für eine Stärkung demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Zu gleicher Zeit bedarf es eines umfassenden Programms sozialer Integration für die zunehmend gespaltene Gesellschaft: als Voraussetzung für eine gesellschaftliche Kultur der Anerkennung in der zunehmend diversen Gesellschaft. Im Zentrum steht dabei die Frage nach vorrechtlichen, kulturellen Gemeinsamkeiten als Grundlage für den Bestand der verfassungsmäßig verankerten Grundrechte in einer pluralen Gesellschaft. Die Studie erörtert die aktuelle Problemlage und formuliert konkrete Vorschläge und Empfehlungen.

Sigrid Weigel, 20. Dezember 2018



## Zur Einführung

„Auswärtige Kulturpolitik muss also – so paradox  
das klingen mag – im eigenen Land beginnen.“

(Hans Heinrich von Herwarth, 1965)

„ ... unsere Absicht ist, von einer Außenpolitik der Staaten  
zu einer Außenpolitik der Gesellschaften zu kommen.“

(Ralf Dahrendorf, 1969)

Nach dem Ende des Kalten Krieges ging man in der internationalen Politik von einem weltweiten Siegeszug der Demokratie aus. Das hat sich seither gründlich geändert: durch die wachsende Kluft zwischen Globalisierungsgewinnern und -verlierern (international, innerhalb Europas wie auch im Innern), durch weltweite Migrationsbewegungen, Krisen und Kämpfe, durch Klimawandel, neue Autokratien, die Schattensouveränität transnationaler Konzerne und den Kontrollverlust der Politik über die Finanzmärkte. Vor diesem Hintergrund stoßen *nationale Politikkonzepte im Ressortzuschnitt* an ihre Grenzen. Gefragt sind *neue Strategien der Global Governance in transnationaler Vernetzung*, der Verzahnung mit der Politik im Inneren und eine stärkere *Einbindung der Zivilgesellschaft*.

Das gilt insbesondere für die auswärtige Kulturpolitik. Ging es in der Vergangenheit primär um die Vermittlung eines angemessenen Deutschlandbildes im Ausland, so ist seit Jahrzehnten eine Ausweitung im Gange: mit der Verpflichtung auf globale ordnungspolitische Ziele (Stärkung des Völkerrechts, Unterstützung von Transformations- und Demokratieprozessen, von nachhaltigem ressourcenschonendem Wirtschaften, Krisenprävention etc.). Die Überzeugungskraft einer solchen anspruchsvollen AKBP hängt von der Glaubwürdigkeit ihrer Maßstäbe ab; und diese wird an der praktischen Politik gemessen, im Innern wie außen. Globale ordnungspolitische Ziele erfordern eine politische Praxis jenseits konventioneller bi- und multilateraler Außenpolitik; sie muss ihre Partner bei Akteuren suchen, die sich den gleichen Zielen verschrieben haben; und das sind zunehmend NGOs und andere lokale und/oder transnational vernetzte zivilgesellschaftliche Akteure. Eine Voraussetzung dafür sind verstärkte Anstrengungen für ressortübergreifende Maßnahmen, die im Bereich des Machbaren liegen, soweit sie in den Kompetenz- und Verantwortungsbereich der deutschen Politik fallen und sofern der politische Wille dafür vorhanden ist. Gegenstand dieser Studie sind *Perspektiven der deutschen auswärtigen Kulturpolitik, die das Format nationalstaatlicher Ausrichtung überschreiten* sowie die daraus folgenden notwendigen *Verschränkungen der AKBP mit anderen Ressorts und nicht-staatlichen Akteuren im Innern wie in den Partnerländern*. Im Folgenden werden die historischen und

konzeptuellen Voraussetzungen dieser Fragen beleuchtet, die aktuelle Problemlage erörtert und praktische Vorschläge unterbreitet.

Ein Durchgang durch die Entwicklung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) der Bundesrepublik in den vergangenen 50 Jahren (Kap. 1) zeigt, dass deren Ausweitung mit einem *Engagement für entwicklungspolitische Ziele* einsetzte. Seither bewegt die AKBP sich strukturell im Dilemma zwischen der Verantwortung für die genannten Grundwerte und den internationalen Wettbewerbsinteressen Deutschlands. Wenn die AKBP nicht zum moralischen Gewissen und zum Instrument der Kompensation von Globalisierungsschäden verkommen soll, muss der Ausweitung der an sie gestellten Erwartungen eine *politische Aufwertung* entsprechen. Da jede außenwirtschafts- oder handelspolitische Maßnahme *mittelbar Kulturpolitik* betreibt, insofern sie Auswirkungen auf die Kultur des Wirtschaftens, die Soziostruktur und die Lebensweise in den Partnerländern hat, ist eine nachhaltige AKBP davon abhängig, dass sie eng mit der Kulturpolitik von Bund und Land, mit der Entwicklungszusammenarbeit und der Handels- und Außenwirtschaftspolitik verzahnt wird und darüber hinaus *die Expertisen der AKBP generell regelförmig und verbindlich in den anderen Politik-Ressorts verankert werden*.

Jüngst ist vor allem eine *rhetorische Aufwertung der AKBP* zu verzeichnen, mit Begriffen wie Soft Power, Cultural Diplomacy, Wettbewerb der Narrative etc. Eine Untersuchung der Herkunft dieser Konzepte (Kap. 2) macht deutlich, dass sie durchweg der Politik des Kalten Krieges entstammen, als kulturpolitische Sekundanten machtpolitischer Interessen. Eine seriöse AKBP bedarf solcher Rhetorik nicht. Ihr größtes Hindernis ist dagegen der Glaubwürdigkeitsverlust der deutschen Innenpolitik und der EU-Politik.

Mit der Ausweitung der AKBP-Aufgaben geht ein erweiterter Kulturbegriff einher. Dieser muss keineswegs mit der Förderung künstlerischer Projekte und Qualitätsstandards in Konflikt geraten; doch sollte die AKBP sich bewusst sein, mit welchem Kulturkonzept sie arbeitet. Die ideengeschichtlichen Voraussetzungen einzelner Kulturkonzepte erhellen, dass sie in unterschiedlicher Weise mit ideologischem Ballast und nationaler Hybris belastet sind oder aber das Potential für interkulturelle Perspektiven aufweisen (Kap. 3). Die notwendige Verschränkung von Innen- und Außenkulturpolitik bedeutet, dass der Stärkung der Zivilgesellschaft im Ausland eine komplementäre Förderung inländischer Projekte – als Erfahrungs- und Wissensträger im Umgang mit Fremdheit und Differenz – entsprechen muss; neben den Vorzeigeprojekten ist eine *breite Förderung lokaler interkultureller künstlerischer und musikalischer Projekte* gefragt. Im Bereich der Wissenschaft führt Internationalisierung zurzeit zunehmend zur Einsprachigkeit (global English) und

tendenziell zum Transfer in nur eine Richtung. Hier ist die AKBP (in Kooperation mit der deutschen Wissenschaftspolitik) gefragt, um die Europäisierung der *Geistes- und Kulturwissenschaften* institutionell auszubauen und im Interesse einer *Internationalisierung der deutschsprachigen Geistes- und Kulturwissenschaften* der bestehenden Asymmetrie in der Übersetzungspolitik durch verstärkte und gezielte Förderung entgegenzuwirken.

Im Zuge der Einbindung nationaler Politik in EU, UNO und andere supra-nationale Instanzen und unter dem Eindruck, dass das Modell des europäischen Nationalstaats in der internationalen politischen Diskussion unter Druck geraten ist, wird die Neuausrichtung der AKBP gegenwärtig u.a. als Frage nach einer ‚postnationalstaatlichen Kulturpolitik‘ erörtert. Damit geht es zentral um die *Zukunft des Nationalstaats* und um die Frage nach möglichen *Transformationen nationaler Kultur auf dem Wege Deutschlands zu einer kulturell diversen Einwanderungsgesellschaft*.

Der Nationalstaat zählt zu den Schlüsselkonzepten der europäischen Geschichte, die von der *postkolonialen Theorie* einer radikalen Kritik unterzogen werden (Kap. 4). Bleibt die Kritik am eurozentrischen Blick der westlichen Geschichtsschreibung und der kulturellen Hegemonie des Westens über den Orient in weiten Teilen sehr abstrakt, so entzündet sich die Kritik an der Nation vor allem an der Idee einer *homogenen Nation*, die zum Ausschluss von (religiös, ethnisch, kulturell) anderen führt; zudem weist der Postkolonialismus die Übertragbarkeit des europäischen Weges auf andere Regionen in der neuen Weltordnung zurück. Dagegen wird die Funktion des *Nationalismus* kontrovers beurteilt, einerseits als Ab- und Ausgrenzungsmoment homogener Nationalstaaten, andererseits als Integrationsmoment für Länder mit großer kultureller Vielfalt. Hier hat die AKBP die Aufgabe, zum einen in der Zusammenarbeit mit Partnerländern, die sich im Prozess des Nation-Building befinden, *plurale Formen und Wege des Ausgangs aus postkolonialen, postimperialen bzw. postsowjetischen Bedingungen* zu erarbeiten. Anstelle der Vermittlung der ‚Werte, für die wir stehen‘ erfordert ein Austausch, der den formulierten Prinzipien von Wechselseitigkeit ‚auf Augenhöhe‘ entspricht, einen *ergebnisoffenen Dialog*, wie er auch von außer-europäischen Stimmen eingeklagt wird. Nicht zuletzt im Interesse der Glaubwürdigkeit der AKBP gilt es zudem, die Verwicklung der deutschen Geschichte in die Kolonialgeschichte und deren bis heute sichtbaren Nachwirkungen ins Bild der europäischen und deutschen Kultur wie auch in die Politik des kulturellen Erbes einzubringen, d.h. die Perspektive der postkolonialen Länder im Umgang mit der Restitution stark zu machen. Ein partnerschaftlicher Austausch setzt zudem das Eingeständnis voraus, dass die Realisierung der genannten globalen Ziele auch für große Teile der deutschen/europäischen Bevölkerung weit *hinter den ‚Werten‘, für die die AKBP werben will, zurücksteht*. Eine *koopera-*

*tive Arbeit an geteilten Problemen*, die auch im Inland noch zu bewältigen sind (wie etwa das der sozialen Ungleichheit oder der Umwelt), kann die Asymmetrie in der Entwicklungszusammenarbeit ein Stück weit abbauen und der Skepsis gegenüber einer neuen westlichen *Hegemonie im kulturellen Gewande* begegnen. Entwicklungszusammenarbeit bedeutet im wörtlichen Sinne: nicht nur gemeinsam an der Entwicklung der Schwellenländer zu arbeiten, sondern gemeinsam an der Realisierung ordnungspolitischer Ziele im eigenen Land wie in den Partnerländern.

Für die europäischen Nationalstaaten trifft die Frage einer *postnationalstaatlichen Kulturpolitik* dagegen auf andere Voraussetzungen (Kap. 5). Dies nicht nur wegen der historischen Ungleichzeitigkeiten, insbesondere zwischen Westeuropa und denjenigen postsowjetischen Ländern, die erst jüngst ihre nationale Souveränität erlangt haben und Kulturpolitik oft als Frage nationaler Identität behandeln. Auch wegen der gegenwärtigen Schwächung staatlicher Souveränität durch multinationale Akteure und den Akzeptanzverlust der parlamentarischen Demokratie. Die Verlagerung nationalstaatlicher Kompetenzen auf supra-nationale Organe ist solange problematisch, wie dies mit einem Verlust demokratischer Verfahren verbunden ist (wie im Falle der EU). Die Kulturpolitik bleibt nicht unberührt von den gegenwärtig sich zuspitzenden Kontroversen zur Frage nationaler Souveränität. Diese wirken sich unmittelbar auf die demokratische Kultur aus (wie etwa die Fälle von Brexit und katalonischer Autonomiebewegung zeigen). Die Geschichte der Menschenrechte lehrt zudem, dass diese solange ideal und abstrakt bleiben, wie sie nicht durch Bürgerrechte und eine demokratische politische Kultur gedeckt sind. Die jüngeren Entwicklungen zeigen zugleich, dass ‚das Volk‘ mit nationalistischen Tendenzen und nicht selten mit dem Ruf nach einer starken Führung antwortet, wenn der Staat sich schwach zeigt oder der Rechtsstaat versagt. Auswärtige Kulturpolitik, die nationale Grenzen überwinden will, ist auf eine Kultur im Lande angewiesen, die die in der deutschen Verfassung formulierten Grundrechte in Gestalt gelebter demokratischer Kultur konkretisiert, aber frei ist von nationalistischen Ideologien und Ressentiments. Die Dynamik der gegenwärtigen Konflikte kann durch eine historisch-strukturelle Analyse der Genese der verschiedenen europäischen Nationalstaaten (gebildet aus den Komponenten von Souveränität, Territorialität und Nation) erhellt werden. Diese zeigt, dass dem Nationalstaat eine grundlegende Spannung im Verhältnis zwischen dem *Souveränitäts- und Verfassungsaspekt* auf der einen Seite und dem *der Nation* auf der anderen Seite eingeschrieben ist. Die Problematik des Nationalstaats besteht also *weniger in der nationalstaatlichen Form des politischen Gemeinwesens, sie besteht in der spannungsgeladenen Dynamik seiner Komponenten.*

Diese Problematik betrifft den modernen säkularen Staat insbesondere im Hinblick auf jene vor-rechtlichen Voraussetzungen, die an die Stelle der Religion getreten sind: als relative Gemeinsamkeit von Überzeugungen, von denen die Grundrechte getragen werden. Im Zentrum steht dabei die Religions- und Meinungsfreiheit (in den Grenzen bestehender Rechte) auch für solche Minderheiten, in deren eigenen Überzeugungen diese Werte nicht verankert sind. Dieses Problem, das sich mit der Transformation in eine offene Gesellschaft pluraler Lebensformen und kultureller Vielfalt stellt, wird gegenwärtig unter dem Titel des *Unverhandelbaren* diskutiert; Lösungen werden in verschiedenen Kulturkonzepten gesucht (Kap. 6). An diesen tritt deutlich zutage, dass werteorientierte Diskurse ihrem Charakter nach prinzipiell intolerant sind; sie erheben die je eigenen Lebensvorstellungen zur Norm und legitimieren diese mit ‚kulturellen nationalen Wurzeln‘. Dabei werden eine ‚nationale Kultur‘ und eine ‚nationale Identität‘ vorausgesetzt, die historisch so nie existiert haben, denn diese Konzepte sind das Produkt von Erzählungen am Leitfaden der Einheit, die im 19. Jahrhundert von den Geisteswissenschaften hervorgebracht wurden. In diesen Kontext gehört auch das scheinbar unverdächtige Konzept der ‚Kulturnation‘, das die verspätete deutsche Nation als geistig überlegene Nation innerer Werte imaginiert – und zwar in Gegenstellung zu den Bildern einer oberflächlichen ‚Zivilisation‘ (Frankreichs) und eines ‚kalten Parlamentarismus‘ (Englands). Aufgrund dieser ideologischen Kontamination ist der Begriff wenig tauglich für die Kulturpolitik, – auch schon deshalb, weil die Bezeichnung Deutschlands als Kulturnation indirekt besagt, dass dieses Attribut anderen Nationen nicht zustünde.

Eine Alternative zu normativen Orientierungen besteht in der gemeinsamen *Arbeit am Gedächtnis*. Die Lehren aus der deutschen Geschichte, die der deutschen Verfassung ihr spezifisches Gepräge gegeben haben, können nicht Gegenstand eines Bekenntnisses sein, weder für die jüngeren Generationen der Deutschen noch für die Migrantinnen und Migranten, die beide keinen direkten Erfahrungsbezug zu dieser Geschichte haben. Vor dem Hintergrund, dass die deutsche Erinnerungskultur mehr und mehr in inhaltsleeren Ritualen und Pathosgebärden erstarrt, fordern Historikerinnen und Historiker die gemeinsame Arbeit am Geschichtsbewusstsein. Dafür kann und muss man die Erfahrungen der Migranten einbeziehen, z.B. indem historische *Konstellationen und Themen* fokussiert werden, in denen sich die *deutsche Geschichte mit der Geschichte der Herkunftsländer verschränkt*.

Indem die AKBP sich zunehmend an globalen ordnungspolitischen Zielen orientiert, antwortet sie auf die Transformationsprozesse, die durch die Globalisierung ausgelöst bzw. forciert wurden; diese führen zu immer stärkeren Wechselbeziehungen zwischen sozio-kulturellen Prozessen im Inneren und im internationalen Horizont: etwa im Zu-

sammenhang von Außenpolitik, Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Migrationsbewegungen, im Hinblick auf die Defundierung demokratischer Prozesse im Innern und in Partnerländern, im Verhältnis zwischen den Voraussetzungen gelingender Integrationspolitik, der Entwicklung von Parallelgesellschaften und dem Aufschwung nationalistischer Ideologien. Infolgedessen ist die AKBP bei der Verfolgung ihrer Ziele immer stärker auf die Politik anderer Ressorts angewiesen. Und da nur diejenigen Maßnahmen der AKBP nachhaltig sein können, die auch von der Kultur und Gesellschaft im Innern getragen werden, ist sie auf Kooperationspartner angewiesen, die sich im Lande für eine gelebte demokratische Gesellschaft, für Integration und Bürgerbeteiligung einsetzen. Insofern muss die Studie thematisch in die Erörterung der innenpolitischen Voraussetzungen einer „Außenpolitik der Gesellschaften“ (Dahrendorf) ausgreifen; denn auswärtige Kulturpolitik beginnt, wie von Herwarth bereits 1965 erklärt, „im eigenen Land“. Und seither ist der Konnex zwischen außen und innen sehr viel enger geworden. (Kap. 7).

Das Konzept der Transnationalität enthielt zunächst das Versprechen zur Überwindung nationalstaatlicher Begrenzung durch allgemeine Mobilität und die Entwicklung grenzüberschreitender Räume für kulturelle Diversität; inzwischen wird das Feld aber von den multinationalen Konzernen und von transnationaler Kriminalität beherrscht. Unter diesen Bedingungen sucht die internationale Politik nach neuen Formen der Global Governance: in der Kooperation von lokalen Akteuren und transnationalen zivilgesellschaftlichen Netzwerken. Hier gibt es ermutigende Modelle eines Zusammenwirkens von Markt, lokalen Produzenten mit europäischen Konsumenten. Die bisherige Entwicklungspolitik, insbesondere was Afrika betrifft, hat nicht zum Abbau geführt, vielmehr ist eine Verstärkung der ökonomischen und sozialen Asymmetrien zu verzeichnen, die die Handlungsmöglichkeiten der AKBP unmittelbar berühren. Auch wenn dies ein ressortübergreifendes Mammutunternehmen darstellt, ist es an der Zeit, die *deutsche Afrikapolitik grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen*, – zumal sie gegenwärtig Gefahr läuft, kurzfristigen strategischen Interessen unterstellt zu werden, was dem Prinzip der Nachhaltigkeit auswärtiger Kulturpolitik widerspricht.

Ähnlich wie dem Konzept des ‚Transnationalen‘ erging es dem Konzept des ‚Multikulturalismus‘, das als Gegenpart zum forcierten Assimilationszwang entwickelt wurde. Doch zeigt sich, dass beiden Konzepten, dem des Multikulturalismus und dem der Assimilation, die Idee gleichsam gegebener ‚kollektiver Identität‘ zugrunde liegt; und diese führt im politischen Raum zu wechselseitiger Abgrenzung und hat der Entstehung von Parallelgesellschaften in die Hände gearbeitet. Dagegen gilt es eine Politik der Integration in Gestalt einer *sozial und räumlich differenzierten kulturellen Praxis* und einer *gesellschaftli-*

chen Kultur der Anerkennung zu entwickeln. Deutschland fehlt noch immer das umfassende Bewusstsein einer Einwanderungsgesellschaft, in der Raum ist für *kulturelle Mehrsprachigkeit*. Um dahin zu gelangen, müssen die Lehren aus den vorliegenden detaillierten Forschungsergebnisse zu der in großen Teilen gescheiterten Integration der Deutschtürken verarbeitet werden: durch Anstrengungen zur Überwindung der „medialen Ghettosierung“, eine Revision der deutschen Islampolitik, die im Effekt zu einem Erstarren des konservativen Islam und zur Einflussnahme türkischer Nationalpolitik in Deutschland geführt hat, eine Reform der Einbürgerungspolitik und vieles mehr. Andererseits existieren unzählige lokale Initiativen und Projekte, die sehr erfolgreiche Integrationsarbeit leisten. Eine *Dezentralisierung der Flüchtlings- und Integrationspolitik* würde nicht nur viele Probleme vermeiden, die gegenwärtig produziert werden, sie hätte auch einen längeren Atem.

Das setzt vor allem eine *gelebte Demokratie* und einen relativen sozialen Frieden voraus. Dem stehen gegenwärtig zahlreiche Faktoren im Wege: die wachsende Kluft zwischen arm und reich in Deutschland, der Kontroll- und Akzeptanzverlust der Politik, der durchgreifende Strukturwandel der Öffentlichkeit und die aufgebrochenen Spannungen zwischen Ost und West. Mangelndes Zugehörigkeitsgefühl und der Eindruck, Bürger zweiter Klasse zu sein, Indikator einer verfehlten Integration, teilt ein Großteil der Bewohner der ostdeutschen Bundesländer mit vielen Migranten und den ‚Armutsgefährdeten‘. *Wie aber kann man von denjenigen, die sich als Opfer einer von ihnen als kaltherzig empfundenen Gesellschaften sehen, Empathie mit den Flüchtlingen erwarten?*

„The quality of dialogue is an indicator of the state of health of our democracies“, so das Manifest des *European Year of Citizen 2013*. Im Sinne dieses Maßstabs sind vor allem verschiedene Formate zur Stärkung der Bürgerbeteiligung gefragt wie etwa das in Skandinavien erprobte *Folkehøring* für die Verhandlung besonders kontroverser Themen. Und es ist an der Zeit, die Probleme, die den seriösen Kern populistischer Tendenzen bilden, ernst zu nehmen, etwa in der *Aufarbeitung des deutschen Vereinigungsprozesses durch eine Friedenskommission*.

Was Deutschland braucht, ist ein *umfassendes Programm zur sozialen Integration für die gespaltene Gesellschaft im Innern als Voraussetzung für die Akzeptanz, Glaubwürdigkeit und Kohärenz einer erfolgreichen und zukunftsweisenden auswärtigen Kulturpolitik*. Und so, wie auswärtige Politik „im eigenen Land beginnen“ muss (von Herwarth 1965), so sollte auch das detaillierte, erfahrungsgestützte Wissen der AKBP – über andere Kulturen, Migration, Vernetzung, Partizipation und Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren – für die inländische Migrations-Debatte und -Politik genutzt werden.

## AUSSENKULTURPOLITIK – ENTWICKLUNG UND RHETORIK

### 1. (Neu-)Ausrichtung der AKBP oder Der Kampf gegen Windmühlenflügel

Der *Review-Prozess* zur deutschen Außenpolitik, den der vormalige Außenminister Steinmeier unter dem Motto „Krise – Ordnung – Europa“ 2014 initiiert hat<sup>1</sup>, schließt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ein; er zielt auf deren grundlegende Neuausrichtung und politische Aufwertung. In diesem Kontext werden allgemeine Grundsätze aus vorausgegangenen Jahrzehnten wie Weltoffenheit, kulturelle Vielfalt und gegenseitige Verständigung fortgeschrieben; vor dem Hintergrund von Globalisierung, sozio-kulturellen Transformationsprozessen, weltweiten Krisenherden und zunehmenden militärischen Konflikten treten Ziele wie *Krisen-Prävention und -Entschärfung* in den Vordergrund. In daran anschließenden Reflexionen zur Auslotung eines neuen Grundsatzprogramms spielt zudem – vor dem Hintergrund von Krise und Kritik der ‚Nation‘ – die Suche nach alternativen Konzepten zur national(staatlich)en Politik eine gewichtige Rolle.<sup>2</sup>

Aus dem Rückblick auf die Programme der vorausgegangenen Jahrzehnte wird deutlich, dass dieser Review-Prozess an eine Serie wiederholter Neuausrichtungen anschließt. Bestand auswärtige Kulturpolitik<sup>3</sup> traditionell darin, im Ausland die deutsche Sprache zu fördern und ein „ausgewogenes Deutschlandbild“, d.h. „ein Bild vom geistigen und künstlerischen Schaffen unseres Landes in Vergangenheit und Gegenwart zu vermitteln“<sup>4</sup>, so kam es in den vergangenen Jahrzehnten zu deren sukzessiver *Ausweitung*: durch Anreicherung gesellschafts-, entwicklungs- und demokratiepolitischer Ziele. In den Programmen der AKBP finden die jeweiligen Veränderungen und Zäsuren der weltpolitischen Lage sichtlich ihren Niederschlag.

---

<sup>1</sup> Review 2014 – Außenpolitik weiterdenken, Hgg. AA.

<sup>2</sup> Vgl. das Plädoyer des Leiters der Abteilung Kultur und Kommunikation im AA: Andreas Görden, Menschen bewegen. Ansprache anlässlich des Jahresabschlusses der Abteilung Kultur und Kommunikation des AA, 12.12.2017.

<sup>3</sup> Einen Überblick liefert Frank Trommler, *Kulturmacht ohne Kompass. Deutsche auswärtige Kulturpolitik im 20. Jahrhundert*. Köln 2013.

<sup>4</sup> So im Hinblick auf die 8. These zur „Fortführung bisheriger Maßnahmen“ in den Zehn Thesen zur kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt, März 1982, S. 14.



### 1.1 70er Jahre: Reform im Zeichen „zwischenstaatlicher Gesellschaftspolitik“

Ende der 1960er Jahre, als während der Amtszeit des Außenministers Willy Brandt eine Reformdebatte zur Außenpolitik einsetzte<sup>5</sup>, fiel das Ende der Aufbauphase des Auswärtigen Dienstes mit der Verabschiedung eines tradierten Verständnisses von Diplomatie zusammen. Schon die im September 1968 vom AA eingesetzte „Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes“, die sog. Herwarth-Kommission, ging in ihrem 1971 vorgelegten Bericht davon aus, dass die Epoche der „Wahrnehmung außenpolitischer Interessen“ als „Verkehr von Regierung zu Regierung im klassischen Sinne der Diplomatie“ vorbei sei. Es ginge nun darum, „alle politisch wirksamen Kräfte und gesellschaftlichen Formierungen einzubeziehen.“<sup>6</sup> Von Hans von Herwarth stammt die Maxime, *dass auswärtige Kulturpolitik im eigenen Land beginnen muss.*<sup>7</sup> Deren Aufgabe definierte die von ihm geleitete Kommission als „kulturellen Austausch zwischen Staaten und Gesellschaften“ und betonte die *Wechselseitigkeit des Austausches* (im Gegensatz zur Einseitigkeit der Vermittlungsidee) und dessen *Langfristigkeit* (im Unterschied zur Informationspolitik); dabei wurde den Auslandsschulen eine besondere Rolle zugewiesen. Schon hier wird ein *weiter Kulturbegriff* propagiert, der über die Vermittlung von deutscher Literatur, Musik und Sprache hinausgeht.

Während der Kommissionsbericht unter „zwischenstaatlicher Gesellschaftspolitik“ lediglich die Beobachtung und Analyse interdependenter sozialpolitischer Fakten versteht,<sup>8</sup> hat Ralf Dahrendorf, der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim AA, diesem Konzept in einer Grundsatzrede Ende 1969 im Bundestag eine sehr viel grundlegendere Bedeutung gegeben.<sup>9</sup> Im Anschluss an eine ironische Wendung gegen „pompöse“ Statements – wie jenes, Kultur habe nichts mit der Politik zu tun, es ginge dabei „vielmehr

<sup>5</sup> Vgl. dazu Eckart Conze u.a., *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010, S. 651-693.

<sup>6</sup> Hans von Herwarth (Hg.), *Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes*, vorgelegt dem Bundesminister des Auswärtigen. Hgg. v. AA, Bonn 1971, S. 22. Im September 1968 noch vom Außenminister (der Großen Koalition) Brandt als interne Kommission des AA eingesetzt, legte das 12-köpfige Gremium (neben dem Vorsitzenden gehörten ihm u.a. Walter Scheel und Klaus von Dohnanyi an) seinen Bericht im Frühjahr 1971 dann dem Kanzler (der SPD-FDP-Regierung) Brandt vor.

<sup>7</sup> Hans Heinrich von Herwarth, *Die Bedeutung des Kulturellen in den auswärtigen Beziehungen*, in: *Aus der Schule der Diplomatie. Beiträge zu Außenpolitik, Recht, Kultur, Menschenführung*, Düsseldorf/Wien 1965, S. 403-412, S. 407. Herwarth, der auf langjährige Erfahrungen als Botschafter zurückblicken konnte, war ein Vertreter der alten Schule, der Kulturaustausch als gegenseitigen Lernprozess und als ergebnisoffene Auseinandersetzung zwischen Menschen verschiedener Kulturen versteht.

<sup>8</sup> Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes (1971), S. 60.

<sup>9</sup> Ralf Dahrendorf, *Gesamtplan für die Auswärtige Kulturpolitik. Notwendigkeit eines wechselseitigen Verständnisses der inneren Entwicklung der Völker. Vierte Epoche einer zwischen staatlichen Kultur- und Gesellschaftspolitik*, in: *Bulletin der Bundesregierung* Nr. 147, 03.12.1969, S. 1254-1256.

ausschließlich um die entscheidenden Grundlagen des Abendlandes“ – erörtert er die Idee einer „zwischenstaatlichen Kultur- und Gesellschaftspolitik“ und entwirft die weitreichende Absicht, „von einer Außenpolitik der Staaten zu einer Außenpolitik der Gesellschaften zu kommen“, – womit er die gegenwärtige zivilgesellschaftliche Orientierung der AKBP vorwegnimmt: den direkten Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren jenseits staatlicher Institutionen. Daraus folgt eine notwendige *Verschränkung von Außen- und Innenpolitik*; in diesem Sinne formulierte Dahrendorf einen Maßstab, der heute, bald ein halbes Jahrhundert später, mehr Geltung denn je beanspruchen kann:

„Erfolgreiche äußere Politik verlangt in unserer Zeit im Kern das wechselseitige Verständnis der inneren Entwicklungen der Völker. Außenpolitik ist so gut wie das ihr zugrunde liegende Verständnis anderer Länder und so erfolgreich wie das aus ihr resultierende *Verständnis des eigenen Landes durch die anderen*.“

Damit stehen Anstrengung und Wille zum *wechselseitigen Verstehen* im Zentrum auswärtiger Kulturpolitik, *weniger die Vermittlung eines bestimmten Bildes, bestimmter Werte oder Ziele*. Bei Dahrendorf erwuchs dieses Verständnis aus einer Zeit des Übergangs, „geistiger Auseinandersetzung und fruchtbarer Unruhe“.

In den kulturpolitischen Leitsätze 1970 dominieren dann auch, neben recht abstrakten Zielen wie internationale Verständigung und Friedenssicherung, gesellschaftspolitische Aufgaben. Im Zeichen der Zweistaatlichkeit Deutschlands setzen sie vor allem auf (von Verbänden getragene) „zwischenstaatliche Gesellschaftspolitik“, auf „Jugendaustausch, Erwachsenenbildung und Sport“. Auch hier wird ein *weiter gefasster Kulturbegriff* eingeklagt, um sich „künftig intensiver mit den kulturellen und zivilisatorischen Gegenwartsproblemen“ zu befassen<sup>10</sup>.

## 1.2 80er Jahre: Entwicklungspolitik

Schon der Bericht der Herwarth-Kommission hatte auf das notwendige Ineinandergreifen von „Entwicklungspolitik und auswärtiger Kulturpolitik auf dem Weg von der Hilfe zum Austausch“ hingewiesen<sup>11</sup>. 1982 dann erhielt die AKBP durch die Verknüpfung mit den Zielen der „Dritte-Welt-Politik“ eine entsprechende Ausrichtung: „kulturelle Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern“ zur Unterstützung der „Entwicklungs- und Emanzipationsprozesse“ der letzteren. Motiviert durch das Scheitern des

<sup>10</sup> Leitsätze für die auswärtige Kulturpolitik, Dezember 1970, S. 5 u. 10.

<sup>11</sup> Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes (1971), S. 44.

Prinzips der „Hilfe zur Selbsthilfe“ sollten die Kräfte zur Selbsthilfe mit dem Instrument der Kulturpolitik gestärkt werden. Wenn *Entwicklung* nun als „Verbindung kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung“ definiert wird,<sup>12</sup> dann erfährt der *Entwicklungsbegriff eine kulturelle Erweiterung*, während der *Kulturpolitik* zugleich eine *Funktion zur Förderung der ökonomischen Entwicklung* zuwächst. Im Effekt kommt Kultur damit die Aufgabe zu, die der Entwicklungspolitik zugrunde liegende *Asymmetrie* im Verhältnis zwischen Geber- und Nehmerländern durch das *Prinzip der Gegenseitigkeit* zu *kompensieren*: „Kulturbeziehungen erfordern gegenseitiges Verständnis und Kenntnis voneinander.“<sup>13</sup>

Daraus erwachsen *grundlegende Probleme*, die sich bis in die gegenwärtige AKBP fort-schreiben:

(i.) Im Kontext der Entwicklungspolitik, heute politisch korrekter als Entwicklungszusammenarbeit bezeichnet, impliziert der kulturell erweiterte Entwicklungsbegriff, dass „Dritte-Welt-Länder“ auch als *kulturelle Entwicklungsländer* betrachtet werden, was dem Postulat *kultureller Vielfalt* – „Die Vielfalt der Kulturen macht den geistigen Reichtum unserer Welt aus.“<sup>14</sup> – widerspricht.

> *Asymmetrische Entwicklungspolitik und reziproke Kulturpolitik stehen in einem prinzipiellen Spannungsverhältnis, das bei allen Maßnahmen auswärtiger Kulturpolitik in Afrika und Schwellenländern zu beachten ist. (> 7.2)*

(ii.) Die These eines sozio-kulturellen Defizits für den Erfolg entwicklungspolitischer Ziele blendet die Kehrseite im Verhältnis von Wirtschaft und Kultur aus, dass nämlich *jede* wirtschafts- oder handelspolitische Maßnahme vor Ort sozio-kulturelle Auswirkungen hat.

> *Internationale Wirtschafts- und Handelspolitik ist im Effekt Außenkulturpolitik.*

---

<sup>12</sup> Zehn Thesen zur kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt (1982), S. 11.

<sup>13</sup> Ebd., S. 14.

<sup>14</sup> Ebd., S. 10.

Das betrifft heute insbesondere das Prinzip des Freihandels in Konstellationen ungleicher ökonomischer Voraussetzungen (insbesondere Handel mit afrikanischen Ländern), das bestehende Asymmetrien verfestigt<sup>15</sup> und sich fatal auf die Zerstörung der heimischen Wirtschaftskultur auswirkt.

*> Was dringend erforderlich ist, ist ein verbindlicher präventiver entwicklungs- und kulturpolitischer Check geplanter Maßnahmen der Außenwirtschaftspolitik und der internationalen Handelspolitik im Hinblick auf ihre langfristigen Auswirkungen. Empfehlungen, die auf die Selbstregulierung der Wirtschaft vertrauen,<sup>16</sup> reichen hierfür keineswegs.*

### 1.3 2000er Jahre: Zuwachs politischer Aufgaben im Zeichen der Globalisierung

Die Einsicht in die kulturellen Auswirkungen der deutschen Politik andernorts fand einen ersten Niederschlag in dem Papier, mit dem im Jahre 2000 ein Revisionsprozess bzw. eine „Trendwende“ eingeleitet werden sollte. So wird für die deutsche AKBP der Grundsatz formuliert, eng „mit anderen Politikbereichen, insbesondere der Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik“ zusammenzuwirken. Und in Richtung EU wird eingeklagt, „die Belange des Kulturbereichs“ in anderen Politikbereichen (z.B. Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Verbraucher- und Regionalpolitik) stärker zu berücksichtigen.<sup>17</sup>

Als im Zuge des Vereinigungsprozesses 1990 ein neues „Gesetz über den Auswärtigen Dienst“ verabschiedet worden war<sup>18</sup>, traten universelle Ziele – wie Friedenssicherung, Menschenrechte, Völkerrecht, Erhaltung der Lebensgrundlagen – an die Stelle des bis 1989 dominierenden Wettbewerbs der Systeme. Unter radikal veränderten Voraussetzungen – Globalisierung, wachsende Schere zwischen ökonomischen Entwicklungen und Demokratisierungsprozessen bzw. Rechtsstaatlichkeit, Wegfall der Konfrontation der Blöcke, Osterweiterung der EU, neue internationale Rolle des vereinigten Deutschlands, Ausländerfeindlichkeit und Debatte über Einwanderung – werden die Erwartungen an die auswärtige Kulturpolitik des 21. Jahrhunderts im Papier zum Revisionsprozess 2000 *politisch erheblich erweitert*; zugleich werden sie international im Rahmen multilateraler Kulturpolitik (UNESCO) verortet. Als „integraler Bestandteil einer auf Konfliktprävention

<sup>15</sup> Vgl. Robert Kappel, Deutschlands neue Afrikapolitik vor dem Aufbruch, in: GIGA Focus Afrika, Nr. 1, März 2017.

<sup>16</sup> Wie der Nationale Aktionsplan. Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020. AA 2017.

<sup>17</sup> Forum: Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik, Berlin, 04.07.2000, S. 6f. u. 17f.

<sup>18</sup> Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD), in: Enrico Brandt/Christian Buck (Hg.): Auswärtiges Amt. Diplomatie als Beruf. 2. Aufl., Wiesbaden 2002, S. 367-375.

und Friedenssicherung ausgerichteten“ Außenpolitik definiert, soll die AKBP zur Stärkung „der demokratischen Idee“ beitragen. Damit orientieren sich ihre Ziele nun explizit an *Werten*<sup>19</sup>: Demokratieförderung, Verwirklichung der Menschenrechte, Nachhaltigkeit des Wachstums, Stärkung der Zivilgesellschaft. Dem entspricht das Prinzip der Gegenseitigkeit auch auf der *strategischen Ebene*: durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Akteuren im Ausland. Als Hauptzielgruppe kommen „aktuelle und künftige Führungsgruppen, Multiplikatoren und Meinungsbildner in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien“ in den Blick; entsprechend liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf Bildung und Wissenschaft. Zudem zeichnet sich eine Tendenz zur *Entstaatlichung* der Maßnahmen ab, indem für die Umsetzung der AKBP auf „freie Mittlerorganisationen“ und „Initiativen von Körperschaften und Bürgern („public-private partnership“)<sup>20</sup>“ und in internationaler Perspektive auf „Foren des Dialogs und globale Netzwerke“ verwiesen wird.<sup>20</sup>

Erneut wird hier die *Verknüpfung von Innen- und Außenperspektive* hervorgehoben. Das Ziel, ausländische Adressaten für Deutschland zu interessieren, wird daran gekoppelt, „daß Deutsche sich selbst öffnen für ausländische Kulturen“, dass Intoleranz gegenüber Ausländern bekämpft und dass rechtliche wie institutionelle Hürden der Einwanderung abgebaut werden. Adressiert an „alle für die Kultur- und Bildungspolitik im Innern Verantwortlichen“<sup>21</sup>, bleibt dies aber bei einem reinen Appell.

In der Ausformulierung dieser Ausrichtung für einzelne Bereiche und regionale Schwerpunkte (EU, Ostmitteleuropa und GUS, USA, islamisch geprägte Staaten, andere Weltregionen) im Programm der AKBP 2003 erhält erstmals auch das *Kulturelle Erbe* einen prominenten Stellenwert: mit (i.) der „Rückführung von Kulturgütern“, die dem „Komplex der Bewältigung der letzten Folgen des 2. Weltkrieges“ zugeordnet wird, und (ii.) einem „Sonderprogramm: Kulturerhalt in den Regionen der Dritten Welt“, das diese Länder bei der „Wahrung der kulturellen Identität“ unterstützen soll.<sup>22</sup>

Diese umfassende politische Inanspruchnahme der AKBP wurde in den Folgejahren fortgeschrieben. Mit dem Anspruch, mithilfe der AKBP den Einfluss Deutschlands in der Welt zu sichern und die „Globalisierung verantwortlich mitzugestalten“, wird nun auch

---

<sup>19</sup> Ebd., S. 6 u. 16.

<sup>20</sup> Ebd., S. 17 u. 19f.

<sup>21</sup> Ebd., S. 9, 11, 17 u. 20.

<sup>22</sup> Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, 2003, S. 42f. u. 58f.

begrifflich aufgerüstet und AKBP als „cultural diplomacy“ bezeichnet.<sup>23</sup> (> 2.2) Aus dieser Entwicklung erwachsen *grundlegende Probleme*:

(i.) Der Zuweisung vielfältiger Erwartungen im Zusammenhang wachsender politischer Probleme im globalen Maßstab mangelt eine komplementäre politische Aufwertung der Stimme der AKBP in anderen Politikbereichen.

> Wenn der Anspruch, „die Globalisierung verantwortlich mitzugestalten“, mehr als eine rhetorische Formel sein soll, müssen die Expertisen der AKBP – wie auch die UNESCO empfiehlt – in den anderen Ressorts regelförmig verankert werden.<sup>24</sup>

(ii.) Der Anspruch der deutschen AKBP, Demokratisierungsprozesse und Rechtsstaatlichkeit in anderen Ländern zu unterstützen und die Zivilgesellschaften vor Ort zu fördern, muss sich an der Realität in Deutschland und an der deutschen EU-Politik messen lassen. „Die Forderung nach der Achtung der Menschenwürde ist aber nur so glaubwürdig wie der Staat und die Gesellschaft, die sich auf sie berufen.“<sup>25</sup> Doch die Glaubwürdigkeit der deutschen Außen- und Europa-Politik hat in der jüngsten Vergangenheit erheblich gelitten, – in der Vergangenheit z.B. durch den „psychologisch gravierenden Sündenfall“ im Verstoß gegen die Maastricht-Kriterien, die unter deutscher Federführung bei Einführung des Euro formuliert worden waren<sup>26</sup>, und jüngst z.B. durch die Zurücknahme von Klimazielen durch ein Land, das sich lange international als Vorreiter ehrgeiziger Klimapolitik präsentiert hat. Auch leidet die deutsche Stimme im Menschenrechtsdialog oder im Kontext der ‚Entwicklungszusammenarbeit‘, wo es etwa um die Umsetzung von Arbeits- und Sozialstandards geht (wie im „Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ postuliert)<sup>27</sup>, wenn sie zulässt, dass – um nur ein Beispiel zu nennen – die EU indirekt extreme Menschenrechtsverletzungen fördert<sup>28</sup>, weil die millionenschweren Subventio-

<sup>23</sup> Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung, September 2011.

<sup>24</sup> Bericht zur Rolle der Kulturpolitik für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG): „Kulturministerien in die Umsetzung der SDG einbinden“. Kulturpolitik neu gestalten. Kreativität fördern, Entwicklung voranbringen. UNESCO 2018, S. 27; <https://en.unesco.org/creativity/>.

<sup>25</sup> Volkhard Knigge, Warum Flüchtlinge KZ-Gedenkstätten besuchen sollen, in: Süddeutsche Zeitung, 10.12.2015.

<sup>26</sup> Christoph von Marschall, Wir verstehen die Welt nicht mehr. Deutschlands Entfremdung von seinen Freunden, Freiburg 2018, S. 44.

<sup>27</sup> Nationaler Aktionsplan. Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020. AA 2017, S. 20.

<sup>28</sup> Wie die katastrophalen Arbeits- und Lebensbedingungen von Flüchtlingen, die in den Großbetrieben der europäischen Agrarindustrie arbeiten. Vgl. die hervorragend recherchierte Dokumentation von

nen, die an Großbetriebe der Agrarindustrie gehen, nicht an Sozialstandards (Arbeitsrecht, Mindestlöhne) und Prinzipien der Nachhaltigkeit gebunden werden, und der EU-Agrarkommissar auf diese Weise de facto eine verheerende Flüchtlingspolitik betreibt, die den EU-Konventionen zuwiderläuft.

*> Das größte Hindernis für die Ziele der AKBP ist der zunehmende Glaubwürdigkeitsverlust der deutschen Innenpolitik<sup>29</sup> und der deutschen EU-Politik, bei der die Orientierung an Lobby-Interessen der deutschen Industrie die hehren Grundsätze der Programmpapiere konterkariert.*

#### **1.4 2014ff: Neuausrichtung AKBP 2020**

Diese Probleme haben sich vor dem Hintergrund beschleunigter Globalisierung, der Verschärfung negativer Auswirkungen der Politik transnationaler Konzerne, der weltweiten Flüchtlingsbewegungen, des Terrorismus, der Digitalisierung, der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Räume und unter dem Eindruck, dass sich ‚die Welt in einem permanenten Krisenmodus befindet‘, noch verschärft. Die Dilemmata der deutschen Außenpolitik – zwischen den internationalen Wettbewerbsinteressen Deutschlands und der internationalen Verantwortung für globale ordnungspolitische Ziele<sup>30</sup> (wie Stärkung des Völkerrechts, Unterstützung von Transformations- und Demokratieprozessen, Einsatz für nachhaltiges, ressourcenschonendes Wirtschaften, Krisenprävention und Mediation etc.), d.h. zwischen der Vorstellung, „dass unsere außenpolitische Wirkungsmacht vor allem auf unserer Innovationskraft und der Attraktivität unseres Gesellschaftsmodells mit seiner spezifischen Balance von Freiheit, Sicherheit, Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit beruht,“<sup>31</sup> und dem zunehmenden Glaubwürdigkeitsverlust – diese Dilemmata bilden den Hintergrund auch für die künftige AKBP. Im Review-Diskurs begegnen dann auch verstärkt Plädoyers für moralische Werte wie Ehrlichkeit, Offenheit, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit etc. Dabei richten sich die Erwartungen an die AKBP immer stärker auf ihre kommunikativen Kompetenzen: „Die strategische Kommunikationsaufgabe für eine netzwerkorientierte Außenpolitik besteht darin, Dialog und Austausch zwischen Akteuren und Zielgruppen zu befördern und nicht in außenpolitische (monologische) Propaganda zu verfallen.“<sup>32</sup> Doch die AKBP will und muss weit *mehr sein als die kommunikative Agentur der deutschen Außenpolitik.*

---

Vanessa Lünenschloß und Jan Zimmermann Europas dreckige Ernte, BR 2018, ausgestrahlt von der ARD am 09.07.2018.

<sup>29</sup> So auch eine Stimme im Review-Prozess 2014: „Die deutsche Innenpolitik steht der ehrgeizigen Außenpolitik im Wege“, Lawrence Freedman in Review 2014 – Außenpolitik weiterdenken, S. 21.

<sup>30</sup> Ebd., S. 11.

<sup>31</sup> Ebd., s. Review 2014, S. 12.

<sup>32</sup> So ein Statement von Oliver Will, ebd. S. 30.

Deshalb ist der Ausbau der AKBP, wie er im Koalitionspapier der Regierung 2018 fixiert ist, konsequent. Wenn sich dieser allerdings auf die Erhöhung des Etats beschränkt und daraus nicht auch eine *Aufwertung des politischen Gewichts der AKBP* folgt, indem ihren Expertisen eine verbindliche Rolle in der Evaluierung geplanter Maßnahmen der internationalen deutschen Politik generell zugewiesen wird, bleiben ihre Maximen wohlfeile Bekenntnisse. Unter der Bedingung von de facto begrenzten Einflussmöglichkeiten auf andere Ressorts gerät die AKBP, bei enorm gestiegenen Erwartungen an sie, in eine problematische Position: Als eine Art *moralisches Gewissen* der deutschen Politik und als *Instrument zur Kompensation* von Folgeschäden der Globalisierung gleichen ihre Anstrengungen einem Kampf gegen Windmühlenflügel.

So waren die öffentlichen Reaktionen auf den Ausbau der AKBP im Koalitionsvertrag auch zwiespältig. Bei grundsätzlicher Zustimmung zum Ausbau, äußerte die Kritik sowohl Bedenken, man wolle Kunst und Kultur für nationale Interessen einspannen, als auch die Skepsis, ob Kultur für „solche Offensiven in einem ‚Wettbewerb der Narrative‘ überhaupt gerüstet, geschweige denn geeignet“ sei.<sup>33</sup>

---

<sup>33</sup> Jochen Stöckmann, *Aufwertung der Kultur könnte sich als Bumerang erweisen*, auf: deutschlandfunk.de (05.02.2018); [https://www.deutschlandfunk.de/kulturpolitik-aufwertung-der-kultur-koennte-sich-als.691.de.html?dram:article\\_id=410068](https://www.deutschlandfunk.de/kulturpolitik-aufwertung-der-kultur-koennte-sich-als.691.de.html?dram:article_id=410068).



## 2. Diskurs und Begrifflichkeit auswärtiger Kulturpolitik

Den gestiegenen Anforderungen an die AKBP entspricht eine rhetorische Aufrüstung im Diskurs über auswärtige Kulturpolitik: mit Begriffen wie *Soft Power*, *Cultural Diplomacy*, *Digital Diplomacy*, *Wettbewerb der Narrative*, *Nation Branding* u.ä. Den meisten dieser Begriffe ist gemeinsam, dass sie die Kulturpolitik aufwerten und als Instrument globaler politischer oder auch geostrategischer Ziele begreifen. Die Herkunft der Konzepte aus Kaltem Krieg, Machtpolitik und Marktlogik sowie die Analyse ihrer machtpolitischen Implikationen macht deutlich, dass sie mit den ordnungspolitischen grundrechtsorientierten Prinzipien der deutschen AKBP nur schwer vereinbar sind.

### 2.1 Soft Power

Der Begriff erhielt seine theoretischen Konturen durch den US-amerikanischen Politikwissenschaftler Joseph Nye jr., der erstmals 1990 ‚soft power‘ als dritte Macht neben Militär und Wirtschaft definierte<sup>34</sup>. Nach Jahren politischer Tätigkeit, als Vorsitzender des „National Intelligence Council“ und als stellvertretender Verteidigungsminister der USA, arbeitete er das Konzept vor dem Hintergrund gewandelter machtpolitischer Bedingungen und mit Blick auf den Irak-Krieg und den Terrorismus weiter aus: in dem Buch *Soft Power: The Means to Success in World Politics* (2004). Darin wird Kultur als Mittel der *Einflussnahme* im internationalen Wettbewerb der Kräfte und Werte beschrieben: als Mittel, „getting others to want the outcomes that you want“ und als „ability to shape the preference of others“. ‚Soft power‘ wird hier auch als „co-optive power“ oder „attractive power“ umschrieben. Ihre *Mittel* – „soft power resources are the assets that produce that attraction“<sup>35</sup> – sind nach Nye die *Kultur*, die *politischen Werte* und die *Außenpolitik* eines Landes.

Die Praxis aber ist älter als der Begriff, wie sein Rückblick auf die amerikanische Politik im Zweiten Weltkrieg und während des ‚Kalten Krieges‘ zeigt, z.B. auf Roosevelts Gründung des „Office of War Time Information“ (OWI), auf die ‚Voice of America‘ und die Rolle von Hollywood:

<sup>34</sup> Joseph Nye, *Bound to lead. The changing nature of American power*. New York 1990.

<sup>35</sup> Joseph Nye, *Soft Power: The Means to Success in World Politics*. New York 2004, S. 6.

„Hollywood executives, motivated by a mixture of patriotism and self-interest, were happy to cooperate. Well before the Cold War, according to Richard Pells, American corporate and advertising executives, as well as the heads of the Hollywood studios, were selling not only their products but also America’s culture and values, the secret of its success, to the rest of the world.“<sup>36</sup>

In dieser Linie, die unmittelbar nach dem Krieg als *Cultural Approach* und *Another Way in International Relations*<sup>37</sup> theoretisch reflektiert wurde, ist auch der „Congress for Cultural Freedom“ (CCF) zu sehen, dessen Pariser Büro in den 1950er/60er Jahren zahllose Vorhaben (Ausstellungen, Zeitschriften, Symposien, Kunstprojekte) in mehr als dreißig Ländern förderte, ohne dass die zumeist linksliberalen Intellektuellen und Künstler ahnten, dass der CCF von der CIA finanziert wurde.<sup>38</sup> Dabei entbehrt es nicht der Ironie, dass gerade Projekte *autonomer Kunst*, die sich jeglichem Einsatz für ein Ziel prinzipiell verweigern, für den ‚Wettkampf der Systeme‘ gleichsam in den Dienst genommen werden sollten,<sup>39</sup> – was in zugespitzter Form ein Problem sichtbar macht, das symptomatisch ist für jede staatlich finanzierte AKBP: nämlich die staatlich gesteuerte Förderung von freiem Austausch, Meinungsfreiheit.

Die Genese eines machtpolitischen Begriffs auswärtiger Kulturpolitik lässt sich noch weiter zurückverfolgen, wie Kurt Düwell am Beispiel von Gustav Stresemann erörtert, der schon von derselben Trias sprach wie Nye: „Die Schwächung der Sicherheitspolitik als ‚erster Bühne‘ sollte gleichsam auf der ‚zweiten Bühne‘ durch die teilweise noch vorhandene deutsche Wirtschaftskraft und auf der ‚dritten Bühne‘ durch die kreativen Kräfte Deutschlands in Kultur, Kunst und Wissenschaft ausgeglichen werden.“<sup>40</sup>

*> Insofern das Konzept der ‚soft power‘ als Politik der Einflussnahme – zur Unterstützung militärischer Machtpolitik – entwickelt wurde, entspringt es einer Instrumentalisierung der Kultur für machtpolitische Interessen. Das widerspricht dem dialogischen Kulturverständnis einer auf Gegenseitigkeit und kooperativer Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ basierenden AKBP.*

<sup>36</sup> Ebd., S. 102.

<sup>37</sup> So Titel und Untertitel des Buches von Ruth Emily McMurray/Muna Lee, North Carolina 1947.

<sup>38</sup> Diesem Komplex widmete sich die Ausstellung „Parapolitik“ Im Haus der Kulturen der Welt 2017; vgl. auch Gilles Scott-Smith/ Charlotte A. Lerg (Hg.), *Campaigning Culture and the Cold War. The Journals of the Congress for Cultural Freedom*, Palgrave Macmillan 2017.

<sup>39</sup> Vgl. Paul Ingendaay, *Der Agent, der aus der Kultur kam*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 8.12.2017, S. 13.

<sup>40</sup> Kurt Düwell, ‚Soft Power‘ und auswärtige Kulturpolitik, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, Bd. 98/H. 2 (2016), S. 439-450, S. 444.

## 2.2 Kulturdiplomatie/Cultural Diplomacy

Im anglo-amerikanischen Sprachgebrauch steht der Begriff *Cultural Diplomacy* zumeist synonym für *Cultural Foreign Affairs* resp. *Cultural Foreign Relations* und hat insofern keine klaren Konturen. Das Bedeutungsspektrum reicht von Propaganda über Außenpolitik mit Mitteln der Kultur bis zu jeglicher Art von interkulturellem Austausch. Da in der Forschung zur *Cultural Diplomacy* die US-amerikanische Geschichte den breitesten Raum einnimmt, wird sehr oft eine Verbindung zum Kalten Krieg hergestellt. In ihrem Resümee historischer Studien im internationalen Vergleich beobachten Gienow-Hecht/Donfried 2010 drei unterschiedliche Konzepte von *Cultural Diplomacy*: (i) Einsatz von Kultur als Instrument staatlicher Politik (Beispiele sind USA und UdSSR), (ii) Mittel, Verbindungen zu Ländern herzustellen, die politisch problematisch sind (im Orig. *unpalatable*, ungenießbar), (iii) internationaler Kulturaustausch nicht-staatlicher Akteure.<sup>41</sup>

Im Deutschen hat der Begriff *Kulturdiplomatie*, in der Differenz zu *Kulturpolitik*, eine andere Konnotation, weil Diplomatie im Vokabular politischer Begriffe die formellen bi- und multilateralen Beziehungen und Verhandlungen legitimer Repräsentanten souveräner Staaten bezeichnet und auf klar definierten Prinzipien (wie diplomatische Immunität), Regeln und Instrumentarien politischen Handelns basiert. Davon leitet sich im allgemeinen Sprachgebrauch die Rede von der „Kunst der Diplomatie“ oder vom „diplomatischen Verhalten“ ab; das sind z.B. Verhandlungsgeschick, indirekte Redeweise, partielles (Ver-)Schweigen, kommunikative Freundlichkeit, Kompromissbereitschaft u.ä., mit dem Ziel, ein Höchstmaß eigener Interessen durchzusetzen oder zumindest so nah wie möglich an ein gestecktes Ziel zu gelangen.

In Programmen zur auswärtigen Kulturpolitik taucht der Begriff der Kulturdiplomatie immer dann auf, wenn es um *strategische* Fragen geht oder um Kultur als *Instrument* der Außenpolitik, – Kulturdiplomatie etwa als eine Art *task force* für verfahrenre Konstellationen in der Außenpolitik,<sup>42</sup> oder auch als Instrument, den Einfluss der eigenen Kultur zu verstärken. So wurde die Debatte für die „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“ 2016 durch die Frage eingeleitet: „Wie können die Europäische Uni-

<sup>41</sup> Jessica C.E. Gienow-Hecht/Mark C. Donfried (Hg.), *Searching for a Cultural Diplomacy*, Berghahn 2010, S. 9f.

<sup>42</sup> „Kulturdiplomatie ist eines der wenigen Instrumente, die bleiben, wenn die klassische Diplomatie an ihre Grenzen stößt“, so Michelle Müntefering im Interview mit dem Spiegel. „Kulturpolitik ist Außenpolitik“, in: *Der Spiegel* 21, 19.05.2018, S. 125.

on und ihre Mitgliedstaaten die Wirkung der Kultur in der Außenpolitik maximieren?“<sup>43</sup> Ein derartiger *Maximierungsdiskurs* steht in deutlicher Spannung zu den formulierten Leitprinzipien im EU-Strategiepapier von 2016. Dort ist vom „Geist des Dialogs, des Einanderzuhörens und Voneinanderlernens“, von Kommunikation, Reziprozität und Mitgestaltung die Rede<sup>44</sup>, all dies Grundsätze, die eher einen *ergebnisoffenen* Austausch charakterisieren. Entsprechend wurde *Kulturdiplomatie*, die Kultur als Instrument der Außenpolitik versteht, auf einer diesem Thema gewidmeten New Yorker Tagung 2012 vor allem kritisch diskutiert: einerseits im Hinblick auf eine *Überforderung* der AKBP – Kulturaustausch könne vieles schaffen, aber sicher keinen Frieden, so Wolfgang Petritsch – und andererseits im Hinblick auf die Instrumentalisierung von Kunst, die dem Charakter künstlerischer Arbeiten per se zuwiderlaufe.<sup>45</sup>

Higgott/Proud formulieren in ihrer ifa-Studie zur Rolle der Kultur in der Außenpolitik noch ein anderes Bedenken gegen das genannte EU-Programm. Sie gehen davon aus, dass man insbesondere im Mittleren Osten und in Entwicklungsländern der *Cultural Diplomacy* aus Europa mit Skepsis begegne. Diese richtet sich weniger gegen die Werte der westlichen Kultur; sie gründet vielmehr in (i) dem aus der Vergangenheit zurückgebliebenen Misstrauen und (ii) der tatsächlich fehlenden länderübergreifenden Geltung einer „gemeinsamen und erstrebenswerten europäischen Kultur, wie sie einige der erklärten Markenzeichen (*brands*) der normativen europäischen Macht“ suggerieren: „HR Mogherini’s 2016 assertion that Europe was a cultural superpower was particularly inept.“<sup>46</sup>

> Insofern das Konzept der ‚Cultural Diplomacy‘ die Kulturpolitik der Logik der Diplomatie, als Interessenvertretung und -aushandlung durch Repräsentanten souveräner Staaten, unterwirft, ist sie schwerlich mit den formulierten Zielen der AKBP vereinbar.

<sup>43</sup> Kulturdiplomatie als wirkungsvolles Instrument in der EU-Außenpolitik, EU-Pressemitteilung 07.04.2014.

<sup>44</sup> EU, Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen, Brüssel 08.06.2016, S. 4.

<sup>45</sup> Monika Mokre, Kulturpolitik statt Kulturdiplomatie. (Bericht zur Tagung des „Austrian Cultural Forum“ New York zum Thema Kulturdiplomatie, 12.10.2012, igkultur.at (<http://www.igkultur.at/artikel/kulturpolitik-statt-kulturdiplomatie>).

<sup>46</sup> Richard Higgott/Virginia Proud, Populist-Nationalism and Foreign Policy. Cultural Diplomacy, International Interaction and Resilience, ifa 2017, S. 72.

### 2.3 Nation Branding

Dieser Begriff wird zwar in kultur- und außenpolitischen Grundsätzen nicht benutzt; dazu ist seine kommerzielle werbestrategische Metaphorik allzu offensichtlich. Dennoch motiviert das Konzept in der Praxis nicht wenige Maßnahmen – in Kampagnen, mit denen das Bild eines Landes in einem Slogan verdichtet wird, wie „Du bist Deutschland“, „Malaysia truly Asia“ u. ä. Der Begriff selbst geht auf den britischen Politikberater Simon Anholt zurück, der auch den „Nation Brand Index“ (durch Befragung erhobene Wahrnehmung eines Landes von außen), und den „Good Nation Index“ (Ranking anhand messbarer Kriterien) entwickelt hat. Zwar ist die *Sympathiewerbung* für das eigene Land immer schon Bestandteil auswärtiger Kulturpolitik, erwuchs doch der Übergang von vielfältigen unkoordinierten Formen des Kulturaustausches vergangener Jahrhunderte zur organisierten Form politischen Handelns (in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts<sup>47</sup> bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts<sup>48</sup>) erst daraus, dass die Politik nicht mehr allein auf die kulturelle Ausstrahlung der eigenen Nation vertrauen wollte.<sup>49</sup> Insofern steht die Vermittlung eines möglichst positiven und attraktiven Bildes der eigenen Nation am Anfang auswärtiger Kulturpolitik. Und die Grenzen zwischen Sympathiewerbung, Selbstdarstellung, Imagepflege und Propaganda sind ohnehin fließend. Doch selbst der Schöpfer des Begriffs distanziert sich heute von seinem Konzept:

„Ich stehe dem ‚Nation Branding‘-Begriff, so wie er heute verstanden wird, sehr skeptisch gegenüber. [...] Werbung ist sehr gut darin, Produkte zu verkaufen. Aber Deutschland steht nicht zum Verkauf. Die Menschen erkennen solche Kampagnen instinktiv als das, was sie sind: Propaganda eines ausländischen Staates. [...] Und die größten Kunden der PR-Agenturen sind interessanterweise sogenannte Schurkenstaaten.“<sup>50</sup>

Damit spielt er auf die zunehmende Tendenz an, Aufträge für Maßnahmen der AKBP an Werbe-Agenturen zu vergeben.

*> Für eine seriöse AKBP verbietet sich die Idee des Nation Branding, da Marketingkonzepte sowohl der Vermittlung eines ausgewogenen Deutschlandbildes als auch den formulierten Grundsätzen der AKBP widersprechen.*

<sup>47</sup> Herwarth datiert den Beginn gezielter Kulturarbeit auf die Gründung der „Alliance France“ 1883 und der Dante-Aligheri-Gesellschaft 1889, Herwarth, *Die Bedeutung des Kulturellen* (1965), S. 407.

<sup>48</sup> Gienow-Hecht/Donfried, *Cultural Diplomacy* (2010), S. 18 u. 22.

<sup>49</sup> Düwell, *Soft Power* (2016), S. 442.

<sup>50</sup> „Es braucht lange, bis Menschen lernen, ein Land zu lieben.“ Interview von Luise Checchin mit Simon Anholt, in: *Süddeutsche Zeitung*, 09.12.2015.

## 2.4 Wettbewerb der Narrative

An die Stelle des *Nation Branding* tritt häufig ein unverdächtigeres Wettbewerbskonzept: die Rede vom *Wettbewerb der Narrative*. Zur Ausgangslage heißt es in der vom Goethe-Institut mitorganisierten Tagung „Wettbewerb der Narrative. Zur globalen Krise liberaler Erzählungen“ 2017: „Derzeit gewinnen weltweit illiberale Erzählungen an Raum und setzen liberale Erzählungen und damit die offene Gesellschaft unter Druck.“<sup>51</sup> Der *Wettbewerb der Narrative* ist im Kontext der Globalisierung somit an die Stelle des *Wettbewerbs der Systeme* aus der Epoche der zwei Blöcke getreten. Nun geht es um den Gegensatz von *Weltbildern* und *Werten*; doch will man mit dem Einsatz von Narrativen das Abstrakte und Statische von Werten (z.B. Meinungsfreiheit oder Nachhaltigkeit) vermeiden und vertraut stattdessen auf die Überzeugungskraft von Erzählungen über Entwicklungen, Akteure und Handlungen.

Das Konzept des *Narrativs* stammt aus der Literaturwissenschaft, wo es Teil differenzierter Methoden zur Untersuchung bedeutungskonstituierender Elemente fiktionaler Texte ist (Erzählperspektive, Handlungs- und Genremuster, Rhetorik, Metaphorik u.v.m.). Die Übertragung auf nicht-fiktionale Texte geschah, im Zuge des ‚linguistic turns‘, in den 1970er/ 80er Jahren, und zwar in kritischer Absicht und aus der Einsicht, dass auch wissenschaftliche Texte, neben bestimmten Regeln der Legitimierung, Wahrheitsfindung, Beweisführung etc., einer narrativen Logik folgen. Die Kritik des französischen Philosophen Francois Lyotard an den *großen Erzählungen der Moderne* zielte dabei auf das teleologische Entwicklungs- und Fortschrittsmodell dieser Metaerzählungen.<sup>52</sup> Der amerikanische Historiker Hayden White ging noch weiter, wenn er in Texten der Geschichtsschreibung nicht nur Genremuster wie Tragödie, Satire o.a. entdeckte, sondern historische Erzählungen generell als „verbal fictions“ bezeichnete.<sup>53</sup> Führt der Fokus des Narrativs zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für die Art und Weise, wie sprachliche Deutungsmuster, Rhetorik, Sprachbilder u.a. das Bild historischer, sozialer und politischer Gegebenheiten prägen, so tendiert die Entdifferenzierung von Fiktion und Historiographie jedoch zur postmodernen Beliebigkeit.

---

<sup>51</sup> 24./25.03.2017 Berlin, organisiert vom Goethe-Institut in Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung, dem BDI und dem Centre for Global Cooperation Research: <https://www.goethe.de/de/uun/ver/wdn.html>.

<sup>52</sup> Francois Lyotard, *Das Postmoderne Wissen*, (1979), Wien 1986.

<sup>53</sup> Hayden White, *Auch Klio dichtet, oder die Fiktion des Faktischen: Studien zur Tropologie des historischen Diskurses*, (1978) Stuttgart 1986, S. 102; Vgl. auch ders., *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*, (1973), Frankfurt/M. 1991.

Den Begriff des Narrativs sollte man nur dann nutzen, wenn man tatsächlich eine Erzählung meint, die bestimmten Mustern folgt; ansonsten wird das analytische Potential des Begriffs verschliffen. In der Rede vom *Wettbewerb der Narrative* aber verschwindet die kritisch-analytische Perspektive ohnehin, denn damit werden Darstellung und Vermittlung von Themen der Marktlogik angeglichen – und die Adressaten werden zu *Abnehmern*, was der Maxime der Gegenseitigkeit und des *Dialogs* widerspricht. „Selbst das politische Sprechen und Denken ist heute im großen Stil durchzogen von einer unternehmerischen Sprache und Logik.“<sup>54</sup> Die Rede vom Wettbewerb suggeriert zudem, die Adressaten könnten zwischen verschiedenen Erzählungen *auswählen*. Narrative sind aber nicht beliebig; sie strukturieren zwar die *Interpretation* der Wirklichkeit – und sind damit wirkmächtig. Doch die kontroverse *Deutung* bestimmter *Sachverhalte* (z.B. des Klimawandels), *historischer Entwicklungen* (z.B. der Säkularisierung) oder *sozio-kultureller Probleme* (z.B. der Integration) kann nicht Gegenstand des Wettbewerbs sein, sondern der Auseinandersetzung mit erfahrungs- und wissensbasierten Analysen und der Diskussion. Im Wettbewerb der Narrative gerät das Ringen um den Sachverhalt selbst ins Hintertreffen.

Symptomatisch ist dafür der Begriff des Angebots, der in diesem Kontext häufig begegnet. Dabei macht es einen Unterschied, ob das Narrativ als bloßes *Instrument der Meinungsbildung/politischer Einflussnahme/der Lobbyarbeit* betrachtet wird<sup>55</sup> oder aber als Angebot zur Auseinandersetzung, wie z.B. in der Museumspolitik, wo das Narrativ die Art und Weise meint, in der die Bestände präsentiert werden:

„Als Kulturstiftung haben wir die Aufgabe, Erzählungen zu entwickeln, die so gut sind, dass sie im Wettbewerb der Narrative – und *nichts anderes* ist die Frage um Integration letztlich – *attraktive Angebote der Teilhabe* darstellen. Wenn wir es schaffen, die Geschichten, die mit unseren Kulturgütern verbunden sind, so zu erzählen, dass daraus *Integrationsangebote* werden, war unsere Arbeit erfolgreich.“<sup>56</sup>

---

<sup>54</sup> María do Mar Castro Varela/Nikita Dhawan, Postkoloniale Studien in den internationalen Beziehungen: Die IB dekolonisieren, in: Frank Sauer/Carlo Masala (Hg.), Handbuch internationale Beziehungen, 2. Aufl. Wiesbaden 2017, S. 233-253, S. 246.

<sup>55</sup> Vgl. z.B. die Untersuchung zum „ökologischen Narrativ“ und dem Biokraftstoff E10, Niels Hauk: Die grüne Revolution an der Tankstelle? Die Relevanz politischer Narrative am Beispiel der Einführung des Biokraftstoffes E10, in: Frank Gadinger/Sebastian Jarzebski/Taylan Yildiz (Hg.), Politische Narrative. Konzepte – Analysen – Forschungspraxis, Wiesbaden 2014, S. 173-200.

<sup>56</sup> Markus Hilgert, Wettbewerb der Narrative, Interview von Nadja Al-Khalaf mit dem Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder, 26. Juli 2018, <https://www.kulturstiftung.de/im-wettbewerb-der-narrative/> (Hvhg. S.W.).

Dennoch, selbst dieser engagierte Versuch, einen kulturpolitischen Beitrag zur aktuellen Integrationspolitik zu leisten, verwechselt Interpretations- mit Integrationsangeboten. Integration aber braucht eben weit mehr als Narrative; sie erfordert politische, soziale und Bildungs-Angebote. Die Rhetorik vom Wettbewerb der Narrative verführt nicht nur zu einer Selbstüberschätzung der Kulturpolitik, sie unterschätzt zugleich den Abstand, der zwischen beiden Angeboten liegt.

Weit prekärer ist das Moment der *Vergleichbarkeit*, das der Logik des Wettbewerbs innewohnt, – dies insbesondere in Zeiten, in denen die deutsche AKBP, sofern sie sich „im Wettbewerb der Narrative etwa mit den USA, Russland und China“ sieht<sup>57</sup>, einer Situation gegenübersteht, in der die Populisten in der Nutzung der digitalen Netzwerke weit vorne liegen<sup>58</sup> und in den Netzwerken der internationalen Auslandskommunikation xenophobe Propaganda-Erzählungen, Kampagnen mit Fake News und Twitter-Politik mehr und mehr Raum einnehmen. Doch mit solchen Methoden in den Wettbewerb zu treten, hieße den Teufel mit dem Beelzebub austreiben zu wollen.

Worum es tatsächlich geht, wird im Koalitionsvertrag 2018 explizit: um den globalen „Wettbewerb um Köpfe, Ideen und Werte“ und um die Rolle der AKBP „für Deutschlands Ansehen und Einfluss in der Welt“. Auch hier wird das Allheilmittel im Wettbewerb der Narrative gesucht; so heißt es im Zusammenhang der Aufgabe der strategischen Auslandskommunikation, ein realistisches Bild von Deutschland zu befördern, dies sei nötig, „um im Wettbewerb der Narrative und Werte zu bestehen und in verschiedenen Regionen der Welt gegen hybride Informationsverfälschungen vorgehen zu können“.<sup>59</sup> Dem liegt die richtige Diagnose zugrunde, dass in der Auslandskommunikation ein deutliches Defizit beim Anschluss an den Strukturwandel der Öffentlichkeit in Zeiten der Digitalisierung zu verzeichnen ist. Doch hierfür braucht es Expertisen und ein umfassendes kluges Konzept zum Aufbau *mehrsprachiger, interaktiver Plattformen*, deren Kommunikationsformate den an den Grundrechten ausgerichteten Maximen der AKBP entsprechen. Die digitale Aufrüstung der Deutschen Welle allein ist da nur ein Anfang.

\*

<sup>57</sup> So Michelle Müntefering im Interview mit Sonja Zekri, Wettbewerb der Narrative, in: Süddeutsche Zeitung 15.06.2018.

<sup>58</sup> Vgl. die empirisch gestützte Analyse bei Higgott/Proud, *Populist-Nationalism* (2017), S. 50.

<sup>59</sup> Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 07.02.2018, S. 154.



Im Resümee der erörterten Konzepte zeigt sich, dass alle hier erörterten Metabegriffe für auswärtige Kulturpolitik zwar zu einer rhetorisch betriebenen politischen Aufwertung der Kulturpolitik führen, diese dabei aber überfordern oder überschätzen und zugleich den Gesetzen der Machtpolitik oder des Markts anpassen.

> Eine ernstgemeinte AKBP benötigt derartige rhetorische Aufwertungen nicht. Auswärtige Kulturpolitik ist weit mehr und seriöser als Soft Power, Cultural Diplomacy oder der Wettbewerb der Narrative. Wenn es um die Vermittlung von demokratischen Grundwerten geht, sind Erfahrungen gelebter Demokratie ohnehin überzeugender und nachhaltiger als Narrative. (> 7.5)

Alle beschriebenen Konzepte folgen einem Programm, das die *Partner* als *Abnehmer*, *Kunden* oder aber als *Objekt der Einflussnahme* adressiert, mit dem Ziel, bestimmte Werte, Bilder oder Erzählungen zu verbreiten. Das steht im diametralen Gegensatz zu den Maximen von *Gegenseitigkeit*, *Dialog* und *Austausch*. Denn Dialog kann sich nur ein Austausch nennen, der ergebnisoffen ist, in den Worten des indischen Historikers Dipesh Chakrabarty:

„A dialogue has to be genuinely non-teleological, i.e. one must not presume, on any a priori basis, that whatever position our political ideology suggests as correct will be necessarily vindicated as a result of this dialogue. For a *dialogue* can be genuinely open only under one condition: that no party puts itself in a position where it can unilaterally decide the final outcomes of the conversation. This never happens between the ‘modern’ and the ‘non-modern’.“<sup>60</sup>

---

<sup>60</sup> Dipesh Chakrabarty, *Radical Histories and Question of Enlightenment Rationalism: Some Recent Critiques of Subaltern Studies* (1995), in: Vinayak Chaturvedi (Hg.), *Mapping Subaltern Studies and the Postcolonial*, London/ New York 2000, S. 256-280, S. 273.

## KULTUR-KONZEPTE

### 3. Kulturkonzepte – Ideengeschichtliche Implikationen und kulturpolitische Voraussetzungen

Überlegungen über die Neuausrichtung der AKBP berühren immer auch das spezifische Verständnis von ‚Kultur‘ und ‚Bildung‘, das dabei im Spiele ist. Beides sind Ideen, die eng mit der deutschen Geistesgeschichte verknüpft sind und darin spezifische Ausprägungen und teils auch nationalistische Aufladung erhalten haben. Insofern ist es notwendig, sich der spezifischen ideengeschichtlichen und historischen Prägungen unterschiedlicher Kultursemantiken und -rhetoriken bewusst zu sein, um den internationalen Austausch nicht durch unbeabsichtigte und ungewollte Revokationen zu belasten.

#### 3.1 Kultur als ästhetische Erziehung und Bildung – deutsche Konnotationen

Wenn zwischen einem *engen* und einem *weiten Kulturbegriff*<sup>61</sup> unterschieden wird, dann bezieht der erstere sich auf ein ästhetisches Verständnis von Kultur, nämlich auf die *Künste* als besondere Ausdrucksform und Erkenntnisweise. Dieses Kulturkonzept wird überwiegend mit dem Kulturbetrieb assoziiert und konkretisiert sich in dessen *Einrichtungen* (Museen, Theater, Oper, Filmtheater etc.) und den künstlerischen *Sparten* (Musik, Tanz, Literatur, bildende Künste, Film etc.). Doch sind die Abgrenzungen zwischen den Sparten bzw. Genres seit langem in Bewegung geraten: durch zahlreiche Misch- und Übergangsformen, durch die Internationalisierung der Kunstszene und neue Formen der Performance, die sich aus Traditionen unterschiedlichster Kulturen speisen. Zugleich ist die konventionelle Unterscheidung zwischen Hochkultur und Unterhaltungs- bzw. Pop-Kultur tendenziell außer Kurs geraten. Dennoch spielen solche Unterscheidungen – direkt oder aber vermittelt – in der Kultur- und Förderpolitik innen wie außen noch eine Rolle, etwa durch eigene Haushaltstitel für die Unterstützung künstlerischer Basis-Initiativen, andererseits aber auch durch den Trend zum Bau finanziell aufwendiger Prestigeprojekte (z.B. Elbphilharmonie). Im kulturpolitischen Diskurs verbindet sich eine *Erweiterung* des Kulturbegriffs zumeist mit künstlerischen Projekten, die sich für gesellschaftspolitische Probleme engagieren, jüngst vermehrt für den bi- und multilateralen ‚Kulturaustausch‘ und für interkulturelle Programme. (> 7.4)

---

<sup>61</sup> Hier werden nur die für die AKBP relevanten Aspekte des Kulturbegriffs und dessen ideen- und theoriegeschichtlichen Voraussetzungen erörtert. Denn die Diskussion des Kulturbegriffs füllt ganze Bibliotheken; so nennt ein älterer begriffsgeschichtlicher Überblick bereits 150 Definitionen: Alfred Louis Kroeber/Clyde Kluckhohn, *Culture. A Critical Review of Concepts and Definitions* (1952), New York 1963. Und durch den ‚cultural turn‘ in den Humanities haben sich die Bedeutungen seither wesentlich vermehrt.

Die Überzeugung, dass künstlerische Ausdrucksformen eine besondere Wahrnehmungs- und Erkenntnisweise befördern, geht ideengeschichtlich auf das Schiller'sche Programm zur *Ästhetischen Erziehung des Menschen* (1795) zurück. Dieses entstammt derselben Epoche wie der bürgerliche Bildungsbegriff. *Bildung* meint hier die geistige und seelische Entwicklung eines Menschen bzw. dessen Ausbildung zu einer individuellen Persönlichkeit, und dies nicht nur mithilfe von Erfahrung und Lernen, sondern auch durch die Schulung der *Einbildung*. Wörtlich verstanden verweist das Wort Einbildung auf das Zusammenspiel von Bildung und Bildnis (bzw. Gestalt) und erhellt die Idee, dass die Gestalt des Schönen einen Abdruck in der Seele hinterlasse, als *Signatur des Schönen* (Karl Philipp Moritz, 1788/89).<sup>62</sup>

In der deutschen Geistesgeschichte nehmen ‚Kultur‘ und ‚Bildung‘ eine besondere Stellung ein. So hat der Bildungsbegriff den Diskurs über die kulturelle und ästhetische Erziehung entscheidend geprägt, weshalb die enge Verknüpfung von Bildung und Kultur als „deutsches Deutungsmuster“<sup>63</sup> bezeichnet wird. Infolgedessen birgt der Kulturbegriff im Kontext von Kulturaustausch und Übersetzungen mancherlei Fallen. So wird immer wieder darauf hingewiesen, dass das deutsche Wort *Kultur* am ehesten dem französischen und englischen *civilisation* entspräche. Doch enthält das deutsche Wort ‚Kultur‘ einen erheblichen semantischen Überschuss, der ihm aus der deutschen Ideengeschichte zugewachsen ist. So wird Kultur seit Kant in Abgrenzung zur Zivilisation definiert und mit dem Gegensatz von innerer und äußerlicher Bildung verknüpft; auf diese Weise wird Zivilisation als „gesellschaftliche Artigkeit“ und „äußere Anständigkeit“ gedeutet.<sup>64</sup> Eine problematische nationale Aufladung erhielt ‚Kultur‘ im 19. Jahrhundert, als der Wille zur nationalen Einheit sich in vielfältigen Vorhaben zur Konstruktion einer ‚geistigen Nation‘ ausdrückte, geadelt durch den Titel einer ‚Kulturnation‘, die den anderen Nationen überlegen sei. Der darin angelegte Nationalismus wurde im Umfeld des Ersten Weltkrieges manifest und kam u.a. als ideologische Waffe gegen Frankreich zum Einsatz: mithilfe der Opposition Kultur/Deutschland = tief versus Zivilisation/Frankreich = oberflächlich. Zugleich ist diesem deutsch-nationalistischen Kulturverständnis eine anti-politische Haltung eingeschrieben. (> 6.3)

<sup>62</sup> Sigrid Weigel, *Grammatologie der Bilder*, Berlin 2015, S. 50ff.

<sup>63</sup> Georg Bollenbeck, *Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters*, Frankfurt/M. 1994; Aleida Assmann, *Arbeit am nationalen Gedächtnis. Eine kurze Geschichte der deutschen Bildungsidee*, Frankfurt/M. 1993.

<sup>64</sup> Immanuel Kant, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* (1784), Akademie-Ausgabe, Bd. 8, Berlin 1923, S. 26.

### 3.2 Kultur als Beschreibungs- und Deutungskonzept – Kulturwissenschaftliche Zugänge

Der weiter gefasste Begriff der Kultur ist ein Produkt der Moderne, insoweit er mit der „Selbstbeobachtung Europas“ einhergeht<sup>65</sup> und im Prozess der Selbstreflexion der europäischen Zivilisationsgeschichte Gestalt gewonnen hat. Dieser Prozess lässt sich grob in drei Schritten darstellen. Erstens diente die Unterscheidung zwischen Natur- und Kulturgeschichte dazu, Kultur als dasjenige zu begreifen, was die Menschen in ihrem Miteinander der Natur hinzugefügt haben (Pufendorf, *Vom Natur- und Völkerrechte* 1711). Eine etwas anders gelagerte Unterscheidung trifft Giambattista Vicos *Neue Wissenschaft (Scienza Nuova* 1725), indem er zwischen dem Ungeschaffenen und dem (von Menschen) Geschaffenen differenziert und davon ausgeht, dass wir nur das als wahr erkennen könnten, was von uns selbst gemacht ist (*factum*).

In einem zweiten Schritt geht es um die Kultur verschiedener Völker, die Herders *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit* (1784-91) in einem umfassenden Panorama untersuchen. Im Anschluss an die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung der „Kette der Cultur und Aufklärung“ folgt eine vergleichende Perspektive. Dafür weist Herder den Rassenbegriff (als Klassifikation nach Abstammung) zurück und geht stattdessen von einem universellen Begriff ‚ein- und derselben Menschengattung‘ aus.<sup>66</sup> Die unterschiedliche „Organisation der Völker“ bzw. „Nationen“ versucht er aus einem Widerspiel zwischen „genetischer Kraft“ (das sind die „lebendige organische Kraft“ und der „Strom der Generationen“) und günstigen bzw. feindlichen klimatischen Bedingungen zu erklären, in seinen Worten aus dem „Zwist der Genesis und des Klimas“.<sup>67</sup>

Einen weiteren Schritt markieren die Arbeiten von Ethnologie, Anthropologie und Kulturwissenschaft zur systematischen Erforschung der Rituale und Lebensformen in der Geschichte und Gegenwart verschiedener Völker, wie sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzte. Als einer der Gründungstexte gilt hierfür Edward B. Tylor *Primitive Culture* (1871, dt. *Die Anfänge der Kultur*); sein Buch setzt mit einer denkbar umfassenden Bestimmung der Kulturwissenschaft ein. Unter der Überschrift „The Science of Culture“ heißt es: „Culture or Civilization, taken in its wide ethnographic sense, is the com-

<sup>65</sup> Grundlegend hierzu Dirk Baeker, Kultur, in: Karlheinz Barck u.a. (Hg.), *Ästhetische Grundbegriffe*. Historisches Wörterbuch in sieben Bänden, Bd. 3, Stuttgart, Weimar 2001, S. 510-556; das Zitat auf S. 517.

<sup>66</sup> Johann Gottfried Herder, *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*, Bd. 6 der Werke in zehn Bänden, hg. v. Martin Nollacher u.a. Frankfurt/M. 1989, S. 255.

<sup>67</sup> Ebd., S. 270-285.

plex whole, which includes knowledge, belief, art, morals, law, custom, and any other capabilities and habits, acquired by man as a member of society.“<sup>68</sup> Unter dem Titel *Primitive Culture* darf man keine Beschreibung sogenannter primitiver Kulturen erwarten. Tylor untersucht vielmehr den „Gang der intellektuellen Kultur“, indem er einzelne kulturelle Systeme (die Gefühlssprache, die Zählkunst, die Mythologie) im Hinblick auf Ähnlichkeiten oder Verbindungen zwischen früheren Kulturen und denen der Moderne analysiert. Seine zentrale These ist die des *Fort- oder Überlebens* (engl. *survival*) scheinbar vergangener oder überwundener Anschauungen in modernen Kulturen.

Im Anschluss daran entfaltet der Kulturbegriff ein kritisches Potential, indem ein zentrales methodisches Vorurteil des Eurozentrismus überwunden wird, der Gegensatz nämlich zwischen einem ethnologischen Blick auf frühere und fremde Kulturen mit ihren Religionen, Mythen und Ritualen, und der Beschreibung industrieller Gesellschaften anhand ihrer sozialen und politischen Verhältnisse. Als Beschreibungskonzept betrifft Kultur alle *materiellen und symbolischen Praktiken*, die eine historisch, geographisch oder sozial spezifische Kultur hervorbringen, tradieren und umgestalten; ‚Kultur‘ umschreibt damit die je besondere Art und Weise, in der das menschliche Miteinander geregelt ist, den Habitus der Tätigkeiten und Interaktionen. Ziel ist das Verstehen kultureller Systeme, das man mit Clifford Geertz als *Dichte Beschreibung* bezeichnen kann.<sup>69</sup>

Es war vor allem Tylors These vom *Nachleben* älterer kultureller Lebens- und Wissensformen in der Moderne, der die Genese einer disziplinübergreifenden *Kulturwissenschaft* beflügelt hat, wie sie um 1900 und zu Beginn des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum entstanden ist. Entwickelt wurde sie von mehrheitlich jüdischen Intellektuellen, die damals eher am Rande oder außerhalb der etablierten akademischen Zunft arbeiteten: Autoren wie Aby Warburg, Sigmund Freud, Georg Simmel, Ernst Cassirer, Helmut Plessner, Walter Benjamin, Erich Auerbach, Karl Mannheim u.a. Von Benjamin wurde diese Kulturwissenschaft durch einen „neuen Forschergeist“ und die Arbeit in Grenzgebieten charakterisiert.<sup>70</sup> Etliche ihrer Autoren setzten sich auch intensiv mit dem naturwissenschaftlichen Wissen ihrer Zeit auseinander – im Unterschied zu den *Geisteswissenschaften*, die Wilhelm Dilthey in strikter Entgegensetzung zur Naturwissenschaft begründete.

<sup>68</sup> Edward B. Tylor, *Primitive Culture: Researches in the Development of Mythology, Philosophy, Religion, Art, and Custom*, London 1871, S. 2.

<sup>69</sup> Clifford Geertz, *Thick Description: Towards an Interpretative Theory of Culture*, in: *Interpretation of Culture*, New York 1973.

<sup>70</sup> Walter Benjamin, *Strenge Kunstwissenschaft* <Zweite Fassung>, in: *Gesammelte Schriften*, Bd. III, hgg. v. Hella Tiedemann-Bartels (1972), Frankfurt/M. 1980, S. 369-374, S. 374.

Während Diltheys Geisteswissenschaften in den Entwurf Deutschlands als einer den anderen Nationen überlegenen ‚Kulturnation‘ verwickelt ist, sind die Arbeiten der Kulturwissenschaft um 1900 durch eine europäische oder kosmopolitische Perspektive gekennzeichnet. So galt beispielsweise das Interesse Aby Warburgs, Begründer der heute international renommierten „Kulturwissenschaftlichen Bibliothek“ (Hamburg, seit 1933 London), in seinem Studium der Wanderungen von Bildern, Symbolen und Gebärden in Zeit und Raum, dem „guten Europäer“.

Die Autoren der um 1900 entwickelten Kulturwissenschaft verbindet zudem die Arbeit an einem Geschichtsbegriff, der das eurozentrische Entwicklungsmodell einer Fortschrittsteologie überwindet und stattdessen Korrespondenzen zwischen unterschiedlichen kulturellen oder historischen Konstellationen beleuchtet. In diesem Verständnis von Geschichte wird die Vergangenheit in ihrer Bedeutung für die Gegenwart betrachtet – und zwar als Produkt der lebendigen Auseinandersetzung der ‚Jetztzeit‘ mit den historischen Erfahrungen und jenen symbolischen wie materiellen Formen der Kultur, in denen sich das gesellschaftliche Gedächtnis vergegenständlicht hat.<sup>71</sup> 1933 fand diese kreative Entwicklung ein abruptes Ende, als ihre Vertreter ins Exil gehen mussten und, sofern sie überhaupt ein universitäres Amt erlangt hatten, ihrer Ämter enthoben wurden. Infolge des ‚cultural turns‘ in den Geisteswissenschaften findet seit einiger Zeit eine Wiederaufnahme dieses intellektuellen Erbes statt, um dessen epistemisches Potential für die Gegenwart fortzuschreiben. (> 6.5)

### 3.3 Kulturaustausch und kulturelle Differenz

Auswärtiger Kulturpolitik liegt traditionell ein *nationaler Kulturbegriff* zugrunde, insofern sie aus dem Willen entstand, das eigene Land gegenüber anderen Ländern zu repräsentieren. Unter diesem Gesichtspunkt kommt Kultur im Interesse eines Distinktionsgewinns gegenüber anderen Nationen zum Einsatz. Insbesondere das traditionelle Ziel, ein ‚ausgewogenes Deutschlandbild‘ zu vermitteln, indem die ‚geistigen und künstlerischen Leistungen des Landes‘ vorgestellt werden, impliziert eine nationale Markierung von Kultur. Es liegt in der Natur der Sache, dass im Kontext internationaler und interkultureller Kooperationen das Wort Kultur nahezu automatisch mit einem nationalen Merkmal verknüpft wird. Das ist stets – bewusst oder ungewollt – in der Rede über indische, italienische, amerikanische Kultur etc. der Fall. Jede vergleichende Betrachtung tendiert dazu, dasjenige, was verglichen wird, als Einheit zu konzipieren, die mit „charakteristischen“

<sup>71</sup> Vgl. Benjamins Vorhaben einer ‚Urgeschichte‘ der Moderne am Beispiel der Stadt Paris im 19. Jahrhundert; Walter Benjamin, Passagen-Projekt, hgg. v. Rolf Tiedemann, Frankfurt/M. 1982.

Eigenschaften ausgestattet wird. In der Außenperspektive erscheinen dann vielfältige kulturelle Ausdrucksweisen im Bild von *der* Kultur eines Landes; auf diese Weise wird imaginär eine Einheit und Geschlossenheit erzeugt, hinter der die tatsächliche interne Heterogenität und Pluralität verblassen. Letzterer ist die Rede von der „Kultur aus Deutschland“ anstelle der „deutschen Kultur“ weitaus adäquater. Der Praxis, Deutschland nach außen als kulturell diverses Land zu repräsentieren (wie es viele Goethe-Institute praktizieren) sollte allerdings auch einer kulturellen Realität im Lande entsprechen. In diesem Sinne ist die Politik der Vernetzung von künstlerischen und zivilgesellschaftlichen Projekten kultureller Diversität zwischen inländischen Akteuren und jenen in den Partnerländern zu begrüßen und auszubauen.

Situationen und Zusammenhänge, in denen – ob international oder hierzulande – von *verschiedenen Kulturen* die Rede ist, referieren nahezu automatisch auf *die* Kultur einer Nation, eines Landes, einer Religion oder einer bestimmten sozialen oder ethnischen Gruppe. Dasselbe gilt aber auch für die Rhetorik *kultureller Differenz*. In der meist guten Absicht, kulturelle Unterschiede zwischen Gruppen wahrzunehmen und anzuerkennen, werden rhetorisch kulturelle Einheiten erzeugt, wie z.B. ‚die muslimische Kultur‘, ‚die jüdische Kultur‘ etc. Insofern ist jeder Differenzdiskurs mit einem Dilemma konfrontiert: Die differenz-orientierte Absicht, kulturelle Vielfalt ernst zu nehmen und andere Lebensweisen und Überzeugungen anzuerkennen, produziert als Kehrseite die Konstitution von Kollektiven, die auf bestimmte Merkmale fixiert werden. Für den Einzelnen entsteht daraus das Prokrustesbett einer nationalen oder kulturellen Identität. (> 6.2 und 7.2)

Seit einigen Jahrzehnten „wurde die Differenz zu einem politischen und sozialen Wert“, was im politischen Diskurs zu einer Verkoppelung von Kultur und Souveränität führte.<sup>72</sup> Genauer gesagt, findet dabei eine Verlagerung der verfassungsstaatlichen Souveränität in die Kultur statt, um in Gestalt ‚kultureller Souveränität‘ zum politischen Argument zu werden. Im politischen Feld zeitigt das Argument kultureller Differenz aber problematische Effekte. Entweder wird es zum Mittel der Abgrenzung mit der Folge, dass Unterscheidung (in der Fachsprache Diskriminierung, von lat. *discriminare*) in *Diskriminierung* umschlägt. Oder es wird mit der Betonung der jeweiligen Eigenart und Andersartigkeit eine ‚kulturelle Souveränität‘ in Anspruch genommen, womit kulturelle Differenz als Instrument im Kampf um Anerkennung zum Einsatz kommt.

---

<sup>72</sup> Dazu G. Feindt, B. Gißibl, J. Paulmann (Hg.), *Kulturelle Souveränität. Zur historischen Analyse von Deutungs- und Handlungsmacht*, Göttingen 2016, S. 7.

Vor diesem Hintergrund schlägt Francois Juliens in seiner Kritik ‚kultureller Identität‘ vor, kulturelle Vielfalt nicht im Begriff der Differenz zu fassen. „Die Transformation ist der Ursprung des Kulturellen, und deshalb ist es unmöglich, kulturelle Charakteristiken zu fixieren.“<sup>73</sup> So plädiert er dafür, die Kultur nicht als Wertekanon oder Identitätskonzept zu verstehen, sondern in Sprache, Kunst und Literatur ebenso wie in religiösen Traditionen, Gebräuchen und Ideen *kulturelle Ressourcen* zu sehen, die – auch wenn sie ungleich verteilt sind – für das Gemeinsame genutzt werden können. Denn die kulturellen Ressourcen bergen gerade in ihrer Vielfalt „das Gemeinsame, das nicht gleichartig ist“.<sup>74</sup> Insofern zwischen den kulturellen Ressourcen Abstände, nicht aber kategoriale Unterschiede bestünden, entwirft er den Ort, an dem die Ressourcen produktiv werden können, als Dazwischen.

> Für die auswärtige Kulturpolitik macht es einen entscheidenden Unterschied, mit welchem Verständnis von Kultur sie arbeitet; sie muss sich bewusst sein, welche Implikationen sie mit einzelnen Konzepten aus der Theorie- und Begriffsgeschichte beerbt: einerseits einen Kulturbegriff, der in die Geschichte nationalistischer Hybris verwickelt ist, andererseits Kultur verstanden als immer schon praktizierter Austausch von Ausdrucks-, Wissens- und Denkweisen. Diesem Verständnis kommt der Paradigmenwechsel der AKBP zur Koproduktion mit Akteuren aus Partnerländern entgegen.

### 3.4 AKBP – Zwischen Bund und Ländern, Innen und Außen, Kunst und Kultur

Die Neuausrichtung der deutschen auswärtigen Kulturpolitik ist mit einer Reihe *struktureller Probleme* konfrontiert, die kreativ und phantasiereich gestaltet sein wollen. Das sind Spannungen: (i) zwischen der *staatlich* finanzierten und gestalteten AKBP und den *nicht-staatlichen* Akteuren, d.h. zwischen strategischer Planung, einer Top-down-Politik, und dem Bottom-up-Prinzip von Initiativen, (ii) zwischen der *Bundeskompetenz* der AKBP und der *föderalen Kultur- und Bildungsförderung* im Lande, (iii) zwischen den *strategischen* Zielen der Außenpolitik und den Maximen eines *kooperativen* interkulturellen Austausches in Wechselseitigkeit, (iv) zwischen dem internationalen *Einsatz für Grundrechte und Demokratie* und dem offenen, nicht-zielgerichteten Charakter künstlerischer Tätigkeit.

Ein *weiter Kulturbegriff*, der Motor von Aufwertung und Ausbau der AKBP, muss keineswegs in Opposition zu *künstlerischen Niveau- und Qualitätsansprüchen* treten, wie manchmal befürchtet wird, wenn Kunst nicht zur bloßen Diskursplattform verkommt.

<sup>73</sup> Francois Julien, Es gibt keine kulturelle Identität, Frankfurt/M. 2017, S. 47.

<sup>74</sup> Ebd., S. 16.



Mit den Maximen von Kooperation und Gegenseitigkeit praktiziert die AKBP eher den Abschied von der Einwegkommunikation traditioneller Sympathiewerbung, in der Künstlerinnen und Kulturschaffende Gefahr liefen, zu Repräsentanten eines positiven Bildes ihres Herkunftslandes zu werden. Insofern ist der Trend zu begrüßen, *in den Partnerländern und in Deutschland offene Räume* für gemeinsame interkulturelle Projekte von Künstlerinnen und Schriftstellern, Intellektuellen und Wissenschaftlern, Bildungsinitiativen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zu initiieren und zu fördern: als *Foren* für konkrete Erfahrungen gelebter Kooperation, für gemeinsame Projekte von Künstlern verschiedener Herkunft, für Austausch und kulturelle Übersetzung, für Auseinandersetzung mit Differenzenerfahrungen, aktuellen Konflikten und verdrängten Momente der jeweiligen und gemeinsamen Geschichte.

Da die Realisierung der AKBP auf das Engagement und die Kreativität *freier Mittlerorganisationen und Initiativen* in den Partnerländern wie auch in Deutschland angewiesen ist, muss der Förderung der *Zivilgesellschaft im Ausland* (insbesondere in Ländern mit mangelnden, gefährdeten oder instabilen demokratischen Strukturen) eine komplementäre Förderung *inländischer Akteure* – als Erfahrungs- und Wissensträger im Umgang mit Fremdheit und Differenz – entsprechen. Solche aus der zunehmenden kulturellen Diversität erwachsenden Aufgaben erfordern eine zunehmend ressortübergreifende Politik und einen intensiven Austausch zwischen BKM und AKBP, – um mithilfe auswärtiger Perspektiven den Blick für sinnvolle Förderungen und notwendige Infrastrukturen im Innern zu schärfen: beispielsweise für die Förderung erfolgreicher lokaler Initiativen, auch jenseits der Großstädte und in einem ausgewogeneren Verhältnis zu den jüngst favorisierten *Prestigeprojekten* der Hochkultur. Diesen entspricht derzeit keine angemessene *Breitenförderung* künstlerischer und musikalischer Bildung. Die kulturelle und ästhetische Vielfalt und das Niveau von Literatur, Musik und Kunst gründen aber in der kulturellen und musischen schulischen und außerschulischen Bildung einer Gesellschaft. Bei der Einbeziehung der Kommunen in den internationalen Kulturaustausch sieht die empirisch gestützte ifa-Studie zu den „Synergien auswärtiger Kulturpolitik im Inland“ aber ein großes Defizit<sup>75</sup>.

Interkulturelle künstlerische und musikalische Projekte zählen nicht nur zu den erfolgreichsten Integrationsinitiativen; sie bilden auch einen der kreativsten, wirksamsten und nachhaltigsten *Erfahrungsbereiche im Umgang mit kultureller Differenz* – im In- und

---

<sup>75</sup> Ulrike Blumenreich/Ole Löding, Synergien auswärtiger Kulturpolitik im Inland. Am Beispiel von Kommunen, ifa 2017.

Ausland<sup>76</sup>, in der Hochkultur ebenso wie in der schulischen Bildung und der außerschulischen Sozialisation. Die Investition in künstlerische Vorzeigeprojekte wie etwa die „Barenboim-Said-Akademie“ wirkt nur dann nachhaltig auf die interkulturelle Verständigung, wenn ihr ein Programm zur umfassenden Förderung *interkultureller Musikprojekte* auch jenseits der Hochkultur entspricht: mit kulturell gemischten Musikgruppen an Schulen<sup>77</sup>, in den Stadtteilen und auf dem Lande. Projekte wie die *Salem Opera* an der Komischen Oper Berlin<sup>78</sup>, die erfolgreich eine Öffnung zur Stadt und zu sozio-kulturellen Gruppen betreibt, die traditionell den Häusern der ‚Hochkultur‘ eher fernbleiben, sollten *flächendeckend in Museen, Theater-, Opern- und Konzerthäusern* eingerichtet werden. Der Kulturföderalismus ist ein „hohes Gut. Zum einen, weil er dem vorbeugt, was wir in der deutschen Geschichte schon einmal erlebt haben, nämlich, dass Kultur zentral – aus einer Stadt und von einigen wenigen Organen – ‚verordnet‘ wird und zum anderen, weil kulturelle Vielfalt gleichbedeutend mit Kultur ist“<sup>79</sup>. Als Lehre aus der politischen Instrumentalisierung von Kultur durch ein staatliches System der Diktatur erklärt sich die hohe Bewertung des Kulturföderalismus in der Bundesrepublik. Doch die föderale Kultur- und Bildungspolitik ist, wie jede Art von Förderung, auch ein Steuerungsmittel, das im Interesse einer *stärkeren Verschränkung von Innen- und Außenkulturpolitik* genutzt werden muss. Um bestimmte Bereiche der Bildungs- und Kulturpolitik mit besseren Finanzmitteln auszustatten, bedarf es jedoch keiner Änderung der verfassungsmäßig definierten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern; dieses Ziel ließe sich sehr viel einfacher durch eine Änderung der Steuer-Verteilungsschlüssels zwischen Bund und Ländern erreichen.

Mittel für Kulturpolitik und für die Förderung künstlerischer, musikalischer und kultureller Bildung sind *Investitionen in die kreativen und kritischen Potentiale einer Gesellschaft*. Es geht dabei weniger um konkrete Lösungen für aktuelle Probleme als um deren seismographische Auffindung und um deren Formulierung jenseits der etablierten Deutungen

---

<sup>76</sup> Für den musikalischen Austausch über Kulturgrenzen hinaus siehe das Beispiel der Onlineplattform *Music in Africa*, die von der Siemens Stiftung ins Leben gerufen wurde und vom AA unterstützt wird: [www.musicinafrica.net](http://www.musicinafrica.net).

<sup>77</sup> In der Agenda 2030 für musikalische Bildung an Schulen des „Bundesverbandes Musikunterricht“ von 2016 z.B. fehlt jede Reflexion auf den zunehmenden Anteil von Schülern, die aus anderen Kulturen kommen. Zwar wird die „zunehmend wahrgenommene Heterogenisierung der Schüler“ thematisiert, doch dies nur im Hinblick auf unterschiedliche mitgebrachte Vorkenntnisse, Fähigkeiten, Interessen und Vorlieben. Das Potential nicht-europäische Musiktraditionen aus dem musikalischen Gedächtnis von Migranten spielt merkwürdigerweise keine Rolle. BMU-Positionen 9/2016.

<sup>78</sup> [https://www.komische-oper-berlin.de/entdecken/selam\\_opera/](https://www.komische-oper-berlin.de/entdecken/selam_opera/).

<sup>79</sup> So der Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder Markus Hilgert, *Wettbewerb der Narrative* (2018).

und Diskurse. Und es geht um die Entwicklung und Stärkung individueller und sozialer Fähigkeiten wie Wahrnehmung, Sensibilität, Empfindsamkeit, Empathie, Erkenntnis- und Urteilsvermögen, Anerkennung des Anderen etc., d.h. um jene basalen (zwischen-) menschlichen Eigenschaften, ohne die es schwierig ist, den universellen Geltungsanspruch von Menschenrechten und Grundrechten zu verstehen und zu schätzen. Dieser Einsicht folgen aktuelle Themenstellungen in den Debatten übernationaler kulturpolitischer Stiftungen, in denen die Exponenten internationaler Kulturpolitik ihre Erfahrungen austauschen. So stand das „Salzburg Global Seminar“ 2017 beispielsweise unter dem Titel *The Art of Resilience: Creativity, Courage and Renewal* und dies vor dem Hintergrund zunehmender Krisen, Ungleichheit und Polarisierung im globalen Maßstab: „Today’s world is disrupted by manifold sources of shock, violence, and conflict. The complexity and sheer speed of change are testing the limits of people, place and community.“<sup>80</sup>

Die Entwicklung einer kulturell vielfältigen demokratischen Gesellschaft und gelungene Integrationspolitik, die am erfolgreichsten von lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren praktiziert wird, sind die Bedingung für eine glaubwürdige Außenpolitik, die den Zielen von Demokratieförderung und Austausch verschrieben ist. Dazu bedarf es eines breiten, allgemeinen interkulturellen Bewusstseins, denn das Verstehen anderer Länder, Religionen und Lebensweisen kann nicht nur ‚Experten‘ überlassen werden. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und der Transformation zu einer kulturell vielfältigen Gesellschaft müssen wir alle zu Experten kultureller Mehrsprachigkeit werden.

---

<sup>80</sup> Februar 7-12, 2017, Salzburg Global Seminar, Session Report 573, Zusammenfassung.

## JENSEITS DES NATIONALSTAATS?

Vor dem Hintergrund der Globalisierung, der Europapolitik und der zunehmenden kulturellen Heterogenität der europäischen Gesellschaften geht es in den gegenwärtigen Überlegungen zur künftigen AKBP u.a. um Perspektiven *jenseits einer national(staatlich)en Kulturpolitik*. Erste Schritte in diese Richtung sind eingeleitet: mit den zehn geplanten Kulturinstituten im Zusammenschluss von Goethe-Institut und Institut Français. Doch die Perspektiven gehen weit darüber hinaus, in Richtung einer auswärtigen

„Kultur- und Bildungspolitik, die weg will von einem *primär ästhetischen Verständnis* und hin will zu einer *gesellschaftlichen Verantwortung*. Die glaubt, genau diese Verantwortung wahrzunehmen, wenn sie *gegen Nationalismen das gemeinsame Erarbeiten von Kultur und Wissen* in den Vordergrund stellt und so für eine *postnationalstaatliche Kulturpolitik* streitet“.<sup>81</sup>

Sofern das ‚Postnationalstaatliche‘ der Kulturpolitik hier im engeren Sinne die organisatorisch-strategische *Handlungsebene* der AKBP und die Frage der Akteure meint, weist dies in unterschiedliche Richtungen: (i) einerseits in Richtung der von Dahrendorf 1969 entworfenen „*Außenpolitik der Gesellschaften*“; das bedeutet Zurücktreten staatlichen Handelns zugunsten engagierter Kräfte der Zivilgesellschaft, was der Einsicht in die Wechselseitigkeit zwischen der deutschen Kulturpolitik im Ausland und der Öffnung gegenüber Fremden im Innern entspricht und insofern auf eine stärkere Verschränkung von Außen- und Innenperspektive zielt; (ii) andererseits in Richtung einer tendenziellen Integration und Aufhebung nationaler in eine *gesamteuropäische, multilaterale Kulturpolitik* und/oder in größere *supra-nationale Netzwerke und Organisationen*; in diese sollten die Erfahrungen mit der bestehenden Kulturpolitik supra-nationaler Organisationen (hinsichtlich der Fragen von Bürokratie, Formalisierung und Zeitbudget) eingehen.

Da die formulierte postnationalstaatliche Kulturpolitik aber auch eine *programmatische Perspektive* entwirft, stellt sich die Frage, wie sich eine solche AKBP zu einzelnen Schritten oder auch Hemmnissen beim Übergang vom einzelstaatlichen Handeln zur transnationalen Ebene im *gesamtpolitischen Feld* verhält, sei letzteres in Form einzelner bi- und multilateraler Kooperationen (z.B. Europahäuser), sei es der (zur Zeit wenig aussichtsreiche) Weg der EU zu einer europäischen Verfassung oder ‚europäischen Souveränität‘ (Macrons Plädoyer), sei es die Suche nach „neuen Governance-Formen zwischen Markt, Staat und

---

<sup>81</sup> So das Plädoyer des Leiters der Abteilung Kultur und Kommunikation des AA: Andreas Görgen, *Menschen bewegen* (2017).

Selbstorganisation“<sup>82</sup>, seien es darüber hinausgehende Utopien einer ‚globalen Staatsbürgerschaft‘. Es geht um die Frage, ob und in welcher Weise die Kulturpolitik die laufenden Transformationen mitgestalten kann, etwa indem sie (i) in Europa zum Wissen um die europäische Geschichte, zur Bearbeitung aktueller Konflikte und zur Stärkung eines gemeinsamen kulturellen Bewusstseins beiträgt und (ii) in der internationalen Kooperation mit den Partnerländern an Strategien gesundheits-, umwelt- und sozialverträglicher Bewirtschaftungs- und Produktionsformen arbeitet: *Überwindung einzelstaatlichen Denkens und Handelns im Medium der Kultur*.

In diesem Horizont ist der Begriff des ‚Postnationalstaatlichen‘ schon aufgrund seiner Vieldeutigkeit nicht unproblematisch; gerade im Kontext kultureller Übersetzungen aber kommt es auf eine präzise Begrifflichkeit an. So ist unklar, wie er sich z.B. zum ambivalenten Begriff der ‚Transnationalität‘ verhält (> 7.1) oder aber zu Diagnosen der ‚postnationalen Konstellation‘ (Habermas)<sup>83</sup> bzw. der ‚Postdemokratie‘ (Guérot)<sup>84</sup>, deren kritische Diktion sich eindeutig auf den Souveränitäts- und Demokratieverlust nationalstaatlicher Politik angesichts der Globalisierung und der Übergabe einzelstaatlicher Kompetenzen an Brüssel bezieht. Darüber hinaus dürfte der Begriff im Kontext der Auslandskommunikation und europäischer bzw. internationaler Verhandlungen *derzeit* auf erhebliche Widerstände stoßen: zum einen weil das Begriffsfeld *Nation/Nationalstaat/Nationalismus/Nationalkultur* in semantischer Hinsicht äußerst vieldeutig ist und mit höchst kontroversen historischen Erfahrungen und Bewertungen besetzt ist; zum anderen weil das *post* in der Rede vom ‚Postnationalstaatlichen‘ – ähnlich wie z.B. die Fragestellung „What comes *after* the nation state?“<sup>85</sup> – einige Implikationen enthält, die keineswegs universell gültig sind, geschweige denn Europa- oder auch nur EU-weit: In *historischer* Hinsicht wird der Nationalstaat darin in einer Entwicklungsgeschichte politischer Gemeinwesen verortet und die vorherige Existenz eines Nationalstaats bzw. eine vorausgegangene Epoche von Nationalstaaten vorausgesetzt. In *konzeptueller* Hinsicht antwortet der Diskurs über „a future beyond the nation state“<sup>86</sup> auf die postkoloniale Kritik am Nationalstaat als einem genuin europäischen Konzept. Wenn aber Europa als ‚Vorreiter‘ einer Überwindung der Natio-

<sup>82</sup> Kristine Kern, Globale Governance durch transnationale Netzwerkorganisationen, in: Dieter Gosewinkel u.a. (Hg.), *Zivilgesellschaft – national und transnational*, Berlin 2004, S. 285-307, S. 295.

<sup>83</sup> Jürgen Habermas, *Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie* (1998), Online Akademie der Friedrich Ebert Stiftung, [www.fes-online-akademie.de](http://www.fes-online-akademie.de).

<sup>84</sup> Ulrike Guérot, *Warum Europa eine Republik werden muss! Eine politische Utopie*, Bonn 2016, S. 31ff.

<sup>85</sup> So der Titel eines Symposiums des zivilgesellschaftlichen „European Alternatives“ beim Internationalen Literaturfestival Berlin (September 2018), dessen Untertitel die Frage präziser trifft: „A congress to imagine a future beyond the nation state“, <https://euroalter.com/>.

<sup>86</sup> Ebd.

nalstaaten auftritt, wird damit unbeabsichtigt das eurozentrische Muster fortgeschrieben, impliziert die Figur des Vorreiters doch, dass die anderen demselben Weg folgen. Dagegen kann die grundsätzliche Verwerfung des Nationalstaats ebenso wenig universelle Geltung beanspruchen wie der europäische Nationalstaat, – den die Europäer vielen postkolonialen Ländern ja überhaupt erst übergestülpt haben.

Insofern gilt es, die *Geschichte* und *Kritik*, die *Probleme* und *Grenzen*, aber auch die *Potentiale* der genannten Konzepte im Umfeld des Nationalen zu befragen. Und es gilt zu fragen, welchen Ort nationale Traditionen und Konzepte im transnationalen Horizont einnehmen.

#### 4. Die Frage des Nationalstaats im Lichte der postkolonialen Kritik

##### 4.1 Die postkoloniale Kritik am westlichen Entwicklungsmodell

Die postkoloniale Theorie ist aus der Kritik am eurozentrischen Blick der europäischen Geschichtsschreibung entstanden, vor allem an deren Anspruch auf universelle Geltung bei gleichzeitiger Ignoranz gegenüber anderen, nicht-europäischen Denkweisen und Entwicklungen. Sie geht von der engen Verzahnung von Kultur- und Machtpolitik aus. Im Zentrum steht die Kritik jener Denkmuster, welche die kulturelle *Hegemonie des Westens über den Orient* – bzw. über den ‚globalen Süden‘ – produzieren, indem sie im wissenschaftlichen Diskurs, in Kunst und Literatur die reale Kolonisierung mit Diskursen von der Überlegenheit des Westens und der Rückständigkeit des Orients untermauern. Einer ihrer Gründungstexte, Edward Saids *Orientalism* (1979), hat diesen Zusammenhang an der Geschichte der europäischen Orientalwissenschaft im 19. Jahrhundert entwickelt.<sup>87</sup> Im Anschluss an Said geht die postkoloniale Theorie davon aus, dass der Westen seine Begriffe und Werte als universal erklärt und sie anderen, von ihm wirtschaftlich, politisch und kulturell unterworfenen Teilen der Welt aufgezwängt hat. Infolgedessen wurden sämtliche Schlüsselbegriffe des europäischen Selbstverständnisses einer radikalen Kritik unterzogen: das Modell *historischer Entwicklung* mit seiner Gleichsetzung von Aufklärung, Moderne und Fortschritt wie auch die *Dichotomie* zentraler Konzepte wie Glaube und Wissen, Vernunft und Irrationales, Orient und Okzident, Selbst und Anderer.

Das *post* in postkolonial meint nicht einfach die Zeit nach der Befreiung der Kolonien, sondern das Nachleben und Fortwirken der kolonialen Logik. Im Kern geht es darum, „dass das gegenwärtige internationale System die ökonomischen, politischen, institutio-

---

<sup>87</sup> Said, Edward W., *Orientalism*, New York 1979.

nellen, kulturellen und juristischen Verhältnisse kolonialer Herrschaft perpetuiert“, indem erneut „eine europäische und US-amerikanische Suprematie, die sich mit einem problematischen Paternalismus verschränkt“, es dem Westen erlaubt, „die schwer errungene Souveränität postkolonialer Staaten zu unterlaufen“. <sup>88</sup> Besonders schwer wiegt die Kritik an der Kontamination des gegenwärtigen Völkerrechts und der Struktur supranationaler Organisationen durch das koloniale Erbe, indem Normen und Souveränitätskonzepte, die aus der europäischen Geschichte entstammen, der Entwicklung des internationalen Rechts zugrunde liegen. <sup>89</sup>

Das Nachleben der kolonialen Denkmuster betrifft auch die AKBP, so etwa in der Debatte über Restitution oder generell im Diskurs zur Entwicklungszusammenarbeit, in dem ‚einfache‘ bzw. ‚traditionelle‘ Gesellschaften – oft implizit – ‚komplexen‘ bzw. ‚entwickelten‘ westlichen Gesellschaften gegenübergestellt und damit die asymmetrischen Verhältnisse fortgeschrieben werden. Bis heute steht die Kritik daran, das europäische Entwicklungsmodell als Maßstab aller Dinge zu nehmen, im Zentrum postkolonialer Theorie, wie jüngst erneut in dem vielbeachteten Buch des senegalesischen Ökonomen Felwine Sarr *Afrotopia* (2016). Als eine Art Programmtext dieser Kritik kann der Text des kamerunischen Philosophen Achille Mbembe *De la Postcolonie* (2000) gelten, eine Grundsatzkritik der westlichen Entwicklungs- und Kulturpolitik: diese sei durch die eigenen Vorstellungen einer teleologischen Entwicklung und Modernisierung geleitet bei einem fundamentalen Missverständnis der Gegebenheiten in Afrika. Die üblichen Rezepte wie „gute Verwaltung“, „Zivilgesellschaft“, „Marktwirtschaft“, „Konfliktlösung“, „Demokratischer Aufbau“ seien nicht dazu angetan, neues Wissen über Afrika zu generieren bzw. das lokal vorhandene Wissen zu nutzen; sie zielten vielmehr darauf ab, die Gesellschaften in Afrika an die westlichen Standards anzupassen. Dem Afrika-Wissen der westlichen Akteure fehle der Bezug zur afrikanischen Realität, ja es sei „indépendente de toute référence“<sup>90</sup>; vor allem fehle den westlichen Akteuren die Wertschätzung afrikanischer Kriterien, Wertvorstellungen, Institutionen und Rationalitäten. Das beginne bereits bei der Unkenntnis afrikanischer Sprachen; ohne diese könne keine angemessene Arbeit des Verstehens stattfinden. <sup>91</sup> Allerdings hat Mbembe später auch der angelsächsischen postkolonia-

<sup>88</sup> Varela/Dhawan, *Postkoloniale Studien in den internationalen Beziehungen* (2017), S. 236 u. 235.

<sup>89</sup> Wie der australische Rechtswissenschaftler Antony Anghie in einer Untersuchung zur Geschichte des Völkerrechts beschreibt: *Imperialism, Sovereignty, and the Making of International Law*, Cambridge 2004.

<sup>90</sup> Achille Mbembe, *De la Postcolonie. Essai sur l’imagination politique dans l’Afrique contemporaine*, Paris 2000, S.18.

<sup>91</sup> Ebd., S.7.

len Theorie vorgeworfen, ohne Bezug zum Gegenstand zu argumentieren,<sup>92</sup> – womit er sich auf den weitgehend theoretischen, sehr abstrakten Charakter der postkolonialen Theorie mit ihrer Fokussierung auf Denkmuster und Diskurse bezieht, wodurch historische Konkretisierungen und Differenzierung ins Hintertreffen geraten.

Eines der Konzepte, das im Zentrum der postkolonialen Kritik steht, ist das der *Nation* als einer „mächtigen geschichtlichen Vorstellung im Westen“<sup>93</sup>; allerdings vermischen sich dabei die Kritik an der *Nation als Konstruktion von (ethnischer oder kultureller) Einheit*, und die Kritik am *Nationalstaat als politischem System* in territorialen Grenzen mit der Funktion von In- und Exklusion, d.h. die Kritik am Nationalstaat und an der Nation im Sinne von Volk. In der (nur schwer zu überblickenden) Fülle der Literatur lassen sich drei Ansätze unterscheiden: (i) die Deutung der Nation als Imagination oder nahezu phantasmatische Idee, (ii) die Kritik an der Tendenz zur ethnischen Homogenisierung, als welche die Geschichte der europäischen Nationalstaaten interpretiert wird, und (iii) die Zurückweisung des Modellcharakters des Nationalstaats in internationaler Perspektive.

#### 4.2 Die imaginierte Nation und die Homogenisierungsthese

Der erste Ansatz handelt von der Erfindung (*Invention*) der Nationen – im Anschluss an Ernest Gellners Statement: „Nationalism is not the awakening of nations to self-consciousness: it *invents* nations where they do not exist“.<sup>94</sup> Auf diese Rolle des Nationalismus für den Prozess des Nation-building bezieht sich Benedict Anderson in seinem Buch mit dem vielzitierten Titel *Imagined Communities* (1983), in dem er die Nation als Vorstellung einer *Imaginierten Gemeinschaft* beschreibt – „an imagined political community – and imagined as both inherently limited and sovereign“<sup>95</sup>. Als Idee einer modernen politischen Organisationsform greife diese doch zugleich auf traditionelle Konzepte (Herkunft, Volk) zurück. Damit sei der Nation eine grundlegende Ambivalenz eingeschrieben, so daran anschließend Homi Bhabha in seinem postkolonialen Klassiker *Nation and Narration* (1990), in dem das „System kultureller Signifikationen“<sup>96</sup> untersucht wird, das die Nation hervorbringt. Im Kern geht es in dieser Betrachtungsweise um die Politik des Symbolischen, um Ideen, Mythen und Embleme, die bei der *Konstitution* der Nation als politischem Gebilde im Spiel sind, – oder um den *Nationalismus* als Motor des *Nation-*

<sup>92</sup> Achille Mbembe, *Critique de la raison nègre*, Paris 2013.

<sup>93</sup> Homi Bhabha (Hg.), *Nation and Narration*, New York 1990, S. 1.

<sup>94</sup> Ernest Gellner, *Thought and Change*, London 1965, S. 169.

<sup>95</sup> Benedict Anderson, *Imagined Communities: Reflections on the Origins and Spread of Nationalism*, (1983) London 2006, S. 6.

<sup>96</sup> Bhabha, *Nation and Narration* (1990), S. 2.



*building*. Dieser Ansatz berührt sich mit der kulturwissenschaftlichen orientierten Geschichtsforschung<sup>97</sup>, die umfangreiche Studien zu den Gründungsmythen und Diskursen in der Geschichte einzelner europäischer Nationen hervorgebracht hat, am zahlreichsten zur Französischen Revolution.

Der zweite Ansatz und zugleich die schärfste Kritik an der Nation setzt den *Nationalstaat* mit dem Modell einer einheitlichen *Nation* (im Sinne von Volk oder Ethnie) gleich und geht davon aus, dass der europäische Nationalstaat im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts einen Prozess der *Homogenisierung* vollzogen habe. Dessen Ergebnis ist das, was der tschechische Historiker Miroslav Hroch Nationalismus *strictu sensu* nennt: die absolute Priorität der Werte einer Nation, verstanden als homogene Volksgruppe, über alle anderen Werte und Interessen.<sup>98</sup> Dieses Bild entspricht einer Definition von Nationalstaat, die in weiten Teilen der postkolonialen Theorie vorherrscht: „The nation-state [...] is based on the idea of a single people in a single territory constituting itself as a unique political community.“<sup>99</sup>

In der Homogenisierungsthese verschmilzt nicht nur die Kritik am ethnisch homogenen Nationalstaat als westliches Modell mit der Geschichte Europas; darin wird auch die historisch äußerst vielgestaltige Geschichte der europäischen Staatenbildung in der Moderne und die tatsächliche kulturelle, religiöse und sprachliche Heterogenität vieler europäischer Länder ausgeblendet. Der Idee der homogenen Einheit einer Nation hatte schon Ernest Renan in seiner berühmten Sorbonne-Rede *Qu'est-ce qu'une nation?* (1882) widersprochen. Darin weist er alle vermeintlich natürlichen Parameter (Herkunft/Ethnie, Sprache, Religion/Gebäude, Geographie) zurück – „Der Mensch ist weder der Sklave seiner Rasse noch seiner Sprache, seiner Religion, des Laufs der Flüsse oder der Richtung der Gebirgsketten.“<sup>100</sup> – und setzt dagegen einen emphatischen Begriff der *modernen Nation* als „principe spirituel“ und als „Solidargemeinschaft“.<sup>101</sup> Erwachsen aus „einer Reihe von Tatsachen, die in dieselbe Richtung weisen“, sind Bestand und Zukunft der modernen

<sup>97</sup> Vgl. etwa Ronald G. Asch/Dagmar Freist (Hg.), *Staatsbildung als kultureller Prozess*, Köln 2005; Barbara Stollberg-Rillinger (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* Berlin 2005 (*Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 35).

<sup>98</sup> Miroslav Hroch, *From National Movement to the Fully-formed Nation: The Nation-building Process in Europe*, in: *New Left Review* 198 (März–April 1993), S. 3–20, S. 4; vgl. auch Eric J. Hobsbawm, *Ethnicity and Nationalism in Europe Today*, in: *Anthropology Today* 8, 1. February 1992.

<sup>99</sup> Jane Burbank/Frederick Cooper (Hg.), *Empires in World History. Power and the Politics of Difference*, Princeton 2010, S. 8.

<sup>100</sup> Ernest Renan, *Qu'est ce qu'une nation?*, Paris 1882. Dt.: *Was ist eine Nation?* Rede am 11. März 1882 an der Sorbonne, mit einem Essay von Walter Euchner, Hamburg 1996, S. 37.

<sup>101</sup> Ebd., S. 34 u. 35.

Nation vom Willen des Volkes abhängig, denn die Nation sei ein „Plebiszit Tag für Tag, wie das Dasein des einzelnen eine dauernde Behauptung des Lebens ist.“<sup>102</sup> In der aktuellen Debatte entspricht dem am ehesten das auf Dolf Sternberger zurückgehende Konzept des ‚Verfassungspatriotismus‘<sup>103</sup>, d.h. das Verständnis des modernen Nationalstaats als Gemeinschaft von Staatsbürgern, deren politische Gleichheit durch die Verfassung garantiert ist. Im Anschluss daran hebt Habermas die Integrationsleistung im Prozess der Nationsbildung hervor und bietet damit eine nicht-ethnische Deutung von ‚Nation‘ an, als „kulturelles Substrat staatsbürgerlicher Solidarität“: „Die politische Integration einer großräumigen Gesellschaft gehört zu den unumstrittenen Leistungen des Nationalstaates“, so Habermas.<sup>104</sup>

Dieser Aspekt der Integrationsleistung wird auch von einigen des Eurozentrismus un- verdächtigen Autoren betont, die dem Nationalismus<sup>105</sup> eine wichtige Rolle im Blick auf den Prozess des postkolonialen *Nation-building* zuschreiben. Am Beispiel der post- imperialen Staatgründung Indiens (nach der Teilung des Gebietes von Britisch-Indien durch die Kolonialmacht 1947) erläutert Sunil Khilnani in *The Idea of India* (1997) die Politik eines Nationalismus, der nicht auf eine gemeinsame Herkunft, Religion oder Sprache Bezug nimmt, sondern im Entwurf einer künftigen Nation aus Bürgern gleicher Rechte gründet, einen *Nationalismus der Diversität*. Khilnani's Buch erörtert detailliert Nehrus Gründungskonzept, das von der Überzeugung ausging, die tatsächlichen kulturellen und religiösen Differenzen der heterogenen Bevölkerung des indischen Subkontinents könnten nur durch die Konstitution einer indischen Nation im Rahmen eines modernen, säkularen und demokratischen Nationalstaates geschützt werden, für dessen Aufbau er die von den Briten hinterlassenen Verwaltungsstrukturen nutzte. „India was a society neither of liberal individuals nor of exclusive communities or nationalities, but of interconnected differences. [...] Citizenship was defined by civic and universalist rather than ethnic criteria, which guaranteed a principle of inclusion in India's democracy.“<sup>106</sup> *The Idea of India* präsentiert damit gleichsam die historische Erfolgsgeschichte einer Staatsgründung in Gestalt einer *Imagined Community* und eines Nationalstaates, – eine Erfolgsgeschichte, die

<sup>102</sup> Ebd., S. 16 u. 35.

<sup>103</sup> Dolf Sternberger, *Verfassungspatriotismus*, (1970) Frankfurt/M. 1990.

<sup>104</sup> Habermas, *Die postnationale Konstellation* (1998), S. 6. In eher kritischer Sicht wird eine solche Integrationsleistung am Beispiel der ‚nationalen Integration‘ der ländlichen Bauern und der südlichen Regionen in den modernen Nationalstaat beschrieben von Eugen Weber, *Peasants into Frenchmen: The Modernization of Rural France 1870-1914*, Stanford 1976.

<sup>105</sup> Etwa Nikita Dhawan/Shalini Randeria, *perspectives on globalization and subalternity*, in: Graham Huggan (Hg.), *The Oxford Handbook of Postcolonial Studies*, Oxford 2013, S. 559-586.

<sup>106</sup> Sunil Khilnani, *The Idea of India* (1997), Penguin Book India 2012, S. 172/173.

in der jüngeren Vergangenheit allerdings durch einen wachsenden aggressiven, religiös definierten Hindunationalismus gestört wird.

*The Idea of India* scheint geeignet, als Fallgeschichte die These von Habermas zu stützen: „Wo immer Demokratien westlichen Zuschnitts entstanden sind, haben sie die Gestalt von Nationalstaaten angenommen.“<sup>107</sup> Doch selbst wenn diese Aussage einer historischen Überprüfung standhalten sollte, heißt das noch lange nicht, dass auch der Umkehrschluss gilt, dass nur die Form des Nationalstaats einen demokratischen Staat hervorbringen könne.

### 4.3 Kritik am Modellstatus des modernen Nationalstaates

Am relevantesten für die AKBP ist die *Zurückweisung des modernen demokratischen Nationalstaates als Modell* für den ‚Rest‘<sup>108</sup> der Welt. In seinem Artikel „The western model is rotten“<sup>109</sup>, in dem Pankaj Mishra anhand eines Überblicks über den gegenwärtigen politischen Zustand verschiedenster Staaten weltweit versucht, strukturelle Entwicklungsprobleme herauszuarbeiten, heißt es z.B., „that the dynamics and specific features of western ‚progress‘ were not and could not be replicated or correctly sequenced in non-west.“ Er untermauert diese Feststellung mit der Diagnose der historisch ungleich schwierigeren Entwicklungsbedingungen, unter denen in Schwellenländern mit großer, religiös und ethnisch heterogener Bevölkerung um wirtschaftliches Wachstum, bessere Lebensbedingungen und Grundrechte gerungen wird, im Vergleich mit den exzeptionellen Bedingungen, unter denen im Europa des 19. Jahrhunderts Industrialisierung und Modernisierung stattfanden – wie beispielsweise weit geringere, relativ homogene Population, Expansionspolitik sowie Eroberung und Ausbeutung nicht-europäischer Regionen etc. Aus diesem Vergleich leitet Mishra eine Art Gesetzmäßigkeit ab, nämlich die Ungleichzeitigkeit, ja *Unvereinbarkeit von Industrialisierung und Demokratisierung*, und erklärt damit das deutliche Demokratiedefizit vieler Schwellenländer und vieler junger postkolonialer Nationalstaaten. Und er untermauert seine These mit dem Argument, auch nirgends in Europa habe der industrielle Fortschritt im 19. Jahrhundert unter Bedingungen eines entwickelten parlamentarischen Systems und garantierten Grundrechten stattgefunden.<sup>110</sup> Zudem zeige die Entwicklung von Staaten wie Japan, Singapur, Taiwan, Malaysia und Südkorea nach

<sup>107</sup> Habermas, *Die postnationale Konstellation* (1998), S. 4.

<sup>108</sup> Vgl. Stuart Hall, *The west and the rest: Discourse and power*, in: Stuart Hall/Bram Gieben (Hg.), *Formations of modernity*, Cambridge 1992, S. 275-320.

<sup>109</sup> Pankaj Mishra, *The western model is rotten*, in: *The Guardian*, 14.10.2014.

<sup>110</sup> Hier zitiert Mishra den französischen Philosophen Raymond Aron, *The Opium of Intellectuals* (1955), London 1957.

1945, dass einer blühenden kapitalistischen Ökonomie stets der Entzug demokratischer Rechte einhergegangen sei.

Ein weiteres Argument für das Ende des westlichen Modells ist die Entwicklung des globalen Kapitalismus, unter dessen Herrschaft ehemals demokratische Nationalstaaten um den Erhalt ihres nationalen Konsenses kämpfen und gerade in Staaten, deren Gründung einst dem Ziel sozialer Gerechtigkeit gewidmet war (Indien, Israel), neue Nationalismen der Eliten oder Mehrheiten entstehen (Beispiele sind die Ideen einer ‚Hindu-Nation‘ und eines ‚jüdischen Staates‘). Daraus leitet Mishra die These ab, dass die De-Territorialisierung von Armut und Reichtum durch das mobile, transnationale Kapital es unmöglich gemacht habe, die Bildung von Staaten mit ihrem genuinen Ziel eines breiten sozialen und ökonomischen Aufschwungs *innerhalb nationaler Grenzen* zu erreichen. Und damit wird das Konzept des demokratischen Nationalstaates überhaupt als gescheitert betrachtet. Hingegen bleibt die Frage nach *Alternativen* weitgehend unbeantwortet. Da der Prozess des *Nation-building* in Afghanistan und Irak gescheitert sei, während die Dezentralisierung Indonesiens dem größten Land mit muslimischer Bevölkerung geholfen habe sich zu stabilisieren, setzt Mishra auf Dezentralisierung und hat für den Irak z.B. keinen anderen Vorschlag parat als eine Rückkehr zum Imperium: „a return to Ottoman-style confederal institutions that devolve power and guarantee minority rights.“

Dieser Vorschlag liegt auf einer Linie mit einer jüngsten historischen Neubewertung von *Imperien* – als politischer Einheit mit multi-ethnischer und multi-religiöser Population –, die sichtlich dadurch beflügelt wurde, dass die Frage kultureller Differenzen im kritischen Diskurs über den Nationalstaat eine dominante Rolle spielt. So beginnt eine Studie mit vergleichenden Untersuchungen zu Imperien in der Weltgeschichte etwa mit der Feststellung, „making state conform with nation“ sei ein jüngeres Phänomen, und die Existenz von heute nahezu 200 völkerrechtlich gleichberechtigten Staaten sei gerade mal 60 Jahre alt. Dem wird ein – etwas romantisches Bild – der langen Geschichte von Imperien gegenüber gestellt: „For much of the last two millennia, empires and their rivalries, in regions or around the world, created contexts in which people formed connections – as ethnic or religious communities, in networks of migrations, settler, slaves, and commercial agents“<sup>111</sup>. Allerdings können die Autoren die Elemente von Macht und Gewalt in der Geschichte der Imperien nicht verschweigen und verweisen auch auf die enormen Unterschiede zwischen einzelnen Imperien in deren langer Geschichte. Es darf jedoch bezweifelt werden, ob sich aus dieser Geschichte Zukunftsperspektive ableiten lassen.

---

<sup>111</sup> Jane Burbank/Frederick Cooper (Hg.), *Empires in World History. Power and the Politics of Difference*, Princeton 2010, S. 2.

\*

Der postkoloniale Diskurs hat einige Aporien hervortreten lassen, die sich in internen Kontroversen fortsetzen. Strukturell geht es dabei um das Dilemma einer sich fortschreitenden Dichotomie: Wenn Orientalismus als Negation von Differenzen zugunsten eines hierarchischen West-Ost-Verhältnisses definiert wird, dann mündet die Kritik an Kolonialismus und Orientalismus zumeist umgekehrt in einer Überbetonung von Differenzen; und das wirkt sich zulasten grenzüberschreitender Projekte aus. So hat die pauschale Verwerfung westlicher Konzepte z.B. im Umkehrschluss streckenweise den Entwurf vorkolonialer Identitäten befördert und zu einer Renaissance der *Indigenisierung*<sup>112</sup> oder zur Konstruktion ‚nationaler Identitäten‘ auf der Grundlage indigener Kultur<sup>113</sup> geführt. Wenn diese sich auf Kulturen vor dem Zeitalter des Kolonialismus berufen, wird dies als *Invention of Tradition* beschrieben, da man dabei teils auf Konstruktionen zurückgreifen muss.<sup>114</sup> Weitere Effekte sind die verbreitete Skepsis gegenüber kosmopolitischen Konzepten und der Widerstand gegen Formen supra-nationaler (politischer oder kultureller) Zusammenschlüsse. Diese stehen in ehemaligen Kolonien und z.T. auch in Osteuropa oft unter dem Verdacht, dass sie eine neue Form westlicher Hegemonie darstellen. Zugleich hat der theoretische Diskurs des Postkolonialismus ein *Phantombild des ‚Westens‘* bzw. des westlichen Modells produziert, das historisch und geographisch undifferenziert ist und es schwer macht, die je spezifischen Bedingungen und Probleme in der Geschichte der Staatenentwicklung zu untersuchen.

#### 4.4 Konsequenzen für die auswärtige Kulturpolitik

(i) Zunächst geht von dieser Kritik die Forderung an Europa aus, die *Geschichtsvergessenheit im Hinblick auf die eigene Verwicklung in die Kolonisierung zu überwinden* und der Auseinandersetzung mit der eigenen kolonialen Geschichte einen angemessenen Platz im Selbstbild, in der internationalen Selbstdarstellung und im interkulturellen Dialog einzuräumen und die koloniale Geschichte in der Formulierung von Zielsetzungen der AKBP wie ‚Stärkung der Menschenrechte‘ und ‚Demokratieförderung‘ nicht zu unterschlagen.

<sup>112</sup> Vgl. etwa die Kritik am „indigenous‘ obscurantism“ des indischen Historikers Sumit Sarkar, *Orientalism Revisited: Saidian Frameworks in the Writing of Modern Indian History*, in: Chaturvedi, *Mapping Subaltern Studies and the Postcolonial* (2000), S. 239-255. Dagegen wiederum wendet sich der indische Historiker Dipesh Chakrabarty und kritisiert den „Hyper-Rationalismus“ vieler indischer Wissenschaftler. Er argumentiert für eine kritische Position gegenüber dem europäischen Aufklärungsdiskurs, ohne „a wholesome rejection of the tradition of rational argumentation“, *Radical Histories and Question of Enlightenment Rationalism* (2000), S. 259f.

<sup>113</sup> Partha Chatterjee, *The Nation and its Fragments. Colonial and Postcolonial Histories*, Princeton 1993.

<sup>114</sup> Vgl. Hobsbawm, Eric J./ Ranger, Terence (Hrsg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983.

Diese Forderung schließt ein, das „Fortwirken des kolonialen Vorhabens in den Konventionen, Werten und Praktiken Europas“<sup>115</sup> zu bearbeiten und deren Ort in der ökonomischen Erfolgsgeschichte der europäischen Moderne zu reflektieren. Europa ist aufgrund der gegenwärtigen Achsenverschiebung der Mächte im Prozess der Globalisierung angehalten, seine Rolle neu auszuhandeln. Das kann nur gelingen, wenn es sich dabei als selbst-reflektierter Akteur mit den Zumutungen seiner Vergangenheit für andere Regionen auseinandersetzt.

> Genau darin besteht ein gewichtiges Arbeitsfeld auswärtiger Kulturpolitik.

(ii) Einer solchen Reflexion folgt notwendig eine Befragung *europäischer (Selbst-) Gewissheiten* im Dialog mit anderen Kulturen. Nur wenn der interkulturelle Dialog davon ausgeht, dass nicht nur die „one-size-fits-all notion of modernity“<sup>116</sup>, sondern auch andere Spielarten der Entwicklung, auch andere Kulturen des Wirtschaftens, kurz *dass andere Modernen möglich sind*, kann man von einem echten Austausch in Gegenseitigkeit sprechen. So fordert der indische Historiker Dipesh Chakrabarty einen offenen, bedingungslosen, gleichberechtigten Dialog, der frei ist von einem vorab definierten Ergebnis (bestimmte anzustrebende politische, wirtschaftliche oder kulturelle Formen), einen Dialog, der nicht auf der gegenwärtig herrschenden Dichotomie von ‚modern‘ und ‚nicht-modern‘ basiert und hinreichend Raum lässt, sich mit der interkulturellen Polysemie der Sprachen und Praktiken auseinanderzusetzen.<sup>117</sup> In einer ironischen Wendung heißt es dazu bei ihm: „Colonialism stopped us from being fully modern.“ In diesem Kontext verweist er auf die Komplexität *kultureller Übersetzungen* und die Folgen von *mistranslations*, – aus denen für seinesgleichen die Erfahrung folgt, als „falsche Übersetzung zu leben“. Im Anschluss an die Beobachtung, dass das, was man als Indiens religiöse Praktiken beschreibt, nichts mit dem europäischen Begriff der Religion zu tun habe, heißt es:

„It may precisely be an irony of our modernity that we are constantly called upon to believe in what only requires to be performed, to treat a bad translation as though it was a perfectly adequate one, that is to say, to be what we also are not. This is not a question of having to disassemble or simulate, it is rather a question of having to live poorly, in and as bad translations.“<sup>118</sup>

<sup>115</sup> Higgott/ Proud, *Populist-Nationalism and Foreign Policy* (2017), S. 16.

<sup>116</sup> So die Formulierung von Pankaj Mishra in dem Artikel: Ahmet Hamdi Tampinar and the waiting of history, in: *The Guardian*, 28.02.2015.

<sup>117</sup> Dipesh Chakrabarty, *Radical Histories and Question of Enlightenment Rationalism* (2000), S. 272f.

<sup>118</sup> Ebd., S. 268.

(iii) Ebenso folgt daraus die Forderung, sich mit einem *realistischen Bild der europäischen und deutschen Kultur* in den interkulturellen Austausch einzubringen. Das setzt das Eingeständnis voraus, dass die *Realisierung der Menschenrechte*, die Wirklichkeit der Demokratie und der Gleichberechtigung, die Bekämpfung der Korruption sowie die Lebensverhältnisse, Arbeitsbedingungen und Grundrechte großer Teile der europäischen Bevölkerung weit *hinter den ‚Werten‘, für die die AKBP werben will, hinterherhinkt*. „Das gemeinsame Erarbeiten von Kultur und Wissen“<sup>119</sup> setzt voraus, sich als Partner, der auch im eigenen Lande mit den negativen Auswirkungen der Globalisierung zu kämpfen hat, in den Dialog einzubringen. Nur durch eine *kooperative Arbeit an geteilten Problemen* ist es möglich, die Asymmetrie in der Entwicklungszusammenarbeit ein Stück weit abzubauen und der Skepsis gegenüber einer neuen westlichen *Hegemonie im kulturellen Gewande* zu begegnen.

(iv) Auch die Frage, auf welche Art und Weise Prozesse des *Nation-building* und der Modernisierung, der Demokratisierung und Stabilisierung der politischen Verhältnisse, auf welchem Wege die Verbesserung der Lebensbedingungen gefördert werden können, muss ergebnisoffen untersucht werden. Die Perpetuierung bestehender Asymmetrien kann nur unterbrochen werden, wenn *multiple Formen und Wege des Ausgangs aus den postkolonialen, postimperialen bzw. postsowjetischen Bedingungen* gesucht werden, die der je spezifischen Situation vor Ort entsprechen. Gefragt sind nicht globale Rezepte, – etwa nach dem Schema ‚Vergabe von IWF-Krediten‘ und die pauschale Forderung ‚privater Investition von ausländischem Kapital‘ –, denn diese Politik hat bekanntermaßen neue postkoloniale Abhängigkeiten geschaffen, z.B. durch hohe Verschuldung mit der Folge aufgezwungener Verkäufe lukrativer Rohstoffgewinnungsrechte und die Schwächung lokaler Wirtschaftsformen, die auf dem heimischen Markt nicht konkurrenzfähig sind mit den Produktionsformen ausländischer Investoren. (> 7.2) Gefragt ist vielmehr die theoretisch und historisch fundierte sowie erfahrungsgestützte Erforschung adäquater Formen politischer und ökonomischer Kultur, die den *je spezifischen lokalen Voraussetzungen* angemessen sind.

> *Dafür wird die Förderung von ‚Centers of Political Culture‘ in solchen Partnerländern vorgeschlagen, die sich derzeit im ökonomischen, politischen und sozio-kulturellen Transformationsprozess befinden: als Orte der partnerschaftlichen Forschung mit interdisziplinären Teams – bestehend aus internationalen Experten (der Politik-, Wirtschafts-, Kulturwissenschaft und Regionalforschung) und Wissenschaftlern aus der Region, die über Expertisen und Erfahrungen zu den regionalspezifischen sozio-kulturellen und historischen Bedingungen verfügen – zu Fragen des*

<sup>119</sup> Görgen, Menschen bewegen (2017).

*Nation-building und der globalen Governance, der Erhaltung und Verbesserung kulturspezifischer Formen des Wirtschaftens unter Bedingungen der Globalisierung, der Demokratieförderung etc.*<sup>120</sup>

(v) Eine aktuell brisante Frage betrifft den Zusammenhang von *Kolonialismus und kulturellem Erbe*, d.h. den Umgang mit Objekten und Exponaten aus nicht-europäischen Kulturen, die sich im Besitz deutscher Museen und anderer Einrichtungen befinden. Sie betrifft alle Einrichtungen, die eine koloniale Wissensordnung verkörpern, als Erben der „Idee, der zufolge die *intellektuelle* Aneignung der Kunst- und Wissensobjekte notwendigerweise an deren materielle Aneignungen gekoppelt ist“<sup>121</sup>. Im Zentrum stehen dabei ethnologische Museen (ehemals Völkerkundemuseen) und Institute, Kunstgewerbemuseen, Museen für außer-europäische Kulturen (wie z.B. das Museum für Islamische Kunst), aber auch das Humboldtforum. Allein eine Änderung der Nomenklatur mit dem Titel ‚Weltmuseum‘ und die Deutung der großen Sammlungen (die sich in den europäischen Metropolen befinden) als „Leihbibliotheken der Welt“<sup>122</sup> wird die Frage von Restititionen nicht lösen. Die seit langem erhobenen – und jüngst durch den Bericht von Sarr/Savoy<sup>123</sup> verstärkten – Restitutionsforderungen lassen sich nicht länger vertrösten oder vertagen; sie erfordern aktuell konkrete Schritte, um mit den betroffenen Ländern gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Neben der Frage der *Restitution und der Provenienzforschung* geht es darum, den eurozentrischen, oft exotistischen und kolonialen Blick auf die Objekte radikal zu verändern. Das kann nur durch *Partizipation und eine umfassende Transformation von Museumskonzepten* geschehen. Ein erstes Ergebnis ist der Leitfaden zum *Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten* des Deutschen Museumsbundes. Die konkrete Ausgestaltung wird sich sehr schwierig gestalten; ein Modell zur Erörterung von Perspektiven könnte das Format eines *Runden Tisches zum kolonialen Erbe* sein, wie er in Hamburg initiiert wurde.

Gern wird gegen eine mögliche Restitution nach Afrika das Argument ins Spiel gebracht, die Institution des Museums sei ein europäisches Konzept, zudem gebe es in Afrika nicht ausreichende kuratorische Expertisen und Voraussetzung für die Unterbringung, Konservierung und Ausstellung der Objekte. Das mag für die Vergangenheit gelten

<sup>120</sup> Im Unterschied zu den vom BMBF angeschobenen „Maria Sybilla Merian Centers for Advanced Studies“ müssten diese Einrichtungen vor Ort installiert werden und dürften nicht auf 12 Jahre begrenzt werden.

<sup>121</sup> Bénédicte Savoy, *Die Provenienz der Kultur. Von der Trauer des Verlusts zum universalen Menschheitserbe*, Berlin 2017.

<sup>122</sup> Neil Mc Gregor, Herausforderungen eines Weltmuseums, in: *Berliner Schloss – Extrablatt*, Nr. 86, S. 36-39, S. 39.

<sup>123</sup> Felwine Sarr/Bénédicte Savoy, *Restituer le Patrimoine Africain*, Paris 2018.



haben; es gilt aber nicht mehr für die post-traditionalistischen Gesellschaften der Gegenwart. Spätestens seit Senghors Kulturpolitik<sup>124</sup> existiert auf dem Kontinent ein Interesse an Museen; es existieren zahlreiche Museen, in etlichen Ländern werden derzeit Museen errichtet, und jüngst hat China mit dem Bau eines großen Museums für die Geschichte der schwarzen Zivilisationen in Dakar Fakten geschaffen, d.h. konkret Raum für restituierte Objekte. Hier ist die AKBP in mehrfacher Hinsicht gefragt.

*> Bei der Provenienzforschung in deutschen Museen sollte die Perspektive der betroffenen Länder durch eine (stärkere) Partizipation von Vertretern der Herkunftskulturen eingebracht werden; dafür sind die Expertisen der AKBP unverzichtbar, um diese Kooperation nachhaltig zu gestalten. Was die Museen in Afrika betrifft, so ist das Programm zur Ausbildung von Kuratoren aus und in den Partnerländern zu begrüßen. Ferner sollte der Bau von Museen unterstützt werden.*

---

<sup>124</sup> Vgl. Hans Belting/Andrea Buddensieg, Ein Afrikaner in Paris. Léopold Sédar Senghor und die Zukunft der Moderne. München 2018.

## 5. Postnationale Konstellation? – Zum Verhältnis von Staat und Nation

Gegenwärtig ist der Nationalstaat nicht nur durch die postkoloniale Kritik zur Disposition gestellt, er ist auch durch sehr reale Prozesse unter Druck geraten. So ist jüngst eine zunehmende *Erosion nationalstaatlicher Souveränität* durch die Globalisierung zu verzeichnen, dies insbesondere durch die „Schattensouveränität“<sup>125</sup> der global agierenden Unternehmen, Finanzmärkte und Technologiefirmen. Hinzu kommt eine Schwächung rechtsstaatlicher Kontrolle durch international vernetzte illegale Akteure (Drogenhandel, Geldwäsche, Schleuser etc.). (> 7.1) Derartige Entwicklungen bedürfen multi- und supra-nationaler Anstrengungen, um ihnen mit ordnungs- und strukturpolitischen Maßnahmen begegnen zu können. Doch hat die *ungesteuerte Schwächung nationaler Souveränität* durch die Globalisierung gerade dazu geführt, dass Initiativen zur Stärkung der internationalen Gemeinschaft bei partieller *geplanter Begrenzung nationaler Souveränität* durch supra-nationale Organisationen und Regelungen auf größere Widerstände stoßen. Stattdessen setzen viele Staaten auf den Wettbewerb um Standortvorteile. Und etliche jüngere Staaten, die erst im 20. Jahrhundert ihre Souveränität erlangt haben, sind nicht selten zögerlicher darin, sich einer „völkervertragsrechtlich vereinbarten Selbstbeschränkung der Souveränität“<sup>126</sup> anzuschließen, während andere versuchen, sich mit Hilfe eines ethno-religiösen Nationalismus<sup>127</sup> gegen negative Folgen der Globalisierung abzuschotten, und auf Isolationismus setzen.

Im internationalen Gefüge bestehen erhebliche historische *Ungleichzeitigkeiten* hinsichtlich der Bildung von Nationen und Nationalstaaten. So stößt eine generelle Verabschiedung der Nation/des Nationalismus in globaler Dimension, etwa in einigen Schwellenländern (etwa Indien) und auch in einigen postkolonialen Staaten, z.T. auf erhebliche Widerstände. Und auch der zunehmende Ost-West-Konflikt in der EU gründet in gravierenden *Ungleichzeitigkeiten* zwischen west-europäischen Staaten und jenen postsowjetischen Ländern, die sich im Prozess der Konstitution oder Stabilisierung ihrer Nation befinden, – woraus sich manche Widerstände gegen Brüsseler Normen motivieren, welche an die nationale Souveränität dieser noch jungen Nationalstaaten rühren. Beides, Globalisierungsängste und die Einforderung überstaatlicher Normen, werden mit demselben Reflex beantwortet, einem erstarkten Nationalismus. So findet nicht selten ein

<sup>125</sup> Susan George, *Shadow Sovereigns. How Global Corporations are Seizing Power*, Cambridge (Mass.) 2015.

<sup>126</sup> Joachim Bentzien, *Die völkerrechtlichen Schranken der nationalen Souveränität im 21. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 2007, S. 18.

<sup>127</sup> Mark Juergensmeyer, *The Paradox of Nationalism in a Global World*, in: Ulf Hedetoft, Mette Hjort (Hg.), *The Postnational Self*, Minnesota/ London 2002, S. 3-17.

Rückgriff auf nationale Mythen und Embleme aus längst vergangenen Zeiten statt, die einen neuen völkischen Nationalismus – oder auch Ethnonationalismus<sup>128</sup> – produzieren. Doch wirken in den aufgebrochenen Gegensätzen zwischen ost- und westeuropäischen Mitgliedsstaaten der EU auch die fundamental unterschiedlichen Erfahrungen und politischen Begriffe aus der Epoche der zwei Blöcke nach. Begriffe wie Kosmopolitismus und Internationalismus haben hier noch den Geschmack der sowjetischen Doktrin.

### 5.1 Historische Ungleichzeitigkeiten – das Beispiel Osteuropa

Nationale Souveränität und internationale bzw. *völkerrechtliche Perspektive* bilden jedoch keinen einfachen Gegensatz. In der 1945 ratifizierten *Charta der Vereinten Nationen*, die sich explizit auf die verheerenden Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs bezieht (s. Präambel) und auf der die internationale Ordnung der vergangenen Jahrzehnte beruht, erkennen die Mitgliedstaaten (damals 51, heute 193) formal die „souveräne Gleichheit aller ihrer Mitglieder“ an (Art. 2.1).<sup>129</sup> An eine solche Bindung der Mitgliedstaaten durch völkerrechtliche Vereinbarungen knüpfen sich vielfach Hoffnungen, die auf eine langfristige Überwindung nationalstaatlicher Strukturen setzen. Jedoch stärken die *Vereinten Nationen* andererseits auch den Nationalstaat, weil es sich bei der UNO um eine Vereinigung von Staaten handelt, wobei im Text der Charta *state* und *nation* synonym verwendet werden. Nur Staaten im Sinne einer Einheit von Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt<sup>130</sup> – sind Völkerrechtssubjekte (in der UNO erweitert um von Staaten gegründete Organisationen, wie z.B. die EU).

In diesem Charakter einer Vereinigung, die auf dem Prinzip nationaler Souveränität basiert, um die Beziehung der Staaten gegen- und miteinander gemeinsamen Regeln zu unterstellen, findet nicht nur die Politik der UNO ihre Grenzen, – beispielsweise wenn es um Belange der ‚Menschheit‘ geht<sup>131</sup> (wie etwa den Klimawandel, wofür eine eigene Ver-

<sup>128</sup> Nicht im Sinne von Walker Connors *Ethnonationalism: the quest for understanding* (1994), in dem Nationalismus und Ethnonationalismus gleichgesetzt werden, weil der Autor von einem engen, allein auf Herkunft basierendem Begriff von Nation ausgeht. Vgl. hingegen im Hinblick auf den Rückgriff rechtskonservativer Ungarn auf die Magyaren und Turkvölker, Joseph Croitoru, *Rondo a la Turca e zingarese*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 04.04.2018, S. N3.

<sup>129</sup> Wobei die Machtunterschiede im Sicherheitsrat zum Tragen kommen, dessen fünf ständige Mitglieder (mit Vetorecht) „allein einer historischen Konstellation geschuldet“ ist, der „Bündnis-Konstellation des Zweiten Weltkriegs“. Dan Diner, *Zeitschwelle. Gegenwartsfragen an die Geschichte*, München 2010, S. 147.

<sup>130</sup> Nach Georg Jelinek, *Allgemeine Staatslehre*, Berlin 1909.

<sup>131</sup> Menno Aden, *Menschheit als Völkerrechtssubjekt? In: Internationales Privates Wirtschaftsrecht*, München 2009, s. 20f.

einigung von Vertragsstaaten gebildet wurde, die die UN-Klimakonferenzen tragen). Auch eines der Kernprinzipien des Völkerrechts, das ‚Selbstbestimmungsrecht der Völker‘ (*self-determination of peoples*, Art. 1,2 der UN-Charta), arbeitet der Vermehrung von Nationalstaaten und der Tendenz zu homogenen Nationalstaaten in die Hände. Durch dieses Prinzip kommt jedem Volk, das sich als Einheit definiert (durch eine gemeinsame Sprache, Kultur, Religion oder Ethnie), potentiell der Status einer Nation zu und damit der Anspruch auf einen souveränen Staat. Insofern verhält sich das Völkerrecht dem Nationalstaat gegenüber ambivalent: Während die UNO einerseits die Idee einer internationalen, supra-nationalen Gemeinschaft verkörpert, fördert das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts – durch die Engführung von Staat und Nation – doch zugleich die nationale Souveränität und die Legitimation zur Bildung von Nationalstaaten.

Am Beispiel Osteuropas wird diese Entwicklung besonders deutlich. Auf der Landkarte Ostmitteleuropas hat das veränderte Machtgefüge in der Vergangenheit wiederholt zu gravierenden Grenzverschiebungen geführt. Auf einem Gebiet, das in der postnapoleonischen Neuordnung Europas nach 1815 von vier Imperien besetzt war (Russland, Osmanisches Reich, Österreich-Ungarn, Preußen), gab es nach 1918 14 Nationalstaaten; heute sind es 24.<sup>132</sup> Gemäß dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ kam es zweimal im 20. Jahrhundert zur gleichzeitigen Bildung gleich mehrerer Nationalstaaten. So entstanden 1918 aus den zerbrechenden Kaiserreichen Russland, Österreich-Ungarn und Deutschland etliche neue Staaten (wie Polen, Ungarn, Tschechoslowakei); zudem wurden Grenzen nach dem Prinzip der ‚Volkszugehörigkeit‘ bereinigt,<sup>133</sup> mit der Folge eines vielfachen ‚Bevölkerungsaustausches‘.<sup>134</sup> Und die Auflösung der Sowjetunion nach 1989 brachte neben Russland 14 Nachfolgestaaten hervor. Das 20. Jahrhundert verzeichnet somit eine weit stärkere Tendenz zum homogenen Nationalstaat als das 19. Jahrhundert, das oft als Sattelzeit des europäischen Nationalstaats betrachtet wird.

Vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass ihre Grenzen in der Geschichte wiederholt zum Spielball eines veränderten Machtgefüges wurden, ist die nationale Souveränität für viele *postsowjetische Staaten* ein hohes Gut, das es zu verteidigen gilt; nicht zuletzt daraus erklärt sich der in vielen dieser Länder erstarkte Nationalismus. Das gilt auch für die Nationen, die aus der Auflösung von Vielvölkerstaaten (wie Jugoslawien) hervorgegan-

<sup>132</sup> Stefan Troebst, *Tidal Eastern Europe. Die pulsierende Staatenlandschaft Ostmitteleuropas (1000-2000)*, in: Andronikashvili/Weigel, *Grundordnungen* (2013), 213-229, S. 218.

<sup>133</sup> Gestützt durch die Friedensordnung des US-amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson mit seinem 14-Punkte-Programm.

<sup>134</sup> Karsten Knipp, *Im Taumel. 1918 – Ein europäisches Schicksalsjahr*, Darmstadt 2018.

gen sind. Der Nationalismus dieser Länder erscheint auf den ersten Blick als Rückgriff auf ‚nationale Identitäten‘, die in den ehemaligen Sowjetrepubliken unterdrückt waren. Doch wirkt darin auch die Stalinsche Nationalitätenpolitik fort, für die eine Aufspaltung zwischen kulturellem und politischem Nationalismus kennzeichnend ist. Denn die Negation eines politischen Konzepts der Nation im östlichen Europa nach 1922 bzw. nach 1945 durch die Inkorporation in das Sowjetimperium bedeutet nicht, dass Nationalismus keine Rolle spielte. Schon in seiner frühen Schrift über *Marxismus und die Nationalfrage* (1913) definiert Stalin die Nation als eine ethno-linguistische bzw. kulturelle Territorialeinheit; und seine spätere Nationalitätenpolitik basierte auf der Aufspaltung in ‚nationale Form‘ (Sprache, Kultur) und ‚sowjetischen Inhalt‘. Insofern ist die Kultur in den ehemaligen Sowjetrepubliken zum primären Austragungsort des Nationalismus geworden. Ohne Bezug zur politischen Wirklichkeit, konzentrierte dieser sich allein auf die Vergangenheit, die abgekapselt vom gegenwärtigen Leben idealisiert und mythisch verklärt wurde. Etlliche Konflikte, die in der postsowjetischen Ära politisch ausgebrochen sind oder militärisch ausgetragen werden, sind in den Arbeiten sowjetischer Historiker vorgeprägt (wie etwa der georgisch-abchasische oder der armenisch-aserbaidshische Konflikt).<sup>135</sup> In der nach-stalinschen Ära seit den 1960ern wurde versucht, eine einheitliche, nichtnationale Sowjetkultur zu schaffen, was – zusammen mit dem Scheitern eines integrativen Sowjetunionprojekts – die Stärkung kultureller und ethnischer Nationalismen weiter beförderte. Nach der Wende haben viele osteuropäische Länder das Vergangenheitsbild aus der Zeit von Stalins Nationalitätenpolitik beerbt und zur Grundlage ihrer Innen- und Außenpolitik gemacht. Es stand nach dem Zerfall der UdSSR als mehr oder weniger einzige Bezugsgröße für ein neues politisches Gemeinwesen zur Verfügung. Beflügelt durch die Wiederbelebung nationaler religiöser Traditionen und forciert durch „die ‚Wiedererfindung‘ nationaler Mythen und Erinnerungsorte“<sup>136</sup>, gerät dieser kulturelle Nationalismus (z.T. mit religiösem Akzent, wie in Polen, z.T. mit ethnischen Akzent wie im Rekurs auf die Magyaren in Ungarn) nun in Konflikt mit den politischen Formen eines demokratischen Nationalstaats moderner Prägung.

<sup>135</sup> Zaal Andronikashvili/Emzar Jgerenaia/Franziska Thun-Hohenstein, Landna(h)me Georgien. Studien zur kulturellen Semantik, Berlin 2018.

<sup>136</sup> Marketa Spiritova, Ethnografische Perspektiven auf Erinnerungsorte, nationale Mythe und EU-Europäische Standortbestimmungen im östlichen Europa, in: Daniel Draszek (Hg.), Kulturvergleichende Perspektiven auf das östliche Europa. Fragestellungen, Forschungsansätze und Methoden, Regensburg 2917, S. 9-32, S. 19.

Insofern ist es vermutlich wenig aussichtsreich, die osteuropäischen Länder allein mit politischen Begriffen und formalen Kriterien zu ermahnen, die für alle Mitgliedsstaaten der EU in gleicher Weise gelten sollen. Es bedarf eines größeren Verständnisses für unterschiedliche historische Erfahrungen; dafür fehlen allerdings die Voraussetzungen.<sup>137</sup> Denn die Kenntnisse der Mehrheit der deutschen und westeuropäischen Bevölkerung über Geschichte und Kultur Osteuropas sind gering und durch tradierte stereotype Bilder des ‚Ostens‘ geprägt.<sup>138</sup> Die Mehrheit der Deutschen weiß beispielsweise viel über den polnischen Antisemitismus, aber erschreckend wenig über die verheerenden Verbrechen und Zerstörungen der NS-deutschen Besatzung in den Jahren 1939-45, der außer den Juden auch Millionen Polen, andere ‚rassisch‘ unerwünschte Bevölkerungsgruppen und unzählige polnische Intellektuelle zum Opfer fielen.<sup>139</sup>

Das mangelnde historische Bewusstsein um unterschiedliche historische Erfahrungen betrifft auch die aktuelle Kontroverse um die europäische Flüchtlingspolitik. Insofern sich z.B. die politische Verantwortung Europas für eine vernünftige und geregelte *Migrationspolitik* gegenüber Afrikanischen Ländern (als Ergänzung zur Asylpolitik) aus der Verwicklung in die Geschichte des Kolonialismus ableitet, sind hier vor allem die ehemaligen Kolonialmächte in der Pflicht, d.h. primär west-europäische EU-Staaten (England, Frankreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Portugal, Spanien, Italien). Diese Überlegungen haben nichts mit der Entschuldigung eines Nationalismus zu tun, der Demokratieabbau betreibt und Xenophobie schürt. Es geht vielmehr um Erinnerungskultur und -politik und darum, die notwendigen Debatten und Verhandlungen über unterschiedliche Prinzipien und Ziele in einen Diskurs einzubetten, der um die Schatten der Vergangenheit weiß, die auf den gegenwärtigen Verhandlungen lasten. (> 7.2)

*> Hier ist die AKBP gefragt, das historische Bewusstsein und das kulturelle Gedächtnis für das, was die Länder Europas verbindet, und für das, was sie trennt, zu stärken. Die deutsch-polnische Schulbuchkommission ist hier ein Anfang. Doch darüber hinaus geht es darum, in der bilateralen und internationalen Kommunikation einen Diskurs zu entwickeln, der die Form des politischen Streits im Muster von Vorwurf, Schuldzuweisung und Entschuldigung überwindet.*

<sup>137</sup> Ivan Krastev, *Europadämmerung*. Ein Essay. Aus dem Englischen von Michael Bischoff, Berlin 2017.

<sup>138</sup> Larry Wolff, *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment*, Stanford 1994.

<sup>139</sup> Jochen Böhler, *Der Überfall. Deutschlands Krieg gegen Polen*, Frankfurt/M. 2009.

## 5.2 Die Ambivalenz des Nationalstaats und die Zukunft Europas

Auch in den westeuropäischen Staaten ist der demokratische Nationalstaat gleichzeitig von mehreren Seiten in Bedrängnis geraten, – wodurch die europäische Vereinigung und Pläne zur Stärkung der europäischer Souveränität durch weitere Übertragung nationaler Kompetenzen auf die Ebene der EU heute sehr viel skeptischer betrachtet werden als noch vor der Jahrtausendwende.

(i) Am folgenreichsten sind die *ungesteuerten Souveränitäts- und Grundrechtsverluste*. Die Globalisierungsvorgänge – wachsende nicht-regulierte Macht transnationaler Konzerne, ein durch ‚Standortkonkurrenz‘ verschärfter zwischenstaatlicher Wettbewerb und unkontrollierbare Aktivitäten der Finanzmärkte – schwächen „die Funktions- und Legitimitätsbedingungen nationalstaatlicher Demokratien“, insbesondere die Steuerhoheit und die Spielräume volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Gestaltung.<sup>140</sup> Diese Entwicklungen verschärfen und beschleunigen sich durch die Digitalisierung von globalem Handel und Finanzsystem, deren Betreiber Funktionen übernehmen, „die bis dahin staatlichen Stellen vorbehalten waren – wie Grundbuchämter, Einwohnerkontrollen oder Banken.“<sup>141</sup> Die Privatisierung von Infrastruktur, öffentlichem Raum und Kommunikationsmedien führt zudem zu Transformationsprozessen von Öffentlichkeit und Gesellschaft, zum Schrumpfen des öffentlichen Raums und Verlust an Urbanität, den wichtigsten Lebensadern moderner Demokratien. Und die digitalisierten Markt- und Kommunikationsnetze bringen eine globale Angleichung des Konsumverhalten, Lebensstils und Habitus hervor: eine neue *transnationale Homogenisierung*.

(ii) Auch die *intendierte, gesteuerte Verlagerung nationalstaatlicher Kompetenzen auf supranationale Organe, vor allem die EU*, berührt zentrale Prozesse eines modernen Nationalstaats, der bei den EU-Mitgliedsstaaten mehrheitlich die Gestalt eines demokratischen Verfassungsstaates mit klassischer Gewaltenteilung hat. Die Relativierung territorialer Souveränität durch die Schaffung des Schengen-Raumes hat das Problem der Grenzsiche-

<sup>140</sup> Habermas, Die postnationale Konstellation (1998), S. 2ff.

<sup>141</sup> Peter Buchmann, Das Ende des Nationalstaats. Alles wird zu Daten. Sie lassen sich übers Internet verbreiten. Grenzen verlieren an Bedeutung, der Staat an Einfluss. SRF, 18.01.2018 (World Web Forum): dort ausdifferenziert hinsichtlich: des Notenprivilegs, da mit der Digitalwährung staatliche Kontrolle über die Währung und Steuerung von Zahlungsmittel und Geldmenge unterlaufen wird, der Rechtshoheit durch die Ersetzung konventioneller Verträge durch automatisierte Programme/Smart Contracts, der Sicherheit aufgrund der Überforderung der Armee und Strafverfolgung durch Cyberspace-Angriffe und Abhängigkeit von IT-Firmen durch Delegation von Aufgaben an sie, der Steuerhoheit aufgrund der Umgehung der Steuerpflicht durch Internethandel, der Persönlichkeitsrechte, weil deren Schutz durch nationale Gerichtsbarkeit im globalen Netz an seine Grenzen stößt.

rung nur verschoben: vertraglich auf die Außengrenzen der EU, faktisch auf die Schultern einiger weniger Länder, deren Grenzen geographisch mit der EU-Außengrenze zusammenfallen.

So zukunftsweisend das Projekt einer supra-nationalen europäischen Vereinigung einst war, so wenig ist es gelungen, auf deren Ebene eine Struktur zu schaffen, die den Normen eines demokratischen Systems genügt. So haben sich EU-Kommission und Europäischer Gerichtshof, wie nicht nur Dieter Grimm herausgearbeitet hat, verselbständigt, von den demokratischen Prozessen in den Mitgliedstaaten der EU abgekoppelt und der parlamentarischen Kontrolle weitgehend entzogen. Indem der Europäische Gerichtshof dem Gemeinschaftsrecht einen Vorrang vor dem nationalen Recht zugesprochen hat, sind die Verträge nachträglich gleichsam „konstitutionalisiert“ worden. Damit erhalten die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes quasi den Status eines „Verfassungsvollzugs“; sie gehen am EU-Parlament vorbei und führen zu „tiefen Eingriffen in lang gewachsene mitgliedstaatliche Strukturen“, so Grimm.<sup>142</sup> Eine ähnliche Diagnose gilt auch für die EU-Kommission, eine Regierung, die ohne durch ein gewähltes Parlament legitimiert zu sein, Exekutivfunktion ausübt. Ulrike Guérot bringt das gegenwärtige Legitimitätsdefizit in der EU auf den Punkt: „Die nationalen Parlamente sind nicht mehr ausreichend zuständig, das Europäische Parlament noch nicht ausreichend zuständig.“<sup>143</sup> Hinzu kommt die Währungsunion mit der Übertragung zentraler währungs- und finanzpolitischer Kompetenzen an die souveräne Europäische Zentralbank (EZB), die mit ihrer Zins- und Geldpolitik<sup>144</sup> nicht nur die Wirtschafts-, Investitions- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten determiniert. Ihre Politik bewirkt auch einschneidende Veränderungen tradierter Formen der Sozial- und Altersversorgung, der intergenerationellen Ökonomie und des Konsumverhaltens – mit weitreichenden sozio-kulturellen Auswirkungen. Diese greifen in die lebensweltliche Kultur der EU-Bürger ein und führen im Effekt zu einer zunehmenden Distanz wachsender Bevölkerungsgruppen zur EU und zum politischen System überhaupt.

---

<sup>142</sup> Dieter Grimm, Europa ja – aber welches? Zur Verfassung der Europäischen Demokratie, München 2016; Ders., Europas Verfassung, in: Die Zukunft der Verfassung II. Auswirkungen von Europäisierung und Globalisierung, Berlin 2012, S. 212-240. – Zur laufenden fachkundigen Diskussion der Brüsseler ‚rule of law‘-Praxis vgl. die vom WZB und dem Wiko Berlin gemeinsam betriebenen Verfassungsblog: <https://verfassungsblog.de>.

<sup>143</sup> Guérot, Warum Europa eine Republik werden muss! (2016), S. 34.

<sup>144</sup> Joseph Vogl, Der Souveränitätseffekt, Zürich 2015.



„Die Mehrzahl aller EU-Bürger, rund Zweidrittel, steht noch hinter der europäischen Idee. [...] Aber der EU vertrauen sie nicht mehr. Dieser Vertrauensschwund lag in den letzten Jahren bei 20 Prozentpunkten. [...] Nur noch 30 Prozent der Deutschen, Franzosen und Briten [...] befürworten das Projekt der ‚Vereinigten Staaten von Europa‘.“<sup>145</sup>

Der abnehmende Rückhalt bzw. die rückläufige Akzeptanz der gegenwärtigen Verfassung der EU und der EU-Politik bei der Bevölkerung der Mitgliedsstaaten lassen die Diskussionen über die Form eines künftigen, stärker vereinigten Europas gegenwärtig utopisch erscheinen. Um diesem Ziel wieder näher zu kommen, muss es gelingen, die Bevölkerung stärker in die Diskussion über alternative Perspektiven einzubeziehen: ob ‚europäische Nation‘, Stärkung der europäischen Souveränität (durch gemeinsame Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik und die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsraumes), ob europäische Republik<sup>146</sup> als Gemeinwesen einer „transnationalen Solidargemeinschaft“<sup>147</sup>, ob ‚Europa der Regionen‘ oder ‚Europa der Kulturen‘<sup>148</sup>. Denn die „Integration der Bürger ist bislang nur unzureichend gelungen.“<sup>149</sup> Derzeit scheint die EU weiter entfernt von solchen Zukunftsmodellen denn je, – zumal es nicht gelingt, anstehende konkrete und brennende Probleme zu bewältigen: wie eine gemeinsame Flüchtlingspolitik, die Regulierung des Finanzmarkts, die Eindämmung der Steuervermeidung/-flucht und die Besteuerung multinationaler Konzerne, die Realisierung der klimapolitischen Maßnahmen u.v.m. Die Bewältigung solcher konkreten Probleme ist den meisten Bürgern der EU wichtiger als eine Diskussion über Fernziele, die angesichts der gegenwärtigen Verfassung der EU wenig überzeugend erscheint. So wird es angesichts der jüngsten Zurückhaltung der deutschen Politik gegenüber gemeinsamen europäischen Maßnahmen (Klimaschutz, Digitalsteuer) schwerfallen, die Bevölkerung für eine zukunftsorientierte Europa-Debatte zu interessieren. Die größte Hürde aber ist die mangelnde Glaubwürdigkeit der Brüsseler Politik, deren konkrete Maßnahmen dem propagierten Selbstverständnis als Wertegemeinschaft allzu häufig widersprechen: wenn etwa Subventionen nicht an die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards gebunden werden und Lobbyinteressen Gesetzesvorhaben zur ordnungspolitischen Regulierung bis zur Unkenntlichkeit verwässern.

<sup>145</sup> Guérot, Warum Europa eine Republik werden muss! (2016), S. 24.

<sup>146</sup> Ebd.

<sup>147</sup> Robert Menasse, Kurze Geschichte der Europäischen Zukunft, in: Peter Hilpold/Walter Steinmair/Christoph Perathoner (Hg.), Europa der Regionen, Berlin, Heidelberg 2016, S. 36.

<sup>148</sup> Olaf Schwenke, Europa der Kulturen – Kulturpolitik in Europa, Hamburg 2010.

<sup>149</sup> Josef Isensee, Union – Nation – Region: eine schwierige Allianz, in Hilpold/Steinmair/Perathoner, Europa der Regionen (2016), S. 10.

Die 2018 in den Mitgliedsstaaten organisierten ‚Bürgerdialoge‘ waren ein Anfang, doch ist bei der Auswertung der Ergebnisse zu bedenken, dass an solcherart Veranstaltungen mehrheitlich Bürgerinnen und Bürger mit einer positiven Grundhaltung gegenüber dem Projekt der EU teilnehmen. Auch von ihnen wurden grundlegende Defizite und Forderungen formuliert, wie beispielsweise veränderte politische Strukturen der EU, Transparenz, Bürgernähe, Ausgleich des sozialen/ökonomischen Gefälles bzw. Angleichung von Arbeitsbedingungen und Sozialstandards sowie der Abbau der wirtschaftlichen Konkurrenz der Mitgliedstaaten untereinander.<sup>150</sup> Damit sind neuralgische Probleme benannt, die letztlich – in aggressiver Gestalt – auch in populistischen Foren thematisiert werden, die dort allerdings an die Produktion von Feindbildern und nationalistische Ideologemen gekoppelt werden. Die Art und Weise, wie die Gremien der EU-Politik mit den Ergebnissen der von ihnen initiierten ‚Bürgerdialoge‘ umgehen, wird sich als wichtiger Glaubwürdigkeitscheck erweisen. Eins ist jedenfalls gewiss: Die EU wird nur dann eine Zukunft haben, wenn ihre derzeitigen Organisations- und Entscheidungsstrukturen demokratisiert werden, das gewählte Parlament ein größeres Gewicht erhält und die Diskrepanz zwischen Rhetorik/Selbstdarstellung und realer Politik geringer wird. Die Generierung eines „europäischen Narrativs“, das gern als Strategie für die Europäisierung Europas empfohlen wird, wird dem Akzeptanzverlust nicht abhelfen können.

(iii) All dies sind Prozesse, auf die die *Kulturpolitik* wenig Einfluss hat; hingegen kann sie dazu beitragen, *dass die Auseinandersetzung mit den skizzierten Tendenzen in seriöser, kenntnisreicher und vor allem in kreativer Weise verläuft*, weil der immer kritischere EU-Diskurs ansonsten einer generellen Politikfeindlichkeit in die Hände spielt. Die vielleicht größte Gefahr besteht derzeit in der „Erosion der nationalen Demokratie“ durch den *Akzeptanzverlust des parlamentarischen Systems und dessen Kanalisierung in populistische und aggressiv nationalistische Ideologien*. In ihrer empirisch gestützten Untersuchung zum nationalistischen Populismus in Europa datieren Higgott/Proud die beschleunigte Ausbreitung rechtspopulistischer, europafeindlicher Parteien und deren Wahlerfolge mit der Finanzkrise 2008, als Auslöser für wachsendes Unbehagen über den Abstand zwischen den Gewinnern und den Verlierern der Globalisierung. Auch wenn es national sehr unterschiedliche Ausprägungen gibt, sind diese Parteien durch charakteristische Haltungen verbunden: Europa-Feindlichkeit, ein rückwärtsgewandter Nationalismus (der Rückgriff auf eine angeblich naturgegebene, eigene Nationalität, die durch alles Fremde bedroht ist), Xenophobie, eine Diskriminierung ‚intellektueller Eliten‘, eine Ablehnung des Kos-

---

<sup>150</sup> Bürgerdialog zur Zukunft Europas. Bericht der Bundesregierung. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, November 2018.

mopolitismus, die Vorstellung von korrupten Politikern und die Rhetorik eines ‚Wir‘, die sich gegen einen gemeinsamen Feind richtet.<sup>151</sup> Doch die wachsende Distanz gegenüber der EU und der Akzeptanzverlust des politischen Systems gehen über die Anhänger und Wähler der EU-feindlichen Parteien hinaus. Und immer häufiger nimmt die Politikfeindlichkeit aggressive Formen an, von Shit-Storms gegen einzelne Politiker bis zur tätlichen Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols.

Die gegenwärtige Polarisierung der Debatte und die verbreitete wohlfeile moralische Empörung oder Diffamierung der beschriebenen euro- und politikfeindlichen Haltungen ist aber kontraproduktiv; sie führt zu einer weiteren Verhärtung und arbeitet den populistischen Kräften in die Hände. Es ginge vielmehr darum, den Populismus als Phänomen zu begreifen, das auf real existierende Probleme und soziale Schief lagen (> 7.5) mit einer Ausflucht in fatale alte und neue völkische Ideologeme reagiert. Einer der Slogans der Brexit-Bewegung, „Take back control from Brussels“ kann als populärer Ausdruck einer um sich greifenden Unzufriedenheit mit der EU verstanden werden, die, wie gezeigt, ihre berechtigten Gründe hat. Insofern ginge es darum, *die realen Probleme, die im Hintergrund des Populismus stehen*, ernst zu nehmen, um antidemokratischen, völkischen und fremdenfeindlichen Tendenzen etwas entgegensetzen zu können, – und zwar ohne Augenwischerei, ohne Romantisierung der laufenden sozialen und kulturellen Umbrüche. Das Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen kulturellen Traditionen, Gewohnheiten und Religionen, mit unvereinbaren Überzeugungen und Idealen ist nicht einfach nur eine ‚Bereicherung‘<sup>152</sup>; es wird zu radikalen Veränderungen in der Lebenswelt in Deutschland und Europa führen. (> 7.3 und 7.4)

Die Zunahme nationalistischer Tendenzen und die wachsende Distanzierung vom politischen System kann als Reflex gedeutet werden, der auf *das Bild eines schwachen Staates* reagiert: das Bild von Politikern, die nicht in der Lage sind – unterstellt wird: nicht gewillt sind – für soziale Gerechtigkeit zu sorgen und Armut, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen (Leiharbeit, Arbeit auf Abruf, Lohndumping etc. bis hin zu Formen der modernen Sklaverei) und beschämende Lebensbedingungen (Hartz IV-Sätze) abzubauen, sowie die „obszönen Gewinnspannen und drastischen Einkommensparitäten“<sup>153</sup> zu un-

<sup>151</sup> Higgott/Proud, *Populist-Nationalism and Foreign Policy* (2017), S. 18ff.

<sup>152</sup> Die Überzeugung von der Bereicherung durch die Flüchtlinge, die im Herbst 2015 noch den Ton angab, wurde zu der Zeit überwiegend mit Blick auf junge Arbeitskräfte im Land demographischer Überalterung kommuniziert, so z.B. vom Volkswirt der Deutschen Bank, vom Chef der Bundesanstalt für Arbeit, von der Kanzlerin.

<sup>153</sup> Habermas, *Die postnationale Konstellation* (1998), S 9.

terbinden, Politiker, die Steuern verschleudern (Berliner Flughafen, Stuttgart 21) und so fort. Die daraus entstandene Konstellation ist durchaus symptomatisch: *Wo der Staat sich schwach zeigt oder der Rechtsstaat versagt, antwortet ‚das Volk‘ mit nationalistischen Tendenzen* – und nicht selten mit dem Ruf nach einer starken Führung.

### 5.3 Zur Dynamik von Staat und Nation in der Genese europäischer Nationalstaaten

Tatsächlich ist die Spannung, wenn nicht Gegenstellung der Komponenten, die den Nationalstaat ausmachen, kennzeichnend für diesen, auch für den modernen Nationalstaat in Gestalt eines demokratischen Verfassungsstaates, in Deutschland eines „demokratischen und sozialen Bundesstaates“ (GG Art. 20, Abs.1). Diese Spannung zwischen dem *ideellen Souverän* auf der einen Seite („alle Macht geht vom Volke aus“, GG Art. 20, Abs. 2) und den *die Souveränität ausübenden Instanzen* auf der anderen Seite (der Regierung und den Organen der Legislative, Exekutive und Judikative), anders gesagt, zwischen der *Nation* und dem *Staat*, verweist auf eine dem Nationalstaat strukturell innewohnende Dynamik. Gründet der moderne Nationalstaat in der Engführung von *Staatlichkeit* und *Nationalität*, so ist ihm das Widerspiel dieser beiden Komponenten immer schon eingeschrieben. Insofern verweist die gegenwärtige Situation auf eine grundlegende historische Struktur im Verhältnis zwischen dem *Souveränitäts- und Verfassungsaspekt* auf der einen Seite und dem *Aspekt der Nationalität* (als Aspekt der Gesamtheit des ‚Volkes‘) auf der anderen Seite.

In seiner Untersuchung zur Genese der verschiedenen Nationalstaaten in der europäischen Geschichte folgt der US-amerikanische Historiker James Sheehan nicht der üblichen ‚westfälischen Erzählung‘ (der Westfälische Friede als Geburtsstunde gegeneinander souveräner Staaten in Europa). Stattdessen arbeitet er die Logik in der Genese der europäischen Nationalstaaten heraus. Ausgangspunkt ist die ‚Souveränität‘, definiert als Anspruch der Machtausübenden auf Vorrang und Autonomie von Autorität bzw. als Frage legitimer Gewalt. Da ein solcher Anspruch nur auf ein begrenztes Territorium erhoben und nur in bestimmten Grenzen durchgesetzt werden konnte, sind Souveränität des Staates und Territorialität historisch verknüpft, und zwar zunächst in Gestalt der absoluten Monarchien. Bereits hier setzte der Prozess einer Konsolidierung der Macht durch Gesetze ein, eine Transformation von „force into law“<sup>154</sup>.

---

<sup>154</sup> James Sheehan, The Problem of Sovereignty in European History, in: American Historical Review, 111, Nr. 1 (Feb. 2006), S. 6.

Wurde das Konzept der ‚Souveränität‘ im 16. Jahrhundert von Jean Bodin (in *Six Livres de la République*, 1576) mit Bezug auf den territorialen Feudalstaat und die absolute Monarchie eingeführt, so bestätigt Sheehans Überblick über die Genese des europäischen Nationalstaats, dass die territoriale Souveränität historisch tatsächlich dem modernen Nationalstaat vorausging. Dieser bildete sich erst durch das zusätzliche Moment der Nationalität, d.h. durch das Prinzip nationaler Selbstbestimmung, das in der historischen Entstehungsphase zunächst vom Volk (*populus*) gegen den Anspruch legitimer Gewalt des Monarchen erhoben wurde. Dessen Legitimität wurde nun durch die der Nation ersetzt, die wiederum durch eine Verfassung legalisiert wurde.

Damit konstituiert sich der moderne Nationalstaat, neben seiner *Territorialität*, aus den Komponenten von *Gesetz* und *Nationalität*, die sich wechselseitig begründen: „Authentic states were supposed to be based on national communities; authentic nations were supposed to have states of their own.“<sup>155</sup> Während die Territorialität die Grenzziehung gegenüber anderen souveränen Staaten betrifft, ist dem modernen Nationalstaat mit der Verquickung von *Staat* und *Nation* ein permanenter innerer Konflikt eingeschrieben. Da sich die Konstitution/Verfassung des Staates durch die Nation bzw. das Volk, den *Demos* der Demokratie, legitimiert, andererseits auf der Landkarte Europas tatsächlich aber selten eine Koinzidenz von Staatsterritorium und einer einzelnen Nationalität vorlag, folgte im 19. und 20. Jahrhundert ein Prozess der *Konstitution von Nationalität im Medium der Kultur*, – mit dem Effekt der *Formulierung nationaler Identitäten* und der *Formierung nationaler Gruppierungen*, die sich sprachlich, ethnisch oder religiös definieren und voneinander abgrenzen, und mit der Folge einer Geschichte von Vertreibungen, Umsiedlungen und gewaltsamen ausgetragenen Konflikten. Im modernen Nationalstaats stellt somit das Verhältnis von *Demos* und *Ethnos*, d.h. zwischen dem ‚Staatsvolk‘, der Gemeinschaft der Staatsangehörigen, der Bürger, Wähler und Steuerzahler einerseits und dem Volk, das über Herkunft und Tradition definiert wird, andererseits, ein permanentes Konfliktpotential dar – und das nicht erst seit den jüngsten Migrations- und Flüchtlingsbewegungen.

#### 5.4 Zur Beziehung zwischen Menschenrechten und Staatsbürgerschaft

Diese spannungsgeladene Logik des Nationalstaats betrifft auch die *Menschenrechte* in ihrem Verhältnis zu den *Grund- und Bürgerrechten*. Denn so wie die Idee der Nation im Sinne eines homogenen Volkes als Argument zum *Ausschluss von Menschen anderer Herkunft* dient, bildet der souveräne Staat mit seiner Verfassung doch andererseits die Basis für die *Garantie der Grundrechte seiner Bürger*; damit ist der Nationalstaat durch eine

---

<sup>155</sup> Ebd., S. 9.

grundlegende Ambivalenz gekennzeichnet. Im Anschluss an die historischen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs mit massenhaften Verfolgungen, Vertreibungen und der Produktion zahlloser Flüchtlinge und Staatenloser hat Hannah Arendt nach dem Krieg eine grundlegende Befragung der Geschichte und Realität der Menschenrechte unternommen. Im Kapitel zur „Aporie der Menschenrechte“ in ihrem Buch *Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft* (1951) erörtert Arendt einerseits die Genese der Idee der Menschenrechte aus der Aufklärung und den Naturrechten; als Begründung traten diese an die Stelle historisch ‚angestammter Rechte‘ und der Legitimierung von Herrschaft durch die ‚Gnade Gottes‘. Daraus erwuchs der gemeinsame Begründungszusammenhang von Volkssouveränität und Menschenrechten „im Namen der Natur“ in Opposition zur vorherigen Legitimierung der Dynastien: „Wie das Volk der einzige anerkannte Souverän in allen Angelegenheiten öffentlichen Handelns geworden war, so der Mensch die einzige Autorität in allen Fragen von Recht und Unrecht“, womit es selbstverständlich schien, „daß diese beiden Dinge: Volkssouveränität und Menschenrechte, einander bedingten und sich gegenseitig garantieren.“<sup>156</sup>

Andererseits arbeitet Arendt die grundlegende Aporie in der Idee der Menschenrechte heraus: aufgrund ihrer Rolle, „das zu garantieren, was politisch nicht garantierbar oder doch politisch noch nie garantiert worden war.“<sup>157</sup> Als Grundstein der Verfassung, d.h. als höchstes und allgemeinstes Prinzip der Verfassung moderner Staaten sind die Menschenrechte seither den konkreten politischen Rechten vorausgesetzt, während doch zugleich die „verschiedenen Gesetze der Staatsbürger das unabdingbare Recht des Menschen, das an sich unabhängig von Staatsbürgerschaft und nationaler Differenz konzipiert war, mit verkörpern und konkretisieren.“<sup>158</sup> Im Anschluss an eine Erörterung der Lage verschiedener Gruppen (‚displaced persons‘, Staatenlose, Flüchtlinge, vertriebene Minderheiten) resümiert Arendt, „daß keine dieser Menschengruppen ihrer elementaren Menschenrechte sicher sein kann, wo diese nicht von einem Staate geschützt sind, dessen Oberhoheit man durch Geburt und internationale Zugehörigkeit untersteht.“<sup>159</sup> Das bedeutet, dass die Menschenrechte, obwohl sie den Grundrechten eines Staates übergeordnet und vorausgesetzt sind, in der Realität durch die ihnen nachgeordneten Grundrechte eines Staates gedeckt sein müssen.

---

<sup>156</sup> Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft* (1951), München 1986, S. 452-470, S. 454.

<sup>157</sup> Ebd., S. 453.

<sup>158</sup> Ebd., S. 454.

<sup>159</sup> Ebd., S. 456.

In der nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen Ordnung der internationalen Gemeinschaft – mit der UN (von heute 193 Mitgliedstaaten) und ihren zahlreichen Organen und Sonderorganisationen – bildet die *Menschenrechtscharta* (1948) eine der zentralen Referenzen für eine Serie von nachfolgenden Konkretisierungen und Erweiterungen. Ohne völkerrechtlichen oder juristisch bindenden Status kommt der UN-Charta allein ein normativer bzw. moralischer Status zu: als Maßgabe für internationale Beschlüsse und Verträge, teils auch für multilaterale Abkommen mit bindendem Charakter. Maß und Grad, in dem die realen Lebensbedingungen jeweils an das Prinzip ‚universeller, gleicher, unveräußerlicher und unteilbar Menschenrechte‘ heranreichen, ist immer noch von den je konkreten Bürgerrechten abhängig – oder aber von dem Schutz, der im Falle des Versagens dem Einzelnen oder einzelnen Gruppen von anderen Staaten gewährt wird.

\*

Solange keine anderen Grundrechts-sichernden Organe an seine Stelle getreten sind, bildet die nationale Politik, bilden politische Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden immer noch das erste und wirksamste Handlungsfeld zum Schutz und/oder zur Stärkung demokratischer, sozialer und ökologischer Lebensverhältnisse: als Grundlage und Voraussetzung für entsprechende Initiativen auf europäischer und internationaler Ebene. Da die nach 1945 geschaffene internationale Ordnung, die zumindest formal gemeinsame Regeln und Prinzipien formuliert hat, in jüngster Zeit immer deutlicher erodiert,<sup>160</sup> ist die Sorge um die Schwächung nationaler Souveränität nicht allein Symptom eines populistischen Angstdiskurses.

Aus der beschriebenen aktuellen Konstellation, Sheehans Strukturanalyse der europäischen Staatenbildung und Arendts Einsicht in die Unverzichtbarkeit der staatlich gesicherten Bürgerrechte lässt sich folgern, dass es bei der Problematik des Nationalstaats *weniger um den Nationalstaat als solchen* oder als Ganzen geht als vielmehr um *die Dynamik seiner einzelnen Komponenten*.

---

<sup>160</sup> Marc Engelhardt, *Weltgemeinschaft am Abgrund. Warum wir eine starke UNO brauchen*, Berlin 2018; *Aus macht- und sicherheitspolitischer Perspektive* ähnlich auch: Wolfgang Ischinger, *Welt in Gefahr. Deutschland und Europa in unsicheren Zeiten*, Berlin 2018.

*> Diesseits der Debatte über die künftige Organisationsform der EU gilt es die sichtbar gewordenen Probleme bei der Überwindung nationaler Befangenheiten zu bearbeiten. Dabei gilt es, die beschriebene Dynamik als Schauplatz der gegenwärtigen Erosionen und Transformationen zu begreifen und sie offensiv als Handlungs- und Kommunikationsfeld der Kulturpolitik wahrzunehmen. Auch wenn dies nicht die genuine Aufgabe der AKBP ist, ist der Blick von außen, den Akteure in den Diskurs im Innern einbringen können, ein wichtiges Korrektiv. Die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen ist Grundlage dafür, die gegenwärtigen sozio-kulturellen Umbrüche im Innern im Interesse des sozialen Friedens zu bewältigen, – was die Voraussetzung dafür ist, dass Deutschland im transnationalen Horizont eine gestaltende Rolle spielen kann.*



## KULTUREN UND GESELLSCHAFTEN IM UMBRUCH

### 6. Wiedervorlage Nationalkultur<sup>161</sup> – die Rolle der Kultur

#### 6.1 Das ‚Unverhandelbare‘ – Vor-rechtliche Gemeinsamkeit und Dialektik der Mehrheit

Mit der tatsächlichen Entwicklung Deutschlands hin zu einer Einwanderungsgesellschaft und zunehmender kultureller Diversität verändert sich das Verhältnis zwischen Staatsbürgerschaft und Nationalität. Für die einzelnen bedeutet das, dass sie entweder durch Geburt oder aber durch Einbürgerung in die nationale Gemeinschaft eintreten, – mit unterschiedlichen Effekten für den Charakter der ‚Zugehörigkeit‘ zu dem, was Ernst Wolfgang Böckenförde die „vor-rechtliche Gemeinsamkeit“ nennt, auf die der moderne demokratische Verfassungsstaat, der sich nicht (mehr) auf eine nationale Homogenität beruft, trotz allem angewiesen ist. Dennoch ist Deutschland, trotz der genannten Entwicklung, im staatsrechtlichen Sinne kein Einwanderungsland, wie sich am Unterschied zu den USA, dem klassischem Modell eines Einwanderungslandes, zeigt.

In den USA ist primär die Verfassung das einende Band des Staates, wie Hannah Arendt in ihrer Wertschätzung der amerikanischen Revolution und der Gründungsväter der Vereinigten Staaten<sup>162</sup> immer wieder betont hat: „a government of law and not of men“. Aufgrund der Geschichte der Vereinigten Staaten, deren Einwanderungsgesellschaft sich auf keine gemeinsame Tradition oder Kultur stützen konnte, gelten sie als historisches Modell einer *Willensnation*. In der Prozedur der ‚Naturalisation‘ kommt der Charakter der Willensnation in besonderer Weise zum Tragen, denn es werden nicht nur Kenntnisse des Landes (wie Sprache, Kultur, Geschichte und Verfassung) verlangt, sondern auch eine *exklusive* Loyalität. So erfordert die Einbürgerung in die USA nicht nur einen Eid auf Treue und Loyalität gegenüber deren Verfassung und Gesetze, sondern auch darauf, allen anderen Loyalitäten abzuschwören, genauer „all allegiance and fidelity to any foreign prince, potentate, state, or sovereignty“.<sup>163</sup>

Während bei der Einbürgerung die Zustimmung zur Verfassung einen formalen Akt darstellt, werden diejenigen, die ihre Staatsbürgerschaft qua Geburt besitzen, automatisch in ein Bindungsverhältnis zur Verfassung gesetzt; ihre Zustimmung ist gleichsam qua

<sup>161</sup> Christoph Bartmann/Carola Dürr/Hans-Georg Knopp (Hg.), Wiedervorlage Nationalkultur. Variationen über ein neuralgisches Thema, Göttingen/ München 2010.

<sup>162</sup> Hannah Arendt, Über die Revolution, München 1965.

<sup>163</sup> Naturalization Oath of Allegiance to the United States of America, <https://www.uscis.gov/us-citizenship/naturalization-test/naturalization-oath-allegiance-united-states-america>.

Geburt vorausgesetzt. Sie geht dem Leben des Einzelnen voraus – woraus der Eindruck einer natürlichen Zugehörigkeit entsteht, die dann gern als exklusives Vorrecht betrachtet wird. Aufgrund der Konstruktion des demokratischen Nationalstaates garantiert dieser seinen Bürgern nicht nur den Schutz ihrer Grundrechte; er ist auch auf seine Bürger angewiesen, auf deren aktive Wahrnehmung ihrer Rechte als ideeller Souverän und ihrer Pflichten, z.B. als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, Wählerinnen und Wähler, Mitbürgerinnen und Mitbürger etc.

Dabei gilt die Verfassung bzw. das Grundgesetz als unverhandelbar. Darauf bezog sich die Ansprache des Bundespräsidenten zum Tag der deutschen Einheit 2017:

„Wer in Deutschland Heimat sucht, kommt in eine Gemeinschaft, die geprägt ist von der Ordnung des *Grundgesetzes* und von *gemeinsamen Überzeugungen: Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Verfassung, die Gleichberechtigung von Mann und Frau*. All das ist nicht nur Gesetzestext, es ist für gelingendes *Zusammenleben* in Deutschland unverzichtbar, und das kann *nicht zur Disposition* stehen.“<sup>164</sup>

Das *Unverhandelbare* bedarf, um nicht zur Disposition zu stehen, also einer Mehrheit, von der es getragen wird. Denn, wie Ernst Wolfgang Böckenförde herausgearbeitet hat, lebt der „freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen“, die er „selbst nicht garantieren kann“.<sup>165</sup> Die Tatsache, dass die Verfassung darauf angewiesen ist, dass die von ihr formulierten Grundrechte und Prinzipien von den Staatsbürgern geteilt werden, verweist auf den Traditionszusammenhang des Nationalstaats, auf seine – nicht „gewachsene“, jedoch historisch gewordene – Genese, in anderen Worten auf die Kultur, in der die Verfassung gründet.

Der staatsrechtliche Begriff der *Verfassung*, der den „rechtlich geprägten Zustand eines Staates“ bezeichnet, fällt in der Geschichte des modernen Konstitutionalismus mit dem des Gesetzes zusammen, der „die Einrichtung und Ausrichtung der staatlichen Herrschaft regelt“. Dies ist das Ergebnis einer juristischen Verengung des Begriffs ‚Verfassung‘, der

<sup>164</sup> Frank-Walter Steinmeier, Rede zum Tag der deutschen Einheit, Mainz, 03. 10.2017, <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2017/10/171003-TdDE-Rede-Mainz.html>.

<sup>165</sup> Ernst Wolfgang Böckenförde, Vorwort, in: *Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert*, Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung, München 2007, S. 8.

seine „nichtjuristischen Bestandteile zunehmend“ abgestoßen habe, so Dieter Grimm.<sup>166</sup> „Diese *nichtjuristischen* Bestandteile aber sind Grundlage und Voraussetzung des Grundgesetzes, das sich eine Gesellschaft gibt, um sich als politisch-rechtliches Gebilde zu konstituieren“, gleichsam eine Art *Grundordnung*, die das Selbstverständnis eines politischen Gemeinwesens betrifft, das vor die Verfassung zurückreicht: „Damit rühren die nichtjuristischen Bestandteile des Verfassungskonzepts an Erfahrungen, Überzeugungen und Prinzipien, nach denen ein Gemeinwesen gebildet wird.“<sup>167</sup>

Böckenfördes Beschreibung des demokratischen Verfassungsstaates als *säkularisierter Staat* verweist auf die Geburt des modernen Staates aus der Säkularisierung der politischen Ordnung vormals christlicher Gemeinwesen. Der säkularisierte Staat, der seine Rechtfertigung aus der Formulierung der Menschenrechte bezieht (zuerst in der *Bill of Rights* 1776 und der *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* 1789; im deutschen GG Art. 1), formuliert die Religionsfreiheit als eines seiner zentralen Grundrechte, womit er implizit seine Genese und sein Herauswachsen aus einem ehemals christlich verfassten Gemeinwesen anerkennt. Der Gottesbezug in der Präambel des deutschen Grundgesetzes erinnert an diese Herkunft, wobei er nicht mehr als Legitimierung dient, sondern an die Verantwortung des ‚deutschen Volkes‘ gemahnt. Die Eingangsformel „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ spielt vielmehr darauf an, dass sich das GG als Lehre aus den Verbrechen begreift, die die Deutschen während des ‚Dritten Reiches‘ begangen haben.

Mit seinem Blick auf die Genese des ‚Unverhandelbaren‘ aus der Säkularisierung wirft Böckenförde die Frage auf, was an die Stelle der Religion, dem ehemals einigenden Band, getreten ist, und erörtert das „Maß an *vor-rechtlicher Gemeinsamkeit* und tragendem Ethos, das für ein gedeihliches Zusammenleben in einer freiheitlichen Ordnung unerlässlich ist“.<sup>168</sup> Sehr kritisch sieht er verschiedene Varianten von Zivilreligion oder bürgerlicher Religion, z.B. den Verweis auf „gewisse Bestände religiöser Kultur“, die „in das politische System faktisch oder auch institutionell integriert sind“, wenn diese symbolhaft zum Ausdruck gebracht werden, um das säkulare Gemeinwesen auf diese Weise indirekt

<sup>166</sup> Dieter Grimm, *Verfassung* (II.), in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politischen-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhard Koselleck, Bd. IV. 1990. S. 863. Vgl. auch Dieter Grimm, *Souveränität. Herkunft und Zukunft eines Schlüsselbegriffs*, Berlin 2009.

<sup>167</sup> Zaal Andronikashvili/Sigrid Weigel, *Zur Frage der Grundordnungen in Europa nach 1989. Einführung*, in: dies. (Hg.), *Grundordnungen. Geographie, Religion und Gesetz*, Berlin 2012, S. 7f.

<sup>168</sup> Böckenförde, *Der säkularisierte Staat* (2007), S.24, Hvhg. S.W.

religiös zu legitimieren.<sup>169</sup> Ebenso kritisch diskutiert er den Versuch, den verschwundenen Religionsbezug durch ein *Wertfundament* zu ersetzen. Denn darin wird der in der freiheitlichen Demokratie überwundene Bekenntnischarakter der Religion durch die Forderung, sich zu einer bestimmten Wertordnung zu bekennen, wieder eingeholt. „Eine solche bürgerliche Religion, als Wertfundament der staatlichen Ordnung deklariert, ist aus sich *intolerant*. Sie verlangt ein positives Bekenntnis“. Ein Bekenntnis aber zielt auf die *Gesinnung* und geht damit über das verfassungsmäßige Gebot nach „loyaler Befolgung der bestehenden Gesetze bei Zollfreiheit der Gedanken“ hinaus<sup>170</sup>; sie steht zudem im Widerspruch zur Meinungsfreiheit. Was bleibt, ist die Kultur, d.h. jene vor-rechtlichen Gemeinsamkeiten, die in kulturellen Überlieferungen, in Traditionen, mentalen Gegebenheiten und habituellen Einstellungen bestehen.

Das hat nichts mit Homogenisierung zu tun, denn solche kulturellen Bestände sind *weder normativ noch statisch*; sie sind historisch geworden und stetig in Bewegung und Veränderung; und sie sind Gegenstand von Diskussion und Aushandlung. Umgekehrt bedeutet moderne säkulare Kultur aber nicht, sie sei gänzlich frei von der Formung durch Traditionen und Konventionen, durch deren Sprache und Konzepte, durch spezifische religionskulturelle Überlieferungen, aus denen sie entstanden ist; diese sind der modernen Kultur vielmehr inhärent und sind in die gelebte Kultur inklusive ihrer ständigen Modifikationen eingegangen bzw. sie leben darin nach (> 3.2). Vor diesem Hintergrund ist es plausibel, dass aus der zunehmenden religiösen Vielfalt ein Dilemma erwächst, das als *Dialektik der Mehrheit* charakterisiert werden kann. Die Demokratie ist auf eine Mehrheit angewiesen, die die kulturellen Voraussetzungen der verfassungsmäßig geschützten Grundrechte teilt und aktiv trägt; ihre Logik impliziert zugleich aber prinzipiell die Möglichkeit, dass andere Mehrheiten entstehen, die unter Nutzung der Rechte auf Meinungs- und Religionsfreiheit genau diese Rechte infrage stellen und die Verfassung in ihrem Bestand gefährden. Diese Fragilität demokratischer Formen gilt nicht nur für Europa.

So beschreibt Khilnani in *The Idea of India* z.B. den paradoxen Erfolg<sup>171</sup> der Demokratisierung in dem aus der Befreiung geborenen indischen Nationalstaat (> 4.2): In dem Maße, wie die Bürger des säkularen Staates, mehrheitlich Hindus, ihr politisches Recht zu wählen auch wahrgenommen haben, hat ein religiöser Hindu-Nationalismus, der den säkularen Charakter des Staates und die Rechte religiöser Minderheiten (speziell der Muslime)

---

<sup>169</sup> Ebd., S. 27f.

<sup>170</sup> Ebd., S. 28 u. 29.

<sup>171</sup> Khilnani, *The Idea of India* (2012), S. 58ff.

infrage stellt, zunehmend an Boden gewonnen. Böckenförde diskutiert das entsprechende Problem in zwei Richtungen. Einerseits sieht er gerade in der Religionsfreiheit und im „Schutz religiöser Überzeugungen in dem, was ihnen heilig ist, vor Diffamierung und Herabsetzung“ eine „neue Art von einigendem Band über einer pluralen, teilweise auseinanderstrebenden kulturellen Wirklichkeit“. <sup>172</sup> Andererseits erörtert er eine potentiell notwendige „Selbstverteidigung des säkularen Staates“, nämlich gegebenenfalls dafür Sorge zu tragen, dass Anhänger einer Minderheit, welche „sich gegenüber der Religionsfreiheit auf Dauer aktiv resistent verhält, sie also abzubauen suchte, sofern sich politische Möglichkeiten, etwa über Mehrheitsbildung, dazu bieten“, in einer Minderheitsposition verbleiben. <sup>173</sup>

Es ist zu hoffen, dass eine derartige Konstellation, in der die Dialektik der Mehrheit umkippt, im Status eines verfassungsrechtlichen Gedankenexperiments verbleibt. Das ist jedoch von der Qualität der *gelebten Demokratie* abhängig – und von der *Kultur- und Bildungspolitik*. Dieser kommt die komplexe Aufgabe zu, das Bewusstsein für die Geschichte und die Traditionen, die Konventionen und Überzeugungen, die den demokratischen, säkularen Staat mit seinen Grundrechten wie Meinungs- und Religionsfreiheit und dem Recht von Minderheiten auf ihre je eigene Lebensweise hervorgebracht haben und tragen, in Bildung und Kultur zu fördern und lebendig zu halten. Und ihr kommt die Aufgabe zu, diese Grundordnung argumentativ gegenüber Minderheiten zu vertreten und doch zugleich für deren Recht auf eine andere Kultur und abweichende Meinung Sorge zu tragen und Raum zu schaffen. Das hat nichts mit einem normativem Kulturkonzept zu tun. Denn die gelebte Kultur muss offen sein für unterschiedlichste Lebensentwürfe und -formen; Offenheit, Veränder- und Verhandelbarkeit der gelebten Kultur finden ihre Grenze allein dort, wo sie die Geltung und Achtung der Grundrechte in Frage stellen.

Im Hinblick auf die Offenheit besteht ein *Unterschied zwischen Innen- und Außenkulturpolitik*.

*> Während der interkulturelle Dialog der AKBP in internationaler Perspektive und im Blick auf die sehr viel radikaleren Transformationsprozesse, die einige Partnerländer (insbesondere in Afrika und in Asien) derzeit durchlaufen, prinzipiell ergebnisoffen geführt werden muss, da das europäische Modell nicht als Maßstab behandelt werden kann, gilt dieselbe Ergebnisoffenheit für die Kultur- und Bildungspolitik im Innern, da sie sich innerhalb der Grenzen des Unverhandelba-*

<sup>172</sup> Böckenförde, *Der säkularisierte Staat*, S. 36.

<sup>173</sup> Ebd., S. 39. – Zum Problem demokratischer Mehrheiten aus soziologischer Perspektive vgl. Bernd Guggenberger/ Claus Offe (Hg.), *An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel*, Opladen 1984.

*ren bewegt, nicht im gleichen Maße. Diese bewegt sich vielmehr in dem Dilemma, eine offene, tolerante Gesellschaft im Zusammenleben verschiedener Lebensformen, Überzeugungen und Religionskulturen zu fördern und kreative Formen des Austausches zu entwickeln und genau diese Kultur zugleich gegenüber einer Infragestellung ihrer verfassungsmäßigen Grundordnung zu sichern.*

## **6.2 Normative Diskurse – ‚Wer (nicht) dazugehört‘ – ‚nationale Identität‘ und ‚Leitkultur‘**

Das eigentliche Problem des modernen Nationalstaates liegt also weniger aufseiten des Staatsaspekts; es besteht vielmehr in der Frage einer „relativen Gemeinsamkeit“ der Kultur dieses Landes jenseits einer homogenen, normativen Nationalkultur. Für diese Frage spielen die jeweilige Argumentationsstruktur, Begrifflichkeit und Rhetorik eine nicht zu unterschätzende Rolle. In dem Maße, wie die Migration und die sogenannte Flüchtlingsfrage den politischen Diskurs dominieren, werden in der Debatte über die ‚deutschen Kultur‘ wiederholt Stimmen laut, die den Bestand der ‚deutschen Kultur‘ in Gefahr sehen und in der Folge auf unterschiedliche, nicht selten normative Bestimmungen des ‚Deutschen‘ zurückgreifen.

Die Böckenförde-Frage nach *vor-rechtlichen Gemeinsamkeiten* betrifft grundlegende Überzeugungen im Sinne eines die demokratischen Grundrechte bzw. eines „die staatliche Ordnung tragenden Ethos“. <sup>174</sup> Sie unterscheidet sich in ihrem Charakter aber grundlegend von einem normativen Diskurs, der allgemeingültige Werte und verbindliche Regeln formuliert, auf Ab- und Ausgrenzung abzielt und auf diese Weise regelhaft zur Intoleranz gegenüber anderen Menschen, Denkweisen und Lebensgewohnheiten führt. Insofern *Kultur* das dynamische Feld von Erfahrungen, Überzeugungen und Lebensformen umschreibt, ist sie nicht in Form eines Wertekanons festzuschreiben, wogegen der aus der Geschichte erwachsene Konsens über Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte und Freiheiten im Katalog der Grundrechte fixiert ist. Die überlieferte und die gelebte soziale und politische Kultur unterlagen und unterliegen wiederholt starken historischen Veränderungen, so wie z.B. im Zeitalter der Industrialisierung, so wie in der durch medien- und verkehrstechnische Innovationen geprägten modernen städtischen Lebenswelt und wie auch derzeit, da die Kultur sich unter den Bedingungen der laufenden globalen Transformationsprozesse, der demographischen Entwicklung und weltweiter Migrationsbewegungen mit zunehmender Beschleunigung verändert. Haben sich schon in der Moderne die Gewohnheiten, Verhaltens- und Lebensweisen der Einzelnen stark diversifiziert, so

<sup>174</sup> Böckenförde, *Der säkularisierte Staat* (2007), S. 31.

hat sich diese Tendenz im 21. Jahrhundert verstärkt. Die unter dem Titel einer *Leitkultur* geführten Debatten und die jüngste Kontroverse darüber, was oder wer „zu Deutschland gehört“, sind nur ein Symptom für derartige Veränderungen; sie antworten darauf allerdings mit dem Versuch, etwas zu erhalten oder zu verteidigen, was in dieser Form so niemals existiert hat.

Die jüngste Debatte darüber, was oder wer „zu Deutschland gehört“ oder eben nicht dazu gehört, folgt einer *Rhetorik von Inklusion und Exklusion*. Diese Rhetorik setzt implizit eine *autorisierte Instanz* voraus, die über die Frage entscheidet, und zudem einen *verbindlichen Maßstab* für entsprechende Entscheidungen über Ein- und Ausgrenzung; sie ist ihrem Charakter nach normativ und autoritär. Die Instanz aber, die rechtmäßig über die Frage von Zugehörigkeit zu entscheiden hat, ist das Grundgesetz; und das Kriterium der Zugehörigkeit ist darin die Staatsbürgerschaft, – weshalb die Verhandlungen über die Regelung der Staatsbürgerschaft für Immigranten auch als *Kampf um Zugehörigkeit*<sup>175</sup> bezeichnet werden. Das Grundgesetz aber kennt nur ‚Deutsche‘ ohne Unterschiede, unter Absehung ihres Geschlecht, ihrer Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, ihres Glaubens und ihrer religiösen oder politischen Anschauungen (Art. 3); und es spricht „allen Deutschen“ die gleichen Rechte zu, zu denen auch die Gewähr für eine „ungestörte Religionsausübung“ gehört (Art. 4). Aus der deutschen Verfassung lässt sich also keine darüber hinausgehende oder enger gefasste Zugehörigkeit ableiten. Wenn ausgerechnet Politiker, die wissen sollten, dass diese Grundrechte nicht verhandelbar sind, diesen Tatbestand ignorieren, dann geht es offensichtlich um etwas anderes. Es geht darum, im Klima einer um sich greifenden Verunsicherung, in dem angestammte Gewohnheiten und angenommene Gewissheiten bedroht zu sein scheinen, die Deutungshoheit über die politische und soziale Kultur zu beanspruchen. Die eigenen, letztlich persönlichen Vorstellungen von einer bestimmten Lebensform und -weise und die eigenen Wertvorstellungen werden dabei als verbindlich für das ganze Land behauptet.

Die Aussage, dass ein Phänomen oder eine Gruppe zu Deutschland gehöre, konstruiert eine geschlossene Einheit, die durch ein nationales Kollektiv verkörpert wird, und setzt damit etwas voraus, dass es so nie gegeben hat. Denn genauso wenig, wie das bürgerliche Familienideal einer Kleinfamilie aus Vater-Mutter-Kindern in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, der dieses Idealmodell entstammt, jemals den realen Lebensbedingungen der Mehrheit entsprach, denen zu dieser Lebensform schlicht die

---

<sup>175</sup> Jürgen Mackert, *Kampf um Zugehörigkeit: Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung*, Wiesbaden 1999.

finanziellen Ressourcen fehlten, *so wenig hat je eine einheitliche deutsche Nationalkultur bestanden*. Wie etliche Äußerungen der Protagonisten dieses Streits erkennen lassen, dreht er sich im Grunde um die Idee einer ‚deutschen Identität‘; diese dürfe nicht aufgegeben werden, wie die Formel lautet. In diesem Kontext wird die deutsche Identität auf vage umrissene ‚kulturelle Wurzeln‘ zurückgeführt (etwa ‚christlich-jüdische Prägung‘ oder ‚kulturelle Identität Deutschlands‘) und mit diesen ‚Wurzeln‘ legitimiert. Der Streit verwendet dabei einige sozialwissenschaftliche Begriffe, entstellt deren Bedeutung aber erheblich; dies gilt insbesondere für *Identität* und *Zugehörigkeit*.

*Identität* (von lat. *idem*, das- oder derselbe) ist ursprünglich ein Begriff der Logik, der das Prinzip der Ununterscheidbarkeit meint (zwei Dinge sind identisch). In der Verwaltungssprache bezeichnet der Begriff die legale Identität einer Person, deren personenbezogene Daten und Merkmale registriert sind, um sie nicht mit einer anderen Person zu verwechseln (Identitäts-Erkennung). Am gebräuchlichsten aber ist die Bedeutung, die der Begriff durch Psychologie und Sozialwissenschaft erhalten hat, um das Selbstverständnis eines Individuums (lat. das Unteilbare) zu bezeichnen. In der psycho-sozialen Entwicklung eines Kindes ist die Abgrenzung von der Mutter oder einer anderen Bezugsperson ein wesentlicher Schritt; in der mimischen, gestischen und sprachlichen Interaktion mit der Bezugsperson lernt es zugleich, sich als soziales Wesen zu begreifen.<sup>176</sup> Im gelungenen Fall führt dieser Prozess zu einem mehr oder weniger stabilen Selbst, das den eigenen Ort in der Unterscheidung von andern bestimmt und sich ein bestimmtes Bild von sich macht: Identität bezeichnet also das Selbstverständnis eines Individuums, das im Zusammenspiel von Abgrenzung und Zugehörigkeit entsteht.

*Zugehörigkeit* (engl. *belonging*) meint in den Sozialwissenschaften das Selbstverständnis eines Individuums, zu einer Gruppe zu gehören. Zugehörigkeit ist zwar nicht frei wählbar, da man in eine bestimmte Herkunftsgruppe hineingeboren wird; doch entscheiden Sozialisation und Entwicklung des Individuums darüber, wie dieses sich der Herkunftsgruppe gegenüber verhält, ob es sich mit ihr identifiziert oder davon abgrenzt und andere Zugehörigkeiten sucht. Da man aber auch von anderen mit der Herkunftsgruppe identifiziert wird, kann der Einzelne sich allerdings „nicht beliebig davon distanzieren“, sondern muss sich in irgendeiner Weise zu seiner Herkunft verhalten. Es geht bei der Zugehörigkeit also um das Verhältnis des Einzelnen zu sozialen Einheiten wie Herkunftsgruppe,

---

<sup>176</sup> Peter Fonagy u.a., Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst, Stuttgart 2004; Erwin Lemche, Emotion und frühe Interaktion. Die Emotionsentwicklung innerhalb der frühen Mutter-Kind-Interaktion, Berlin 2014.



Familie, Klassenverband, Pier Group, – in der Gegenwart von Einwanderungsgesellschaften zunehmend um die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv, das ethnisch, kulturell, religiös oder national definiert ist. (> 7.4) Zugehörigkeit wird häufig durch sichtbare äußere Merkmale markiert. Das ist in der gegenwärtigen Jugendkultur besonders stark ausgeprägt: durch Konsumverhalten, Kleidung, Habitus, Jargon, Teilnahme an bestimmten sozialen Netzwerken etc.

Die Vorstellung einer kollektiven Identität ist widersinnig. Wenn der Begriff der Identität nämlich auf eine Gruppe, ein Kollektiv, ein Volk oder eine Nation übertragen wird, dann werden diese als homogene Einheit konstruiert; die Vielheit der Individuen wird in ein und dieselbe Gesamtpersönlichkeit verwandelt. Eine der Grundbedingungen der *conditio humana* ist aber „das Faktum der Pluralität, die Tatsache, daß nicht ein Mensch, sondern viele Menschen auf der Erde leben und die Welt bevölkern“, wie Hannah Arendt in *Vita activa oder Vom tätigen Leben* (1960) schreibt, und „daß keiner dieser Menschen je einem anderen gleicht, der einmal gelebt hat oder lebt und leben wird.“ Arendts Aussage gilt nicht nur für die Erde, sondern auch für jedes einzelne Land. Die Tatsache der Pluralität ist deshalb die allgemeinste und grundlegendste Bedingung des Lebens und steht zur Möglichkeit von Politik, so Arendt, in „einem ausgezeichneten Verhältnis; sie ist nicht nur die *conditio sine qua non*, sondern die *conditio per quam*.“<sup>177</sup> Aufgrund dessen entsteht das Politische in Arendts Theorie im und aus dem *Raum zwischen den Menschen*; dies ist der Raum des Handelns, des Austausches und der Inter-Aktion. Angesichts der menschlichen Pluralität läuft jede Vorstellung einer *kollektiven Identität* auf Gleichförmigkeit und Gleichartigkeit hinaus. Kollektive Identitäten konstituieren und stabilisieren sich durch *Homogenisierung*, durch Abgrenzung gegenüber anderen Kollektiven und durch *Ausgrenzung von Andersartigem*. „Identitäre Forderungen sind der Ausdruck einer Zurückweisung, die ihrerseits das Produkt der Uniformierung der Welt“ sind, so der französische Philosoph Francois Julien in dem Essay *Es gibt keine kulturelle Identität*.<sup>178</sup>

„Zu jeder Identität gehört eine Leitkultur“<sup>179</sup>, so liest man bei Bassam Tibi, auf den der Begriff der *Leitkultur* zurückgeht. Er führte ihn zunächst in Bezug auf eine ‚europäische

<sup>177</sup> Hannah Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, (1960), München 1981, S. 14f. – *conditio sine qua non* (lat. Bedingung, ohne die nicht) = notwendige Bedingung, *conditio per quam* (lat. wörtlich Bedingung, durch die) = hinreichende Bedingung.

<sup>178</sup> Francois Julien, *Es gibt keine kulturelle Identität*. Berlin 2017, S. 56.

<sup>179</sup> Bassam Tibi, *Leitkultur als Wertekonsens. Bilanz einer missglückten deutschen Debatte*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 1-2/2001.

Leitkultur' ein<sup>180</sup> und forderte wenig später, im Zusammenhang der hiesigen Debatte über die Integration von Migranten, eine europäische Leitkultur für Deutschland zu entwickeln.<sup>181</sup> Seit die Formel von einer ‚deutschen Leitkultur‘ um die Jahrtausendwende dann in die tages- und parteipolitische Kontroverse einzog, taucht sie in regelmäßigen Abständen immer wieder auf. 2007 wurde das Bekenntnis zur deutschen Leitkultur ins Grundsatzprogramm der CSU aufgenommen und in der Variante einer „Leitkultur in Deutschland“ ins Grundsatzprogramm der CDU.

In der Debatte bleibt die inhaltliche Füllung meist vage, da die ‚deutsche Leitkultur‘ mit ideengeschichtlichen Allgemeinplätzen wie Christentum, Aufklärung und Humanismus, mit einem ‚Wertekonsens‘ oder mit ‚gemeinsamen Wurzeln‘ bzw. ‚gemeinsamen Traditionen‘ in Verbindung gebracht wird; oder aber sie mündet im Ruf nach ‚Anstand, Werten und Tugend‘. Eindeutig ist dagegen die Adressierung, denn sie richtet sich an Immigranten und Flüchtlinge mit der Forderung, sich an eine als verbindlich deklarierte nationale Kultur anzupassen.

Der Begriff der deutschen Leitkultur ist so normativ wie unbestimmt; deshalb ist Heribert Prantls Kritik zutreffend, es sei „kein integrierender, sondern ein polarisierender Begriff.“<sup>182</sup> Konzeptionell handelt es sich bei der Leitkultur um die in Verhaltensvorschriften gewendete Konstruktion einer ‚nationalen Identität‘; ‚deutsche Leitkultur‘ und ‚deutsche Identität‘ sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Idee einer einheitlichen ‚deutschen Identität‘ aber hält einer empirischen Überprüfung nicht stand – im Deutschland der Gegenwart lässt sich keine ‚homogene Entität‘ ausmachen, so das Ergebnis einer ethnologischen Untersuchung zu dieser Frage.<sup>183</sup> Ebenso wenig hält sie einer historischen Überprüfung stand, denn die Konstitution des deutschen Nationalstaats konnte keineswegs auf gemeinsame Wurzeln zurückblicken; er hat vielmehr eine lange, äußerst uneinheitliche Vorgeschichte und vielfältige, heterogene kulturelle Wurzeln. Das Vorhaben, aus dieser uneinheitlichen Vergangenheit das Konstrukt einer einheitlichen Nation zu formen, gestaltete sich als angestrenzte Arbeit am Entwurf einer deutschen *Kulturnation*.

<sup>180</sup> Bassam Tibi, *Europa ohne Identität? Die Krise der multikulturellen Gesellschaft*, München 2000.

<sup>181</sup> Bassam Tibi, *Europa ohne Identität? Leitkultur oder Wertebeliebigkeit*, München 2001.

<sup>182</sup> Heribert Prantl, *Warum de Maizières Leitkultur-Katalog gesellschaftsschädlich ist*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 01.05.2017.

<sup>183</sup> Irene Götz, *Deutsche Identitäten. Die Wiederentdeckung des Nationalen nach 1989*, Köln, Weimar, Wien 2011.

### 6.3 Verspätete Nation – ‚Kulturnation‘ und Volksidee

Seit etwa einem Jahrzehnt hat die Rede von der *deutschen Kulturnation* bzw. die Bezeichnung Deutschlands als Kulturnation die Rhetorik von Politikerreden und teils auch das Feuilleton erobert. Zuvor im Zusammenhang von Würdigungen des ‚nationalen Kulturerbes‘ (Weimar, Schillerjahr 2004) benutzt, wurde das Konzept 2008 prominent in die politische Rhetorik eingeführt, als der damalige Bundespräsident Köhler in der Rede zum Tag der deutschen Einheit 2008 davon sprach, dass wir, „seit unser Land wieder vereinigt ist“, wieder „als die eine Kulturnation“ erlebbar seien, „die als ganze unser Leben inspiriert.“<sup>184</sup> Seither hat die Formel von der deutschen Kulturnation oder Deutschlands als Kulturnation die politische Rhetorik, Presse und Medien erobert.

Die Inanspruchnahme der ‚Kulturnation‘ für das seit 1990 territorial und verfassungsmäßig geeinte Land ist insofern bemerkenswert, als die *Kulturnation* in der politischen Begrifflichkeit *eigentlich eine Nation ohne Staat* bezeichnet, nämlich ein Volk, das sich über Herkunft bzw. eine gemeinsame Tradition, Sprache, Ethnie o.a. definiert, das aber eben gerade nicht oder noch nicht – über einen Staat verfügt. Als klassische Kulturnationen in der (west-) europäischen Geschichte gelten das Italien und das Deutschland des 19. Jahrhunderts, zwei Staaten, deren verspätete nationale Einheit (Italien 1861, das Deutsche Reich 1871) ein historisch anachronistisches, nämlich monarchisches Gepräge trug. Den Gegenpart zur Kulturnation bildet die ‚Staatsnation‘, ein territorial definiertes Staatsgebiet mit einer einheitlichen Verfassung, in dem sprachlich, kulturell und/oder ethnisch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen leben (Schulbeispiele: Schweiz und USA). Das Begriffspaar geht auf den Historiker Friedrich Meinecke zurück, der in dem Buch *Weltbürgertum und Nationalstaat* (1907), in dem er die deutsche Geistesgeschichte resümiert (von Humboldt, Schlegel, Fichte über Hegel und Ranke bis Bismarck), die seither etablierte Unterscheidung fixiert hat. Im Konzept der Kulturnation brachte er im Rückblick auf das 19. Jahrhundert denjenigen Prozess auf den Begriff, der in dieser Epoche die Idee der deutschen Nationalkultur hervorgebracht und geformt hatte.

Dieser Prozess wurde durch das *Konzept des Volkes* und die *Idee einer geistigen Nation* bei gleichzeitigem „Mangel einer Staatsidee“ vorangetrieben, wie Helmut Plessner in *Die*

---

<sup>184</sup> „Rede von Bundespräsident Horst Köhler beim Festakt zum Tag der Deutschen Einheit am 03. Oktober 2008 in Hamburg“: [http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2008/10/20081003\\_Redde.html](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2008/10/20081003_Redde.html) – Weitere Belege in Sigrid Weigel, *Die Lehre des leeren Grabes. Begründung der deutschen Kulturnation nach 1871 und nach 1989*, in: Andronikashvili/Weigel, *Grundordnungen* (2013), S. 147-165. Der folgende Abschnitt geht weitgehend auf diese Untersuchung zurück.

*verspätete Nation* (1935/1959) herausgearbeitet hat.<sup>185</sup> Der Gründung eines einheitlichen Staates ging die Arbeit am Entwurf einer gemeinsamen Herkunft, Sprache und Tradition voraus. Denn auch in dieser Hinsicht ist Deutschland eine verspätete Nation. Bildete die Luthersche Bibelübersetzung im 16. Jahrhundert einen wichtigen Schritt zur Konsolidierung des Neuhochdeutschen, so wurde jedoch erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus den zahlreichen Mundarten eine *einheitliche deutsche Sprache* mit verbindlicher Grammatik und einem gemeinsamen Lexikon gebildet, während zu gleicher Zeit in der Gelehrtensprache der Universitäten ein Wechsel vom Lateinischen zum Deutschen einsetzte. Damit wurde es nötig, für unzählige Begriffe der Wissenschaften, für die bis dahin keine deutschen Äquivalente existierten, neue Worte einzuführen. Erst allmählich wurde *aus vielfältigen Ursprüngen eine einheitliche Sprache*, in der auch eine neue Literatur entstehen konnte. Die Idee einer deutschen Nationalkultur bedurfte zu ihrer Begründung aber auch einer Geschichte; eine solche am Leitfaden der Einheit zu erzählen, lag in den Händen der neu begründeten Germanistik.

Als Friedrich Schlegel 1812 seine Vorlesungen zur *Geschichte der alten und neuen Literatur* hielt, reichte die ‚neue Literatur‘ gerade mal bis zur dritten Generation, während die gesamte abendländische Literatur als Vorgeschichte erscheint, – dargestellt im Bild eines Stammbaums, der durch die neuen deutsche Literatur veredelt wird. Wegen der späten Etablierung einer klassischen Literatursprache kann man mit Heinz Schläffer von einer *Kurzen Geschichte der deutschen Literatur* (2004) sprechen. In den 1830er Jahren unternahm es Georg Gottfried Gervinus, nach dem Prinzip einer ‚inneren Geschichtsschreibung‘ die *Geschichte der Poetischen Nationalliteratur der Deutschen* (1835-42) von Anfängen bei den Germanen bis zur deutschen Klassik als Meta-Erzählung zu präsentieren; diese läuft „teleologisch auf jene deutsche Einheit“ zu, „die gerade gefordert wird“.<sup>186</sup> Das Vorhaben folgt demselben Programm, wie es Jacob Grimm auf dem ersten Germanistentag 1846 formulierte: „aus der Geschichte die Politik aufzuerbauen“.<sup>187</sup> Das von den Grimms 1838 in Angriff genommene Projekt des *Deutschen Wörterbuchs*, das Belegstellen für einzelne

---

<sup>185</sup> Helmuth Plessner, *Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit des bürgerlichen Geistes*, Frankfurt/M. 1974, S. 41. – Das Buch entstand bereits nach Plessners Emigration 1934 nach Groningen (Niederlande), aus einer Vorlesungsreihe des Soziologen an der dortigen Universität unter dem Titel „Das Schicksal des deutschen Geistes im Ausgang seiner bürgerlichen Epoche“ (1935).

<sup>186</sup> Esther Kilchmann, *Verwerfungen in der Einheit. Geschichten von Nation und Familie um 1840*, München 2009, S. 48; vgl. auch Jürgen Fohrmann, *Das Projekt der deutschen Literaturgeschichte. Entstehung und Scheitern einer nationalen Poesiegeschichte zwischen Humanismus und Deutschem Kaiserreich*, Stuttgart 1989.

<sup>187</sup> Jacob Grimm, *Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt am Main am 24., 25. und 26. September 1846*, Frankfurt/M. 1847, S. 16; zit. nach Kilchmann, *Verwerfungen* (2009), S. 48.

Wörter der deutschen Sprache bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgt, konnte allerdings erst nach einem Jahrhundert abgeschlossen werden (der 1. Band erschien 1854, der letzte 32. Bd. 1960).

Dem Ergebnis dieser ‚geistigen Leistung‘ hat Wilhelm Dilthey, der als Begründer der Geisteswissenschaften gilt, 1889 den Titel einer „besonderen *Kulturnation*“ gegeben. In einer programmatischen Rede, in der er für die Einrichtung nationaler Literaturarchive plädiert, bescheinigt er dem „deutschen Geist“ eine „eigentümliche Universalität“. Aus der Perspektive erlangter nationaler Einheit, der Bildung des „jüngsten der Nationalstaaten“, erörtert er die historische Verspätung – „Während andere Völker zu Land und zu Meer sich ausbreiteten, begann bei uns ein Zusammenhalten geistiger Lebensgestalten.“ – und münzt sie in eine geistige Überlegenheit um: Zwar habe „unser langsam sich entwickelndes Volk zuallerletzt von den großen Kulturnationen eine Literatur“ hervorbracht, doch sei darin alle „Idealität des europäischen Denkens und Dichtens“ versammelt, so Dilthey. Die Werke Lessings, Herders, Goethes und Schillers werden derart zu Monumenten einer Kulturnation, die, wenn auch verspätet, den Höhepunkt aller europäischen Kulturen verkörpert.<sup>188</sup>

Es ist nicht allein dieses prekäre Erbe eines geistig-kulturellen Überlegenheits-Phantasmas, das den Begriff der ‚Kulturnation‘ belastet; es ist auch seine Verknüpfung mit der Rolle des Volksbegriffs. Denn ‚Einheit des Volkes‘ und ‚Kulturnation‘ sind zwei Seiten einer Medaille der im 19. Jahrhundert konstruierten deutschen Nationalkultur. Die Rolle des Volkes als „einer politischen Idee“, welche die mangelnde Staatsidee ersetzt, hat Plessner im Zusammenhang seiner Beschreibung von „Bismarcks Reich als Großmacht ohne Staatsidee“ analysiert.<sup>189</sup> Obwohl die Reichsgründung als „Erfüllung einer heiligen Sehnsucht“ betrachtet wurde, so Troeltsch im Rückblick<sup>190</sup>, kam damit die Arbeit am Selbstverständnis einer geistig und moralisch überlegenen Kulturnation nicht zur Ruhe; sie wurde vielmehr forciert: im Innern im Diskurs über die das deutsche Volk als ‚Geistesgemeinschaft‘<sup>191</sup>, für die die Juden eine Störung darstellten; aus ihm speiste sich ein „latenter Bildungs-Antisemitismus“<sup>192</sup>, der zusammen mit biologischen Rassentheorien

<sup>188</sup> Wilhelm Dilthey, *Archive für Literatur* (1889), in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 15, hg. v. Karlfried Gründer, Göttingen 1991, S. 1–16.

<sup>189</sup> Plessner, *Verspätete Nation* (1974), S. 41.

<sup>190</sup> Ernst Troeltsch, *Deutsche Bildung* (1918), in: *Schriften zur Politik und Kulturphilosophie (1918-1923)*, hg. v. Gangolf Hübinger, Berlin/ New York 2002, S. 161-206, S. 203.

<sup>191</sup> Ernst Troeltsch, *Humanismus und Nationalismus in unserem Bildungswesen*, Berlin 1917, S. 41.

<sup>192</sup> Aleida Assmann, *Arbeit am Nationalen Gedächtnis* (1993), S. 89.

den modernen Antisemitismus im deutschen Nationalismus verankerte.<sup>193</sup> Nach außen diente die ‚Kulturnation‘ der Vorstellung einer moralischen und geistigen Tiefe deutscher Kultur: als Folie für negative Kontrastbilder von Frankreich und England als Länder oberflächlicher Zivilisation und eines ‚kalten‘ Parlamentarismus.

Aus dem während eines Jahrhunderts ideologisch aufgeladenen Konzept deutscher Kultur erwuchs nicht zuletzt auch die „geistige Mobilmachung“<sup>194</sup> für den Krieg, an der 1914 die „Vertreter von Wissenschaft und Kunst“<sup>195</sup> so zahlreich beteiligt waren. „Weil dieses innerlichste Volk, dies Volk der Metaphysik, der Pädagogik und der Musik ein nicht politisch, sondern moralisch orientiertes Volk ist“, so Thomas Mann 1914 in „Gedanken zum Krieg“.<sup>196</sup> Und selbst nach den Millionen Toten des Ersten Weltkriegs spricht der angehende Staatssekretär im Bildungsministerium der Weimarer Republik Ernst Troeltsch noch davon, dieser Krieg sei auch ein „Moral- und Kulturkrieg“<sup>197</sup> gewesen, und beschwört im Angesicht der Niederlage wieder die „innere Einheit und Größe der Nation“ sowie das deutsche Nationalgefühl: als „Gefühl für die Einheit all dessen, was die deutsche Sprache spricht und deutsche Seele hat“.<sup>198</sup>

Unter dem Eindruck der Machtergreifung Hitlers und der rasant erfolgten Gleichschaltung von Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur geschrieben, steht Plessners Untersuchung zur Geschichte der Volksidee seit der Reformation unausgesprochen unter der Frage, wie sich der Erfolg der völkischen Ideologie der Nationalsozialisten erklären lässt. Seine Analyse greift weiter aus als die vielfach bemühte Erklärung des Aufstiegs des Nationalsozialismus aus den Kränkungen des verlorenen Krieges und des Versailler Vertrags. Indem Plessners Buch die *Genese einer überschießenden Volksidee* rekonstruiert, die erst spät eine Staatsform mit einer nur halbherzigen Konstitution angenommen hat, beleuchtet er die weit zurückreichende Genese eines *geistigen, anti-politischen Nationalismus*,

<sup>193</sup> Peter Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914, Göttingen 2004.

<sup>194</sup> Wolfgang Mommsen, Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890-1918, Berlin 1995, S. 834ff.

<sup>195</sup> So ein „Aufruf an die Kulturwelt“ im Oktober 1914, in: Aufrufe und Reden deutscher Professoren im Ersten Weltkrieg, mit einer Eileitung von Klaus Böhme, Stuttgart 1975, S. 47.

<sup>196</sup> Thomas Mann, Gedanken zum Krieg, in: Essays Bd. I: Frühlingsturm, hgg. v. Hermann Kurzke, Stephan Stachorski, Frankfurt/M. 1993, S. 188-205, S. 191f.; dazu Jan Andres, ‚Politik‘ in der konservativen deutschen Kulturkritik: Paul de Lagarde, August Julius Langbein, Thomas Mann, in: Willibald Steinmetz (Hg.), „Politik“. Stationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit, Frankfurt/M. 2007, S. 339-361.

<sup>197</sup> Troeltsch, Deutsche Bildung (1918/2002), S. 169.

<sup>198</sup> Ernst Troeltsch in einem Artikel im „Berliner Tageblatt“ im Februar 1919: Nationalgefühl, in: Schriften zur Politik und Kulturphilosophie (2002), S. 57.

an den die Nazis mit ihrem Phantasma einer ‚völkischen Gemeinschaft‘ anschließen konnten.

*> Wer heute von Deutschland als einer Kulturnation spricht, sollte sich bewusst sein, in welches ideologische Erbe er/sie damit eintritt. Die Bezeichnung Deutschland als Kulturnation impliziert – wie unbeabsichtigt auch immer – die Aussage, dass andere Nationen keine Kultur haben und unterstellt die Überlegenheit einer Kulturnation gegenüber Nationen, denen dieser Titel nicht zukommt.*

#### 6.4 Arbeit am Gedächtnis – Umbrüche im Umgang mit der deutschen Geschichte

Eine Alternative zur Nationalkultur bietet das Verständnis von Kultur als Gedächtnisgeschichte und historische Erinnerung. So versteht Niklas Luhmann Kultur als „Gedächtnis der Gesellschaft“ und meint damit den „Filter von Vergessen/Erinnern und die Inanspruchnahme der Vergangenheit zur Bestimmung des Variationsrahmens der Zukunft“.<sup>199</sup> Schon in Ciceros Rhetorik-Lehre heißt es „*historia vita memoriae*“, Geschichte ist das Leben des Gedächtnisses.<sup>200</sup> Einwände kommen von der historischen Zunft; so will Le Goff zwischen ‚Geschichte‘ und Erinnerung als „Rohstoff der Geschichte“ unterschieden wissen.<sup>201</sup> Für die Kulturpolitik ist die Arbeit am Gedächtnis aber unverzichtbar, weil sie die Art und Weise des Umgangs mit gegenwärtigen Problemen bedingt. Zudem ist der Umgang mit der Geschichte für die Außenwahrnehmung der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft und Kultur und für den internationalen Austausch von zentraler Bedeutung.

Anstatt der abstrakten Abfolge von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nimmt die Gedächtnis-Perspektive den Standpunkt der historischen Subjekte ein, der Menschen inmitten der laufenden Geschehnisse. Deren jeweilige Gegenwart tritt dann in Beziehung zu den vergangen Geschehnissen und den Überlieferungen; Geschichte öffnet sich zum Gegenwärtigen und Künftigen. In diesem Sinne sind Reinhard Kosellecks „Erfahrungsraum und Erwartungshorizont“ zu verstehen, die er als „anthropologische Vorgegebenheit“ für die Einzelnen beschreibt, mit denen diese ihre Erlebnisse, Handlungen und Gedanken verarbeiten und in einen Sinn- und Zeitzusammenhang stellen.<sup>202</sup> Vergangenheit und Tradition werden so nicht als Erbe oder fester Bestand begriffen, sondern als historische Erfahrung und Gegenstand ständiger Auseinandersetzung. So zeigt sich die

<sup>199</sup> Niklas Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1997, S. 588.

<sup>200</sup> Cicero, *De oratore*, 2.36.

<sup>201</sup> Jacques Le Goff, *Geschichte und Gedächtnis*, (1977) Frankfurt/M. 1992, S. 12.

<sup>202</sup> Reinhard Koselleck, ‚Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘ – zwei historische Kategorien, in: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt/Main 1989. S. 349-375, S. 352.

Geschichte den jeweils Lebenden in stets neuem Licht, in dem unterschiedliche Facetten aus dem Dunkel des Vergangenen hervortreten und erkennbar werden. Diese Qualität der „Jetztzeit“ bezeichnet Walter Benjamin als ‚historischen Index‘ der Bilder vom Vergangenen; dieser besagt nicht nur, dass sie einer bestimmten Zeit angehören, sondern „vor allem, daß sie erst in einer bestimmten Zeit zur ‚Lesbarkeit‘ kommen.“<sup>203</sup> Wegen dieser Qualität der ‚Lesbarkeit‘ oder auch ‚Erkennbarkeit‘ spricht er nicht von Gegenwart, sondern von *Jetztzeit*. Diese Art des Erkennens ist keineswegs beliebig, da uns die Geschichte in bereits gedeuteter Gestalt überliefert ist: „Geschichtliches Verstehen ist grundsätzlich als ein Nachleben des Verstandenen zu fassen.“<sup>204</sup> Insofern erfordert die „Arbeit am Gedächtnis“<sup>205</sup> immer auch, symbolisch oder schriftlich fixierte Geschichtsbilder (in Gestalt von Texten, Bildern, Symbolen, Denkmälern, rhetorischen Formeln o.a.), d.h. das ‚kulturelle Gedächtnis‘<sup>206</sup> im Prozess des Erinnerens für erneute Befragung aufzubrechen.<sup>207</sup> Das *Erinnern* aber ist ein individueller von Emotionen begleiteter mentaler Vorgang. Schon Aristoteles unterscheidet in dieser Weise zwischen Gedächtnis und *Erinnern*.<sup>208</sup>

Diese Unterscheidung zwischen dem materialisierten bzw. symbolisierten Gedächtnis und der Tätigkeit des *Erinnerns* wird in der Rede vom ‚kollektiven Gedächtnis‘ verschliffen; darin erscheint das Kollektiv – ähnlich wie im Begriff ‚kollektiver Identität‘ (> 6.2) – als Einheit, wie eine natürliche Person; und das Gedächtnis wird naturalisiert. Der Begriff wird meist auf den französischen, in Buchenwald ermordeten Soziologen Maurice Halbwachs zurückgeführt. Was Halbwachs untersucht hat, ist aber der „soziale Rahmen“ des Gedächtnisses von dauerhaften Gemeinschaften oder Gruppen und auf welche Weise die Erinnerungen des Einzelnen dadurch geprägt werden; Beispiele sind das Familiengedächtnis oder dasjenige religiöser Gruppen.<sup>209</sup> So gestellt, berührt Halbwachs Frage tat-

<sup>203</sup> Benjamin, *Passagen-Werk* (1982), S. 577.

<sup>204</sup> Ebd., S. 574.

<sup>205</sup> Michael C. Frank/ Gabriele Rippl (Hg.), *Arbeit am Gedächtnis*, München 2007.

<sup>206</sup> Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992, S. 52.

<sup>207</sup> In allen Versuchen, zwischen kulturellem, kommunikativem, sozialen, verkörpertem, künstlichem, natürlichen Gedächtnis zu unterscheiden, geht es letztlich um das Verhältnis zwischen vorgefundenen, symbolisierten oder verfestigten Formen auf der einen Seite und einer lebendigen Arbeit am Gedächtnis bzw. Praktiken der Verflüssigung auf der anderen Seite. Vgl. Sigrid Weigel, *Lesbarkeit – Zum Bild- und Körpergedächtnis in der Theorie*, in: *Bilder des kulturellen Gedächtnisses*, Dülmen-Hiddingsel 1994, S. 39-57.

<sup>208</sup> Aristoteles, *De memoria et reminiscencia* 451a-453a, deutsche Übersetzung in: *Die Erfindung des Gedächtnisses, Texte, zusammengestellt und eingeleitet von Dietrich Harth*, Frankfurt/M 1991, S. 55-58.

<sup>209</sup> Maurice Halbwachs, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Frankfurt/M. 1985 (Orig. *Les cadres sociaux de la mémoire*, 1925); *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt/M. 1985.



sächlich die Umbrüche, die der Umgang mit der deutschen Geschichte derzeit durch die Globalisierung und die Einwanderungsgesellschaft erfährt, eine Frage, die für die AKBP von hoher Relevanz ist. Hierzulande trifft diese Frage auf zwei derzeit dominante Diskurse: die Zusammenstellung *Deutscher Erinnerungsorte*<sup>210</sup> und die ‚Erinnerungskultur‘ in der Nachgeschichte des Holocaust.

Das Konzept der *Lieux de mémoire* stammt von Pierre Noras Arbeit über die Gedächtnisorte der Nation Frankreich, das sind Orte (Ort ist hier eine Metapher, die Gebautes, Schriften, Ereignisse, Habitus u.a. einschließt), die nationale Tradition und Identität verkörpern. Bei Nora selbst wird die Relevanz solcher Gedächtnisorte aus dem Verlust eines ehemals angeblich echten, natürlichen sozialen Gedächtnisses von „sogenannten primitiven oder archaischen Gesellschaften“<sup>211</sup> abgeleitet, an dessen Stelle sie treten. Nationale *Gedächtnisorte sind somit moderne Kultstätten der Nation*. In der deutschen Adaption werden Noras Gedächtnisorte zudem als kollektives Gedächtnis gedeutet, womit es zu einer *problematischen Verknüpfung von nationalem und kollektivem Gedächtnis* kommt. Die Öffnung des Blicks auf die Geschichte durch die Gedächtnisperspektive wird derart wieder verschlossen; und die *Erinnerungsorte* erweisen sich als andere Spielart der ‚Nationalkultur‘.

Dagegen bezieht sich der Diskurs der *Erinnerungskultur* in Deutschland primär auf den Holocaust und den Nationalsozialismus. Zur Erinnerungskultur zählen verschiedene Formen des Gedenkens (Denk- und Mahnmäler, Gedenktage, die Gedenkstätten, die Stolpersteine, u.v.m.), zudem Medien-Formate wie etwa die TV-Sendung *History* (mit ihrem stereotypen Zusammenschnitt von ‚Zeitzeugen‘-Statements und Reenactment). Mit zunehmenden Abstand zu den Ereignissen nimmt diese ganze Erinnerungskultur einen stereotypen, rituellen Charakter an, in dem das historische Geschehen und die unterschiedlichen, ja unvereinbaren Erfahrungsperspektiven damaliger Opfer, Täter und Mitläufer, die im Historikerstreit<sup>212</sup> vor über drei Jahrzehnten aufeinanderprallten, verschwinden, – ebenso wie die Verdrängungen, Beschönigungen und die noch unaufgearbeiteten Verwicklungen einzelner Personen, Funktionsträger und Institutionen in die Verbrechen Nazideutschlands. Der Erinnerungskultur wird allgemein eine gemein-

<sup>210</sup> Etienne Francois/Hagen Schulz (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, 3 Bde, München 2001.

<sup>211</sup> Pierre Nora, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis* (1984), Berlin 1990.

<sup>212</sup> Darin ging es um das Plädoyer deutscher Historiker zur ‚Historisierung‘ des Holocaust (d.h. Integration in die Historiographie), die für sich einen objektiven Standpunkt in Anspruch nahmen, selbst aber wie Martin Broszat zur HJ-Generation gehörten, und die Kritik daran durch überwiegend jüdische Historiker, die für die historische Relevanz der Erfahrungsperspektive von Überlebenden eintraten. Dazu Dan Diner (Hrsg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt am Main 1987.

schaftsstiftende Funktion zugesprochen<sup>213</sup>; in der Nachgeschichte des NS wird daraus eine versöhnende Funktion, die dem Schlussstrichbegehren entgegenkommt. In dieser Art Erinnerungskultur gerinnt Ausschwitz zur Metapher; und das Gedenken nimmt die Gestalt historisch entleerter Pathosformeln an, so Volkhard Knigge.

Der Leiter der Gedenkstätte Buchenwald kritisiert nicht nur die „emphatisch-illusionäre Rhetorik“ und den Einsatz der Erinnerung als „Königsweg für Demokratie und Menschenrechtserziehung“, sondern auch das Konzept der Erinnerungskultur als solches, weil es von den Trägern und den konkreten Erfahrungen abstrahiert. Alternativ plädiert er für die aktive *Arbeit am Geschichtsbewusstsein*: „Erst die Verschränkung von historischem Wissen, Begreifen und Urteilen schafft die Voraussetzung dafür, Verfolgten begründet zu gedenken und im Rückbezug auf historische Erfahrung Werte und Rechtsnormen in universeller Perspektive zu plausibilisieren und als im eigenen Interesse liegend erkennbar werden zu lassen.“<sup>214</sup>

Die Rückbesinnung auf historisches Lernen als Voraussetzung für die Entwicklung von Geschichtsbewusstsein wird umso dringlicher, als die spezifische Verantwortung und Haftung, die sich aus der deutschen Geschichte herleitet, zunehmend den personalen Zusammenhang zu den daran Beteiligten einbüßt. Dies nicht erst wegen der wachsenden Zahl von ‚Deutschen mit Migrationshintergrund‘, sondern bereits zuvor für die Generationen der Nachgeborenen. Während NS, Krieg und Holocaust den Erfahrungshintergrund bilden, vor dem das Grundgesetz formuliert wurde, tritt dieser Horizont in die Ferne und wird Geschichte. Der Eintritt in die bleibende Verantwortung aus der deutschen Vergangenheit, die auch „für nachwachsende Generationen zwar nicht persönliche Schuld, aber bleibende Verantwortung bedeutet“, wie der Bundespräsident in der bereits zitierten Rede über das Unverhandelbare 2017 formuliert, wird aber schwerlich durch ein „Bekennen zu unserer Geschichte“ zustande kommen, nicht dadurch, dass die Lehren aus dieser Geschichte, wie die „Absage an jedes völkische Denken, an Rassismus und Antisemitismus“, als Bestandteil des „Deutschseins“ abgefordert oder verordnet werden.<sup>215</sup> Die *Geschichte*, auch wenn sie den Begründungszusammenhang der unverhandelbaren

<sup>213</sup> Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis* (1992), S. 30.

<sup>214</sup> Volkhard Knigge, Statement im Rahmen des ifa-Workshops *Jenseits von Innen und außen. Perspektiven postnationaler Kulturpolitik*, 24.05.2018, Berlin, S. 3.

<sup>215</sup> „Die Lehren zweier Weltkriege, die Lehren aus dem Holocaust, die Absage an jedes völkische Denken, an Rassismus und Antisemitismus, die Verantwortung für die Sicherheit Israels – all das gehört zum Deutschsein dazu“, Frank-Walter Steinmeier, Rede zum Tag der deutschen Einheit (2017).

Grundrechte ist, kann *nicht Gegenstand eines Bekenntnisses* und einer definierten nationalen Identität sein, *sondern Gegenstand des Lernens und der Auseinandersetzung*.

Trotzdem oder gerade deswegen, so Knigge, sollten Flüchtlinge KZ-Gedenkstätten besuchen. Bei deren Arbeit ginge es nicht darum, ein nationales Geschichtsbild und damit verbundene Identitätserwartungen überzustülpen, sie ziele vielmehr darauf, „politische und gesellschaftliche Ursachen zu begreifen, die autoritäre Herrschaft und Gegenmenschlichkeit begünstigen, legitimieren oder sogar zur Pflicht machen“. <sup>216</sup> In einem Spiegel-Bericht über die Gedenkstätte Buchenwald heißt es schlicht, die Arbeit von Gedenkstätten sei kein „rein politisches Werk“, sondern habe damit zu tun, „den humanen Grundcharakter einer Gesellschaft zu bewahren“. <sup>217</sup>

Da Einwanderer und Flüchtlinge ihre eigenen historischen Erfahrungen und Erinnerungen mit in unser Land bringen, muss ihre Geschichte in die Aufarbeitung der Vergangenheit einbezogen werden. Eine bloße Erweiterung oder Addition allein wäre aber wenig wirksam, sondern die Frage, was ihre Geschichte mit der unseren zu tun hat. Es gilt also jene *historischen Konstellationen und Themen der ‚entangled‘ bzw. ‚connected history‘* zu beleuchten, in denen sich die *deutsche Geschichte mit der Geschichte der Herkunftsländer verschränkt*. <sup>218</sup> Hier sind alle Akteure der Erinnerungskultur/Vergangenheitspolitik und die AKBP gefragt, denn ihre internen Kenntnisse der Herkunftsländer sind für dieses Vorhaben von unverzichtbarem Wert.

*> Es wird vorgeschlagen, Expertenkommissionen einzurichten, an denen neben Historikerinnen und Historikern auch Kultur- und Religionswissenschaftler und Praxiserfahrene aus Deutschland und den Herkunftsländern mitwirken, die Korrespondenzen und Berührungspunkte zwischen der Geschichte der Herkunftsländer, der europäischen und der deutschen Geschichte erarbeiten und daraus Vorschläge für Projekte der AKBP entwickeln, etwa für Erinnerungsorte der ‚connected histories‘, Projekte für die Jugendarbeit, Kommunikationspolitik u.a..*

Auch im Prozess der *Europäisierung Europas* spielen vergangenheitspolitische und erinnerungskulturelle Fragen eine wichtige Rolle. So wird vielfach gefordert, dass das Be-

<sup>216</sup> Knigge, Warum Flüchtlinge KZ-Gedenkstätten besuchen sollen (2015).

<sup>217</sup> Andreas Greve, „Weinen bildet nicht“. Was in Buchenwald heute zu lernen ist, in: Spiegel Spezial 08/1999, S. 132-137, S. 137.

<sup>218</sup> Z.B. die Bündnisse in den beiden Weltkriegen, die Jungtürken und ihre Verbindungen zur deutschen Politik, die muslimisch-deutsche Kooperation im NS etc. Themen wie Genozid, Vertreibung, Exil, Zeugen, Nachkriegsordnungen, Teilungen etc.

wusstsein einer gemeinsamen europäischen Kultur durch die Arbeit an der *gemeinsamen Geschichte Europas* untermauert werden müsse. Da sich das Bewusstsein einer gemeinsamen Geschichte nur schwer aus einer Geschichte von Kriegen, territorialen Streitigkeiten, Machtkämpfen und Vertreibungen ableiten lässt, aus denen die Geschichte Europas jedoch realiter über weite Strecken bestand, suchen manche Stimmen einen Ausweg darin, eine gemeinsame Geschichte Europas zu konstruieren und als „europäisches Narrativ“ zu etablieren; das widerspricht aber allen Prinzipien einer Arbeit am Geschichtsbewusstsein. Wenn das Ziel der Europäisierung Europas eine kulturell, religiös und sprachlich plurale und offene Gesellschaft ist, dann ist der offensive Umgang mit den vielfältigen Ursprüngen der europäischen Kultur, gerade auch mit jenen außerhalb des heutigen Europas, sehr viel lehrreicher. Die kulturelle Vielfalt des künftigen Europas erhellt sich im Lichte der historischen *Heterogenität der europäischen Kulturen*: in historischen Schauplätzen kultureller Mehrsprachigkeit, d.h. den Orten der Überlagerung und Begegnung, des Mit- und Gegeneinanders verschiedener Religionen; in Momenten und Ereignissen, in denen Europa neu geordnet wurde; in Wander- und Übersetzungswegen von Menschen, Dingen, Fertigkeiten, Techniken, Künsten u.s.f.

*> In diesem Sinne wird vorgeschlagen, in Deutschland ein Museum für die kulturelle Vielfalt europäischer Geschichte einzurichten, in dessen Konzeption die Expertisen der AKBP eingehen, und in der EU dafür initiativ zu werden, dass nicht nur in Brüssel ein ‚Haus der Europäischen Geschichte‘ existiert, sondern in allen EU-Ländern. Hierfür bedarf es einer engen Zusammenarbeit von BKM und AA.*

## 6.5 Wissenschaft – Deutschsprachige Geistes- und Kulturwissenschaft international

Die Voraussetzungen für die Förderung des akademischen Austausches und der deutschen Sprache und Kultur im Ausland, die zu den Kernaufgaben der AKBP gehören, haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. In der Nachkriegszeit waren die Auslandsgermanistik und die Exildeutschen wichtige Partner der Goethe-Institute. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Germanistik im Ausland aber sichtlich an wissenschaftlicher Bedeutung verloren, jedenfalls dort, wo sie sich noch über den Gegenstand ‚Deutsche Sprache und Literatur‘ definiert. Viele Institute sind geschlossen oder in Schrumpfform in andere Institute integriert worden, so z.B. in den USA. Wo die Germanistik dagegen derzeit starken Zulauf zu verzeichnen hat, ist das oft eher durch das Bild von Deutschland als begehrtem Einwanderungsland motiviert, als durch das Interesse an der deutschen Kultur. Zu gleicher Zeit wird jedoch eine bemerkenswerte Gegenbewegung deutlich: Neben dem primär praktischen Interesse an der deutschen Sprache bei denjeni-

gen, die nach Deutschland wollen oder für deutsche Firmen im Ausland arbeiten wollen, ist in den Humanities der Universitäten eine *Verschiebung zur deutschsprachigen Ideen- und Kulturgeschichte* zu verzeichnen (deutschsprachige Philosophie, Psychoanalyse, Kunstwissenschaft, Kulturwissenschaft um 1900, Kritische Theorie). So haben etliche weiterhin erfolgreiche German Departments einen Umbau zu disziplinübergreifenden ‚German Studies‘-Instituten vollzogen. Mit ihrer Nähe zu verwandten Theorien besonders in Frankreich (Annales-Schule, Collège de Sociologie u.a.) und Italien (u.a. Mikrogeschichte), trägt diese Art deutschsprachiger Kulturwissenschaft eine europäische Signatur und ist vielfach aus einem kosmopolitischen Geist entstanden. Die genannten Ansätze sind deshalb besonders attraktiv, weil sie sich nicht nur durch *kulturell und disziplinär grenzüberschreitende Verfahren* auszeichnen, sondern ihre Theoreme auch eine *historische Tiefendimension* aufweisen, die der Mehrheit der (anglo-amerikanischen) Cultural Studies mangelt. In den letzten Jahren haben sich insbesondere die Begriffsgeschichte/historische Semantik und die Kulturwissenschaft im Umfeld von Warburg, Benjamin, Simmel u.a. (> 3.2) zu *international gefragten ‚Exportartikeln‘* entwickelt. Das Interesse daran motiviert viele Doktoranden und Wissenschaftlerinnen, nach Deutschland zu kommen und auch Deutsch zu lernen, um die einschlägigen Arbeiten im Original studieren und in den entsprechenden Archiven forschen zu können. Während im Ausland das Interesse an dem spezifischen Profil dieser Art Kulturwissenschaft zunimmt, ist die internationale Verbreitung aber durch fehlende Übersetzungen gebremst. Hier ist *ein Potential, das von der AKBP noch nicht hinreichend genutzt ist* und das, in Kooperation mit dem BMBF, *einer besonderen Förderung bedarf*.

Die Internationalisierung der Universitäten hat den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern auf allen Ebenen enorm belebt. Mit der *Reziprozität des Wissenstransfers* ist es dagegen nicht so weit her. Denn im Zuge der Globalisierung des internationalen akademischen Betriebs kommt es zu einer *zunehmenden Einsprachigkeit* der Forschung (im ‚global English‘). Für die Geistes- und Kulturwissenschaften, deren Gegenstände größtenteils sprachlicher Natur sind, produziert das ein schwer lösbares Dilemma. Da der Erkenntnis- und Schreibprozess in der Sprache der zu erforschenden Gegenstände zu weit komplexeren Ergebnissen führt als in einer Fremdsprache, kann die Forschung nicht einfach in Englische wechseln; andererseits werden aber nur noch englischsprachige Veröffentlichungen vom internationalen Wissenschaftsbetrieb zur Kenntnis genommen. Insofern sind die Geistes- und Kulturwissenschaften *auf Übersetzungen ins Englische* angewiesen. Englischsprachige Verlage in den USA und Großbritannien sind aber ausgespro-

chen zurückhaltend mit der Publikation von Übersetzungen<sup>219</sup>. Deshalb ist *eine eigene Anstrengung von deutscher Seite* geboten, um Übersetzungen in diesem Bereich zu fördern, und zwar ohne vom englischsprachigen Verlagswesen abhängig zu sein.

So zeigt auch die Übersetzungs-Statistik ein extrem asymmetrisches Bild. Während in Deutschland nahezu 65% der Übersetzungen aus anderen Sprachen aus dem Englischen übersetzt werden, werden weniger als 5% der deutschen Bücher, die in eine andere Sprache übersetzt werden, ins Englische übersetzt.<sup>220</sup> Das ist im Bereich der Humanities besonders absurd, da die meisten deutschen Akademiker durchaus in der Lage sind, die englischen Originalpublikationen zu lesen, während das Umgekehrte aber nur für eine Minderheit zutrifft. Der Trend zur englischen Einsprachigkeit hat somit auch zur Folge, dass die amerikanischen Kulturtheorien mit ihrer Begrifflichkeit und Diktion eine *globale Ausbreitung* finden und auf diese Weise eine nahezu *hegemoniale Stellung* einnehmen. Das hat nicht unwesentlich auch zur internationalen Wirkung einer abstrakten Version postkolonialer Theorie geführt, die nur sehr partiell einen Bezug zu den konkreten Erfahrungen der Länder und Kulturen hat, in deren Universitäten sie tonangebend sind. (> 4.1) Das wirkt sich auch auf den internationalen Austausch aus, da viele professionelle Gesprächspartner der AKBP in den Partnerländern eine akademische Ausbildung durchlaufen haben, die von den Theoremen und Rhetoriken der ‚Cultural Studies‘ geprägt ist.

Insofern ist es an der Zeit, die Akzente der deutschen Wissenschaftspolitik, die die *Internationalisierung* der Wissenschaft fördern sollen, zu überdenken, damit Internationalisierung sich nicht auf einen Einwegtransfer verengt. Internationalisierung wird derzeit vor allem als Wechsel von der deutschsprachigen zur englischsprachigen Forschung und Lehre praktiziert. Der Trend zur englischen Einsprachigkeit hat zur Folge, dass auch der akademische Austausch sich sehr stark auf denjenigen mit den USA kanalisiert. Das betrifft u.a. beispielsweise das Instrument der Wissenschaftskollegs an vielen Universitäten, die (mit der Einladung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland) die Internationalisierung der Forschung zum Ziel haben; hier dominieren deutlich Wissenschaftler aus den USA. Es wäre aber im Interesse des europäischen Projekts, gerade auch den Wissenschaftsaustausch mit anderen europäischen Ländern noch stärker zu fördern, – dies auch durch die Übersetzungspolitik. Denn *Übersetzungspolitik ist per se*

<sup>219</sup> So haben selbst etliche Titel, die für die Übersetzungsförderung des Deutschen Buchhandels ausgewählt wurden, deren Übersetzung also finanziell gesichert ist, nie einen englischen Verlag gefunden.

<sup>220</sup> Detaillierte Zahlen vgl. Julia Bähr, Andre Piron, Buchwerte, in: Feuilleton live der Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.10.2018, S. B8.

*auswärtige Kulturpolitik.* Diese sollte nicht den marktorientierten Interessen englischsprachiger Verlage überlassen bleiben.

*> In diesem Sinne sollte Macrons Vorschlag, europäische Universitäten aufzubauen, aktiv von deutscher Seite unterstützt werden. Die Form kann zwischen standortgebundenen Universitäten und dezentralen Verbund-Einrichtungen variieren.*

*Insgesamt sollte die AKBP sich für die internationale Verbreitung deutschsprachiger Ideengeschichte, Geistes- und Kulturwissenschaft stark machen und in Kooperation mit dem BMBF neue Wege einschlagen. Es wird vorgeschlagen, (i) einen deutschen Universitätsverlag zu gründen und zu fördern, der deutschsprachige geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung für den internationalen englischsprachigen Buchmarkt übersetzt, produziert und vertreibt, (ii) die Übersetzungsförderung nicht allein auf das Englische zu konzentrieren, sondern auch auf andere europäische Sprachen auszudehnen, und (iii) das Förderkriterium der Internationalität nicht nur auf die Teilnahme ausländischer Wissenschaftler an deutschen Projekten zu beziehen, sondern auch auf die Vermittlung deutscher Forschung an ausländische (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ob im Ausland oder hierzulande.*

## 7. Transformationsprozesse – global und national

In den ersten Jahrzehnten nach dem Ende des Kalten Krieges ging man von einem „weltweiten Siegeszug der Demokratie“<sup>221</sup> aus. Das Bild hat sich seither in Folge der Globalisierung gründlich geändert und damit auch der politische Diskurs und die Suche nach Handlungsperspektiven. In der ‚neuen Weltordnung‘ der Globalisierung und der wachsenden Zahl und Vielfalt transnationaler Akteure und Handlungsfelder stößt ein Verständnis von *Global Governance* als „lattice of horizontal and vertical government networks“<sup>222</sup> ebenso an seine Grenzen wie die konventionelle politische Aufteilung in Innen- und Außenpolitik. Das betrifft auch die Kulturpolitik, die bislang jeweils als Ressort innen- oder außenpolitischen Handelns positioniert ist. Denn globale Transformationsprozesse und die Umbrüche der Öffentlichkeit und der sozio-kulturellen Bedingungen im Lande greifen immer mehr ineinander.

### 7.1 Das Janusgesicht der Transnationalen – Mobility Studies und Global Governance

Der Diskurs über transnationale Phänomene ist ein nachgeordneter Effekt der Debatte über *Globalisierung*, d.h. über ökonomische und politische Transformationsprozesse mit einschneidenden sozialen, ökologischen und kulturellen Folgen. Stehen sich in der politischen Kontroverse Globalisierungsbefürworter und -gegner nahezu unversöhnlich gegenüber, so widmet sich die Forschung den Chancen *und* Schattenseiten der internationalen Waren-, Kapital- und Datenströme, die sich seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts durch technische Neuerungen, das World Wide Web und politische Entscheidungen zur Privatisierung und Deregulierung forciert entwickelt haben. Von Seite der Geschichtswissenschaft wurde der Versuch unternommen, den Begriff der Globalisierung durch eine Historisierung zu entschärfen, indem frühneuzeitliche Formen wirtschaftlicher, politischer und kultureller Vernetzung (u.a. Seefahrt, Fernhandel, überregionale konfessionelle und kulturelle Vereinigungen)<sup>223</sup> als Vorformen heutiger Globalisierung gedeutet werden. Unter dem Titel des *Transnationalen* wird hingegen die ganze Bandbreite von grenzüberschreitenden Vernetzungsformen untersucht, die aus dem Prozess der Globalisierung hervorgegangen sind.

<sup>221</sup> Brigitte Weiffen, Die Ausbreitung der Demokratie – eine Komponente der Globalisierung? in: Johannes Kessler/Christian Steiner (Hg.), Facetten der Globalisierung. Zwischen Ökonomie, Politik und Kultur, Wiesbaden 2009, S. 96-116, S. 96.

<sup>222</sup> Ann-Marie Slaughter, *A New World Order*, Princeton 2004, S. 166.

<sup>223</sup> Etwa Jürgen Osterhammel, Niels P. Peterson: *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen*, München 2003.



Der Begriff begegnet bereits im ausgehenden 20. Jahrhundert in der Forschung; hier ging es in primär politikwissenschaftlicher Perspektive um die Veränderung der Instanzen und Regelungen der Weltpolitik durch transnationale Beziehungen. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts, seitdem sich mehr und mehr das hässliche Gesicht der Globalisierung zeigt, stehen vor allem *nicht-staatliche transnationale Akteure und Netzwerke* im Fokus: (i) auf der einen Seite multinationale Konzerne, die sich weitgehend der staatlichen Kontrolle entziehen, auf diese Weise zur Schattenmacht<sup>224</sup> aufsteigen und zu einer *Privatisierung der Weltpolitik*<sup>225</sup> führen; die illegalen Finanzströme<sup>226</sup>, durch die den Staaten große Teile der Steuereinnahmen entgehen<sup>227</sup>; die rapide wachsende grenzüberschreitend organisierte Kriminalität (Handel mit Menschen, Drogen, Waffen, Umweltressourcen, Geldwäsche), die heute eine „major ‚growth industry‘“ darstellt<sup>228</sup>; sowie der internationale Terrorismus, (ii) auf der anderen Seite dagegen die NGOs, zivilgesellschaftliche Netzwerke und transnationale Formen des Protests und Aktivismus. Zusätzlich zu diesem Janusgesicht der transnationalen Realität ist die Debatte dadurch erschwert, dass der Begriff auch in der Literatur keine einheitliche Bedeutung hat. In den Sozial- und Kulturwissenschaften ist er mit dem Thema der Mobilität verknüpft, im politischen Diskurs mit der Frage nach Global Governance.

Der Begriff des Transnationalen profitierte anfangs von der Kritik am Nationalstaat; in den ‚Cultural Studies‘ erschien er zunächst als schillerndes theoretisches Konzept zur Überwindung nationaler Begrenzung in jeder Hinsicht: die personale Mobilität über nationale Grenzen hinweg als Chance zur Entwicklung fluider Räume und Identitäten. In dieser Perspektive wird Migration als Mobilität von Individuen, Gruppen und kulturelle Praktiken diskutiert, durch die neue Formen grenzüberschreitender Vergesellschaftung und Kultur entstehen. Dieses Konzept entstand am Schnittpunkt von postmoderner Theorie (mit ihrem Interesse an der Dekonstruktion eindeutiger Festlegungen) und dem Phänomen der weltweiten Zunahme von Migration. Dabei produziert der theoretische Dis-

<sup>224</sup> So am Beispiel von Finanzmarkt und einzelnen Branchen wie Pharmaindustrie Fritz R. Glunk, Schattenmächte. Wie transnationale Netzwerke die Regeln unserer Welt bestimmen, München 2017.

<sup>225</sup> Tanja Brühl u.a. (Hg.), Privatisierung der Weltpolitik: Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess, Bonn 2001.

<sup>226</sup> Eine Analyse der aktuellen Problemlage enthält die Studie von Ilka Ritter, Illegale Finanzströme: eine Analyse und erste Handlungsempfehlungen, Friedrich-Ebert-Stiftung 2017.

<sup>227</sup> Nach Berechnung des Europäischen Parlaments beträgt der Steuerverlust in Europa jährlich eine Billion Euro, ebd. S. 21.

<sup>228</sup> Mats Berdal/Mónica Serrano (Hg.), Transnational Organized Crime and International Security. Business as Usual? London 2002, S. 2; vgl. auch den Bericht des United Nations Office of Drugs and Crimes (UNODC), The Globalization of Crime, 2010; Fanca van der Laan, Transnational Organized Crime, Clingendael, Netherlands Institute of International Relations 2017.

kurs eine Fülle von Metaphern der Bewegung und Konnektivität; so ist von Netzen, Verflechtungen, Strömen, von Fluidität, von paths, Nomaden, moving subjects, von Cosmopolis u.v.m. die Rede. Den Begriffen *mobility* und *transnationality* eignet offensichtlich eine hohe theoretische Attraktivität. Mit der Gründung der Zeitschrift *Mobilities* wurde 2006 ein *mobility turn* angezeigt. Es entstand eine Fülle von Plattformen, Forschungsschwerpunkten und Zeitschriften der ‚Mobility Studies‘, eine Vielzahl von Fallstudien zur Lebenswelt einzelner Migrationsgruppen und eine Reihe von Studien zu transnationalen Biographien, Familien und Sozialstrukturen. Und die Publikation eines *Handbook of Mobilities* (2014)<sup>229</sup> zeigt die akademische Kanonisierung an. Eine Schlüsselstellung nimmt darin die Theorie *transnationaler Räume* ein; darunter werden Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften verstanden, die aus der Mobilität von Menschen und ihren kulturellen Praktiken hervorgehen; sie stehen damit für die Utopie kulturell fluider Lebens- und Symbolwelten und eine kosmopolitische Perspektive.<sup>230</sup> Definiert werden sie als „relativ dauerhafte, auf mehrere Orte verteilte bzw. zwischen mehreren Flächenräumen sich aufspannende verdichtete Konfigurationen von sozialen Alltagspraktiken, Symbolsystemen und Artefakten,“ die weder de-lokalisiert noch de-territorialisiert sind.<sup>231</sup>

Doch es gibt auch Kritik am „Mythos des transnationalen Raumes“<sup>232</sup>. In einer Auseinandersetzung mit der *kulturellen Logik von Transnationalität* hat die amerikanische Anthropologin Aihwa Ong eine Kritik der Idealisierung und Verklärung von Mobilität in transnationalen Ansätzen vorgelegt. Es entstehe der „irreführende Eindruck“, jeder könne „in gleicher Weise von Mobilität und modernen Kommunikationsmitteln profitieren und Transnationalität sei für alle Menschen etwas befreiendes“.<sup>233</sup> Dagegen untersucht Ong die widersprüchlichen Effekte der Migration. Ihr Titel *Flexible Staatsbürgerschaften* betrifft Personen mit mehreren Pässen, die das Auseinandertreten von ‚staatlich verordneter Identität‘ und ‚persönlicher Identität‘ verkörpern, das durch politische Umbrüche, Migration und den sich wandelnden globalen Markt verursacht wird. Ihr Buch basiert auf langjährigen Forschungen zur Migrationskultur von Auslandschinesen. Dabei beobachtet sie die

<sup>229</sup> Peter Adey et al. (Hg.), *The Handbook of Mobilities*, London 2014.

<sup>230</sup> Weert Canzler et al. (Hg.), *Tracing Mobilities: Towards a Cosmopolitan Perspective*, London, New York 2016.

<sup>231</sup> Ludger Pries, *Internationale Migration*, Bielefeld 2001, S. 53.

<sup>232</sup> Etwa Michael Bommers, *Der Mythos des transnationalen Raumes. Oder: Worin besteht die Herausforderung des Transnationalismus für die Migrationsforschung?*, in: Dietrich Thränhardt/ Uwe Hunger (Hg.), *Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat*, Leviathan Sonderheft 22/2003, S. 90-116.

<sup>233</sup> Aihwa Ong, *Flexible Staatsbürgerschaften. Die kulturelle Logik von Transnationalität*, (1999) Frankfurt/M. 2005, S. 21.

Ausbildung von Praktiken „flexibler Subjekte“, die man als Strategie der Risikovermeidung bei gleichzeitiger Gewinnmaximierung beschreiben kann. Am Beispiel der Auslandschinesen zeige sich „ein hochgradig stratifiziertes und exklusives System transnationaler ‚Brüderlichkeit‘, das aufgrund jeweils opportuner Staatsbürgerschaften jegliche Reziprozität im Sinne von *citizenship* unterläuft.“<sup>234</sup>

Im politischen Diskurs werden unter dem Titel des Transnationalen dagegen Fragen der *Global Governance* erörtert. Zu Beginn dieses Jahrhunderts sah man in „assoziativen Politiknetzwerken auf transnationaler Ebene“ noch „„Hoffnungsträger“ für eine verbesserte politische Steuerung der Nord-Süd-Beziehung“: als Instrumente einer neuen Art des Regierens in Gestalt der ‚Global Public Policy‘; zugleich wurde Skepsis gegenüber ihrer Wirksamkeit laut.<sup>235</sup> Inzwischen ist die Hoffnung abgekühlt, zugleich aber ist die Notwendigkeit dringlicher geworden. So gelten transnationale Netzwerke heute als wichtige Instrumente im Kampf gegen die Übermacht multinationaler Konzerne, gegen die „transnational vernetzte Gewaltökonomie“ und für die Bewältigung „transnationaler Konflikte“<sup>236</sup>. Das gilt insbesondere für Länder mit „prekärer Staatlichkeit“ bzw. „institutionell fragmentierter Staatsstruktur“. So ist sich die Forschung einig darüber, dass „die von transnationalen politischen Akteuren eingebrachten Ressourcen“ deutlich weniger ins Gewicht fallen, „wenn eine staatliche Agentur allein über die für Entscheidung und Implementierung nötigen Mittel verfügt“ als im umgekehrten Fall.<sup>237</sup>

Angesichts des unübersehbar steigenden Verlusts einzelstaatlicher Steuerungskompetenz und der nur relativen Durchsetzbarkeit internationaler Normen hat *die Rolle der NGOs in der Debatte deutlich an Gewicht gewonnen* (dies insbesondere hinsichtlich der Einhaltung völkerrechtlicher Normen, bei Themen wie Human Rights und umweltverträgliches Wirtschaften), – wobei stets die *Kooperation mit staatlichen und supra-nationalen Institutionen* vorausgesetzt wird. Die Bewertung der Wirksamkeit transnationaler Netzwerke ist kontrovers, insofern sie sich letztlich nur auf einzelne Fallstudien stützen kann, in die höchst disparate Voraussetzungen eingehen. In der jüngeren Diskussion wird eine „Ver-

---

<sup>234</sup> Ebd., S. 83f.

<sup>235</sup> Andreas Nölke, Transnationale Politiknetzwerke in den Nord-Süd-Beziehungen, in: NORD-SÜD aktuell, 1/2005, S. 67-85, S. 67.

<sup>236</sup> Christoph Weller/ Richard Bösch, Globalisierung und transnationale Konflikte: Frieden aus einer Global-Governance-Perspektive, Friedrich Ebert Stiftung 2015.

<sup>237</sup> Andreas Nölke, Transnationale Akteure und internationale Politik: Theoretische Forschungsperspektiven und empirische Illustration am Beispiel von Nichtregierungsorganisationen, in: Handbuch Internationale Beziehungen (2017), S. 779-802, S. 785.

vielfältigung der Akteure“ beobachtet, deren Maßnahmen sich im Idealfall ergänzen.<sup>238</sup> Zugleich zeichnet sich aber auch eine Diversifizierung in der Rolle unterschiedlicher Akteure ab, die für die AKBP interessant ist, weil dabei auch *kulturpolitische Aspekte* ins Spiel kommen, und zwar im *Zusammenwirken von Innen- und Außenpolitik*.

Die politische Struktur eines solchen Netzwerks lässt sich am Fall des *Forest Stewardship Council* (FSC) zeigen (eines Labels für Nutzholz durch eine weltweit verwendete Zertifizierung nachhaltig bewirtschafteter Wälder), an dem die Möglichkeiten einer „*global Governance durch zivilgesellschaftliche Selbstorganisation*“ eruiert wurden.<sup>239</sup> Das Beispiel ist gerade für Partnerländer in der Entwicklungszusammenarbeit besonders interessant, weil es von einer „Kombination von zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation mit Marktmechanismen“ handelt, also auch ökonomische Interessen eine Rolle spielen. Der Erfolg der Maßnahme verdankt sich dem Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure: dort, in den Exportländern, die Entwicklung von Bewirtschaftungsmethoden, die zugleich ökologischen Erfordernissen wie den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung gerecht werden, zusammen mit allen Stakeholdern; hier, in den Importländern die Veränderung des Verbraucherbewusstseins und Kaufverhaltens bis hin zu Boykotten. Die Verfasserin betont aber auch die Relevanz nationaler und internationaler Normsetzungen und Gesetzgebung als Bezugsgrößen für den Erfolg solcher Netzwerke. Selbst wenn der beachtliche Erfolg in globaler Dimension relativ bleibt, sind die *kulturpolitischen Effekte* nicht zu unterschätzen; diese werden in der Studie allerdings nicht erörtert. Das Beispiel zeigt Möglichkeiten, Wissen und moralische Empörung in praktische, zielgerichtetes Handeln zu überführen, das in das Alltagsverhalten eingreift und im Unterschied zu allgemeinen umweltschützenden, energiesparende Verhaltensnormen konkrete Adressaten im Blick hat.

*> Solcherart transnationale Netzwerke, die der üblichen Praxis weit voraus sind, können für die AKBP absolut modellbildend sein, weil darin die Kultur des Wirtschaftens und des Konsums sich mit weitreichenden Folgen für die sozio-kulturelle Lebensweise in den Partnerländern und hierzulande verschränkt. Im Zusammenwirken von innen und außen fördern sie eine sozial-, markt- und umweltgerechte Wirtschaftskultur ebenso wie ein entsprechendes Konsumbewusstsein, setzen auf zivilgesellschaftliche Akteure und stärken die Selbstorganisation. Obwohl solcherart transsektorale Praxis im Klimadiskurs seit langem angemahnt wird, wird dieses Modell transnationaler Netzwerke für die Perspektiven der Global Governance noch wenig genutzt.*

<sup>238</sup> Weller, Bösch, *Globalisierung und transnationale Konflikte* (2015), S. 12. U. S. 21.

<sup>239</sup> Kristine Kern, *Globale Governance durch transnationale Netzwerkorganisationen* (2003), S. 285.

## 7.2 Migration und Entwicklungspolitik

Das Thema der Migration besetzt seit der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 die Medien und die politische Debatte. Doch scheint das Phänomen in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung noch kaum verstanden. Angesichts der demographischen Entwicklung mit sinkender Geburtenrate in den Industrieländern, dagegen exponentiellem Wachstum der Bevölkerung in Afrika und arabischen Ländern und zu erwartenden Klimaflüchtlingen (denen wegen der Austrocknung ganzer Regionen die Lebensgrundlage entzogen wird), werden die künftigen Jahrzehnte von Wanderungsbewegungen geprägt sein, die das Bild und den Begriff der Migration radikal verändern werden. Manche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sprechen davon, dass wir in eine neue Epoche der ‚Völkerwanderung‘ eintreten; die Migration aus Afrika wird für Europa dabei die wichtigste Rolle spielen. Dieser Tatsache werden die derzeitigen Bemühungen zur „Bekämpfung der Fluchtursachen“ in keiner Weise gerecht. Schon der Titel verfehlt die Realität, weil es sich nur bei einem Teil der heutigen Migranten um Flüchtlinge im konventionellen Sinne handelt.

Wenn in der aktuellen Debatte das Stichwort ‚Völkerwanderung‘ auftaucht, dann zumeist im Zusammenhang von Horrorszenarien, in denen der Untergang Europas an die Wand gemalt wird und die Assoziation mit vormodernen Wanderungsbewegungen Angst schürt. Dagegen bemühen sich Historikerinnen und Historiker, dem Bild eines akuten Ausnahmezustands durch *Historisierung* entgegenzutreten, um die Auseinandersetzung zu versachlichen. Sei es mit der Geschichte der Migrationen im neuzeitlichen Europa (seit den Hugenotten), die zeigt, dass Migration Teil der Geschichte Europas ist, und dies „fast immer zum Vorteil“ der Aufnahmegesellschaften.<sup>240</sup> Sei es durch eine „Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert“, die – aufgrund der Weltkriege, mehrerer Diktaturen, des Kalten Krieges, der Vertreibung ganzer Volksgruppen, des Kolonialismus und des Endes der kolonialen Imperien – einen historischen Höhepunkt der ‚Gewaltmigration‘ darstellt. Seinen Überblick über die einzelnen Fluchtbewegungen und die Millionen Flüchtenden des letzten Jahrhunderts beendet Jochen Oltmer mit der Beobachtung, dass die Europäischen Staaten jedoch „im vergangenen Vierteljahrhundert kaum Ziel von Gewaltmigrationen“ waren. Vielmehr beherbergen die Staaten des ‚Globalen Südens‘ den größten Anteil der weltweit registrierten Flüchtlinge, und das mit steigender Tendenz (von 70% 2003 auf 86% 2014).<sup>241</sup> Da es sich hierbei überwiegend um Flüchtende

<sup>240</sup> Philip Ther, *Die Außenseiter. Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa*, Berlin 2017, S. 19.

<sup>241</sup> Jochen Oltmer, *Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung ›Das Parlament‹*, 66. 2016, Nr. 26/27, S. 18–25, Online-Ausgabe: <http://www.bpb.de/apuz/229811/flucht-historisch>; Oltmer ist Historiker am IMIS (Institut für Migrati-

aus Kriegs- und Krisengebieten handelt, wird mit der steigenden Flucht vor Armut aber Europa als Migrationsziel wieder bedeutsamer.

Als einem der Hauptverursacher der massenhaften Flucht im 20. Jahrhundert kommt Deutschland (neben den europäischen Kolonialmächten) eine besondere politische Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtenden zu; dies hat im deutschen *Asylrecht* Ausdruck gefunden hat. Wie bereits erwähnt, sollte diese historische Voraussetzung in der EU-Debatte über die ‚Verteilung der Flüchtlinge‘, insbesondere in den Verhandlungen mit ost-europäischen Länder berücksichtigt werden. (> 5.1) Und wenn von der besonderen politischen Verantwortung Deutschlands die Rede ist, die sich aus den Verbrechen Hitlerdeutschlands herschreibt, dann sollte dieser Aspekt nicht länger vergessen werden.

> Diese Verantwortung gehört ebenso zu den „Lehren aus der deutschen Geschichte“ wie die „Absage an jedes völkische Denken, an Rassismus und Antisemitismus“. Entsprechend ist es geboten, die Arbeit am Geschichtsbewusstsein um den Zusammenhang von NS, Flucht und Asylrecht und denjenigen von Kolonialismus und Migration zu ergänzen. (> 6.4)

Migranten, das waren in Deutschland in den letzten Jahrzehnten mehrheitlich *Arbeitsmigranten* oder aus Diktaturen Geflüchtete, die sich hier im *politischen Exil* befinden. Das Bild hat sich erst in den letzten Jahren geändert; insofern handelt sich bei der sogenannten Flüchtlingskrise um die Wiederkehr eines verdrängten oder vergessenen Phänomens, das jedoch in der Zwischenzeit sein Gesicht verändert hat. Die neue und künftige Herausforderung besteht in der Tatsache, dass sich die Unterscheidung zwischen Asylsuchenden und denjenigen, die vor Armut oder unzumutbaren, aussichtslosen Lebensbedingungen flüchten, verwischt. Diese schwierige Abgrenzung wird selbst an den UNO-Statistiken deutlich: Laut UN-Migrationsreport gab es 2017 weltweit 258 Millionen *Migranten* (Menschen, die seit mindestens einem Jahr ihr Geburtsland verlassen haben), davon seien 10 % *Flüchtlinge*; 2016 seien das 25,9 Millionen gewesen. Dagegen ging der UN-HCR-Jahresbericht davon aus, dass 2016 sich weltweit 65,6 Millionen auf der Flucht befanden. Auch der *UNO-Migrationspakt*<sup>242</sup> lässt die Frage offen, indem er von „Migration in allen ihren Dimensionen“ spricht, – so wie der Pakt überhaupt den Charakter einer Absichtserklärung hat, ergänzt um einen Aufgabenkatalog für bi- und multi-laterale Absprachen und Regelungen einer geordneten Migrationspolitik.

---

onsforschung und interkulturelle Studien der Universität Osnabrück); vgl. auch das von ihm hgg. Handbuch *Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Berlin 2016.

<sup>242</sup> Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und geregelte Migration:  
<http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>.

Unterscheidungen sind aber nicht nur rechtlich unverzichtbar, um über die Aufnahme zu entscheiden. Auch haben verschiedene Arten von Migration (Grund, Herkunftsland, Alter, Ausbildung etc.) sehr unterschiedliche Beziehungen zum Herkunftsland zur Folge (familiäre, politische, religiöse u.a.) und stellen das Aufnahmeland wie auch die Einwandernden vor je spezifische Integrationsaufgaben. Die sozialwissenschaftliche Forschung unterscheidet z.B. zwischen Arbeits-, Flucht-, Bildungs-, Umwelt-, Familien- und Krankheitsmigranten.<sup>243</sup> In dieser Liste aus dem Jahre 2003 fehlen die *Armutsmigranten* noch, die wegen ihrer prekären Lebensbedingungen ein Land, das sich in desolater wirtschaftlicher Lage befindet, verlassen und sich nach Europa aufmachen, wo sie sich bessere Lebensbedingungen versprechen. Gerade aber für diese Gruppe ist die *Abgrenzung zum Flüchtlingsbegriff* in seiner engen Definition (Verfolgungsgrund) am schwierigsten und bietet momentan am meisten Zündstoff.

Ebenso fehlt eine Gruppe am anderen Ende der Skala, die sogenannten *Expats* (von engl. *expatriate*), d.h. Führungskräfte und Experten, die für multinationale Unternehmen außerhalb ihres Heimatlandes tätig sind und zumeist nur für eine begrenzte Zeit an einem Ort leben; an dieser Gruppe zeigt sich die mangelnde Reziprozität in besonderer Weise. Die Theorie transnationaler Räume und grenzüberschreitender Identitäten entspricht dieser Gruppe, die man gern als moderne Nomaden betrachtet, am ehesten. Denn im Blick des ‚mobility turns‘ wird Migration „als integraler Bestandteil individueller Lebensentwürfe“<sup>244</sup> positiv bewertet. An diesem Maßstab gemessen erscheint Sesshaftigkeit umgekehrt in negativem Licht und ist als ‚Sedentarismus‘ Gegenstand ideologiekritischer Diskurse, – womit auch Bemühungen, Fluchtursachen zu bekämpfen, im negativen Licht erscheinen. Jedoch sind solche Stimmen hierzulande zuletzt seltener zu hören. Es haben wieder diejenigen das Wort, die in der Entwicklungspolitik ein Mittel sehen, den Migrationsursachen zu begegnen: „In the long run, however, the aim must be to create sustained development and opportunities for ‚decent work‘, to motivate people to remain in their home countries and benefit from local alternatives to migration.“<sup>245</sup> Die ‚Flüchtlingskrise‘ hat die Entwicklungszusammenarbeit – unter dem Titel ‚Fluchtursachen bekämpfen‘ – auf der politischen Agenda derzeit ganz nach oben katapultiert. Mit ihren weitgesteckten

---

<sup>243</sup> Michael Bommers, Der Mythos des transnationalen Raumes. Oder: Worin besteht die Herausforderung des Transnationalismus für die Migrationsforschung? in: Thränhardt/ Hunger, Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat (2003), S. 90-116, S. 94f.

<sup>244</sup> Julia Verne, Martin Doevenspeck, „Bitte dableiben!“ Sedentarismus als Konstante der Migrationsforschung in Afrika, in: IMIS-Beiträge 42/2012, S. 61-112, S. 76.

<sup>245</sup> Aderanti Adepoju, Internal and International Migration within Africa, in: Pieter Kok u.a. (Hg.), Migration in South and Southern Africa. Dynamics and Determinants, Kapstadt 2006, S. 26–45, S. 27.

ordnungspolitischen Zielen, die sich den negativen Globalisierungsfolgen und dem Demokratieabbau entgegenrichten, operiert die AKBP auf demselben Terrain.

Die Ziele der AKBP und der Entwicklungszusammenarbeit (wie nachhaltige Entwicklung, Demokratieförderung etc.) vertragen aber keine Ausrichtung an kurzfristigen strategischen Interessen. Insofern ist das bereits beschriebene Dilemma der deutschen Außenpolitik – zwischen den internationalen Wettbewerbsinteressen Deutschlands und der Verantwortung für globale ordnungspolitische Ziele (> 1.4) in der gegenwärtigen *Afrika-Politik* besonders eklatant. Symptomatisch ist dafür die Berichterstattung über die diesjährige Reise der Kanzlerin nach Senegal, Ghana und Nigeria. Während die Reise im politischen Teil der Presse unter dem Titel ‚Fluchtursachen bekämpfen‘ und ‚Rückführungen aushandeln‘ stand, ging es im Wirtschaftsteil um Investitionsinteressen der deutschen Wirtschaft und um Afrika als Zukunftsmarkt für den Export. Die Ausrichtung der Afrika-Politik auf Außenwirtschaftsförderung, private Investitionen und Kreditpolitik (wie im G20-„Compact with Africa“) hat erneut Kritik provoziert, in der es nicht allein um einzelne Maßnahmen geht, sondern um die grundlegende Ausrichtung. Seriöse Stimmen warnen vor kontra-produktiven Wirkungen der bisherigen und derzeitigen Politik (Schwächung einheimischer Bewirtschaftungsformen, Überschuldung u.v.m.). Auf der Basis umfangreicher Daten zur Entwicklung der einzelnen afrikanischen Länder diagnostizieren viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Zunahme der Asymmetrie und ein „Szenario des Patrimonialismus“. Dazu tragen wesentlich die derzeit favorisierten Instrumente wie gegenseitige Freihandelsabkommen und private Investitionen, deren Steuereinnahmen nicht den betreffenden Ländern zugutekommen (und zudem ein Feld gigantischer Steuerflucht sind)<sup>246</sup>. Das Resümee lautet, Afrika benötige eine „Abkehr von den wenig erfolgreichen Wegen der Vergangenheit“ und „einen anderen Weg als den der nachholenden Entwicklung“.<sup>247</sup>

Die Ursachen für die wachsende Asymmetrie sind umfassend und haben einen grundsätzlichen und strukturellen Charakter; sie liegen in postkolonialen Verhältnissen,

<sup>246</sup> So stand im Jahr 2016 den 42 Mrd. Euro Investitionen durch staatliche Entwicklungshilfe in afrikanischen Ländern (Subsahara-Afrika) eine geschätzte Steuervermeidung von mindestens 33 Mrd. Euro gegenüber. Nico Beckert, die verlorenen Milliarden. Steuerflucht im Bergbausektor. Haus Wasserburg, Mai 2017: <http://www.haus-wasserburg.de/aktuelles/materialien/downloads.html>.

<sup>247</sup> Robert Kappel, Afrika braucht einen anderen Entwicklungsweg (29.5.2018), auf: Makronom: <https://makronom.de/afrika-braucht-einen-anderen-entwicklungsweg-26684>; S. auch die Studien des Berliner Instituts für Bevölkerung und Entwicklung, etwa die detaillierte Studie zum Bereich der Landwirtschaft: Sabine Sütterlin/Alexandra Reinig/Reinhard Klingholz, Nahrung, Jobs und Nachhaltigkeit. Was Afrikas Landwirtschaft leisten muss, August 2018.



in denen der Wohlstand des Westens auf einer Ausbeutung in veränderter Form basiert. „Untersuchungen zeigen, dass für unseren Wohlstandskonsum pro Deutschen durchschnittlich 50 Menschen in den Entwicklungsländern unter sklavenähnlichen Bedingungen arbeiten müssen. Das muss ein Ende haben“, so der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller.<sup>248</sup> Diese Mammutaufgabe ist mit Einzelmaßnahmen nicht beizukommen; sie erfordert auch eine Mammutanstrengung und den Willen zu einer grundlegenden Kurskorrektur.

*> Da diese Probleme und die genannten Kontroversen die langfristige Entwicklung Afrikas betreffen, sollte die AKBP hier auf das BMZ zugehen und eine prinzipielle Befragung der bisherigen Afrika-Politik vorgeschlagen: in Gestalt einer gemeinsamen Konferenz „Deutschlands Afrika-Politik auf dem Prüfstand“, bei der die Kritiker zu Wort kommen, um dann Arbeitsgruppen zu einzelnen Fragen einzusetzen.*

Erschwerend kommt die Verlagerung ökologischer Probleme nach Afrika hinzu, die bisher zu wenig erörtert wird. So bleibt in der politischen Diskussion über die Ausweitung der Elektromobilität in Deutschland die Kehrseite bislang weitgehend ausgeblendet: die Bedingungen, unter denen die dafür notwendigen Rohstoffe Lithium und Kobalt im Kongo und anderen Ländern Afrikas abgebaut werden.

*> Die Formulierung ökologisch ehrgeiziger Ziele für Deutschland oder Europa, die die sozial-, gesundheits-, und umweltverträglichen Faktoren in den ausländischen Produktionsstätten der Lieferketten nicht in die Planungen einbeziehen, ist weder menschenrechtlich noch entwicklungspolitisch vertretbar.*

Was die Bewältigung der Migration im Lande betrifft, so wird das *Einwanderungsgesetz* derzeit als Königsweg diskutiert. Wie es der Logik von Einwanderungspolitik im allgemeinen entspricht, geht es in dieser Debatte primär um die Perspektive Deutschlands mit den Interessen der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften „zur Fachkräftesicherung“<sup>249</sup>. Das wirft Probleme in zwei Richtungen auf. Zum einen gehorcht diese Debatte kurzfristigen konjunkturellen Interessen, ohne die langfristigen Fragen der Integration zu

<sup>248</sup> Gerd Müller im Gespräch mit Anja Stehle/ Christian Unger, „Es geht China um die Ressourcen Afrikas“. Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Müller, erklärt, warum er die Investitionen der Volksrepublik kritisch sieht und wie der gegen Kinderarbeit vorgehen will. Berliner Morgenpost, 18.1.2019, S. 28.

<sup>249</sup> Protokoll der 13. Integrationsministerkonferenz 2018, Bayern, S. 42: [https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/integration/180411\\_ergebnisprotokoll\\_intmk2018.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/integration/180411_ergebnisprotokoll_intmk2018.pdf).

berücksichtigen; damit wiederholt sie eine Logik, die bereits die Anwerbung der ‚Gastarbeiter‘ leitete, ohne die offensichtlichen Fehler dieser Politik auszuwerten. Zum anderen werden dabei globale entwicklungspolitische Gesichtspunkte vernachlässigt, die gerade aus der Perspektive der AKBP stark gemacht werden müssten. So untersucht die Migrationsforschung das Thema der Einwanderung vor allem unter der Frage, *welche Folgen die Abwanderung für die Herkunftsländer hat*. Durch diesen Perspektivwechsel erscheint Einwanderungspolitik in weniger eindeutigem Licht. *Die Effekte für die Herkunftsländer fallen extrem unterschiedlich aus; und sie sind bisher zu wenig erforscht*. Während einige Schwellenländer (wie Indien und China) von der Elitenmigration profitiert haben (z.B. durch Diaspora-Netzwerke in aufstrebenden Branchen, Kapitalinvestitionen und Überweisungen durch im Ausland Lebende und Rückwanderungen), gehen anderen Ländern ihre Investitionen in die Bildung und das Potential hochqualifizierter Kräfte für die Entwicklung des Landes verloren: „Nachdem Entwicklungsländer in den vergangenen Jahrzehnten vor allem als verlängerte Werkbank der Industrieländer dienten, ist nun der Trend zu verzeichnen, Entwicklungsländer vermehrt auch als verlängerte Ausbildungsbank (*brain bank*) zu nutzen.“<sup>250</sup> Diese Frage ist von den jeweiligen Bedingungen (u.a. Herkunftsland, Branche) abhängig und bedarf einer genauen Analyse. Unter dem Gesichtspunkt *globaler Gerechtigkeit* stünde den Herkunftsländern, sofern es sich um wirtschaftlich geringer entwickelte Staaten handelt, für die Abwerbung von qualifizierten Arbeitskräften eine *Ausgleichszahlung für die Ausbildungskosten* zu.

Da das Einwanderungsgesetz auf hochqualifizierte Arbeitskräfte abzielt, besteht die Gefahr, dass deren Abwanderung aus den Herkunftsländern die Entwicklungschancen behindert oder einen Destabilisierungsfaktor darstellt. Das wirkt sich wiederum langfristig negativ auf Fluchtursachen und Migrationsbewegungen aus. Bislang wird die Debatte über Einwanderungsregelungen aber einseitig aus der Interessenperspektive der deutschen Wirtschaft erörtert.

*> Es wäre Aufgabe der AKBP, in die Diskussion über das Einwanderungsgesetz und dessen Ausgestaltung ihre Expertise über die Voraussetzung, Ursachen und Folgen der Migration in den Herkunftsländern einzubringen: die sozio-kulturellen Effekte einer Abwanderung von Eliten, das kulturelle/ kreative Braindrain.*

<sup>250</sup> Uwe Hunger, Brain drain und brain gain: Migration und Entwicklung, in: Thränhardt/Hunger, Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat, Wiesbaden 2003, S. 35-57, S. 69.

### 7.3 Flüchtlinge und Migration – zur Logik von Assimilation und Multikulturalismus

Obwohl viele, gerade zivilgesellschaftliche Akteure in den vergangenen Jahren Enormes geleistet haben, hat Deutschland bisher weder den Weg gefunden, mit den Menschen, die hierzulande Schutz oder Aufenthalt suchen, insgesamt angemessen umzugehen noch das Thema ‚Flüchtlinge und Migration‘ angemessen zu erörtern. Standen 2015 die vielen hervorragenden Initiativen und Aktivitäten im Licht der Öffentlichkeit, so ist das Thema inzwischen zum Spielball ideologischer und parteipolitischer Interessen geworden, – wobei letzteres durch vielfältiges Versagen rechtsstaatlicher und verwaltungspolitischer Instrumente befördert wurde. Bis heute fehlt ein *deutscher Migrationspakt*, in den alle beteiligten Akteure (Bund, Länder, Gemeinden, Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft und Kultur, zivilgesellschaftliche Akteure, Vertreter der Migranten etc.) eingebunden sind. Vorschläge liegen auf dem Tisch. Während internationale Vereinbarungen und EU-Papiere wertebasierte Sollvorstellungen für eine ‚inklusive Integration‘ formulieren<sup>251</sup> und die nationale Politik regelmäßig einen umfangreichen Katalog von Zielvorstellungen und notwendigen Maßnahmen formuliert (Integrationsministerkonferenzen), bleibt die konkrete Umsetzung weit dahinter zurück. Von Nicht-Regierungsstellen liegen gründliche Auswertungen der zurückliegenden Erfahrungen vor, die auf dem Erreichten aufbauen, Fehler analysieren und konkrete Vorschläge enthalten, etwa für einen „nationalen Flüchtlingspakt für Integration und Teilhabe“ und ein übergreifendes „Netzwerk der Akteure auf allen Handlungsebenen“.<sup>252</sup>

*> In diesem Kontext ist auch die Expertise der AKBP gefragt. So wie auswärtige Politik im Innern beginnen muss (> 1.1), so sollte auch deren Wissen – über andere Kulturen, Migration, Vernetzung, Partizipation und Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren – für die inländische Migrations-Debatte und -Politik genutzt werden: durch Vermittlung der eigenen Arbeit im Inland, das Angebot von Informationen an Zielgruppen, die mit Integrationsfragen befasst sind, durch Foren über die Kultur der Herkunftsländer.*

Zumal die Richtung, die die Pläne und Maßnahmen der Flüchtlingspolitik des Bundes derzeit einschlagen, allen Erfahrungen und migrationswissenschaftlichen Erkenntnissen diametral entgegensteht und zudem etliche Probleme, die dann die Skandalisierung der

<sup>251</sup> Etwa das Papier des „Policy Lab for inclusive integration“ des European Council: Inclusive integration strategies: Towards a shared model, Strasbourg 2018; <https://rm.coe.int/policy-lab-on-inclusive-integration-inclusive-integration-strategies-t/16808ae1c6>.

<sup>252</sup> Als Vorbild wird die von der Bertelsmann-Stiftung initiierte Allianz Vielfältige Demokratie genannt: Gisela Erler/ Margit Gottstein, Lehren aus der Flüchtlingspolitik 2014-2016. Überlegungen für die übergreifende Kommunikation, Koordination und Kooperation, Heinrich-Böll-Stiftung 2017, S. 12 u. 14.

Debatte befördern, überhaupt erst produziert. An erster Stelle steht die *Zentralisierung* von Verwaltung (BAMF) und Unterbringung (Stichwort „Ankerzentren“). Denn eines ist unbestritten: Kommunen sind der entscheidende Ort erfolgreicher Integration, so die einhellige Auffassung derjenigen, die in die Arbeit involviert sind; ihre Empfehlung lautet *Dezentralisierung und Verlagerung von Entscheidung und Organisation auf die lokale Ebene*, dorthin, wo auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen ehrenamtlichen Initiativen stattfindet.<sup>253</sup>

Insbesondere die zentrale *Unterbringung von Flüchtlingen* kann immer nur eine Notlösung und Übergangsmaßnahme sein. Eine kollektive Unterbringung über einen längeren Zeitraum, zumal wenn die Betroffenen nicht arbeiten dürfen, widerspricht allen sozialpsychologischen Erkenntnissen und allen Erfahrungen mit Lagerstrukturen. Für vom Krieg Traumatisierte sind sie schädlich und produzieren Langzeit-Patienten<sup>254</sup>; und sie fördern die Entstehung von Aggression, Gewalt und Delinquenz. Aus der Lagerforschung weiß man, dass aus der Soziokultur von Lagern tendenziell kriminelle Strukturen erwachsen, die attraktive Adressen für mafiaähnliche Organisationen sind. Insofern fängt die *Bekämpfung der ‚Schleuserbanden‘* bei der *Politik der Unterbringung* an. Auch ist es eine entwicklungspsychologische Binsenweisheit, dass alleinstehende männliche Jugendliche, unabhängig von ihrer kulturellen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, für Cliquenbildungen mit aggressivem, normabweichenden Verhalten besonders anfällig sind.<sup>255</sup> Dieses Problem hätte man bereits 2015, aufgrund der Alters- und Gender-Zusammensetzung der Flüchtlinge, erkennen und bei den Konzepten für die Unterbringung berücksichtigen können.

Bisher sind Debatte und Problemlösungen von der Rhetorik der ‚Flüchtlingskrise‘ beherrscht, obwohl es mittel- und langfristig um das Thema *Migration, Integration* und *kulturelle Vielfalt* gehen müsste. Durch die Flüchtlingsbrille betrachtet, wird das Phänomen der Migration auf die *Einwanderung* reduziert. Selbst wenn die demographische Entwicklung (schrumpfende Bevölkerung) als Argument *für* die Migration ins Feld geführt wird, ist

<sup>253</sup> Hierfür ließe sich ein Katalog von Projekten aufführen, die auf lokaler Ebene mit bescheidenen Mitteln erfolgreiche Integrationsarbeit leisten, in Berlin z.B. die ehrenamtliche Initiative Neue Nachbarschaft/Moabit e.V. oder Schlesische 27, Kunst und Bildung (Verein zur Förderung interkultureller Zusammenarbeit e.V., Grundfinanzierung Land Berlin).

<sup>254</sup> Marianne Leuzinger-Bohleber u.a. (Hg.), *Flucht, Migration und Trauma: Die Folgen für die nächste Generation*, Göttingen 2017. Das Buch berichtet u.a. von einem Pilotprojekt zur Unterstützung von Geflüchteten in einer Erstaufnahmeeinrichtung.

<sup>255</sup> Wolfgang Melzer u.a. (Hg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Jugendlichen*, Bad Heilbrunn 2015.

stets von nur den niedrigen Geburtenraten die Rede; das Phänomen der Auswanderung wird aber meist vergessen. Dabei sind die Zahlen beträchtlich; die Statistik hält sich jüngst bei über einer Million jährlich.<sup>256</sup> Wichtiger als die Statistik ist die Tatsache, dass die Deutschen, die ins Ausland gehen, auf diese Weise aus *Begriff und Bild vom Migranten* ausgeblendet bleiben. Die Realität deutscher Auswanderer könnte aber deutlich machen, dass Migration zum normalen Bestandteil (zwar nicht jedes Lebenslaufes, aber) der Zeitgeschichte geworden ist, auch in Ländern, die nicht gerade von Krisen geschüttelt sind. Und man könnte an ihnen auch einsichtig machen, wie verfehlt es ist, von den Immigranten eine vollständige Assimilation zu fordern.

Jede Art von Migration bringt die tradierten *Begriffe von Heimat, Zugehörigkeit und individueller Identität* in Bewegung – mit sehr vielfältigen Ergebnissen. Aber Migration bedeutet niemals eine vollständige Metamorphose bzw. den vollkommenen Wechsel von einer ‚nationalen Identität‘ in eine andere. (> 6.2) Wer, ob aus eigenen Stücken oder gezwungenermaßen, seine Heimat verlässt und in ein anderes Land geht, sucht dort nicht unbedingt ‚Heimat‘. Und ebenso wenig wie emigrierte Deutsche beabsichtigen, Amerikaner, Engländer oder Schweizer zu werden, ist ‚Deutsch-Sein‘ nicht das Ziel derjenigen, die zu uns kommen.<sup>257</sup> Das würde nämlich erfordern, Kindheitsprägungen, Herkunft, Sprache, Erinnerungen und affektive Bindungen an die Herkunftskultur zu verleugnen oder zu verdrängen, – und das macht krank. Hierzu liegen einschlägige Reflexionen jüdischer Autorinnen und Autoren vor, die ins Exil getrieben wurden, z.B. Hannah Arendts Analyse der psychischen Folgen einer zwanghaften Angleichung in ihrem Text „We Refugees“ (1943)<sup>258</sup>. Die Forderung an Einwanderer, deutsch zu werden, folgt dem Konzept einer forcierten *Assimilation* (von lat. *assimilare*, ähnlich machen, nachahmen). Im soziologischen Sinne meint Assimilation<sup>259</sup> eine Angleichung an die Gruppe, deren Orientierungen man unter Aufgabe der eigenen Orientierung übernimmt. Das ist nicht nur für die Betroffenen unzutraglich und unzumutbar; es bedeutet auch einen Verlust für die Migranten und das Einwanderungsland. Denn im Falle gelungener Integration erwachsen aus der Migration ein Leben in *kultureller Mehrsprachigkeit* und die Fähigkeit, wechselweise das Verständnis für unterschiedliche Kulturen zu befördern. Damit können Eingewanderte im Idealfall zu

<sup>256</sup> Nach Angaben des Statistik-Portals sind gab es 2015 bei 1,5 Mill. Einwanderern 1 Mill. Auswanderer, 2016 bei 1,8 Mill. Einwanderern 1,3 Mill. Auswanderer, 2017 bei 1,5 Mill. Einwanderern 1,1, Mill. Auswanderer: de.statista.com.

<sup>257</sup> Die Wendung „Wer in Deutschland Heimat sucht“ und die Wendung „all das gehört zum Deutsch-Sein dazu“ bilden die Klammer der Passage in der Rede des Bundespräsidenten, die sich an die „Neuen“ adressiert, Frank-Walter Steinmeier, Rede zum Tag der deutschen Einheit (2017).

<sup>258</sup> Hannah Arendt, *Wir Flüchtlinge*, übersetzt v. Eike Geistel, Stuttgart 2016.

<sup>259</sup> Jutta Aumüller, *Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept*, Bielefeld 2009.

Mittlern und Übersetzern zwischen ihrem Herkunftsland und der deutschen Gesellschaft werden.

Aus der Kritik an der Assimilation entstand das Gegenmodell einer *multikulturellen Gesellschaft*. Im deskriptiven Sinne benennt der Begriff<sup>260</sup> schlicht die Realität einer de facto Einwanderungsgesellschaft, in deren Bevölkerung derweil jede vierte Person und jedes Kind unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund hat. Es gibt kein Zurück zu einer autochthonen ‚deutschen Kultur‘, die ohnehin nie existierte (> 6.3); das wäre auch wenig erstrebenswert; man muss sich nur die mentale Enge im Nachkriegsdeutschland in Erinnerung rufen. Ohnehin ist die kulturelle Diversifizierung eine Folge globaler Transformationsprozesse; durch sie gleichen sich Kommunikation, Konsumverhalten und populäre Kultur zwar einerseits an, zugleich aber differenzieren sich die individuellen Verhaltens- und Lebensweisen sehr stark, – wie beispielsweise an der Polarisierung zwischen Vertretern ‚traditioneller Familienwerte‘ und Verfechtern der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und ihrer Gleichstellung mit Ehe und Familie sinnfällig wird. Obwohl erstere durch die Einwanderung aus traditionalistischen Gesellschaften eigentlich Verstärkung erhalten, kommt aus ihrem Lager doch die vehementeste Ablehnung der Migranten. Das lässt sich nur dadurch erklären, dass der Diskurs über *kulturelle Differenz*, bei der es oft eher um ethnische, religiöse oder nationale Differenz geht, andere gesellschaftliche Unterschiede überlagert.

Der Begriff der multikulturellen Gesellschaft wurde und wird häufig aber eher im programmatischen Sinne verwendet, als Konzept einer kulturell diversifizierten Gesellschaft mit einer relativen Autonomie von Gruppen, die als *Gemeinschaften* mit einer spezifischen ‚kulturelle Identität‘ (bzw. religiöse Identität) definiert werden. Eine forcierte Version von Multikulturalismus fordert, im Fahrwasser von *Kommunitarismus* und Taylors *Politik der Anerkennung*<sup>261</sup>, eine formelle Verankerung des kulturellen Pluralismus in Form öffentlich-institutioneller Repräsentation unterschiedlicher Gemeinschaften bis hin zu differenzorientierten Rechten. Hatte eine solche Politik in den 1990er Jahren viele Anhänger, so liegt inzwischen eine umfangreiche Kritik vor. Diese betrifft den „latenten Kollektivismus“ und das Problem, dass sich die Idee auf einen Begriff von *Gemeinschaft* stützt, der fraglos eine „Übereinstimmung innerhalb der prämierten Gemeinschaft“ bzw. einen „internen Wertekonsens“ voraussetzt und damit repressive Zugehörigkeitsnormen

<sup>260</sup> Frank Beyersdörfer, *Multikulturelle Gesellschaft: Begriffe, Phänomene, Verhaltensregeln*, Münster 2004.

<sup>261</sup> Charles Taylor, *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt/M. 1993.

unterstützt;<sup>262</sup> – und diese sind in traditionalistischen Kulturen ohnehin stärker ausgeprägt. Die Tendenz zum Wertrigorismus hat schon Plessner in seinen Ausführungen zu den *Grenzen der Gemeinschaft* (1924) kritisiert.

In der politischen Diskussion stehen sich die Lager von *Assimilation und Multikulturalismus* unvereinbar gegenüber; letztlich haben sie aber *vieles gemeinsam*. Beides sind identitätspolitische Konzepte, die von einer quasi natürlichen, aus der Herkunft folgenden kulturellen Identität ausgehen, die es zu ‚bewahren‘ gilt.

#### 7.4 Integration – Diaspora-Gemeinschaften, Parallelgesellschaften und Islam-Dialog

Nicht zuletzt die Entwicklung von *Parallelgesellschaften*, die sich im Klima des Multikulturalismus entfalten konnten<sup>263</sup>, hat zu einem Umdenken geführt. Dabei wird die These, dass zwischen der Logik des Multikulturalismus und der Entwicklung von Parallelgesellschaften ein Zusammenhang besteht, durch die ethnologische Forschung zu *Diaspora-Gemeinschaften* bestätigt. Deren Milieus tendieren zur Konservierung traditionalistischer Werte, religiöser Überlieferungen und Verhaltensnormen, die sich selbst gegenüber den Entwicklungs-, Modernisierungs- und Transformationsprozessen, die derweil in ihren Herkunftsländern stattfinden, anachronistisch verhalten. Diaspora-Gemeinschaften konservieren ein Bild der ‚alten Heimat‘, das sich von der Realität mehr und mehr entfernt. Eine solche Tendenz lässt sich auch international beobachten, so der indisch-amerikanische Kulturanthropologe Arjun Appadurai, der die global wachsende Zahl von Diaspora-Gemeinschaften als *ethnospaces* beschreibt und an ihnen eine Tendenz zur „nostalgia without memory“ beobachtet.<sup>264</sup>

Insbesondere die Religion ist zunehmend zu einem „Rückzugsraum der Diaspora“<sup>265</sup> geworden. Das trifft auch für die Deutschtürken zu, bei denen der Anteil derjenigen, die sich selbst als religiös bezeichnen, zwischen 2000 und 2013 um 25 % gestiegen ist (auf

<sup>262</sup> Agathe Bienfait, *Im Gehäuse der Zugehörigkeit: Eine kritische Bestandsaufnahme des Mainstream-Multikulturalismus*, Wiesbaden 2006, S. 19; eine polemische Kritik formuliert Kenan Malik, *Das Unbehagen in den Kulturen: eine Kritik des Multikulturalismus und seiner Gegner*, Berlin 2017.

<sup>263</sup> Am Beispiel der Niederlande und in vergleichenden Auswertungen unterschiedlicher politischer Praxis diskutiert das Ruud Koopmanns, *Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration*, Berlin 2017.

<sup>264</sup> Arjun Appadurai, *Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization*, Minnesota, London 1996, S.30.

<sup>265</sup> Ther, *Die Außenseiter* (2017), S. 336.

82%),<sup>266</sup> dies besonders bei der dritten Generation.<sup>267</sup> Auch unter den Rückkehrern (mit türkischer Staatsangehörigkeit) gehören 20% der zweiten und dritten Generation an, sind also in Deutschland geboren und aufgewachsen.<sup>268</sup> Zur Abschottung und Stabilität türkischer Diaspora-Gemeinschaften trägt ebenfalls die hohe Präferenz für inner-muslimische Partnerschaften bei. Die umfangreiche Forschung zu den Deutschtürken (mehrheitlich durch Anwerbung zwischen 1961 und 1973 als sogenannte Gastarbeiter ins Land gekommen) betrachtet solche Phänomene als Indikatoren einer in vieler Hinsicht *verfehlten Integrationsgeschichte*.<sup>269</sup> Gemessen an den Integrationskriterien (wie Spracherwerb, Bildung, Arbeitsmarkt, Kontakte zu anderen Gruppen) ist bei ihnen im Vergleich zu anderen Migrantengruppen eine geringe Integration zu verzeichnen. Die Frage nach dem *Zugehörigkeitsgefühl*<sup>270</sup> ergibt ein gespaltenes Bild: Die Zahl derjenigen, die sich mit beiden Ländern verbunden fühlen, schwankt um die 30%, während die Zahl derjenigen, die sich mit Deutschland verbunden fühlen, konstant unter jener liegt, die sich mit der Türkei verbunden fühlen. Diese Gruppe ist zuletzt rapide auf knapp 50% gestiegen, – ein alarmierendes Signal für einen *mit wachsender Anwesenheitszeit sinkenden Grad an Integration*.

Als Erklärungen für die verfehlte Integration nennt die Forschung zahlreiche Faktoren: die lokale Ghettobildung (die durch hohe Mieten und eine überdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit forciert wurde), Diskriminierung, Gewalt gegen Ausländer (Brandanschläge, NSU-Morde), Bildungsnachteile und -defizite, schlechte Berufschancen gerade für höher Qualifizierte, fehlende Zugangschancen zu Statussystemen, das Gefühl mangelnder Anerkennung und das ‚Gefühl, Bürger zweiter Klasse zu sein‘, das von vielen Befragten geäußert wird. Insgesamt ergibt sich das Bild, dass die Distanz zu den Werten des Aufnahmelandes bei den Deutschtürken größer geworden ist, während

---

<sup>266</sup> Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung Teilhabe und Befindlichkeit, Identifikation und politische Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland, Essen 2018: <https://cdn.website-editor.net/09fe2713f5da44ff99ead273b339f17d/files/uploaded/2017.pdf>.

<sup>267</sup> Claudia Diehl, Matthias Koenig, Religiosität türkischer Migranten im Generationenverlauf – ein Befund und einige Erklärungsversuche, in: Zeitschrift für Soziologie 38/2009, S. 300–319.

<sup>268</sup> Stefan Alscher/Axel Kreienbrink (Hg.), Abwanderung von Türkeistämmigen. Wer verlässt Deutschland und warum?, Nürnberg 2014, S. 7.

<sup>269</sup> Etwa Martina Sauer/ Dirk Halm, Erfolge und Defizite der Integration türkeistämmiger Einwanderer. Entwicklung der Lebenssituation 1999-2008, Wiesbaden 2009; Heike Diefenbach, Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und empirische Befunde, Wiesbaden 2010.

<sup>270</sup> Die Statistik erfasst die Jahre 1996 bis 2015; gefragt wurde nach der „heimatlichen Verbundenheit“ mit den Ländern Deutschland oder Türkei bzw. mit beiden oder keinem: <http://www.bpb.de/apuz/243864/tuerkeistaemmige-in-deutschland-heimatlos-oder-ueberall-zuhause?p=all#fr-footnode3>.



die dritte Generation im Vergleich zur ersten „mehr Wert darauf legt, selbstbewusst zu ihrer eigenen Kultur zu stehen.“<sup>271</sup> Für die Orientierung der zweiten und dritten Generation an den Werten der ‚alten Heimat‘ spielt die *innerfamiliäre Weitergabe von Normen und Werten* die entscheidende Rolle. In Distanz zur Mehrheitskultur trägt die intergenerational tradierte Bindung an die ‚alte Heimat‘ damit wesentlich zur Konservierung der ‚kulturellen Identität‘ einer Minderheit bei, womit sich die Struktur der Parallelgesellschaft fortschreibt. Insofern betont die Forschung *die Schlüsselstellung der ersten Generation für den Integrationsprozess auch der nachfolgenden Generationen*.

Aus dieser Einsicht folgt die Brisanz der aktuellen Politik im Umgang mit den Neuankömmlingen für die Zukunft der Gesellschaft. Was hier und jetzt schiefliegt, produziert langfristige Probleme, die dann nicht mehr lösbar sind, – und übrigens auch enorme Folgekosten zeitigen, sowohl für den Bildungs- und Gesundheitsbereich wie für das Sicherheitssystem. Das Beispiel Frankreichs ist lehrreich. Dort hat man derweil erkannt, dass der *fundamentalistische Islamismus und der Terrorismus* zu einem großen Teil im Inland produziert sind, in den Parallelgesellschaften der Banlieues, wo die Radikalisierung der Jugendlichen ohne Lebensperspektive eine Spirale der Gewalt in Gang gesetzt hat, die der Politik längst entglitten ist<sup>272</sup>.

> *Integration jetzt ist essentiell für die langfristige Sicherung des inneren Friedens.*

Aus den vorliegenden Analysen lässt sich schließen, dass wir ein Konzept von Integration benötigen, das sich nicht an Kollektive bzw. die kulturelle Identität spezifischer national, religiös oder ethnisch markierter Gemeinschaften adressiert, – zumal das nahezu zwangsläufig eine problematische Politisierung nach sich zieht, denn es bedeutet Verhandlungen mit Repräsentanten oder selbsternannten Sprechern der jeweiligen Gemeinschaft zu führen. Im politischen Feld aber wird kulturelle Identität oft zum „Mittel zur Durchsetzung partikularer Interessen“.<sup>273</sup> Dagegen geht es um *Integration als sozial und räumlich differenzierte kulturelle Praxis*, die im Alltag und überall stattfindet, im Arbeitsum-

<sup>271</sup> Detlef Pollak et al., *Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland*. . Repräsentative Erhebung von TNS Emnid im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster, Münster 2016, S. 20.

<sup>272</sup> Vgl. die Arbeiten des französischen Soziologen Gilles Kepel, einschlägiger Kenner der arabischen Welt, der empirisch gestützte Untersuchungen der Banlieues vorgelegt hat, u.a. *Banlieue de la République*, Paris 2012; *Terreur dans l'Hexagone. Genèse du djihad français*, Paris 2015; *Der Bruch. Frankreichs gespaltene Gesellschaft*, (2016) München 2017.

<sup>273</sup> Karl-Heinz Kohl, *Alte Heimat, neue Heimat? Die Rückbesinnung auf das Eigene in einer globalisierten Welt*, in: *Forschung & Lehre* 4/2017, S. 304-305.

feld und in allen Lebensbereichen. Deren Herzstück ist ein anderes Verständnis von Anerkennung, nicht die kommunitaristische Politik der Anerkennung, sondern eine *gesellschaftliche Kultur der Anerkennung*.

Der Konflikt zwischen Gleichheit und Differenz, der den theoretischen Diskurs über kulturelle Differenz dominiert, bezieht sich durchweg auf Gemeinschaften; die Integration betrifft aber je Einzelne und die konkrete Lebensweise von Individuen, Familien oder konkreten Gruppen. Integration ist kein einheitlicher Vorgang, er spielt sich in sehr verschiedenen Formen und Lebensbereichen ab. Dazu zählen *Nachbarschaft und Freundschaft* ebenso wie *Partizipation, soziale Zugehörigkeit, öffentliche Sichtbarkeit* von Menschen nicht-deutscher Herkunft und der *Raum für ein Leben in kultureller Mehrsprachigkeit*. Vor allem ist Integration ein wechselseitiger Prozess; er gründet in *Reziprozität*. Ort und Schauplatz der Integration ist die *Gesellschaft*; Voraussetzung und Basis für erfolgreiche Integration ist die gelebte Demokratie, in der nicht nur für Migranten, sondern auch andere Minderheiten Raum für plurale, vielfältige Lebensweisen ist. So jedenfalls der Anspruch.

De facto ist Deutschland ein Einwanderungsland, dem aber nach wie vor das *Bewusstsein und die Kultur eines Einwanderungslandes* fehlen. „Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Zivilgesellschaft“, Erhöhung des „Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund“ und Modernisierung des Einwanderungsrechts<sup>274</sup> sind überfällige Schritte. Die Transformation in eine moderne Gesellschaft kultureller Vielfalt kann nur gelingen über eine größere *Sichtbarkeit* und *Partizipation* von Zugewanderten und Frauen in allen Bereichen der politischen und kulturellen Öffentlichkeit, gerade auch in Entscheidungsfunktionen. Erfolgreich ist dies erst, wenn Migrationshintergrund und Gender keiner besonderen Erwähnung mehr bedürfen. Zum Einwanderungsland gehört die Möglichkeit, ein Leben in *kultureller Mehrsprachigkeit* zu führen, die es den Neubürgern ermöglicht, sich als Bürger der Bundesrepublik zu fühlen. Zweisprachigkeit bildet auch eine Brücke zu Menschen, die (noch) kein Deutsch sprechen und damit auch zu Diaspora-Inseln mit einsprachiger Soziokultur. Die problematische Desintegration vieler Deutschtürken geht nicht zuletzt auch auf den türkischsprachigen Medienkonsum in Deutschland zurück, eine weitgehende „mediale Ghettoisierung“<sup>275</sup>. Auf diese Weise ist ein nicht unerheblicher Teil von ihnen von der politischen Debatte in Deutschland abgeschnitten.

<sup>274</sup> IntMK 2018, Bayern, S. 24 u. 47.

<sup>275</sup> Türkische Medien in Deutschland, Almanya Info Dienst Nr. 4, Konrad Adenauer Stiftung: [https://www.kas.de/c/document\\_library/get\\_file?uuid=2aae0c64-e263-288d-d54f-41ffb1a42d57&groupId=252038](https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=2aae0c64-e263-288d-d54f-41ffb1a42d57&groupId=252038).

*> Eins der dringlichsten Ziele ist es, dem Mangel an türkischsprachigen TV und Internet-Programmen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens abzuweichen, und einen deutsch-türkischen Sender (z.B. nach dem Modell von Arte) zu etablieren. Hier könnte die AKBP initiativ werden und ihre Expertise einbringen: ihre Türkei-bezogenen Kenntnisse, ihr auswärtiges medienpolitisches Wissen und die Erfahrungen der Deutschen Welle.*

Ob das jüngst stark gestiegene Verbundenheitsgefühl von Deutschtürken mit der Türkei ein Effekt der zunehmenden Einflussnahme türkischer Politik auf die Deutschtürken ist oder ob es sich umgekehrt verhält und die Hinwendung zur Türkei deren Interesse an der türkischen Tagespolitik verstärkt hat, ist nicht ausgemacht. Sicher ist, dass beides miteinander zusammenhängt und dass diese unheilvolle Art der Politisierung der Integration im Wege steht. Da das *Wahlrecht* von in Deutschland lebenden Deutschtürken in der Türkei dazu geführt hat, dass türkische Parteipolitiker die hiesige Öffentlichkeit für ihre Interessen genutzt haben, sollten diese jüngsten Erfahrungen in die Erörterungen zur *gesetzlichen Reform der Einbürgerung* einbezogen werden. So haben einige Stimmen z.B. vorgeschlagen, die doppelte Staatsbürgerschaft an das demokratische Prinzip „One man, one vote“ zu binden. Eine solche Lösung entspräche der von Böckenförde skizzierten Konstellation: Öffnung der Gesellschaft zur kulturellen und religiösen Pluralität, zugleich aber Selbstverteidigung des säkularen Staates.

*> Hier ist die AKBP gefragt, um in die Ausgestaltung von Einbürgerung, Staatsbürgerrecht und Wahlrecht Erfahrungswissen aus dem Horizont der internationalen Kulturarbeit einzubringen: z.B. welche Erfahrungen liegen aus anderen Ländern mit doppelter Staatsbürgerschaft vor?*

Die Gestaltung der religiösen Pluralität hat sich dabei als eine der schwierigsten Aufgaben erwiesen, – von Seiten der Gesellschaft, die sich schwer tut, religiöse Symbole des Islam in Öffentlichkeit und sozialen Räumen anzuerkennen, wie von Seiten muslimischer Migranten, da die Religion als „Rückzugsraum der Diaspora“<sup>276</sup> nicht unwesentlich zur sozialen Abschottung und Bildung von Parallelgesellschaften beiträgt. Insofern müssen die Konflikte und objektiven Probleme bei der *Ausübung der Religionsfreiheit durch Muslime und deren Integration in die Ordnung eines säkularen Staates* offen erörtert und aktiv gestaltet werden, – und zwar jenseits des Gegensatzes von Islamophobie und Romantisierung des Islam als einer in jeder Hinsicht friedlicher Religion. Doch nur in einer Atmosphäre der Anerkennung der Anderen kann darüber diskutiert werden, ob und in welchen Aspekten Grundsätze und Konventionen der islamischen Gemeinden und Verbände mit den

<sup>276</sup> Ther, *Die Außenseiter* (2017), S. 336.

Grundrechten dieses Landes in Konflikt geraten. Bisher hat die sogenannte Kopftuchdebatte die Auseinandersetzung in die Symbolpolitik kanalisiert und von gewichtigeren Fragen abgelenkt.

Die Religionsfreiheit unterliegt, wie Böckenförde hervorhebt, „keinem Kulturvorbehalt“<sup>277</sup>; sie gilt gleichberechtigt für jede Religion. Die Religionsfreiheit bedeutet einerseits, dass das Grundgesetz die „ungestörte Religionsausübung“ gewährleistet (Art. 4), andererseits die religiöse Neutralität des Staates – und damit auch aller staatlichen Ämter und Funktionen. Das Grundgesetz garantiert auch die Selbstverwaltung der Religionsgesellschaften „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ (Art. 137,3). Ein Problem der Ausgestaltung der Religionsfreiheit für den Islam in Deutschland ergibt sich daraus, dass der Religionsfreiheit und der Trennung von Staat und Kirche ein konfessioneller Begriff von Religion zugrunde liegt und der Charakter der muslimischen Religionen diesem nur partiell kompatibel ist. So sind die Moscheen bekanntlich weit mehr als Stätten der Religionsausübung, sie sind soziale Räume – und eben dadurch auch Schutzräume, die von interessierter Seite politisiert werden können. Die Nichteinmischung des Staates als Komplement zur freien Religionsausübung gilt aber ebenso, wenn nicht noch mehr für einen fremden Staat. Da die bisherige Politik Deutschlands im Umgang mit den Muslimen im Land im Ergebnis zu einem Erstarren des konservativen und fundamentalistischen Islam geführt hat und es nicht vermocht hat zu verhindern, dass die Religionsfreiheit als Instrument nationalistischer Propaganda und der Einflussnahme eines fremden Staates missbraucht wird, ist eine *grundlegende Revision* angesagt. Das gilt besonders für die verfehlte Politik, primär mit den Islamischen Dachverbänden zusammenzuarbeiten (z.B. beim Thema Religionsunterricht, Lehrstühle für islamische Theologie) und zu verhandeln (Deutsche Islam-Konferenz). Um den „radikalen Islam in Deutschland zurückzudrängen“ (wie es im Koalitionsvertrag heißt) und um die Integration zu fördern, müsste die Kultur- und Bildungspolitik alle Anstrengungen unternehmen, die Entwicklung liberaler und toleranter Spielarten des Islam zu fördern. Tatsächlich aber werden die liberalen Verbände häufig explizit ausgeschlossen, – die Gründung des Berliner Instituts für Islamische Theologie ist diesbezüglich ein Lehrstück.<sup>278</sup> Damit werden Weichen für die

<sup>277</sup> Böckenförde, *Der säkularisierte Staat: Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert*, München 2007, S. 34.

<sup>278</sup> Die Geschichte der Gründung „Berliner Institut für Islamische Theologie“ an der Humboldt-Universität, dem künftig u.a. Religionslehrkräfte ausgebildet werden, und die Besetzung des Beirats, der über die Berufungslisten abstimmt, mit Vertretern islamischer Verbände ist ein Lehrstück für diese verfehlte Politik, in Deutschland den konservativen Islam zu stärken. Das Argument, die Humboldt-Universität habe auf die „kopfstärksten Verbände“ zurückgreifen müssen, ist nicht plausibel, noch weniger die Begründung für die Nichtberücksichtigung liberaler Verbände: sie hätten zu wenige Mo-

Zukunft gestellt, denn die dort ausgebildeten Religionskräfte werden Generationen von Schülerinnen und Schülern unterrichten.

*> Es wird vorgeschlagen, die islampolitischen Debatten in der Initiative für eine Grundsatzdiskussion „Deutsche Islampolitik auf dem Prüfstand“ zu bündeln, im Sinne einer umfassenden Bestandsaufnahme bisheriger Maßnahmen. Ein zentrales Thema betrifft das ungeklärte Verhältnis zwischen säkularem Staat und verschiedenen Interpretationen des Islam, d.h. die Frage der Konfessionalität des Islam im Horizont des Staatskirchenrechts. In diese Diskussion sollte die AKBP verstärkt die Expertisen des Referats „Religion und Außenpolitik“, ihre Erfahrungen aus Ländern mit unterschiedlichen Varianten und Ausrichtungen des Islam, insbesondere eines ‚europäischen‘ Islam, einbringen...*

#### **7.4 Gelebte Demokratie – Politische Kultur, sozialer Friede und Bürgerbeteiligung**

„The quality of dialogue is an indicator of the state of health of our democracies“, so das Manifest des *European Year of Citizen 2013*<sup>279</sup>. Das betrifft nicht nur *Demokratieförderung in der auswärtigen Politik*, sondern auch die *deutsche Gesellschaft im Innern*. Die sozialen und politischen Folgen der Globalisierung sind auch in einem Wohlstandsland wie Deutschland unübersehbar. Das Problem mangelnder Integration betrifft nicht nur Migranten, sondern auch die Ost-West-Integration und die Folgen sozialer Ungerechtigkeit, denn die deutsche Gesellschaft driftet seit einigen Jahren mehr und mehr auseinander. Der Bedeutungsverlust der ‚Volksparteien‘ ist nur ein Anzeichen dafür. Die wichtigsten Achsen dieses Auseinanderdriftens sind: *Ost-West, arm-reich, religiös-säkular*; die Themen aber, an denen das Auseinanderdriften ausgetragen wird sind: die *Flüchtlinge, Europa* und der *Islam*. Und all das spielt sich ab in einer Gesellschaft, deren Öffentlichkeit und politische Kultur einem radikalen Strukturwandel ausgesetzt sind. Man muss keine Cassandra sein, um besorgt zu sein um die relative Gemeinsamkeit als einigendes Band, das Böckenförde als vor-rechtliche Voraussetzungen der durch das Grundgesetz garantierten Grundrechte bezeichnet. Um der – passiven wie offensiven, gefühlten wie strukturellen – Distanz wachsender Bevölkerungsgruppen gegenüber ‚der Politik‘ zu begegnen, sind umfassende Anstrengungen für eine stärkere *Bürgerbeteiligung* und neue Formen der Einbindung dringend geboten.

---

scheen und: „Liberale Verbände zu kooptieren, wäre ein Übergriff des Staates und der Humboldt-Universität gewesen, denn diese dürfen sich den Islam in Deutschland nicht nach ihren eigenen Präferenzen zurechtschneiden.“ Der Gründungsdirektor des Instituts Michael Borgolte im Interview, <https://www.hu-berlin.de/de/pr/institut-fuer-islamische-theologie/aktuelles/interview>.

<sup>279</sup> EYC 2013, zit. nach Frank Heuberger/Mirko Schwärzel, *The Chances of Framework Agreements for a Citizen-Powered Europe*, *Europa Bottom-Up* Nr. 7, München 2014, S. 20.

Durch die Digitalisierung der Kommunikations- und Informationsmedien vollzieht sich ein radikaler *Strukturwandel der Öffentlichkeit*<sup>280</sup>, mit dem genau jene Öffentlichkeit an Bedeutung verliert, deren Entstehung einst unter diesem Titel gefasst wurde: die ‚bürgerliche Öffentlichkeit‘ als Forum von Information, Debatte und Meinungsbildung, deren Genese historisch mit dem Kampf für den demokratischen Verfassungsstaat und dessen Durchsetzung verknüpft ist. Die ‚vierte Gewalt‘ demokratischer Systeme verliert durch die ‚digital disruption‘ zunehmend an Einfluss; es kommt zu einer *Zerstreuung der Öffentlichkeit* und einer *Deprofessionalisierung der Information*. Die Indikatoren sind bekannt: (i) Der Medienkonsum verlagert sich von Tagespresse, Rundfunk und Fernsehen zum *Internet*. 57 % der Deutschen informieren sich täglich online über die Nachrichten.<sup>281</sup> Dagegen schrumpft die Reichweite der sogenannten Leitmedien rapide.<sup>282</sup> (ii) Information und Debatte verlagern sich vom professionellen Journalismus zu den *Social Media*, die 2015/16 von 80 Prozent aller Internet-Nutzer in Deutschland genutzt wurden.<sup>283</sup> (iii) Damit verändert sich der *Charakter von Information* und der Einfluss von *Fake News*, die vom populistischen Nationalismus als aggressives Propagandamittel eingesetzt werden, wächst.<sup>284</sup> (iv) Die für demokratische Gesellschaften essentielle Form der *öffentlichen Meinungsbildung* *defundiert* durch die Technologie der ‚Filterblase‘ zur individualisierten Auswahl von Nachrichten, die zur Verfestigung bestehender Haltungen und einem ‚selective exposure‘-Verhalten, führt.<sup>285</sup>

<sup>280</sup> Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied am Rhein 1962 bis 1987.

<sup>281</sup> Tanjev Schulz u.a., *Erosion des Vertrauens zwischen Medien und Publikum?*, in: *Media Perspektiven* (5/2017), 246-259, S. 249.

<sup>282</sup> Die Reichweite (nicht Auflage) der SZ liegt bei 1,24 Mill., der FAZ bei 0,76 Mill., des Spiegel bei 6,56 Mill., nach *Media-Analyse* <https://www.agma-mmc.de/media-analyse/ma-tageszeitungen/>; Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbung e. V. (Stand 02/2018) <http://www.ivw.eu>.

<sup>283</sup> Am meisten genutzt wird Facebook (täglich aktiv sind 13 Mill., wöchentlich 20,5 Mill., monatlich 31 Mill.), 64% der Gesamtbevölkerung nutzen WhatsApp; bei Jugendlichen sind YouTube, WhatsApp und Instagram am beliebtesten; Twitter hat 1,8 Mill. Aktive Nutzer wöchentlich und 0,6 Mill. täglich. Nach: *Social Media Atlas 2015/16*: <http://social-media-atlas.faktenkontor.de/2015/index.php> und ARD/ZDF-Online Studie 2016/17; JIM-Studien zur Mediennutzung von Jugendlichen des Medienpädagogischen Forschungsverbundes.

<sup>284</sup> „Sound-bite and simplification replace argument, nuance and fact. Presentation is deceptive and manipulative in style and openly hostile to opposing viewpoints.“ Higgott/Proud, *Populist-Nationalism and Foreign Policy* (2017), S. 49.

<sup>285</sup> Carsten Ovens, *Filterblasen – Ausgangspunkte einer neuen, fremdverschuldeten Unmündigkeit?* in: *kommunikation@gesellschaft*, Jg. 18, Beitrag 7, S. 1-25.

Verstärkt wird der Verlust der Öffentlichkeit durch das *Schwinden des öffentlichen Raums* aufgrund der Kommerzialisierung der Innenstädte, der Privatisierung des Wohnraums, der Mietpreisexplosion und der Vertreibung der Bewohner an die Stadtränder. Der öffentliche Raum ist aber eine Lebensader der modernen Öffentlichkeit. Was die mobility studies als transnationale Räume idealisieren, sind im Falle der Expats und der international mobilen Führungskräfte aus Wirtschaft und Politik tatsächlich neue *Parallelgesellschaften der Eliten*, die für den Zusammenhalt der Gesellschaft ein mindestens so gravierendes Problem darstellen wie die ‚Türken-Viertel‘. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass viele Angehöriger dieser Eliten die Beziehung zur sozialen Realität der Bevölkerung verloren haben.<sup>286</sup>

Im Fahrwasser dieser Entwicklung ist die *Distanz vieler Menschen zum etablierten politischen System* deutlich gewachsen, bis hin zu aggressiven Formen der Politik-Feindlichkeit. Die auffälligsten Indikatoren sind der Rechtsruck und der Zuspruch zu aggressiv nationalistischen Ideologien. Indikator sind die Wahlgewinne der AfD. Das ist umso besorgniserregender, als es keine greifbaren sozialen Erklärungen für die Gruppe der AfD-Wähler gibt; deren Soziodemographie weicht nicht signifikant von jener der Gesamtbevölkerung ab.<sup>287</sup> Dieser Trend lässt sich nicht als Populismus abtun, denn er ist Symptom eines *Akzeptanzverlustes des parlamentarischen Systems*, mit dem die Bevölkerung auf den fundamentalen Kurswechsel der deutschen Politik seit der Abkehr von der Sozialen Marktwirtschaft im Zeichen von Globalisierung und Wirtschaftsliberalismus reagiert. Aus Sicht der Bevölkerung erklärt sich der Vertrauensverlust aus der Zumutung an die Bürger, Verständnis aufzubringen für Phänomene wie: (i) die Diskrepanz zwischen der Ausgabe von Milliarden Steuergeldern für Prestigeprojekte (BER, Stuttgart21), Subventionen für Konzerne (wie Siemens) und Bankenrettungen auf der einen Seite und die Entscheidungen über sozialrelevante Sätze wie Hartz IV oder die Erhöhung des Mindestlohns um ein paar Cent

<sup>286</sup> Vgl. die mit dem WZB durchgeführte Untersuchung von Michael Hartmann, Soziale Ungleichheit – Kein Thema für die Eliten? Frankfurt/M. 2013; Ders., Deutsche Eliten: die wahre Parallelgesellschaft? in: Aus Politik und Zeitgeschichte (15/2014): <http://www.bpb.de/apuz/181764/deutsche-eliten-die-wahre-parallelgesellschaft?p=all>.

<sup>287</sup> Die These, dass die AfD ein Elitenphänomen sei, lässt sich allenfalls auf den hohen Anteil der Abiturienten unter den zu 84% männlichen Parteimitgliedern beziehen, während das Bild bei den Wählern genau umgekehrt ist; hier sind die Akademiker unterrepräsentiert. Die Haltung der Parteimitglieder ist mehrheitlich durch Wirtschaftsliberalismus und Misstrauen gegen die Empfänger von Sozialleistungen geprägt. Vgl. Hubert Kleinert, Die AfD und ihre Mitglieder. Eine Analyse mit Auswertung einer exemplarischen Mitgliederbefragung hessischer Kreisverbände, Wiesbaden 2018; Richard Hilmer u.a., Einstellung und soziale Lebenslage. Eine Spurensuche nach Gründen für rechtspopulistische Orientierung, auch unter Gewerkschaftsmitgliedern, Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper der Forschungsförderung Nr. 44, Juli 2017.

in Zeiten „sprudelnder Steuereinnahmen“ auf der anderen Seite; (ii) den Kontrollverlust der Verantwortlichen (s. Liste des Bundesrechnungshofs, milliardenschwere Steuerhinterziehungen/CumEx, Verwicklung des Verfassungsschutzes in die NSU u.s.f) und (iii) den *Verlust politischer Kultur* durch parteipolitische und individuelle Profilierungsinteressen und die Verfolgung eingestandenermaßen unsinniger Vorhaben, damit ein Minister „sein Gesicht wahren kann“ (Beispiel Maut).

Vor allem die *wachsende Kluft zwischen arm und reich*<sup>288</sup> spaltet die Gesellschaft und *gefährdet den sozialen Frieden* massiv. Reichtum wird zum Sprengsatz des gesellschaftlichen Zusammenhalts, wenn er die Selbstachtung und Menschenwürde anderer bedroht.<sup>289</sup> Der nicht geringen Anzahl derer, die mit Hartz IV-Sätzen vom sozialen Leben ausgeschlossen sind, die trotz Arbeitsplatz den Lebensunterhalt ihrer Familie nicht bestreiten können, denen gesundheits- und familienfeindliche Beschäftigungen wie ‚Abrufarbeit‘ zugemutet werden, zeigt dieser Staat ein kaltherziges Gesicht. Gerade in einem der reichsten Länder mit prosperierendem Wirtschaftswachstum ist Armut mit enormen Kränkungen verbunden. *Wie aber kann man von denjenigen, die sich als Opfer einer von ihnen als kaltherzigen wahrgenommenen Gesellschaften Empathie mit den Flüchtlingen erwarten?*

Für die Kulturanthropologie ist es keine Überraschung, dass sich Krisenängste gegen die ‚Fremden‘ richten. Dieses Phänomen folgt der Sündenbock-Logik und ist aus der Geschichte von Antisemitismus und Xenophobie bekannt. Ebenso ist bekannt, dass fremden- oder judenfeindliche Haltungen dort am größten sind, wo der reale soziale Kontakt mit den betreffenden Menschen am geringsten ist und Bilder vom imaginären Fremden frei flottieren können. Solche Erklärungen korrespondieren mit der Häufung fremdenfeindlicher Vorfälle und Gewalttaten im Osten Deutschlands (Ausländeranteil in Ostdeutschland 3,8%, im Westen 11,8 %). Aber auch bei diesem Phänomen führt eine Korrelation der Gewaltstatistik mit sozioökonomischen Faktoren nicht weit.<sup>290</sup> Wichtiger für die aktuelle Situation ist die Tatsache, dass die Globalisierungsängste (Gefühl, zu den Verlierern zu gehören, oder Angst, durch eine Krise dazu zu werden) im Osten zu den Krän-

<sup>288</sup> Die Hälfte des Nettovermögens in Deutschland liegt in der Hand der oberen 10% der Haushalte, während die untere Hälfte der Haushalte zusammen über rund 1% des Nettovermögens verfügt. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, April 2017, Kurzfassung, S. 13.

<sup>289</sup> Dazu Christian Neuhäuser, *Reichtum als moralisches Problem*, Berlin 2018.

<sup>290</sup> Michael Kohlstruck, *Rechte Gewalt in Ost und West. Wie lassen sich die höheren Zahlen in den neuen erklären?* (18.06.2018) in: Deutschlandarchiv der Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/270811/rechte-gewalt-in-ost-und-west>.



kungen aus der *Erfahrung einer kollektiven Entwertung*<sup>291</sup> bei der Abwicklung der DDR-Wirtschaft und -Soziokultur hinzukommen und diese verstärken. Mehr als zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung gilt in vielen Aspekten noch der Befund ‚eine Nation – zwei Kulturen‘.<sup>292</sup> Die Kränkungen sitzen tief, sie werden produziert durch die herrschende Rhetorik einer *Rationalisierung von Ungleichheit mit dem Kriterium mangelnder Leistungsfähigkeit*, die regelmäßig in Beschreibungen der ehemaligen DDR begegnen. Das Urteil „international nicht wettbewerbsfähig“, mit dem Schließungen und Entlassungen im Zuge des Umbaus der DDR-Wirtschaft begründet wurden, mussten die Beschäftigten auch als Urteil über sich empfinden. Mangelndes Zugehörigkeitsgefühl und der Eindruck, Bürger zweiter Klasse zu sein, Indikator einer verfehlten Integration, teilt ein Großteil der Bewohner der ostdeutschen Bundesländer mit vielen Migrant\*innen und den ‚Arbeitsgefährdeten‘.

Wenn es darum geht, die Zivilgesellschaft stärker in die Fragen und politischen Entscheidungsprozesse einzubinden, dann genügt es nicht, wenn einzelne Regierungs- oder Verwaltungsstellen die Möglichkeit bereitstellen, „Stellungnahmen abzugeben“,<sup>293</sup> oder wenn Politiker bei Bürgerversammlungen auftreten, um ihre Ziele oder politischen Entscheidungen „zu kommunizieren“. Es darf auch bezweifelt werden, ob etwa der Protest gegen einen Missstand oder eine politische Maßnahme in Gestalt „partizipativer Medienutzung“, d.h. durch einen Online-Klick, als Form des *bürgerchaftlichen Engagements*<sup>294</sup> bewertet werden kann. Es sind vielmehr Formen gefragt, die einen umfassenden Dialog und Austausch über kontroverse Themen ermöglichen, zwischen Politik und Bürgern wie auch unter den Bürgern, im Dialog zwischen unterschiedlichen Gruppen und Überzeugungen. In diesem Sinne wurde im Auswärtigen Amt jüngst ein Referat „Bürgerdialog und Öffentlichkeitsarbeit Inland: Außenpolitik in Deutschland“ eingerichtet.

<sup>291</sup> Everhard Holtmann et al., *Deutschland 2014. 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit – Ergebnisse eines Forschungsprojekts*, Berlin 2015, S. 162–164 u. S. 225.

<sup>292</sup> Martin und Silvia Greiffenhagen, *Eine Nation – Zwei politische Kulturen*, in: Werner Weidenfeld (Hg.), *Deutschland. Eine Nation – doppelte Geschichte. Materialien zum deutschen Selbstverständnis*, Köln 1993, S. 29–45.

<sup>293</sup> So auf der Seite der Bundesregierung Bürgerbeteiligung. Die Energiewende gelingt als Gemeinschaftsprojekt: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/energiewende/fragen-und-antworten/allgemeines/buergerbeteiligung-455794>.

<sup>294</sup> Vgl. den letzten Teil in: Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung, Drucksache 17/10580, S. 488ff.

Neben direkt-demokratischen Partizipationsformen der Bürgerbeteiligung (wie Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide, Abstimmungen etc.) haben sich jüngst vor allem auf der kommunalen Ebene *neue, informelle Formen der Bürgerbeteiligung* ausgebildet, wie z.B. Bürgerversammlung, -forum oder -panel, Arbeitsgruppen, Zukunftswerkstätten, Runder Tisch u.ä. Auch setzen jüngst „viele – Bürgerschaft wie Planer – große Hoffnungen“ in die E-Partizipation „als neues Feld informeller Bürgerbeteiligung“.<sup>295</sup> So gibt es Formate wie Online-Umfragen oder Open-Space-online. Von der Bevölkerung werden die Formen der Onlinebeteiligung, auch als E-Governance Methoden bezeichnet, allerdings eher als weniger wirksam bewertet.<sup>296</sup> Die Tatsache, dass Formen der Bürgerbeteiligung bisher auf Länder- und Bundesebene eher schwach entwickelt sind, liegt aber wohl eher daran, dass die politischen Akteure die Bürgerbeteiligung eher ablehnen, wie Befragungen ergeben haben.<sup>297</sup> Ohne Bereitschaft und Willen der Politiker wird es aber nicht gelingen, die Zivilgesellschaft stärker einzubinden. Dagegen sind aus der Zivilgesellschaft heraus in jüngster Zeit sehr vielfältige Formen des bürgerschaftlichen Engagements entstanden; dabei sind einerseits Tendenzen zur Professionalisierung zu verzeichnen, andererseits Initiativen, die sich um die Ausschöpfung von demokratischen Potentialen des Internets bemühen<sup>298</sup>.

„Demokratie ist mehr als eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung“, so der amerikanische Philosoph John Dewey schon vor einem Jahrhundert;<sup>299</sup> auf ihn beruft sich heute die Idee der *partizipativen Demokratie*. Diese hat zum Ziel, der Entleerung der Mehrheitsdemokratie zum bloßen Abstimmungssystem entgegenzuwirken, zumal diese Tendenz durch die Politik der Meinungsumfragen (von der Sonntagsfrage und dem Politbarometer

---

<sup>295</sup> Benjamin Häger/Matthias Wiesrecker, Neue Formen der Bürgerbeteiligung?! Ergebnisse einer Online-Befragung der Stadtplanungsämter deutscher Mittel- und Großstädte zum Einsatz und zur Bewertung von Bürgerbeteiligung, 2014, S. 1. [https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter\\_beitraege/nbb\\_beitrag\\_haeger\\_wiesrecker\\_141105.pdf](https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/nbb_beitrag_haeger_wiesrecker_141105.pdf).

<sup>296</sup> So das Ergebnis der Studie Bertelsmann Stiftung, Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.), Vielfältige Demokratie. Kernergebnisse der Studie „Partizipation im Wandel – Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden“, Gütersloh 2014, S. 13. In Übereinstimmung mit der Studie der Initiative D21, E-Government Monitor 2014 – Nutzung und Akzeptanz von elektronischen Bürgerdiensten im internationalen Vergleich, 2016: <https://initiated21.de/publikationen/egovernment-monitor-2016-english-description/>.

<sup>297</sup> So das Ergebnis einer Befragung von Marie Hoppe, Wertewelt Bürgerbeteiligung. Eine Studie zu den Einstellungen von Politik, Verwaltungen und Bürger/innen (= mitarbeiten.skript Nr. 07), Verlag Stiftung Mitarbeit, Bonn 2014.

<sup>298</sup> So etwa die Initiative publixphere e.v.: <https://liqd.net/de/>.

<sup>299</sup> John Dewey, Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik (1916), Weinheim 2011, S. 121.

bis zu den Allensbach-Umfragen) forciert wird. Beteiligung meint mehr als Meinungsaustausch und Meinungsbildung; die Partizipation an Entscheidungen setzt die Partizipation am Wissen um das jeweilige Thema, seine Implikationen und die Konsequenzen bestimmter Entscheidungen voraus. Es geht also um Formen, die es erlauben und ermöglichen, Einblick in die Komplexität von Problemstellungen zu gewinnen, sich mit Wissen zum Thema auseinanderzusetzen und im Austausch der Argumente zu einer Entscheidung zu kommen.

Ein solch innovatives Format der Bürgerbeteiligung wird seit den 1990er Jahren in den skandinavischen Ländern erprobt und praktiziert, das *Folkehøring*, auch als „Deliberationsforum“ bezeichnet. Es handelt sich nicht um eine Institution, sondern um ein Ad-hoc-Format, das jeweils für einzelne besonders komplexe und konfliktgeladene Themen genutzt wird, die in der Öffentlichkeit kontrovers sind. Der Form nach geht es um ein Forum, bei dem eine repräsentative Bevölkerungsgruppe aktiv an einem Aushandlungsprozess teilnimmt; Ziel ist die Entwicklung einer neuen gemeinsamen inhaltlichen Position. Der Ablauf besteht aus Austausch, gemeinsamer Information (wozu Expertinnen und Experten befragt werden können), Debatte und Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung. Auf diese Weise werden interessierte Bürgerinnen und Bürger zu sachverständigen Bürgern, sowohl im Hinblick auf die Thematik wie auch im Blick auf Prozesse politischen Handelns. Die Erfahrungen sind durchweg positiv; Auswertungen des Formats zeigen bei den Teilnehmer einen deutlichen Wissenszuwachs, Verständnis für die Argumente der Gegenseite und bei den Unentschlossenen die Ausbildung eines eigenen Standpunktes.<sup>300</sup>

*> Dieses Format der aktiven Bürgerbeteiligung, das einen hohen friedens- und gesellschaftspolitischen Wert hat, eignet sich besonders für schwierige und kontroverse Fragen. Im Innern sind das beispielsweise die Organspende, die gleichgeschlechtliche Ehe, die Digitalisierung des Unterrichts, die doppelte Staatsbürgerschaft, die Einführung einer Quote, Fragen im Zusammenhang der Flüchtlingspolitik und Integration; in der AKBP bestimmen sie sich durch die jeweils neuralgischen Fragen der Partnerländer (die von den Vertretern vor Ort bestimmt werden können). Es wird vorgeschlagen, dass eine Information (evtl. Schulung) über entsprechende Formate für Akteure im Ausland erarbeitet wird.*

<sup>300</sup> Vibeke Normann Andersen/Kasper Hansen, How deliberation makes better citizens: The Danish Deliberative Poll on the euro, in: European Journal of Political Research, 46/2007, S. 531–556.

Was die *verfehlt* Ost-West-Integration betrifft, so sind andere Formate notwendig, denn hier geht weniger um die Lösung eines Problems als um Aufarbeitung. Dass die Wiedervereinigung in der politischen Begrifflichkeit als Einigung (Einigungsvertrag) und Beitritt (Beitrittsgebiet) firmiert, im Volksmund aber oft Anschluss bezeichnet wird, ist Ausdruck unvereinbarer Blickwinkel: dort die staatsrechtliche Ebene, hier die Erfahrungsperspektive der Betroffenen. Die widerstreitenden Interpretationen über das Vorgehen beim Umbau des DDR-Systems erinnern in erkenntnistheoretischer Hinsicht (nicht in der Sache) an den Historikerstreit, als die funktionalistischen Deutungen deutscher Historikerinnen und Historiker kritisiert wurden, weil sie die Erfahrungsperspektive der Betroffenen ausgeblendet haben. Es existiert eine umfangreiche Forschung zum Einigungsprozess und zum Umbau des gesamten Systems; es gibt die Stasi-Unterlagen-Behörde und juristische Wege der Aufarbeitung für Opfer des DDR-Regimes; der „Untersuchungsausschuss Treuhand“ hatte sich mit Betrugsfällen und Veruntreuungen bei der Privatisierung der Staatsbetriebe zu beschäftigen. Was aber bis heute nachwirkt, sind die Spuren, die der ganze Prozess bei denen hinterlassen hat, die sich als Verlierer sehen. Es scheint an der Zeit für eine *umfassende Aufarbeitung dieser historischen Zäsur* der deutschen Geschichte, die so nachhaltig in die Gegenwart hineinwirkt.

*> Deshalb wird eine Kommission zur Aufarbeitung des Wiedervereinigungs-Prozesses vorgeschlagen. Die AKBP könnte in die Vorbereitung und Konzeption einer solchen Kommission die Erfahrungen einbringen, die im Ausland mit Gerechtigkeits-, Wahrheits- und Friedenskommissionen vorliegen.*

Es existiert meines Wissens kein Modell einer Kommission für diesen speziellen Fall. Die bisherigen Beispiele von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen oder auch Friedens- und Gerechtigkeitskommissionen betreffen überwiegend die Aufarbeitung der vergangenen Gewalt und Menschenrechtsverletzungen nach einem erfolgtem Regimewechsel, meist beim Übergang von einer Diktatur zur Demokratie. Bei der hier vorgeschlagenen Kommission soll es aber nicht um die Aufarbeitung der DDR, sondern um die *Aufarbeitung der Geschichte des Einigungsprozesses* gehen.<sup>301</sup> Die Ziele vorliegender Wahrheitskommissionen aber, nämlich über das Geschehen jenseits juristischer Verfahren aufzuklären und den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, entsprechen den Zielen der vorgeschlagenen Kommission. Vor allem stellen Wahrheitskommissionen „den un-

---

<sup>301</sup> Jüngst hat auch der Ostbeauftragte der SPD Martin Dulig eine „gesamtdesellschaftliche Aufarbeitung mit dem Instrument einer gesamtdeutschen Wahrheits- und Versöhnungskommission“ vorgeschlagen, Pressemitteilung der SPD 136/18.

gewöhnlichen Versuch dar, zu einem etwas wirklichkeitsnäheren Geschichtsbild zu kommen.<sup>302</sup> Alles, was solche Kommissionen erreichen können, sei „to reduce the number of lies that can be circulated unchallenged in public discourse“, so Michael Ignatieff.<sup>303</sup> Das betrifft Legenden, Narrative und rhetorische Formeln in gleicher Weise. Im Falle des Umbaus des DDR-Systems geht es u.a. um die Erfahrungen, die in der rhetorischen Formel, der Umbau habe natürlich auch Opfer gekostet, eingeschlossen sind. Mit einer Kommission, die ein Forum für solche Erfahrungen darstellt, verbindet sich vielleicht die Chance, Wut, Verzweiflung und Ungerechtigkeitsgefühle in Aufklärung zu transformieren. Eine solche Kommission muss wesentlich von der Zivilgesellschaft getragen werden; und der Einfluss parteipolitischer Interessen muss fern gehalten werden. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist die der Mediation.

*> Was Deutschland braucht, ist ein umfassendes Programm zur Wiederherstellung des sozialen Friedens und zur sozio-kulturellen Integration für die gesplante Gesellschaft im Innern. Die Ziele und Prinzipien der AKBP wie Demokratieförderung, Stärkung der Zivilgesellschaft und der Bürgerbeteiligung können nur mit Überzeugungskraft vermittelt werden, wenn sie auch in der Innenpolitik, d.h. in der Gestaltung der sozio-kulturellen Lebens- und Arbeitsverhältnisse und in der politischen Kultur im Innern erste Priorität haben. Nur dann wird die AKBP im Innern diejenigen Kooperationspartner finden, auf die sie für die kulturpolitische Perspektive einer ‚Außenpolitik der Gesellschaft‘ angewiesen ist. Das ist nicht nur eine Frage der Glaubwürdigkeit der AKBP nach außen und ihrer Akzeptanz im Innern. Es ist auch eine Bedingung der Möglichkeit, das ehrgeizige Programm einer ordnungspolitisch erweiterten AKBP umzusetzen. Die damit verbundene Aufwertung der AKBP muss auch im Lande eine starke, profilierte und überzeugende Stimme haben: als Herausforderung, das selbst zu leben, wofür Deutschland im internationalen Horizont zu stehen beansprucht und wofür seine Vertreter eintreten wollen.*

<sup>302</sup> Wolfgang S. Heinz, Lehren für den ‚Tag danach‘. Wie Wahrheitskommissionen helfen können, Konflikte beizulegen, in: Internationale Politik, Mai 2005, 44-50, S. 50. Der Artikel erörtert einige konkrete Beispiele; es liegen bisher Erfahrungen aus 40 Ländern vor.

<sup>303</sup> Michael Ignatieff, Articles of Faith, in: Index on Censorship Nr. 5/1996, S. 110-113, S. 113.

## Literaturverzeichnis

Aden, Menno (2009): Menschheit als Völkerrechtssubjekt?, in: Internationales Privates Wirtschaftsrecht, München

Adepoju, Aderanti (2006): Internal and International Migration within Africa, in: Pieter Kok u.a. (Hg.), Migration in South and Southern Africa. Dynamics and Determinants, Kapstadt, S. 26–45

Adey, Peter et al. (Hg.) (2014): The Handbook of Mobilities, London

Alscher, Stefan/Axel Kreienbrink (Hg.) (2014): Abwanderung von Türkeistämmigen. Wer verlässt Deutschland und warum?, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Anderson, Benedict (2006 [1983]): Imagined Communities: Reflections on the Origins and Spread of Nationalism, London

Andres, Jan (2007): ‚Politik‘ in der konservativen deutschen Kulturkritik: Paul de Lagarde, August Julius Langbein, Thomas Mann, in: Willibald Steinmetz (Hg.), „Politik“. Stationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit, Frankfurt/M., S. 339-361

Andronikashvili, Zaal/Sigrid Weigel (2012): Zur Frage der Grundordnungen in Europa nach 1989. Einführung, in: dies. (Hg.), Grundordnungen. Geographie, Religion und Gesetz, Berlin

Andronikashvili, Zaal, Emzar Jgerenaia, Franziska Thun-Hohenstein (2018): Landna(h)me Georgien. Studien zur kulturellen Semantik, Berlin

Anghie, Antony (2004): Imperialism, Sovereignty, and the Making of International Law, Cambridge

Anholt, Simon (2015): Interview von Luise Checchin, in: Süddeutsche Zeitung, 09.12.2015

Appadurai, Arjun (1996): Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization, Minnesota, London

Arendt, Hannah (1986 [1951]): Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, München, S. 452-470

Arendt, Hannah (1981 [1960]): Vita activa oder Vom tätigen Leben, München

Arendt, Hannah (1965): Über die Revolution, München

Arendt, Hannah (1996): Fernsehgespräch mit Roger Errera, in: Hannah Arendt, Ich will verstehen. Selbstauskünfte zu Leben und Werk, hgg. von Ursula Ludz, München, Zürich

Arendt, Hannah (2016): Wir Flüchtlinge, übersetzt v. Eike Geistel, Stuttgart

Aristoteles (1991): De memoria et reminiscencia 451a-453a, deutsche Übersetzung in: Die Erfindung des Gedächtnisses, Texte, zusammengestellt und eingeleitet von Dietrich Harth, Frankfurt/M, S. 55-58

Aron, Raymond (1987 [1955]): The Opium of Intellectuals, London

Asch, Ronald G. /Dagmar Freist (Hg.) (2005): Staatsbildung als kultureller Prozess, Köln

Assmann, Jan (1992): Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München

Assmann, Aleida (1993): Arbeit am nationalen Gedächtnis. Eine kurze Geschichte der deutschen Bildungsidee, Frankfurt/M

Aumüller, Jutta (2009): Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept, Bielefeld

Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) (2002), in: Enrico Brandt/ Christian Buck (Hg.): Auswärtiges Amt. Diplomatie als Beruf. 2. Aufl., Wiesbaden, S. 367-375

Auswärtiges Amt (Hg.) (1970): Leitsätze für die auswärtige Kulturpolitik, Bonn

Auswärtiges Amt (Hg.) (1971): Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes: vorgelegt dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen Dienstes, in: Aus: Vierteljahresschrift der Vereinigung Deutscher Auslandsbeamten e.V., 34.1971

Auswärtiges Amt (Hg.) (1982): Zehn Thesen zur kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt, März, Bonn

Auswärtiges Amt (Hg.) (2000): Forum: Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik, Berlin, 04.07.2000, Konferenzschrift, Berlin

Auswärtiges Amt (Hg.) (2003): Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, Berlin

Auswärtiges Amt (Hg.) (2011): Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung. Partner gewinnen, Werte vermitteln, Interessen vertreten, Berlin

Auswärtiges Amt (Hg.) (2014): Review 2014 – Außenpolitik weiterdenken, Berlin

Auswärtiges Amt (Hg.) (2017): Nationaler Aktionsplan. Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020, Berlin

Bähr, Julia/Andre Piron (2018): Buchwerte, in: Feuilleton live der Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.10.2018

Baeker, Dirk (2001): Kultur, in: Karlheinz Barck u.a. (Hg.), Ästhetische Grundbegriffe. Historisches Wörterbuch in sieben Bänden, Bd. 3, Stuttgart, Weimar, S. 510-556

Bartmann, Christoph, Carola Dürr, Hans-Georg Knopp (Hg.) (2010): Wiedervorlage Nationalkultur. Variationen über ein neuralgisches Thema, Göttingen/München

Beckert, Nico (2017): Die verlorenen Milliarden. Steuerflucht im Bergbausektor. Haus Wasserburg, Mai 2017, abrufbar unter: <http://www.hauswasserburg.de/aktuelles/materialien/downloads.html> [11.01.2019]

Belting, Hans/Andrea Buddensieg (2018): Ein Afrikaner in Paris. Léopold Sédar Senghor und die Zukunft der Moderne, München

Benjamin, Walter (1980 [1972]): Strenge Kunstwissenschaft <Zweite Fassung>, in: Gesammelte Schriften, Bd. III, hgg. v. Hella Tiedemann-Bartels, Frankfurt/M., S. 369-374

Benjamin, Walter (1982): Passagen-Projekt, hgg. v. Rolf Tiedemann, Frankfurt/M

Bentzien, Joachim (2007): Die völkerrechtlichen Schranken der nationalen Souveränität im 21. Jahrhundert, Frankfurt/M.

Berdal, Mats/Mónica Serrano (Hg.) (2002): Transnational Organized Crime and International Security. Business as Usual? London

Bertelsmann Stiftung, Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.) (2014): Vielfältige Demokratie. Kernergebnisse der Studie „Partizipation im Wandel – Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden“, Gütersloh



Beyersdörfer, Frank (2004): Multikulturelle Gesellschaft: Begriffe, Phänomene, Verhaltensregeln, Münster

Bhabha, Homi (Hg.) (1990): Nation and Narration, New York

Bienfait, Agathe (2006): Im Gehäuse der Zugehörigkeit. Eine kritische Bestandsaufnahme des Mainstream-Multikulturalismus, Wiesbaden

Blumenreich, Ulrike/Ole Löding (2017): Synergien auswärtiger Kulturpolitik im Inland. Am Beispiel von Kommunen, ifa: Stuttgart. (ifa-Edition Kultur und Außenpolitik)

Böckenförde, Ernst Wolfgang (2007): Vorwort, in: Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert, Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung, München

Böhme, Klaus (Hg.) (1975 ): „Aufruf an die Kulturwelt“ im Oktober 1914, in: Aufrufe und Reden deutscher Professoren im Ersten Weltkrieg, mit einer Eileitung von Klaus Böhme, Stuttgart

Bollenbeck, Georg (1994): Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters, Frankfurt/M.

Bommes, Michael (2003): Der Mythos des transnationalen Raumes. Oder: Worin besteht die Herausforderung des Transnationalismus für die Migrationsforschung?, in: Dietrich Thränhardt/Uwe Hunger (Hg.), Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat, Leviathan Sonderheft 22/2003, S- 90-116

Brühl, Tanja et al. (Hg.) (2001): Privatisierung der Weltpolitik: Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess, Bonn

Bundesregierung (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 07.02.2018, Berlin

Bundesregierung (2018), Bürgerdialog zur Zukunft Europas. Bericht der Bundesregierung. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, November 2018

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Kurzfassung, Bonn

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2012): Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung, Drucksache 17/10580, Berlin

Burbank, Jane/Frederick Cooper (Hg.) (2010): Empires in World History. Power and the Politics of Difference, Princeton

Canzler, Weert et al (Hg.) (2016): Tracing Mobilities: Towards a Cosmopolitan Perspective, London, New York

Chakrabarty, Dipesh (2000 [1995]): Radical Histories and Question of Enlightenment Rationalism: Some Recent Critiques of Subaltern Studies, in: Vinayak Chaturvedi (Hg.), Mapping Subaltern Studies and the Postcolonial, London/New York, S. 256-280

Chakrabarty, Dipesh (2000): Radical Histories and Question of Enlightenment Rationalism

Chatterjee, Partha (1993): The Nation and its Fragments. Colonial and Postcolonial Histories, Princeton

Cicero: De oratore, 2.36

Conze, Eckart et al. (2010): Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München, S. 651-693

Croituru, Joseph (2018): Rondo a la Turca e zingarese, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04.04.2018

Dahrendorf, Ralf (1969): Gesamtplan für die Auswärtige Kulturpolitik. Notwendigkeit eines wechselseitigen Verständnisses der inneren Entwicklung der Völker. Vierte Epoche einer zwischen staatlichen Kultur- und Gesellschaftspolitik, in: Bulletin der Bundesregierung Nr. 147, 03.12.1969, S. 1254-1256

Dewey, John (2011 [1916]): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik, Weinheim

Dhawan, Nikita/Shalini Randeria (2013): Perspectives on globalization and subalternity, in: Graham Huggan (Hg.), The Oxford Handbook of Postcolonial Studies, Oxford, S. 559-586

- Diefenbach, Heike (2010): Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und empirische Befunde, Wiesbaden
- Diehl, Claudia/Matthias Koenig (2009): Religiosität türkischer Migranten im Generationenverlauf – ein Befund und einige Erklärungsversuche, in: Zeitschrift für Soziologie 38/2009, S. 300–319
- Dilthey, Wilhelm (1991 [1889]): Archive für Literatur, in: Gesammelte Schriften, Bd. 15, hg. v. Karlfried Gründer, Göttingen, S. 1–16
- Diner, Dan (Hg.) (1987): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main
- Diner, Dan (2010): Zeitschwelle. Gegenwartsfragen an die Geschichte, München
- Düwell, Kurt (2016): ‚Soft Power‘ und auswärtige Kulturpolitik, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 98/H. 2, S. 439-450
- Europäische Kommission (2014): Kulturdiplomatie als wirkungsvolles Instrument in der EU-Außenpolitik, Pressemitteilung 07.04.2014, abrufbar unter: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-382\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-382_de.htm) [11.01.2019]
- Europäische Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (2016): Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen, Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat, 08.06.2016, Brüssel
- Engelhardt, Marc (2018): Weltgemeinschaft am Abgrund. Warum wir eine starke UNO brauchen, Berlin
- Erler, Gisela/Margit Gottstein (2017): Lehren aus der Flüchtlingspolitik 2014-2016. Überlegungen für die übergreifende Kommunikation, Koordination und Kooperation, Heinrich-Böll-Stiftung
- European Council (2018): Inclusive integration strategies: Towards a shared model, Strassbourg 2018, abrufbar unter: <https://rm.coe.int/policy-lab-on-inclusive-integration-inclusive-integration-strategies-t/16808ae1c6> [11.01.2019]
- Feindt, Gregor, Bernhard Gißibl und Johannes Paulmann (Hg.) (2016): Kulturelle Souveränität. Zur historischen Analyse von Deutungs- und Handlungsmacht, Göttingen

- Fohrmann, Jürgen (1989): Das Projekt der deutschen Literaturgeschichte. Entstehung und Scheitern einer nationalen Poesiegeschichtsschreibung zwischen Humanismus und Deutschem Kaiserreich, Stuttgart
- Fonagy, Peter et al. (2004): Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst, Stuttgart
- Francois, Etienne/Hagen Schulz (Hg.) (2001): Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bände, München
- Frank, Michael C./Gabriele Rippl (Hg.) (2007): Arbeit am Gedächtnis, München
- Geertz, Clifford (1973): Thick Description: Towards an Interpretative Theory of Culture, in: Interpretation of Culture, New York
- George, Susan/Shadow Sovereigns (2015): How Global Corporations are Seizing Power, Cambridge (Mass.)
- Gellner, Ernest (1965): Thought and Change, London
- Gienow-Hecht, Jessica C.E. und Mark C. Donfried (Hg.) (2010): Searching for a Cultural Diplomacy, Berghahn
- Götz, Irene (2011): Deutsche Identitäten. Die Wiederentdeckung des Nationalen nach 1989, Köln, Weimar, Wien
- Görge, Andreas (2017): Menschen bewegen. Ansprache anlässlich des Jahresabschlusses der Abteilung Kultur und Kommunikation des AA, 12.12.2017
- Greiffenhagen, Martin/Silvia Greiffenhagen (1993): Eine Nation – Zwei politische Kulturen, in: Werner Weidenfeld (Hg.), Deutschland. Eine Nation – doppelte Geschichte. Materialien zum deutschen Selbstverständnis, Köln, S. 29–45
- Greve, Andreas (1999): „Weinen bildet nicht“. Was in Buchenwald heute zu lernen ist, in: Spiegel Spezial 08/1999, S. 132-137
- Grimm, Dieter (1990): Verfassung (II.), in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politischen-sozialen Sprache in Deutschland, hgg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhard Koselleck, Bd. IV.

- Grimm, Dieter (2009): Souveränität. Herkunft und Zukunft eines Schlüsselbegriffs, Berlin
- Grimm, Dieter (2012): Europas Verfassung, in: Die Zukunft der Verfassung II. Auswirkungen von Europäisierung und Globalisierung, Berlin 2012, S. 212-240
- Grimm, Dieter (2016): Europa ja – aber welches? Zur Verfassung der Europäischen Demokratie, München
- Grimm, Jacob (1847): Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt am Main am 24., 25. und 26. September 1846, Frankfurt/M.
- Guérot, Ulrike (2016): Warum Europa eine Republik werden muss! Eine politische Utopie, Bonn
- Guggenberger, Bernd/Claus Offe (Hg.) (1984): An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel, Opladen
- Habermas, Jürgen (1974 [1962]): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied/Berlin
- Habermas, Jürgen(1998): Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie.
- Häger, Benjamin/Matthias Wiesrecker (2014): Neue Formen der Bürgerbeteiligung?! Ergebnisse einer Online-Befragung der Stadtplanungsämter deutscher Mittel- und Großstädte zum Einsatz und zur Bewertung von Bürgerbeteiligung, abrufbar unter: [https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter\\_beitraege/nbb\\_beitrag\\_haeger\\_wiesrecker\\_141105.pdf](https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/nbb_beitrag_haeger_wiesrecker_141105.pdf) [11.01.2019]
- Halbwachs, Maurice (1985): Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Frankfurt/M. (Orig. Les cadres sociaux de la mémoire, 1925)
- Hall, Stuart (1992): The west and the rest: Discourse and power, in: Stuart Hall/Bram Gieben (Hg.), Formations of modernity, Cambridge, S. 275-320
- Hartmann, Michael (2014): Soziale Ungleichheit – Kein Thema für die Eliten? Frankfurt/M.

Hartmann, Michael (2014): Deutsche Eliten: Die wahre Parallelgesellschaft? in: Aus Politik und Zeitgeschichte (15/2014), abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/181764/deutsche-eliten-die-wahre-parallelgesellschaft?p=all> [11.01.2019]

Hauk, Niels (2014): Die grüne Revolution an der Tankstelle? Die Relevanz politischer Narrative am Beispiel der Einführung des Biokraftstoffes E10, in: Frank Gadinger/ Sebastian Jarzebski/ Taylan Yildiz (Hg.), Politische Narrative. Konzepte – Analysen – Forschungspraxis, Wiesbaden, S. 173-200

Heinz, Wolfgang S. (2005): Lehren für den ,Tag danach. Wie Wahrheitskommissionen helfen können, Konflikte beizulegen, in: Internationale Politik, Mai, S. 44-50

Herder, Johann Gottfried (1989): Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Bd. 6 der Werke in zehn Bänden, hgg. v. Martin Nollacher u.a. Frankfurt/M.

Herwarth, Hans Heinrich von (1965): Die Bedeutung des Kulturellen in den auswärtigen Beziehungen, in: Aus der Schule der Diplomatie. Beiträge zu Außenpolitik, Recht, Kultur, Menschenführung, Düsseldorf/Wien 1965, S. 403-412.

Higgot, Richard/Virginia Proud (2017): Populist-Nationalism and Foreign Policy. Cultural Diplomacy, International Interaction and Resilience, ifa: Stuttgart. (ifa-Edition Kultur und Außenpolitik)

Hilgert, Markus (2018): Wettbewerb der Narrative, Interview von Nadja Al-Khalaf mit dem Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder, 26. Juli 2018, <https://www.kulturstiftung.de/im-wettbewerb-der-narrative/> (HvHg. S.W.)

Hilmer, Richard et al. (2017): Einstellung und soziale Lebenslage. Eine Spurensuche nach Gründen für rechtspopulistische Orientierung, auch unter Gewerkschaftsmitgliedern, Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper der Forschungsförderung Nr. 44, Juli 2017

Hilpold, Peter/ Walter Steinmair/ Christoph Perathoner (Hg.) (2016), Europa der Regionen, Berlin, Heidelberg

Hobsbawm, Eric J./Ranger, Terence (Hrsg.) (1983): The Invention of Tradition, Cambridge 1983

Hobsbawm, Eric J. (1992): Ethnicity and Nationalism in Europe Today, in: Anthropology Today 8, 1. February

Holtmann, Everhard et al. (2015): Deutschland 2014. 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit – Ergebnisse eines Forschungsprojekts, Berlin

Hoppe, Marie (2014): Wertewelt Bürgerbeteiligung. Eine Studie zu den Einstellungen von Politik, Verwaltungen und Bürger/innen (= mitarbeiten.skript Nr. 07), Bonn

Hroch, Miroslav (1993): From National Movement to the Fully-formed Nation: The Nation-building Process in Europe, in: New Left Review 198 (März–April 1993), S. 3–20

Hunger, Uwe (2003): Brain drain und brain gain: Migration und Entwicklung, in: Thränhardt/Hunger, Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat, Wiesbaden, S. 35-57

Ignatieff, Michael (1996): Articles of Faith, in: Index on Censorship Nr. 5/1996, S. 110-113

Ingendaay, Paul (2017): Der Agent, der aus der Kultur kam, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8.12.2017

Ischinger, Wolfgang (2018): Welt in Gefahr. Deutschland und Europa in unsicheren Zeiten, Berlin 2018

Jelinek, Georg (1909): Allgemeine Staatslehre, Berlin

Juergensmeyer, Mark (2002): The Paradox of Nationalism in a Global World, in: Ulf Hedetoft, Mette Hjort (Hg.), The Postnational Self, Minnesota/ London, S. 3-17

Julien, Francois (2017): Es gibt keine kulturelle Identität, Berlin

Kant, Immanuel (1784): Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (1784), Akademie-Ausgabe, Bd. 8, Berlin 1923

Kappel, Robert (2017): Deutschlands neue Afrikapolitik vor dem Aufbruch, in: GIGA Focus Afrika, Nr. 1, März 2017

Kappel, Robert (2018): Afrika braucht einen anderen Entwicklungsweg (29.5.2018), abrufbar unter Makronom: <https://makronom.de/afrika-braucht-einen-anderen-entwicklungsweg-26684> [11.01.2019]

Kepel, Gilles (2012): Banlieue de la République, Paris

- Kepele, Gilles (2015): *Terreur dans l'Hexagone. Genèse du djihad français*, Paris
- Kepele, Gilles (2016): *Der Bruch. Frankreichs gespaltene Gesellschaft*, München
- Kern, Kristine (2003): *Globale Governance durch transnationale Netzwerkorganisationen*
- Kern, Kristine (2004): *Globale Governance durch transnationale Netzwerkorganisationen*, in: Dieter Gosewinkel u.a. (Hg.), *Zivilgesellschaft – national und transnational*, Berlin, S. 285-307
- Khilnani, Sunil (2012 [1997]): *The Idea of India*, Penguin Book India
- Kilchmann, Esther (2009): *Verwerfungen in der Einheit. Geschichten von Nation und Familie um 1840*, München
- Kleinert, Hubert (2018): *Die AfD und ihre Mitglieder. Eine Analyse mit Auswertung einer exemplarischen Mitgliederbefragung hessischer Kreisverbände*, Wiesbaden
- Knigge, Volkhard (2015): *Warum Flüchtlinge KZ-Gedenkstätten besuchen sollen*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 10.12.2015
- Knigge, Volkhard (2018): *Statement im Rahmen des ifa-Workshops „Jenseits von Innen und außen. Perspektiven postnationaler Kulturpolitik“*, 24.05.2018, Berlin
- Knipp, Karsten (2018): *Im Taumel. 1918 – Ein europäisches Schicksalsjahr*, Darmstadt
- Kohl, Karl-Heinz (2017): *Alte Heimat, neue Heimat? Die Rückbesinnung auf das Eigene in einer globalisierten Welt*, in: *Forschung & Lehre* 4/2017, S. 304-305
- Kohlstruck, Michael (2018): *Rechte Gewalt in Ost und West. Wie lassen sich die höheren Zahlen in den neuen erklären?* (18.06.2018) in: *Deutschlandarchiv der Bundeszentrale für politische Bildung*, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/270811/rechte-gewalt-in-ost-und-west> [11.01.2019]
- Konrad Adenauer Stiftung (o.J.): *Türkische Medien in Deutschland*, *Almanya Infodienst* Nr. 4, abrufbar unter: [https://www.kas.de/c/document\\_library/get\\_file?uuid=2aae0c64-e263-288d-d54f-41ffb1a42d57&groupId=252038](https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=2aae0c64-e263-288d-d54f-41ffb1a42d57&groupId=252038) [11.01.2019]



Koopmanns, Ruud (2017): Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration, Berlin

Koselleck, Reinhard (1989): ‚Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘ – zwei historische Kategorien, in: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt/Main, S. 349-375

Krastev, Ivan (2017): Europadämmerung. Ein Essay. Aus dem Englischen von Michael Bischoff, Berlin

Kroeber, Alfred Louis/Clyde Kluckhohn (1963 [1952]): Culture. A Critical Review of Concepts and Definitions, New York

Le Goff, Jacques (1992 [1977]): Geschichte und Gedächtnis, Frankfurt/M.

Lemche, Erwin (2014): Emotion und frühe Interaktion. Die Emotionsentwicklung innerhalb der frühen Mutter-Kind-Interaktion, Berlin

Leuzinger-Bohleber, Marianne et al. (Hg.) (2017): Flucht, Migration und Trauma: Die Folgen für die nächste Generation, Göttingen

Lyotard, Francois (1986 [1979]): Das Postmoderne Wissen, Wien

Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M.

Mackert, Jürgen (1999): Kampf um Zugehörigkeit: Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung, Wiesbaden

Malik, Kenan (2017): Das Unbehagen in den Kulturen: eine Kritik des Multikulturalismus und seiner Gegner, Berlin

Mann, Thomas (1993): Gedanken zum Krieg, in: Essays Bd. I: Frühlingsturm, hgg. v. Hermann Kurzke, Stephan Stachorski, Frankfurt/M., S. 188-205

Mar Castro Varela, María do/Nikita Dhawan (2017): Postkoloniale Studien in den internationalen Beziehungen: Die IB dekolonisieren, in: Frank Sauer/Carlo Masala (Hg.), Handbuch internationale Beziehungen, 2. Aufl. Wiesbaden, S. 233-253

Marschall, Christoph von (2018): Wir verstehen die Welt nicht mehr. Deutschlands Entfremdung von seinen Freunden, Freiburg

Mbembe, Achille (2000): De la Postcolie. Essai sur l'imagination politique dans l'Afrique contemporaine, Paris

Mbembe, Achille (2013): Critique de la raison nègre, Paris

McGregor, Neil (2016): Herausforderungen eines Weltmuseums, in: Berliner Schloss – Extrablatt, Nr. 86, S. 36-39

Melzer, Wolfgang et al. (Hg.) (2015): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Jugendlichen, Bad Heilbrunn

Mishra, Pankaj (2014): The western model is rotten, in: The Guardian, 14.10.2014

Mishra, Pankaj (2015): Ahmet Hamdi Tampinar and the waiting of history, in: The Guardian, 28.02.2015

Mokre, Monika (2012): Kulturpolitik statt Kulturdiplomatie, Bericht zur Tagung des „Austrian Cultural Forum“ New York zum Thema Kulturdiplomatie, 12.10.2012, abrufbar unter: <http://www.igkultur.at/artikel/kulturpolitik-statt-kulturdiplomatie> [11.01.2019]

Mommsen, Wolfgang (1995): Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890-1918, Berlin

Müller, Gerd im Gespräch mit Anja Stehle/ Christian Unger (2019), „Es geht China um die Ressourcen Afrikas“. Entwicklungsminister Müller erklärt, warum er die Investitionen der Volksrepublik kritisch sieht und wie der gegen Kinderarbeit vorgehen will. Berliner Morgenpost, 18.1.2019.

Müntefering, Michelle (2018): Kulturpolitik ist Außenpolitik, in: Der Spiegel 21, 19.05.2018

Müntefering, Michelle (2018): im Interview mit Sonja Zekri, Wettbewerb der Narrative, in: Süddeutsche Zeitung 15.06.2018

Neuhäuser, Christian (2018): Reichtum als moralisches Problem, Berlin 2018

Nölke, Andreas (2005): Transnationale Politiknetzwerke in den Nord-Süd-Beziehungen, in: *NORD-SÜD aktuell*, 1/2005, S. 67-85

Nölke, Andreas (2017): Transnationale Akteure und internationale Politik: Theoretische Forschungsperspektiven und empirische Illustration am Beispiel von Nichtregierungsorganisationen, in: *Handbuch Internationale Beziehungen*, S. 779-802

Nora, Pierre (1190 [1984]): *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, Berlin

Normann Andersen, Vibeke/Kasper Hansen (2007): How deliberation makes better citizens: The Danish Deliberative Poll on the euro, in: *European Journal of Political Research*, 46/2007, S. 531–556

Nye, Joseph (1990): *Bound to lead. The changing nature of American power*, New York

Nye, Joseph (2004): *Soft Power: The Means to Success in World Politics*, New York

Oltmer, Jochen (2016): Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«*, 66. Nr. 26/27, S. 18–25, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/229811/flucht-historisch> [11.01.2019]

Oltmer, Jochen (Hg.) (2016): *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Berlin

Ong, Aihwa (2005 [1999]): *Flexible Staatsbürgerschaften. Die kulturelle Logik von Transnationalität*, Frankfurt/M.

Osterhammel, Jürgen/Niels P. Peterson (2003): *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen*, München

o.V. (2018): Protokoll der 13. Integrationsministerkonferenz, am 15. und 16. März 2018 in Nürnberg, abrufbar unter: [https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/integration/180411\\_ergebnisprotokoll\\_intmk2018.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/integration/180411_ergebnisprotokoll_intmk2018.pdf) [11.01.2019]

Ovens, Carsten (2017): Filterblasen – Ausgangspunkte einer neuen, fremdverschuldeten Unmündigkeit? in: *kommunikation@gesellschaft*, Jg. 18, Beitrag 7, S. 1-25

Plessner, Helmuth (1974): Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit des bürgerlichen Geistes, Frankfurt/M.

Pollak, Detlef et al. (2016): Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland. Repräsentative Erhebung von TNS Emnid im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster, Münster

Prantl, Heribert (2017): Warum de Maizières Leitkultur-Katalog gesellschaftsschädlich ist, in: Süddeutsche Zeitung, 01.05.2017

Pries, Ludger (2001): Internationale Migration, Bielefeld

Pulzer, Peter (2004): Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914, Göttingen

Renan, Ernest (1996 [1882]): Qu'est ce qu'une nation?, Paris. Dt.: Was ist eine Nation? Rede am 11. März 1882 an der Sorbonne, mit einem Essay von Walter Euchner, Hamburg

Ritter, Ilka (2017): Illegale Finanzströme: eine Analyse und erste Handlungsempfehlungen, Friedrich-Ebert-Stiftung

Said, Edward W. (1979): Orientalism, New York

Salzburg Global Seminar (2017): Session Report 573, Summary, February 7-12

Sarkar, Sumit (2000): Orientalism Revisited: Saidian Frameworks in the Writing of Modern Indian History, in: Chaturvedi, Mapping Subaltern Studies and the Postcolonial, S. 239-255

Sarr, Felwine (2016): Afrotopia, Paris

Sarr, Felwine/ Bénédicte Savoy (2018): Restituer le Patrimoine Africain, Paris

Savoy, Bénédicte (2017): Die Provenienz der Kultur. Von der Trauer des Verlusts zum universalen Menschheitserbe, Berlin

Sauer, Martina/Dirk Halm (2009): Erfolge und Defizite der Integration türkeistämmiger Einwanderer. Entwicklung der Lebenssituation 1999-2008, Wiesbaden

Schwärzel, Mirko (2014): *The Chances of Framework Agreements for a Citizen-Powered Europe*, Europa Bottom-Up Nr. 7, München

Schwenke, Olaf (2010), *Europa der Kulturen – Kulturpolitik in Europa*, Hamburg

Scott-Smith, Gilles/Charlotte A. Lerg (Hg.) (2017): *Campaigning Culture and the Cold War. The Journals of the Congress for Cultural Freedom*, Palgrave Macmillan

Schulz, Tanjev et al. (2017): *Erosion des Vertrauens zwischen Medien und Publikum?*, in: *Media Perspektiven* (5/2017), S. 246-259

Sheehan, James (2006): *The Problem of Sovereignty in European History*, in: *American Historical Review*, 111, Nr. 1 (Feb. 2006)

Slaughter, Ann-Marie (2004): *A New World Order*, Princeton

Spiritova, Marketa (2017): *Ethnografische Perspektiven auf Erinnerungsorte, nationale Mythe und EU-Europäische Standortbestimmungen im östlichen Europa*, in: Daniel Draszek (Hg.), *Kulturvergleichende Perspektiven auf das östliche Europa. Fragestellungen, Forschungsansätze und Methoden*, Regensburg, S. 9-32

Sternberger, Dolf (1990 [1970]): *Verfassungspatriotismus*, Frankfurt/M.

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hg.)(2018): *Identifikation und politische Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland*, Essen, abrufbar unter: <https://cdn.website-editor.net/09fe2713f5da44ff99ead273b339f17d/files/uploaded/2017.pdf> [11.01.2019]

Stöckmann, Jochen (2018): *Aufwertung der Kultur könnte sich als Bumerang erweisen*, auf: [deutschlandfunk.de](https://www.deutschlandfunk.de) (05.02.2018), abrufbar unter: [https://www.deutschlandfunk.de/kulturpolitik-aufwertung-der-kultur-koennte-sich-als.691.de.html?dram:article\\_id=410068](https://www.deutschlandfunk.de/kulturpolitik-aufwertung-der-kultur-koennte-sich-als.691.de.html?dram:article_id=410068) [11.01.2019]

Stollberg-Rillinger, Barbara (Hg.) (2005): *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* Berlin (*Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 35)

Sütterlin, Sabine, Alexandra Reinig und Reinhard Klingholz (2018): *Nahrung, Jobs und Nachhaltigkeit. Was Afrikas Landwirtschaft leisten muss*, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin

Taylor, Charles (1993): Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt/M.

Ther, Philip (2017): Die Außenseiter. Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa, Berlin

Tibi, Bassam (2001): Leitkultur als Wertekonsens. Bilanz einer missglückten deutschen Debatte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 1-2/2001

Tibi, Bassam (2000): Europa ohne Identität? Die Krise der multikulturellen Gesellschaft, München

Tibi, Bassam (2001): Europa ohne Identität? Leikultur oder Wertebeliebigkeit, München

Troebst, Stefan (2013): Tidal Eastern Europe. Die pulsierende Staatenlandschaft Ostmitteleuropas (1000-2000), in: Andronikashvili/Weigel, Grundordnungen, S. 213-229

Troeltsch, Ernst (1917): Humanismus und Nationalismus in unserem Bildungswesen, Berlin

Troeltsch, Ernst (1918): Deutsche Bildung, in: Schriften zur Politik und Kulturphilosophie (1918-1923), hg. v. Gangolf Hübinger, Berlin/New York 2002, S. 161-206

Troeltsch, Ernst (2002): Nationalgefühl, Artikel im „Berliner Tageblatt“ im Februar 1919, in: Schriften zur Politik und Kulturphilosophie, S. 55-60

Trommler, Frank (2013): Kulturmacht ohne Kompass: deutsche auswärtige Kulturpolitik im 20. Jahrhundert, Köln

Tylor, Edward B. (1871): Primitive Culture: Researches in the Development of Mythology, Philosophy, Religion, Art, and Custom, London

UNESCO (2018): Bericht zur Rolle der Kulturpolitik für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG): Kulturministerien in die Umsetzung der SDG einbinden. Kulturpolitik neu | gestalten. Kreativität fördern, Entwicklung voranbringen, abrufbar unter: <https://en.unesco.org/creativity/> [11.01.2019]

van der Laan, Fanca (2017): Transnational Organized Crime, Clingendael, Netherlands Institute of International Relations

- Varela, María do Mar Castro/ Nikita Dhawan, Postkoloniale Studien in den internationalen Beziehungen: Die IB dekolonisieren, in: Frank Sauer/Carlo Masala (Hg.), Handbuch internationale Beziehungen, 2. Aufl. Wiesbaden 2017, S. 233-253
- Verne, Julia/Martin Doevenspeck (2012): „Bitte dableiben!“ Sedentarismus als Konstante der Migrationsforschung in Afrika, in: IMIS-Beiträge 42/2012, S. 61-112
- Vogl, Joseph (2015): Der Souveränitätseffekt, Zürich
- Weber, Eugen (1976): Peasants into Frenchmen: The Modernization of Rural France 1870-1914, Stanford
- Weiffen, Brigitte (2009): Die Ausbreitung der Demokratie – eine Komponente der Globalisierung? in: Johannes Kessler/Christian Steiner (Hg.), Facetten der Globalisierung. Zwischen Ökonomie, Politik und Kultur, Wiesbaden, S. 96-116
- Weigel, Sigrid (1994): Lesbarkeit – Zum Bild- und Körpergedächtnis in der Theorie, in: Bilder des kulturellen Gedächtnisses, Dülmen-Hiddingsel, S. 39-57
- Weigel, Sigrid (2013): Die Lehre des leeren Grabes. Begründung der deutschen Kulturnation nach 1871 und nach 1989, in: Andronikashvili/Weigel, Grundordnungen, S. 147-165
- Weigel, Sigrid (2015): Grammatologie der Bilder, Berlin
- Weller, Christoph/Richard Bösch (2015): Globalisierung und transnationale Konflikte: Frieden aus einer Global-Governance-Perspektive, Friedrich Ebert Stiftung
- White, Hayden (1986 [1978]): Auch Klio dichtet, oder die Fiktion des Faktischen: Studien zur Tropologie des historischen Diskurses, Stuttgart
- United Nations Office of Drugs and Crimes (UNODC)(2010): The Globalization of Crime,
- White, Hayden (1991 [1973]): Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa, Frankfurt/M.
- Wolff, Larry (1994): Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment, Stanford

### **Zur Autorin**

**Prof. Dr. Sigrid Weigel** ist Literatur- und Kulturwissenschaftlerin, hat in Hamburg, Zürich, Berlin, Princeton u.a. gelehrt und war von 1999 bis 2015 Direktorin des ‚Zentrums für Literatur- und Kulturforschung‘ (ZfL). Sie hat in den 1970er/80er Jahren an der Universität Hamburg ein Programm interkulturelle Literaturwissenschaft aufgebaut, viele Jahre zum Thema kulturelles Gedächtnis, kulturelles Erbe, Nationalkultur/Kulturnation gearbeitet und am ZfL u.a. Projekte zur pluralen Kultur Europas, zur Dialektik der Säkularisierung und zum Nachleben der Religionskulturen geleitet.

**Kontakt:** [weigel@zfl-berlin.org](mailto:weigel@zfl-berlin.org); <http://www.zfl-berlin.org/person/weigel.html>



## Impressum

Die Studie ist entstanden im Rahmen des ifa-Forschungsprogramms „Kultur und Außenpolitik“ und erscheint in der ifa-Edition Kultur und Außenpolitik. Das Forschungsprogramm wird finanziert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes.

Die Publikation gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Herausgeber: ifa (Institut für Auslandsbeziehungen e. V.),  
Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart,  
Postfach 10 24 63, D-70020 Stuttgart,  
info@ifa.de, www.ifa.de  
© ifa 2019

Autor: Prof. Dr. Sigrid Weigel

Redaktion/Lektorat:  
ifa-Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“

Bildnachweis: © iulias, shutterstock

Design: Eberhard Wolf, München

ISBN: 978-3-921970-06-5

## Weitere Publikationen der ifa-Edition Kultur und Außenpolitik



Higgott, Richard; Proud, Virginia: Populist-Nationalism and Foreign Policy: Cultural Diplomacy, International Interaction and Resilience, Stuttgart: ifa, 2017 (ifa Edition Culture and Foreign Policy)



Meister, Stefan (Hg.): Understanding Russian Communication Strategy: Case Studies of Serbia and Estonia  
Stuttgart: ifa, 2018 (ifa Edition Culture and Foreign Policy)



Rebok, Sandra: Wahrnehmung Humboldts in Lateinamerika. Chancen und Herausforderungen einer Themensaison  
Stuttgart: ifa, 2019 (ifa-Edition Kultur und Außenpolitik)



Vries, Gijs de: Cultural Freedom in European Foreign Policy  
Stuttgart: ifa, 2019 (ifa Edition Culture and Foreign Policy)

Weitere Publikationen des ifa finden Sie unter [publikationen.ifa.de](http://publikationen.ifa.de).



## **Transnationale Auswärtige Kulturpolitik – Jenseits der Nationalkultur**

Voraussetzungen und Perspektiven der Verschränkung von Innen und Außen

Ein Überblick über die Entwicklung der deutschen AKBP, die Analyse von Rhetorik, Begrifflichkeit und unterschiedlichen Kulturkonzepten sind Ausgangspunkt für die Diskussion einer zeitgemäßen AKBP, die globalen ordnungspolitischen Zielen verpflichtet ist, im Dialog mit den Partnerländern agiert und auf die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren setzt, – im Inland ebenso wie international. Denn interkulturelle Politik im Innern und auswärtige Kulturpolitik gehen Hand in Hand. Dabei ist das größte Problem einer ordnungspolitisch wirkungsvollen AKBP der Glaubwürdigkeitsverlust der deutschen Entwicklungspolitik und die mangelnde Reflexion der Entwicklungspolitik der EU auf das Erbe der Kolonialgeschichte.

Entgegen der postkolonialen Absage an den Nationalstaat argumentiert die Studie für eine Stärkung demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen.